

# Integrationsmonitoring 2024/2025



## Integrationsmonitoring 2024/2025



### Impressum

#### Herausgegeben von

Stadt Münster  
Kommunales Integrationszentrum Münster  
im Amt für Migration und Integration

Klemensstraße 10  
48143 Münster  
Tel. 02 51/4 92-70 81  
[ki-muenster@stadt-muenster.de](mailto:ki-muenster@stadt-muenster.de)

#### Verantwortliche

Helga Sonntag  
Dr. Ipek Wiesmann  
Ximena Meza Correa-Flock  
Robert Below

#### Wissenschaftliche Begleitung

Helena Nagel  
Ineke Mlynarek  
Max Petersen  
Sara Paolini

#### Lektorat

Danai Andreopoulou

#### Cover

Sylvia Saldarriaga

#### Druck

Expedition und Druck

Copyright Stadt Münster, Februar 2026  
1. Auflage



# Inhalt

1.	Einleitung und wesentliche Ergebnisse	5
2.	Rahmenbedingungen	8
2.1	Definition grundlegender Begriffe .....	8
2.2	Indikatorenauswahl und Datenquellen .....	11
2.3	Demografische Grunddaten .....	17
3.	Rechtliche Integration	24
3.1	Aufenthaltsstatus .....	24
3.1.1	Aufenthaltstitel .....	27
3.1.2	Befristete Aufenthaltserlaubnis internationaler Studierender .....	35
3.2	Einbürgerung .....	44
3.3	Integrationskurse .....	45
	Handlungsempfehlungen .....	50
4.	Politische Partizipation	52
4.1	Partizipation in politischen Gremien .....	52
4.2	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration .....	56
4.2.1	Wahlbeteiligung .....	56
4.2.2	Anregungen und Anträge .....	57
4.2.3	Zuschüsse .....	58
	Handlungsempfehlungen .....	60
5.	Bildung und Sprachen	61
5.1	Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung .....	61
5.2	Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte an allgemeinbildenden Schulen .....	66



5.3	Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte an Grundschulen.....	67
5.4	Übergänge der Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ...	69
5.5	Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte an weiterführenden Schulen .....	72
5.6	Schulabschlüsse von Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.....	82
5.7	Sprachförderangebote der Volkshochschule Münster .....	85
	Handlungsempfehlungen .....	87
6.	Arbeit und Wirtschaft	89
6.1	Beteiligung am Erwerbsleben .....	89
6.1.1	Arbeitslosigkeit.....	103
6.1.2	Struktur der Arbeitslosen nach Migrationsvorgeschichte .....	104
6.1.3	Schul- und Berufsabschlüsse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten .....	108
6.1.4	Erwirtschaftetes Einkommen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten .....	111
6.1.5	Weitere Strukturdaten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ..	113
6.2	Ärzttekammer Westfalen-Lippe .....	117
6.3	Auszubildende der Handwerkskammer Münster .....	120
6.4	Betriebe der Handwerkskammer Münster.....	128
6.5	Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin.....	133
6.6	Universität Münster .....	135
	Handlungsempfehlungen .....	137
7.	Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung	139
7.1	Verteilung der Wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte über die Stadtbezirke .....	139
7.2	Wohnen in öffentlich geförderten Mietwohnungen .....	147



Handlungsempfehlungen .....	153
8. Gesundheit .....	154
8.1    Gesundheitliche Situation und Versorgung von Kindern mit Migrationsvorgeschichte bei Schulbeginn.....	154
8.2    Fehlender oder ungeklärter Krankenversicherungsschutz.....	166
8.3    Schwerbehinderung.....	169
Handlungsempfehlungen .....	172
9. Sport .....	173
9.1    Sportliche Voraussetzungen von Schulanfänger*innen und Schulkindern .....	173
9.2    Stützpunktvereine in Münster .....	179
Handlungsempfehlungen .....	182
10. Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen .....	183
10.1    Mitarbeitende der Stadtverwaltung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsort .....	183
10.2    Tochtergesellschaften .....	186
10.2.1 Stadtwerke Münster GmbH.....	186
10.2.2 Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH .....	190
Handlungsempfehlungen .....	191
11 Glossar .....	193



## 1. Einleitung und wesentliche Ergebnisse

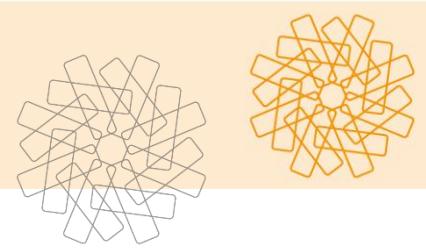
Die Prinzipien einer gelebten Vielfalt, gerechter Teilhabechancen und die Förderung einer weltoffenen, internationalen Stadt prägen seit vielen Jahren die integrationspolitische Ausrichtung der Stadt Münster. Grundlage des bisherigen Handelns war das Migrationsleitbild 2019. Der darin vorgegebene strategische Rahmen für die Integrationsarbeit vor Ort baute auf den Leitbildern seit 2008 auf. Mit dem im Jahr 2025 verabschiedeten überarbeiteten Migrationsleitbild liegt nun ein zukunftsweisendes Konzept vor, das in den kommenden Jahren auch in die Weiterentwicklung des Integrationsmonitorings einfließen soll.

Das Integrationsmonitoring 2024/2025 dokumentiert die Entwicklung von Integration und Teilhabe in Münster im Zeitraum 2014 bis 2024/2025. Menschen mit internationaler Familiengeschichte werden unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Zuwanderung berücksichtigt. Die Fortschreibung lässt Fortschritte ebenso wie weiterhin bestehenden Handlungsbedarf erkennen.

Vorliegend wurde bis einschließlich 2022 überwiegend der Begriff Migrationsvorgeschichte verwendet, während sich ab 2023 bundesweit das Konzept der Einwanderungsgeschichte etabliert hat. Um dennoch ein angemessenes Maß an Vergleichbarkeit zu gewährleisten, finden in diesem Bericht – soweit möglich – beide Konzepte Berücksichtigung. Bei den Statistik-Daten im schulischen und gesundheitlichen Bereich werden weiterhin die Daten nach dem Kriterium der Zuwanderung erhoben.

Die aktuelle Ausgabe basiert ferner auf einem überarbeiteten Indikatorenkatalog, der gemeinsam mit den Fachämtern und weiteren kommunalen Stellen abgestimmt wurde. Die Darstellung orientiert sich an acht Handlungsfeldern, die wesentliche Bereiche gesellschaftlicher Teilhabe umfassen: Rechtliche Integration, Politische Partizipation, Bildung, Arbeit, Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung, Gesundheit, Sport, Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen.

Im Vergleich zum vorherigen Bericht wurden die Inhalte aktualisiert und verdichtet. Jedem Kapitel ist eine komprimierte Ergebnisübersicht und eine Empfehlung für die weitere integrationspolitische Arbeit zugeordnet. Die Darstellung erfolgt, soweit möglich, entlang valider, geschlechts- und altersdifferenzierender Indikatoren. Die zeitliche Betrachtung über zehn Jahre erlaubt es, langfristige Entwicklungen sichtbar zu machen und aktuelle Herausforderungen präzise zu erfassen.



Erneut wurden neben kommunalen Daten auch Informationen von Landes- und Bundesstellen sowie von wissenschaftlichen Institutionen wie Hochschulen und Forschungseinrichtungen einbezogen. Die Verantwortung für die Daten liegt bei den jeweils zuständigen Fachstellen und Ämtern.

Ziel des Monitorings ist es, faktenbasiertes Wissen für Entscheidungsträger\*innen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft bereitzustellen. Es soll Impulse geben für eine evidenzbasierte Weiterentwicklung integrationspolitischer Maßnahmen auf kommunaler Ebene. Die abschließende Gesamtschau bündelt die wesentlichen Ergebnisse und gibt Empfehlungen für die künftige Arbeit. Perspektivisch wird angestrebt, die Methodik und Struktur des Migrationsleitbildes 2025-2030 in das Monitoring zu integrieren, um die Zielorientierung und Wirksamkeit der Maßnahmen des Leitbildes weiter zu stärken.

## Wesentliche Ergebnisse

Die zentralen Befunde des Integrationsmonitorings 2024/2025 und die daraus resultierende Stoßrichtung der künftigen Handlungs- und Entscheidungsgrundlagen für Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft werden vorab zusammengefasst dargestellt.

### **Demografische Entwicklung – wachsende Vielfalt als strukturelle Realität**

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrations- bzw. Einwanderungsgeschichte in Münster ist beständig gestiegen und liegt 2024 bei rund 25 %. Besonders hoch ist er in jüngeren Altersgruppen und bei jungen Erwachsenen, was sowohl integrationspolitische Chancen bietet als auch Herausforderungen an Bildung, Arbeitsmarkt und Verwaltung stellt.

### **Rechtliche und politische Integration – stabile Grundlagen mit Entwicklungsbedarf**

Ein gesicherter Aufenthaltsstatus und steigende Einbürgerungszahlen bilden eine wichtige Basis für Teilhabe. Gleichzeitig zeigen sich Unterschiede nach Herkunftsgruppen sowie weiterhin begrenzte politische Repräsentation, was den Bedarf an gezielten Beteiligungs- und Empowerment-Strategien unterstreicht.



## **Bildung – viele Fortschritte, aber persistente Bildungsungleichheiten**

Die bisherigen Maßnahmen in der frühkindlichen Bildung (Kita-Besuch, Sprachförderung) zeigen positive Effekte, insbesondere beim Schuleintritt. Dennoch bestehen weiterhin deutliche Disparitäten im weiteren Bildungsverlauf, etwa bei Übergängen auf weiterführende Schulen, der Konzentration in Berufskollegs und Ausbildungsvorbereitung sowie bei Schulabschlüssen. Bildung bleibt ein zentraler Schlüsselbereich für langfristige Integration.

## **Arbeit und Wirtschaft – steigende Erwerbsbeteiligung bei zugleich strukturellen Ungleichheiten**

Die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrations- bzw. Einwanderungsgeschichte hat sich insgesamt verbessert (wachsende Erwerbsbeteiligung, zunehmende Präsenz in Ausbildung, Handwerk, Wissenschaft und Hochschulen). Gleichzeitig bestehen weiterhin deutliche Unterschiede hinsichtlich Arbeitslosigkeit, Einkommensniveau, Beschäftigungsstabilität und Qualifikationspassung, insbesondere bei Langzeitleistungsbezug und prekären Beschäftigungsformen.

## **Soziale Teilhabe (Wohnen, Gesundheit, Sport) – Fortschritte bei gleichzeitigem Steuerungsbedarf**

In den zusammengefassten Feldern Wohnen, Gesundheit und Sport werden sowohl positive Entwicklungen (z. B. Angebotsnutzung, Prävention) als auch strukturelle Ungleichheiten sichtbar, etwa beim Zugang zu gefördertem Wohnraum, zur Gesundheitsversorgung oder zu organisierten Sportangeboten. Diese Bereiche bleiben wichtige Handlungsfelder.

## **Interkulturelle Öffnung der Verwaltung – erste Fortschritte, aber struktureller Nachholbedarf**

Der Anteil von Mitarbeitenden mit internationaler bzw. Einwanderungsgeschichte in der Stadtverwaltung und ihren Tochtergesellschaften nimmt zu. Dennoch zeigen sich weiterhin Unterrepräsentationen, insbesondere in bestimmten Funktionsbereichen und Führungsebenen. Die interkulturelle Öffnung wird insofern als strategisch relevantes Zukunftsfeld bestätigt.



## 2. Rahmenbedingungen

In diesem Kapitel werden die für das Monitoring wichtigen Rahmenbedingungen, namentlich die Definition grundlegender Begriffe (Punkt 2.1) sowie die Indikatorauswahl und die Datenquellen (Punkt 2.2), erläutert. Zudem werden die aktuellen demografischen Grunddaten dargestellt (Punkt 2.3).

### 2.1 Definition grundlegender Begriffe

Der Begriff Migrationsvorgeschichte ist vom damaligen Ausländerbeirat (dem heutigen Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration) Anfang der 2000er Jahre in Münster geprägt und politisch festgelegt worden und ist seither der gängige Begriff in Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung der Stadt Münster gewesen. Dabei muss kritisch im Bewusstsein gehalten werden, dass Menschen sich von diesem Begriff diskriminiert fühlen können, weswegen der Ausdruck, „Migrationsvorgeschichte“ im Migrationsleitbild um den Begriff der internationalen (Familien-)Geschichte ergänzt wurde. Dadurch sollen Diskriminierungen und Zuschreibungen vermieden werden. Darüber hinaus wird der Begriff auch auf Bundesebene kritisch betrachtet und das Statistische Bundesamt kommt der Empfehlung der von der Bundesregierung eingesetzten Fachkommission seit 2025 nach und verwendet das Konzept „Einwanderungsgeschichte“.<sup>1</sup>

Neben dem Diskriminierungspotential von „Migrationsvorgeschichte“ ist auch die fehlende Vergleichbarkeit dieser Münster-spezifischen Definition und Quantifizierung mit anderen Städten, Kommunen wie Bund und Ländern kritisch zu betrachten. Vor diesem Hintergrund hat die Statistikdienststelle im Stadtplanungsamt Münster zum Stichtag 31.12.2025 die Berechnung der „Migrationsvorgeschichte“ ersetzt durch die Berechnung der „Einwanderungsgeschichte“<sup>2</sup>.

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) nutzt hingegen den Begriff des „Migrationshintergrundes“ sowie in den Statistiken der Schuldaten den Begriff der „Zuwanderungsgeschichte“. Weitere wichtige Begriffe, die in diesem Monitoring Verwendung finden, sind die Begriffe „Deutsche“ bzw. „Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit“ sowie „Ausländerinnen und Ausländer“ bzw. „Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit“. Die folgende Übersicht fasst die Definitionen der wichtigsten Begriffe zusammen:

---

<sup>1</sup> <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/regionalprofile/deutschland/558144/einwanderungsgeschichte/> [letzter Zugriff: 12.01.2026]

<sup>2</sup> [Siehe zu den Details die Berichtsvorlage IIIV/0021/2026](#)



## Migrationsvorgeschichte

Zu den Menschen mit Migrationsvorgeschichte zählen solche mit eigenen Migrationserfahrungen (persönliche Migrationsvorgeschichte) sowie deren Nachfahren bis zur zweiten Generation (vererbte Migrationsvorgeschichte).

Zum Personenkreis mit Migrationsvorgeschichte zählen:

- alle Personen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit
- Spätaussiedler\*innen

eingebürgerte Ausländer\*innen und die mit deutscher Staatsangehörigkeit geborenen Kinder von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, von Spätaussiedler\*innen, Eingebürgerten und Personen, die die deutsche Staatsbürgerschaft durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben.<sup>3</sup>

## Migrationshintergrund

„Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen alle Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens ein Elternteil haben, auf das dies zutrifft.“<sup>4</sup>

Im Einzelnen haben folgende Gruppen nach dieser Definition einen Migrationshintergrund:

- Ausländer\*innen
- Eingebürgerte
- (Spät-)Aussiedler\*innen
- Personen, die durch die Adoption deutscher Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben
- sowie die Kinder dieser Gruppen<sup>5, 6</sup>

---

<sup>3</sup> Vgl. Leitbild Migration und Integration Münster (Migrationsleitbild 2019), überarbeitete Auflage 2019, S. 10 -11. Für nähere Informationen zur Datenerhebung siehe Stadtplanungsamt der Stadt Münster [https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user\\_upload/stadt-muenster/61\\_stadtentwicklung/pdf/Definitionen.pdf](https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/61_stadtentwicklung/pdf/Definitionen.pdf). [letzter Zugriff: 12.01.2026]

<sup>4</sup> Im Mikrozensus wurde der Begriff Migrationshintergrund genutzt. Dieser ist, wie Kapitel 2.1 entnommen werden kann, nahezu deckungsgleich mit der Bezeichnung Migrationsvorgeschichte. Um die Einheitlichkeit des Textes und der Tabellen zu gewährleisten, wird der in Münster genutzte Begriff Migrationsvorgeschichte auch hier verwendet. Seit März 2023 verwendet der Mikrozensus das Konzept der Einwanderungsgeschichte.

<sup>5</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/migrationshintergrund.html> [letzter Zugriff: 12.01.2026]

<sup>6</sup> Seit 2017 wird der Migrationshintergrund nur noch für die in Privathaushalten lebende Bevölkerung erhoben und nicht für die Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben.



## Einwanderungsgeschichte

Personen mit Einwanderungsgeschichte sind Personen, die entweder selbst oder deren beide Elternteile seit 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert sind (Eingewanderte und ihre direkten Nachkommen).<sup>7</sup>

## Zuwanderungsgeschichte

Schülerinnen und Schüler besitzen eine Zuwanderungsgeschichte, wenn

- sie im Ausland geboren und zugewandert sind,
- sie mindestens einen Elternteil haben, der im Ausland geboren ist **oder**
- ihre Familiensprache nicht Deutsch ist<sup>8</sup>

## Ausländer\*innen

„Dazu zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d. h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländerinnen und Ausländern.“<sup>9</sup>

In diesem Integrationsmonitoring wurde soweit möglich auf die Nutzung der Begriffe Ausländerinnen und Ausländer verzichtet und stattdessen die Bezeichnung Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie vereinzelt nichtdeutsche Personen gewählt. Der Grund hierfür ist, dass neben der zuvor genannten juristischen Definition die Begriffe Ausländerinnen und Ausländer in alltäglichen, medialen, politischen und wissenschaftlichen Diskursen auch genutzt werden, um bestimmte Personengruppen als nicht zugehörige „Fremde“ zu bezeichnen.<sup>10</sup>

## Deutsche

Zur Gruppe der Deutschen zählen alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Sinne des Art.116 Abs. 1 GG.<sup>11</sup>

---

<sup>7</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Glossar/einwanderungsgeschichte.html> [zuletzt abgerufen am: 19.12.2025]

<sup>8</sup> [Information und Technik Nordrhein-Westfalen \(2019\): Angekommen in Nordrhein-Westfalen. Migration und Integration – Ergebnisse der amtlichen Statistik, S. 50](#) [letzter Zugriff: 12.01.2026]

<sup>9</sup> [Statistisches Bundesamt: Glossar – Ausländische Bevölkerung](#) [letzter Zugriff: 12.01.2026]

<sup>10</sup> Vgl. [Landeskoordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren \(2019\): Arbeitspapier: Denkanstöße für eine rassismuskritische Perspektive auf kommunale Integrationsarbeit in den Kommunalen Integrationszentren – Ein Querschnittsthema, S. 59](#) [letzter Zugriff 12.01.2026]

<sup>11</sup> Art 116 (1) GG: Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener



## 2.2 Indikatorenauswahl und Datenquellen

Die Mehrzahl der Indikatoren, die bereits in den vorhergehenden Integrationsberichten der Stadt Münster aus den Jahren 2012, 2015, 2017 sowie 2020/2021 Verwendung gefunden haben, werden weitergeführt. Dies ermöglicht die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über größere Zeiträume hinweg und liefert somit eine größere Erkenntnis- und Handlungsgrundlage. Einige Indikatoren sind umformuliert und weitere neu eingeführt worden. Die Änderungen der Handlungsfelder und dadurch bedingte Wegfall von Indikatoren resultiert aus den bis zur Erstellung des Berichtes erhobenen und zur Verfügung gestellten Datensätzen. Die untenstehende Tabelle enthält alle Indikatoren, die in den einzelnen Handlungsfeldern dieses Monitorings aus den unveränderten Datenquellen herangezogen wurden. Neu ist die Hervorhebung der jeweiligen Relevanz der Indikatoren für die integrationspolitischen Zielsetzungen. Insgesamt enthält der vorliegende Bericht 43 Indikatoren, verteilt auf acht Handlungsfelder.

Indikatoren	Relevanz der Indikatoren
<b>Demografische Grunddaten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Wohnberechtigte Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte bzw.</li> <li>□ Einwanderungsgeschichte nach Migrationsart, Altersgruppen, Geschlecht, Familienstand, Haushaltsgröße</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Die Indikatoren zeigen Umfang und Struktur der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvor- / bzw. Einwanderungsgeschichte. Sie bilden eine zentrale Grundlage zur Analyse von Integrationsbedarfen und zur zielgerichteten Planung kommunaler Maßnahmen.</li> </ul>
<b>Rechtliche Integration</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Zahl der ausländischen Staatsangehörigen nach Aufenthaltsstatus/-zweck und Geschlecht</li> <li>□ Einbürgerungsquote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Der Aufenthaltsstatus beschreibt den Zustand der Sicherheit des Aufenthalts in Deutschland. Ein langfristig gesichertes Aufenthaltsrecht erleichtert einen erfolgreichen Integrationsprozess.</li> <li>□ Der Indikator zeigt wie hoch die Bereitschaft zur rechtlichen Integration und zur Inanspruchnahme staatsbürgerlicher Rechte/Pflichten ist.</li> </ul>
<b>(Politische) Partizipation</b>	

deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.

(2) Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben. (Vgl. [https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_116.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_116.html)) [letzter Zugriff 12.01.2026]



<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Anteil der Menschen mit Migrationsvorgeschichte an allen Mitgliedern der politischen Organe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Relevanter Indikator für die politische Teilhabe und Integration, da er die Repräsentation dieser Bevölkerungsgruppe in Entscheidungsprozessen widerspiegelt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Wahlbeteiligung bei den Integrationsratswahlen in NRW und Münster im Vergleich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Die Wahlbeteiligung bei den Integrationsratswahlen in NRW und Münster ist ein bedeutender Indikator für die politische Aktivierung und das Engagement von Menschen mit Migrationsvorgeschichte. Der Vergleich zwischen NRW und Münster erlaubt zudem eine regional differenzierte Analyse und zeigt, wie lokale Gegebenheiten die politische Teilhabe beeinflussen können.</li> </ul>

### Bildung und Sprachen

<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Schulanfänger*innen, die mindestens 24 Monate eine Kita besuchen, nach Erstsprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Die Dauer des Kita-Besuchs gilt empirisch als zentraler Faktor für Sprachentwicklung und spätere Bildungschancen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Schulanfänger*innen mit Deutsch-Förderbedarf nach Erstsprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Der Anteil der Kinder mit Deutsch-Förderbedarf zeigt den Stand der sprachlichen Integration beim Schuleintritt. Sprachkompetenzen sind eine Schlüssel-Voraussetzung für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Schüler*innen an Grundschulen und allgemeinbildenden Schulen nach Zuwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Der Zwischenstand im Bildungsverlauf zu einem Zeitpunkt vor dem Schulabschluss und bei Differenzierung der Bildungswege wird abgebildet.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Empfehlungen und tatsächliche Übergänge von einer städtischen Grundschule in eine weiterführende Schule nach Staatsangehörigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Es handelt sich um einen wichtigen Indikator für die strukturelle Integration und die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem. Die Über- bzw. Unterrepräsentation von ausländischen Schüler*innen in den verschiedenen Schulformen gibt einen Hinweis, ob sie mit deutschen Schüler*innen vergleichbare Bildungschancen besitzen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Anteil der Schüler*innen an weiterführenden Schulen nach Zuwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Die Verteilung auf Schulformen bildet langfristige Bildungsungleichheiten ab und ist ein valider Prädiktor für spätere Bildungs- und Arbeitsmarkterfolge.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Anteil der Schüler*innen an Berufskollegs und Weiterbildungskollegs in der Stadt Münster nach Zuwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Dieser Indikator erfasst Übergänge in das berufsbildende System, das für die Arbeitsmarktintegration besonders relevant ist. Empirisch zeigen sich hier überdurchschnittliche Konzentrationen junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, was auf strukturelle Bildungssegmentation hinweist.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Anteil der Schüler*innen in der Ausbildungsvorbereitung an städtischen Berufskollegs nach Zuwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Die Ausbildungsvorbereitung gilt empirisch als Risikosegment mit erhöhten Abbruch- und Prekariätswahrscheinlichkeiten. Eine überproportionale Beteiligung von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte weist auf kumulative Benachteiligungen im Übergang Schule-Beruf hin.</li> </ul>



<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Schulabgänger*innen von allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussart und Staatsangehörigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Es handelt sich um einen zentralen Indikator der strukturellen Integration und der Chancengleichheit im Bildungssystem.</li> </ul>
<b>Wirtschaft und Arbeit</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Bevölkerung der Stadt Münster nach Beteiligung am Erwerbsleben und Migrationshintergrund</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Der Indikator macht Unterschiede in der Arbeitsmarktintegration sichtbar und gibt Hinweise auf Teilhabe-Chancen oder strukturelle Hürden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>□ (Jugend-)Arbeitslosenquote in Prozent (Münster, NRW und Deutschland) nach Anspruchsgrundlage, Staatsangehörigkeit und Geschlecht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Arbeitslosigkeit ist ein zentraler Risikofaktor sozialer Exklusion und unmittelbar steuerungsrelevant. Besonders Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit zeigen frühzeitige bzw. verfestigte Integrationsprobleme. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen die Quoten beeinflussen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Langzeitleistungsbeziehende im Jobcenter der Stadt Münster nach Alter, Geschlecht und weiteren Merkmalen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Gibt Aufschluss darüber, welche Bevölkerungsgruppen besonders stark und dauerhaft auf Unterstützung angewiesen sind. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass die Werte durch Faktoren wie Qualifikation, Gesundheitslage und familiäre Situation geprägt werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Münster nach Staatsangehörigkeit, Wirtschaftszweigen, Berufssektor, Geschlecht, Art der Beschäftigung und Bruttomonatsentgelt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Der Indikator liefert ein Bild über die Struktur und Qualität der Beschäftigung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Unterschiede in Branchen-Zugängen, Arbeitsbedingungen und Einkommenslagen werden sichtbar.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Ausschließlich und nebenberuflich geringfügig entlohnte Beschäftigte in der Stadt Münster nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Qualitative Unterschiede der Arbeitsmarktintegration jenseits von Erwerbstätigkeit. Prekäre Beschäftigung erhöht das Risiko erneuter Arbeitslosigkeit und Armut.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Erwerbstätige Bevölkerung in der Stadt Münster nach Befristung des Beschäftigungsverhältnisses und Migrationsvorgeschichte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Der Indikator bildet die unterschiedlichen Arbeitsverhältnisse ab. Signifikante Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen können auf strukturelle Benachteiligung bis hin zur Prekarisierung weisen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Bruttomonatsentgelt (Median) der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in der Stadt Münster</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Das Entgelt misst die materielle Teilhabe und Anerkennung von Arbeit. Unterschiede nach Migrationshintergrund verweisen auf strukturelle Ungleichheiten trotz Beschäftigung.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Entwicklung der Anteile einzelner Gruppen an der Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenquoten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Der Indikator macht Unterschiede im Zugang zum Arbeitsmarkt sowie in der Beschäftigungsstabilität sichtbar. Er erlaubt Rückschlüsse auf strukturelle Benachteiligungen und Integrationsfortschritte im Zeitverlauf.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Erwerbsfähige Leistungsbe-rechtigte nach Migrationsvorgeschichte und höchstem erworbenen Schul- und Berufsabschluss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Der Indikator macht Qualifikationsprofile und mögliche Passungsprobleme am Arbeitsmarkt sichtbar. Er liefert Hinweise auf bildungsbezogene Integrationshürden und Förderbedarfe.</li> </ul>



<ul style="list-style-type: none"><li>□ Beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldete erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit und ohne Migrationsvorgeschichte nach Staatsangehörigkeit, Erwerbsfähigkeit, Geschlecht, erwirtschaftetem Einkommen, Altersstruktur, Erziehungssituation, Stadtbezirken, Bedarfsgemeinschaft</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>□ Die Unterscheidung nach zentralen soziodemografischen und ökonomischen Merkmalen ermöglicht eine differenzierte Betrachtung von Lebenslagen. Er bildet die Grundlage zur Identifikation gruppenspezifischer Unterstützungsbedarfe und räumlicher Konzentrationen innerhalb der Stadt Münster sowie der Offenlegung von Intersektionalität.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>□ Auszubildende der Handwerkskammer Münster nach Staatsangehörigkeit, Altersgruppen, Geschlecht, Schulabschluss und Ausbildungsberufen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>□ Der Indikator bildet langfristige Integrationschancen junger Menschen ab. Er ist besonders relevant für Übergänge von Schule in Ausbildung und in stabile Beschäftigung.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>□ Inhaberschaft der Betriebe der Handwerkskammer Münster nach Staatsangehörigkeit und Wirtschaftszweig</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>□ Selbstständigkeit zeigt ökonomische Teilhabe und unternehmerische Integration. Gleichzeitig verweist sie auf Ressourcen, Netzwerke und institutionelle Zugänge.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>□ Internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>□ Staatsangehörigkeit und Geschlecht ermöglichen klare Messung von Internationalität und Gleichstellung in einem führenden Forschungsinstitut. Der Indikator unterstützt vergleichende Analysen zur Repräsentation von Minderheiten und zur Geschlechter-Balance in der Forschung.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>□ Internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Universität Münster nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>□ Die Kategorien geben aussagekräftige, vergleichbare Diversitätsfelder für Universitätseinrichtungen und deren internationale Vernetzung. Der Indikator ermöglicht Zielsetzungen des Integrationsmonitorings, Chancengerechtigkeit sowie Internationalisierung der Lehre und Forschung.</li></ul>

### Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung

<ul style="list-style-type: none"><li>□ Verteilung und Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte über die Stadtbezirke und Stadtteile nach Migrationsart</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>□ Der Indikator erlaubt die Analyse räumlicher Konzentrations- und Segregationstendenzen, die zentral für Integrationserfolge im Quartier sind. Veränderungen über die Zeit liefern belastbare Hinweise auf die Wirksamkeit wohnungs- und stadtentwicklungspolitischer Maßnahmen.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>□ Anteil der Anträge auf Wohnberechtigungsscheine von ausländischen Antragstellenden in der Stadt Münster nach Haushaltsgröße</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>□ Der Indikator misst migrationspezifische Zugangs- und Bedarfslagen im geförderten Wohnungsmarkt differenziert nach Haushaltsgrößen. Er ist sensitiv gegenüber strukturellen Benachteiligungen und eignet sich zur Feinsteuerung von Angebotsformaten.</li></ul>



<ul style="list-style-type: none"><li>Wohnberechtigungsschein-Inhaberinnen und -inhaber sowie Haushaltsangehörige nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Der Indikator bildet intersektionale Bedarfslagen ab und ermöglicht eine evidenzbasierte Identifikation vulnerabler Gruppen. Er unterstützt die zielgruppenspezifische Ausgestaltung integrations- und wohnungspolitischer Maßnahmen.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Versorgungsquote nach Haushaltsgröße und Staatsangehörigkeit</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Die Versorgungsquote ist ein zentraler Outcome-Indikator zur Bewertung tatsächlicher Teilhabe am Wohnungsmarkt. Differenzierungen nach migrations- und altersbezogenen Merkmalen machen strukturelle Ungleichheiten sichtbar und sind unmittelbar steuerungsrelevant.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Ältere versorgte Wohnberechtigungsschein-Inhaberinnen und -Inhaber und Haushaltsangehörige nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht</li></ul>	

## Gesundheit

<ul style="list-style-type: none"><li>Schulvorläufer-Fähigkeiten nach Erstsprache und Kita-Besuchsdauer</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Schulvorläufer-Fähigkeiten, die sowohl gesundheitliche Befunden als auch die Beurteilung der sozial-emotionalen Entwicklung umfassen, überprüfen die Fähigkeiten für den Erwerb von Schreib-, Lese- und Rechenfähigkeiten. Diese gelten als Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch und folglich Grundvoraussetzungen für den Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchung U1 bis U8 nach Erstsprache</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Der Indikator zeigt Unterschiede im Gesundheitsverhalten in Bezug auf Prophylaxe zwischen Kindern mit deutscher und nicht deutscher Erstsprache. Daraus kann eine unterschiedliche Gesundheitsgefährdung bei einzuschulenden Kindern resultieren.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Schulanfänger*innen mit vorliegender Impfdokumentation nach Erstsprache</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Auch dieser Indikator zeigt Unterschiede im Gesundheitsverhalten in Bezug auf Prophylaxe zwischen Kindern mit deutscher und nicht deutscher Erstsprache. Daraus kann eine unterschiedliche Gesundheitsgefährdung bei einzuschulenden Kindern resultieren.</li><li>Der Indikator erlaubt in begrenztem Rahmen Aussagen zur Nutzung des Gesundheitssystems.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Schulanfänger*innen mit Übergewicht und Adipositas nach Erstsprache und Kitabesuchsdauer</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Übergewicht und Adipositas sind robuste Gesundheitsoutcomes mit hoher sozialer und migrationsbezogener Ungleichheitsdimension. Der Indikator eignet sich zur Bewertung langfristiger Präventionswirkungen von Kitas, Quartiersangeboten und gesundheitsfördernden Maßnahmen.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Schulanfänger*innen mit einem Medienkonsum von mehr als 30 Minuten pro Tag nach Erstsprache</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Der Indikator eignet sich zur Sensibilisierung und zur Erstellung passgenauer Maßnahmen.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Menschen mit fehlendem oder ungeklärtem Krankenversicherungsschutz nach Staatsangehörigkeit</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Der Indikator misst einen zentralen strukturellen Zugangsfaktor zum Gesundheitssystem und ist eng mit Integrationschancen verbunden. Er erlaubt eine direkte Bewertung kommunaler Steuerungsmaßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung vulnerabler Gruppen.</li></ul>



## Sport

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>□ Schwimmfähigkeit der Schulanfänger*innen (laut Elternangabe), nach Erstsprache</li><li>□ Schulanfänger*innen mit dem Schwimmabzeichen „Seepferdchen“ (laut Elternangabe), nach Erstsprache</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>□ Neben der Prävention von Ertrinkungsunfällen hat die Fähigkeit, schwimmen zu können, große Bedeutung für die Gesundheit und Entwicklung von Kindern.</li><li>□ Schwimmfähigkeit ist ein robuster Indikator für sportliche Grundkompetenzen, gesundheitliche Prävention und gleichberechtigten Zugang zu kommunalen Sportangeboten. Migrationsspezifische Unterschiede weisen auf strukturelle Zugangsbarrieren hin und sind unmittelbar steuerungsrelevant.</li></ul> |
| <ul style="list-style-type: none"><li>□ Schulanfänger*innen, die Sport in einem Sportverein/ in einer Sportgruppe treiben (laut Elternangabe), nach Erstsprache</li></ul>  | <ul style="list-style-type: none"><li>□ Die Vereins- bzw. Gruppenmitgliedschaft gilt als zentraler Indikator sozialer Teilhabe und informeller Integration im Kindesalter. Der Indikator erlaubt belastbare Aussagen über integrationsfördernde Reichweite des organisierten Sports und die Wirksamkeit kommunaler Fördermaßnahmen.</li></ul>   |

## Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>□ Mitarbeitende der Stadt Münster und ihrer Tochtergesellschaften nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Geburtsort, Funktionsbereich</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>□ Die Indikatoren erfassen zentrale Diversitätsdimensionen der Belegschaft und ermöglichen Analysen zu Strukturunterschieden, Chancengerechtigkeit und Vielfalt.</li></ul> |
|--|--|

Die Datenquellen dieses Berichtes entstammen der amtlichen Statistik sowie den Erhebungen einzelner Fachämter und Tochtergesellschaften der Stadt Münster. Weitere Quellen sind nach alphabetischer Reihenfolge:

- Ärztekammer Westfalen-Lippe
- Ausländerzentralregister
- Bundesagentur für Arbeit
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Hochschulstatistiken (Universität Münster, Kunstakademie Münster, Fachhochschule Münster, Hochschule für Oekonomie & Management sowie Katholischen Hochschule NRW in Münster)
- Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
- Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin
- Schulstatistiken
- Stadtsportbund
- Statistisches Bundesamt
- ZENSUS und Mikrozensus

Die meisten in diesem Bericht herangezogenen Daten schließen unmittelbar an das fünfte Monitoring 2020/2021 an und beinhalten Daten bis einschließlich Dezember 2024. Wo immer es möglich war, wurden Daten aus dem Jahr 2025 eingepflegt. Die Berichtsfortführung weist in den einzelnen Handlungsfeldern unterschiedliche



Zeitreihen auf. Dies ist den verschiedenen Erhebungen geschuldet. Innerhalb eines Handlungsfeldes ist zumeist eine einheitliche zeitliche Vergleichsachse angestrebt worden. Die ältesten Erhebungen in diesem Monitoring sind auf das Jahr 2014 datiert.

## 2.3 Demografische Grunddaten

Wie bereits in der Einleitung von Punkt 2.1 berichtet, wurde seitens der Statistikdienststelle der Stadt Münster zum Stichtag 31.12.2025 die Berechnung von *Migrationsvorgeschichte* auf *Einwanderungsgeschichte* geändert. Ein direkter Vergleich beider Konzepte ist aufgrund unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen<sup>12</sup> nicht möglich – es lassen sich jedoch Tendenzen miteinander in Beziehung setzen. Die bekannten Zeitreihen werden im Folgenden für die Migrationsvorgeschichte bis einschließlich 2024 berichtet. Die Einwanderungsgeschichte wurde rückwirkend für 2023 und 2024 sowie aktuell für 2025 berechnet. Mit diesen drei Zeitpunkten wird eine neue Zeitreihe begonnen. Stichtagsauswertungen beziehen sich demgegenüber bereits auf das Konzept *Einwanderungsgeschichte*. Ergänzende Daten zu den Münsteraner Haushalten des Statistisches Landesamtes/Mikrozensus sind dagegen weiterhin auf der Grundlage des Merkmals Migrationsvorgeschichte bzw. Migrationshintergrund<sup>13</sup> gebildet.

Zunächst wird die Wohnberechtigte Bevölkerung<sup>14</sup> der Stadt Münster bis einschließlich 2024 nach Migrationsvorgeschichte (MVG; vgl. Tabelle 1) und von 2023 bis 2025 nach Einwanderungsgeschichte (EWG; vgl. Tabelle 2) dargestellt. Am 31. Dezember 2024 lebten in der Stadt Münster 322.715 Menschen, von denen 80.550 eine Migrationsvorgeschichte hatten. Dies entspricht einem Anteil von 25 %, ein Wert, der seit 2014 kontinuierlich leicht gestiegen ist (vgl. Tabelle 1).

---

<sup>12</sup> Migrationsvorgeschichte basiert auf dem Geburtsort/ -land und der 1. Staatsangehörigkeit; die Einwanderungsgeschichte wird ausschließlich auf Basis des Geburtsortes/ -landes abgeleitet.

<sup>13</sup> Im Mikrozensus wird der Begriff „Migrationshintergrund“ genutzt. Der Begriff „Migrationsvorgeschichte“ wird in diesem Monitoring synonym dazu verwendet.

<sup>14</sup> Zur wohnberechtigten Bevölkerung zählen diejenigen Personen, die im betreffenden Gebiet eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt.



Tabelle 1: Wohnberechtigte Bevölkerung in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte 2014–2024

Jahr	gesamt	Wohnberechtigte Bevölkerung nach Migrationsvorgeschichte			
		Deutsche ohne MVG		Deutsche mit MVG und nicht Deutsche	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2014	300.267	235.062	78,3%	65.205	21,7%
2015	305.235	236.137	77,4%	69.098	22,6%
2016	307.842	237.234	77,1%	70.608	22,9%
2017	309.429	237.764	76,8%	71.665	23,2%
2018	310.610	238.748	76,9%	71.862	23,1%
2019	312.169	239.668	76,8%	72.501	23,2%
2020	312.969	240.452	76,8%	72.517	23,2%
2021	314.332	241.087	76,7%	73.245	23,3%
2022	319.441	241.793	75,7%	77.648	24,3%
2023	321.421	242.351	75,4%	79.070	24,6%
2024	322.715	242.165	75,0%	80.550	25,0%

Quelle: Stadt Münster – Stadtplanungsamt | Statistikdienststelle

Richtet man den Blick auf die Einwanderungsgeschichte unter Einbeziehung des Jahres 2025, so zeigt sich, dass die Gesamtbevölkerung leicht schrumpft und auch die absoluten Zahlen aller Teilgruppen entsprechend zurückgehen. Insgesamt nimmt jedoch lediglich der relative Anteil der Menschen mit eigener Einwanderungsgeschichte ab.

Tabelle 2: Wohnberechtigte Bevölkerung in der Stadt Münster nach Einwanderungsgeschichte 2023–2025

Jahr	Gesamt	davon mit eigener EWG		davon mit 2-seitiger EWG der Eltern		davon mit 1-seitiger EWG der Eltern		davon ohne Einwanderungsgeschichte	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2023	321.421	62.271	19,4%	6.845	2,1%	7.018	2,2%	245.287	76,3%
2024	322.715	63.539	19,7%	6.783	2,1%	7.216	2,2%	245.177	76,0%
2025	320.728	62.168	19,4%	6.704	2,1%	7.214	2,2%	244.642	76,3%

Quelle: Stadt Münster – Stadtplanungsamt | Statistikdienststelle

Die Altersstruktur der Wohnberechtigten Bevölkerung der Stadt Münster im Jahr 2025 unter Einbezug von Einwanderungsgeschichte und Geschlecht ist weitestgehend unverändert (vgl. Abbildung 1). So ist der Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den jüngsten Alterskohorten besonders hoch (vgl. Abbildung 1 und Tabelle 3). Zugleich liegt aber auch in den Altersgruppen der 30- bis 39-Jährigen sowie der 40- bis 49-Jährigen der Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte über dem bevölkerungsweiten Durchschnitt. In den



letztgenannten Alterskohorten ist zudem der Anteil der Wohnberechtigten Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit am größten. Der deutliche generelle Anstieg in den Kohorten am Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass viele junge Erwachsene zum Studium nach Münster ziehen.

Abbildung 1: Wohnberechtigte Bevölkerung der Stadt Münster nach Einwanderungsgeschichte, Altersjahrgängen und Geschlecht am 31.12.2025



Abbildung 2: Wohnberechtigte Bevölkerung der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte, Altersjahrgängen und Geschlecht am 31.12.2020

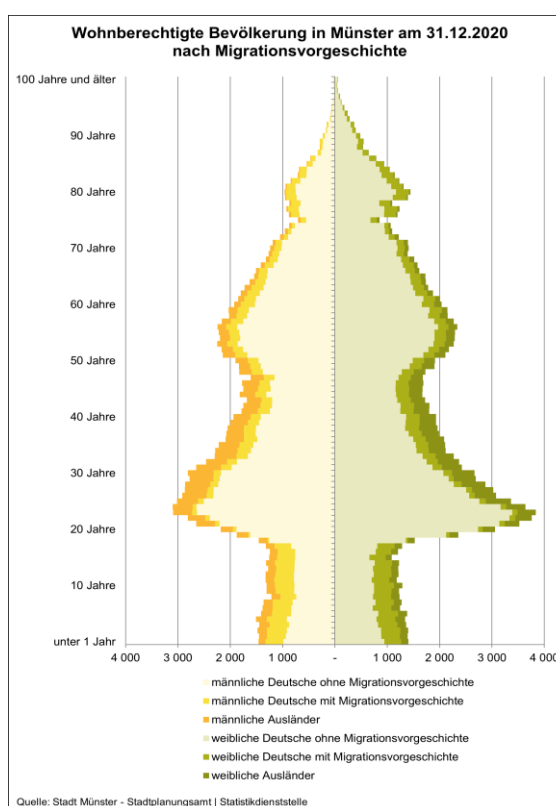




Tabelle 3: Wohnberechtigte Bevölkerung der Stadt Münster nach Einwanderungsgeschichte, Staatsangehörigkeit und Altersgruppen am 31.12.2025

Alter	Gesamt	ohne Einwanderungsgeschichte		mit Einwanderungsgeschichte	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
0 - 9 Jahre	26.404	16.604	62,88%	9.800	37,12%
10 - 19 Jahre	28.519	18.450	64,69%	10.069	35,31%
20 - 29 Jahre	62.685	52.410	83,61%	10.275	16,39%
30 - 39 Jahre	46.768	34.797	74,40%	11.971	25,60%
40 - 49 Jahre	36.940	25.928	70,19%	11.012	29,81%
50 - 59 Jahre	38.056	29.365	77,16%	8.691	22,84%
60 - 69 Jahre	38.394	31.524	82,11%	6.870	17,89%
70 - 79 Jahre	23.948	20.234	84,49%	3.714	15,51%
80 - 89 Jahre	15.616	12.499	80,04%	3.117	19,96%
90 Jahre und älter	3.398	2.831	83,31%	567	16,69%
Gesamt	320.728	244.642	76,28%	76.086	23,72%

Quelle: Stadt Münster – Stadtplanungsamt | Statistikdienststelle

Auch in Tabelle 4 wird bei der Differenzierung nach Familienstand zwischen Personen erstmals mit und ohne Einwanderungsgeschichte unterschieden. Beim Integrationsmonitoring 2020/21 wurde eine Unterteilung nach „Menschen mit Migrationsvorgeschichte“ vorgenommen. Etwa die Hälfte der wohnberechtigten Bevölkerung in Münster mit deutscher Staatsangehörigkeit ist ledig, wobei der Anteil von Personen ohne Einwanderungsgeschichte dabei etwas höher als der Anteil in der Gesamtheit liegt. Eine so hohe Differenz findet sich sonst nur bei den eingetragenen Lebenspartnerschaften. Bei den Personen mit Einwanderungsgeschichte ist die Interpretation schwieriger, da ein nicht unerheblicher Teil einen unbekanntem Familienstand hat (vgl. Tabelle 4).



Tabelle 4: Wohnberechtigte Bevölkerung in der Stadt Münster nach Einwanderungsgeschichte und Familienstand 2025

Familienstand	Gesamt	ohne Einwanderungsgeschichte		mit Einwanderungsgeschichte	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
ledig	165.398	134.147	81,11%	31.251	18,89%
verheiratet	109.540	83.255	76,00%	26.285	24,00%
verwitwet	14.488	11.649	80,40%	2.839	19,60%
geschieden	19.677	15.058	76,53%	4.619	23,47%
nicht bekannt	11.173	141	1,26%	11.032	98,74%
in eingetragener Lebenspartnerschaft	328	285	86,89%	43	13,11%
durch Tod oder Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft	30	27	90,00%	3	10,00%
aufgehobene Lebenspartnerschaft	94	80	85,11%	14	14,89%
<b>Gesamt</b>	<b>320.728</b>	<b>244.642</b>	<b>76,28%</b>	<b>76.086</b>	<b>23,72%</b>

Quelle: Stadt Münster – Stadtplanungsamt | Statistikdienststelle

Die im Rahmen des Mikrozensus jährlich erhobenen Daten ermöglichen einen näheren Blick auf die Haushaltsgröße sowie die Zahl der in Privathaushalten lebenden ledigen Kinder. Dabei zeigt sich, dass Menschen mit Migrationsvorgeschichte<sup>15</sup> im Durchschnitt in größeren Haushalten wohnen (vgl. Tabelle 5) und dass 2024 rund 26.000 Kinder mit Migrationsvorgeschichte in Privathaushalten in Münster leben (vgl. Tabelle 6).

<sup>15</sup> Wie bereits oben erwähnt, wird der Begriff „Migrationsvorgeschichte“ in diesem Monitoring synonym mit dem im Mikrozensus genutzten Begriff „Migrationshintergrund“ verwendet.



Tabelle 5: Größe der Haushalte in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte 2024<sup>16</sup>

	gesamt	davon Haushalte ohne Migrationsvorgeschichte	davon Haushalte mit Migrationsvorgeschichte <sup>17</sup>
1 Person	82.000	70.000	(12.000)
darunter Frauen	45.000	40.000	/**
2 Personen	48.000	39.000	(9.000)
3 Personen	16.000	11.000	/
4 und mehr Personen	18.000	11.000	/
durchschnittliche Haushaltsgröße (in Personen)	1,86	1,74	2,35

Quelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf, 2025. Privathaushalte in Stadt Münster im Jahr 2024 nach Migrationsstatus

\* Zahlenwerte in Klammern bedeuten, dass die Aussagekraft eingeschränkt ist, da der Wert Fehler aufweisen kann. \*\* Das Symbol / bedeutet, dass keine Angabe möglich ist, weil der Zahlenwert nicht sicher genug ist.

Tabelle 6: Zahl der in Privathaushalten lebenden ledigen Kinder in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte 2024

	gesamt	davon ohne Migrationsvorgeschichte	davon mit Migrationsvorgeschichte
insgesamt	64.000	38.000	26.000
darunter unter 18 Jahren	49.000	29.000	20.000

Quelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf, 2025. Kinder in Familien Stadt Münster in den Jahr 2024 nach Migrationshintergrund

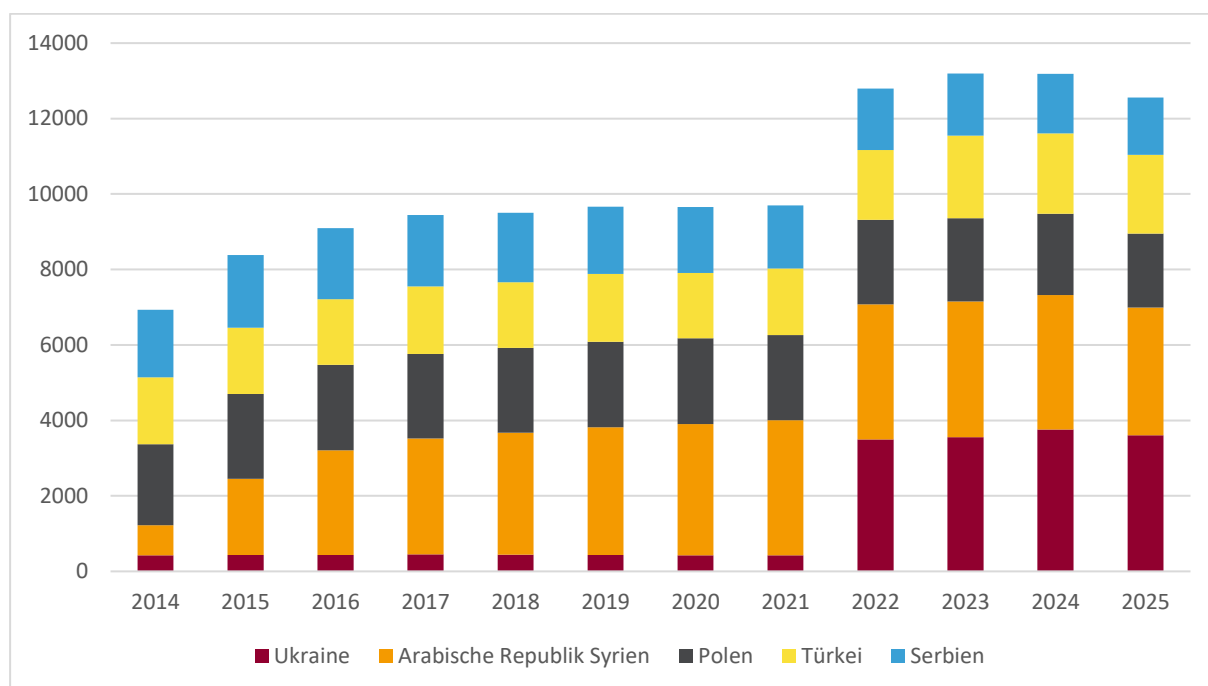
In Bezug auf die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten der in Münster wohnberechtigten Bevölkerung werden zwei zentrale Fluchtbewegungen der jüngeren Vergangenheit sichtbar: Zwischen 2014 und 2017 spiegeln sich deutlich die Folgen des syrischen Bürgerkriegs wider, während der sprunghafte Anstieg ukrainischer Staatsbürger\*innen zwischen 2021 und 2022 auf den russischen Angriffskrieg zurückzuführen ist (vgl. Abbildung 3).

<sup>16</sup> Durch das Aufrunden der Werte können die aufsummierten Einzelwerte von den dargestellten Summenwerten abweichen.

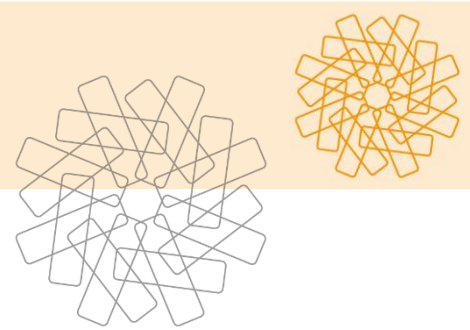
<sup>17</sup> Als Haushalte mit Migrationsvorgeschichte werden alle Haushalte erfasst, in denen mindestens eine Person (nicht Kind) eine Migrationsvorgeschichte hat.



Abbildung 3: Ausgewählte, ausländische Staatsangehörigkeiten der Wohnberechtigten Bevölkerung in Münster 2014-2025



Quelle: Stadt Münster – Stadtplanungsamt | Statistikdienststelle



### 3. Rechtliche Integration

Rechtliche Integration ist eine wesentliche Voraussetzung für jede weitere Form gesellschaftlicher Teilhabe. Ihr Indikator ist der Aufenthaltsstatus. Der Aufenthaltsstatus (Punkt 3.1) reicht dabei von dauerhaft sicher (EU-Aufenthaltsrecht, Niederlassungserlaubnis), über vorübergehend sicher (Aufenthaltserlaubnis) bis zum unsicheren Status der Duldung bzw. Gestattung. Ein langfristig gesichertes Aufenthaltsrecht erleichtert den Integrationsprozess. Eine besondere Gruppe mit befristeter Aufenthaltserlaubnis stellen in Münster internationale Studierende dar. Die „Einbürgerung“ (Punkt 3.2) und die „Integrationskurse“ (Punkt 3.3) sind weiterhin wesentliche Kategorien und Instrumente einer erfolgreichen rechtlichen Integration; die entsprechenden Daten wurden in diesem Bericht fortgeführt.

#### 3.1 Aufenthaltsstatus

Fragen der rechtlichen Integration betreffen vor allem nicht-deutsche Staatsangehörige. EU-Staatsangehörige besitzen in der Regel weitergehende Rechte (Partizipation an den Kommunalwahlen) als Nicht-EU-Staatsangehörige (sog. Drittstaatsangehörige).

Tabelle 7: Nicht-deutsche Staatsangehörige in Münster nach Geschlecht 2014-2024

Jahr	gesamt				
	gesamt	männlich	weiblich	divers	unbekannt
2014	26.367	13.219	13.148	-	-
2015	29.501	15.035	14.466	-	-
2016	32.633	16.789	15.847	-	-
2017	33.143	17.039	16.104	-	-
2018	33.925	17.453	16.472	-	-
2019	34.526	17.699	16.827	-	-
2020	34.565	17.750	16.815	-	-
2021	34.750	17.799	16.951	0	0
2022	39.883	19.780	20.060	9	34
2023	41.128	20.553	20.549	9	17
2024	41.407	20.794	20.587	6	20

Quelle: Amt für Migration und Integration – Stadt Münster



Tabelle 8: Ausländische Staatsangehörige in Münster nach Staatszugehörigkeit und Geschlecht 2014-2024

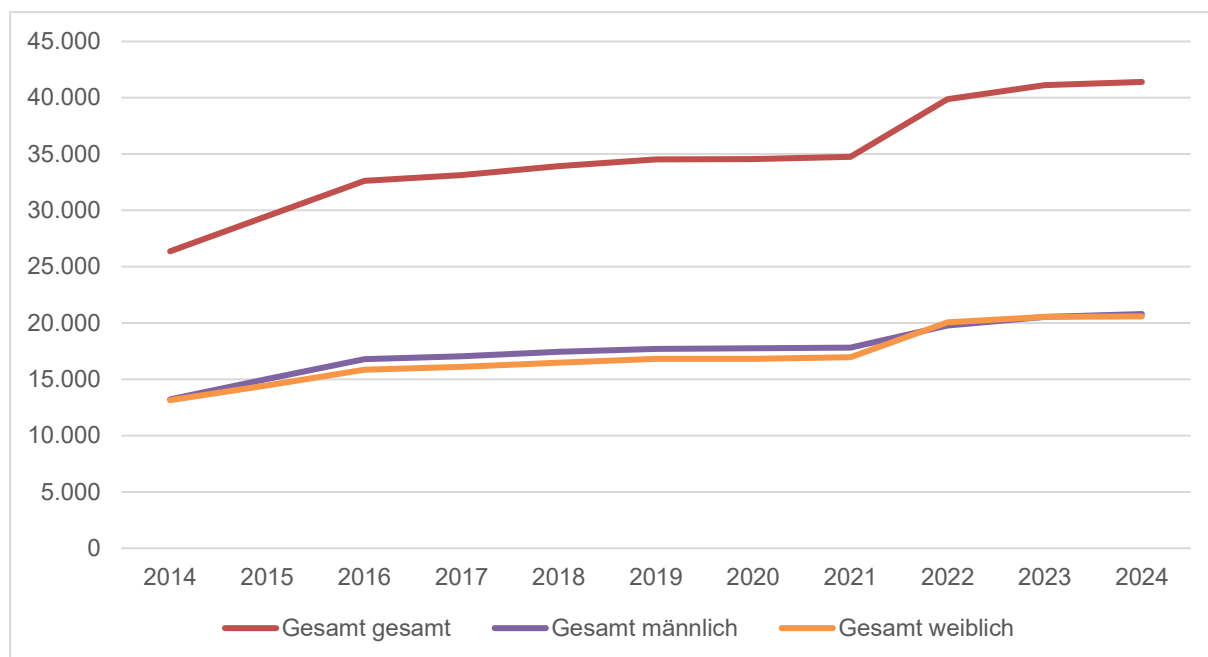
Jahr	davon EU und EWR-Staatsangehörige					davon Drittstaatsangehörige				
	gesamt	männlich	weiblich	divers	unbekannt	gesamt	männlich	weiblich	divers	unbekannt
2014	10.957	5.509	5.448	-	-	15.410	7.710	7.700	-	-
2015	11.502	5.804	5.698	-	-	17.999	9.231	8.768	-	-
2016*	12.263	6.240	6.023	-	-	20.370	10.546	9.824	-	-
2017	12.308	6.268	6.037	-	-	20.835	10.771	10.067	-	-
2018	12.520	6.378	6.142	-	-	21.406	11.075	10.331	-	-
2019	12.530	6.363	6.167	-	-	21.996	11.337	10.659	-	-
2020	12.490	6.386	6.104	-	-	22.075	11.365	10.710	-	-
2021	11.962	6.008	5.954	0	0	22.788	11.977	11.149	0	0
2022	12.649	6.334	6.314	./.	./.	27.234	13.446	13.746	9	33
2023	12.616	6.356	6.259	./.	./.	28.512	14.197	14.290	9	16
2024	12.435	6.302	6.132	./.	./.	28.972	14.492	14.455	6	19

./.. Die Anzahl divers bzw. unbekannt liegt an dieser Stelle jeweils unter drei. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden diese Angaben daher nicht weiter konkretisiert.  
Quelle: Amt für Migration und Integration – Stadt Münster

Im Jahr 2024 waren rund 30 % (12.435) aller in Münster ansässigen ausländischen Staatsangehörigen EU- und EWR-Staatsangehörige sowie rund 70 % (28.972) Drittstaatsangehörige. Die Gesamtzahl der EU- und EWR-Staatsangehörigen (12.435) weicht dabei von der Gesamtzahl der EU-Bürger\*innen (11.434) ab (vgl. Tabellen 8, 10). Bei der Aufteilung nach Aufenthaltstiteln in Tabelle 10 haben die fehlenden 1.092 Personen noch einen anderen Status. Es handelt sich meistens um Personen aus neuen EU-Mitgliedsstaaten oder Personen mit Aufenthaltsrechten nach bisherigen Grundlagen.



Abbildung 4: Ausländische Staatsangehörige in Münster nach Geschlecht 2014-2024<sup>18</sup>



Quelle: Amt für Migration und Integration – Stadt Münster

Das Geschlechterverhältnis war im Jahr 2024 bei den Personen mit EU-Staatsangehörigkeit und den Personen aus Nicht-EU-Staaten zusammengenommen annähernd ausgeglichen (50,2 % Männer und 49,7 % Frauen).

---

<sup>18</sup> Der Anteil divers bzw. unbekannt liegt jeweils bei <0,1 %. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden diese Angaben anders als bei der tabellarischen Darstellung nicht in die Abbildung einbezogen.



### 3.1.1 Aufenthaltstitel

Das Aufenthaltsgesetz regelt die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Aufenthaltsbeendigung von Ausländer\*innen aus Drittstaaten. Ein Aufenthaltstitel kann befristet oder unbefristet und grundsätzlich nur zu einem bestimmten Zweck erteilt werden (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe, Familiennachzug, besondere Aufenthaltsrechte). Die Erteilung eines Aufenthaltstitels ist jeweils an eigene Voraussetzungen gebunden. EU-Bürger\*innen und Bürger haben das Recht, sich in der Europäischen Union frei zu bewegen. Die Freizügigkeit ist aber nicht uneingeschränkt und wird im Freizügigkeitsgesetz/EU geregelt.

Tabelle 9: Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen nach Geschlecht 2014-2024

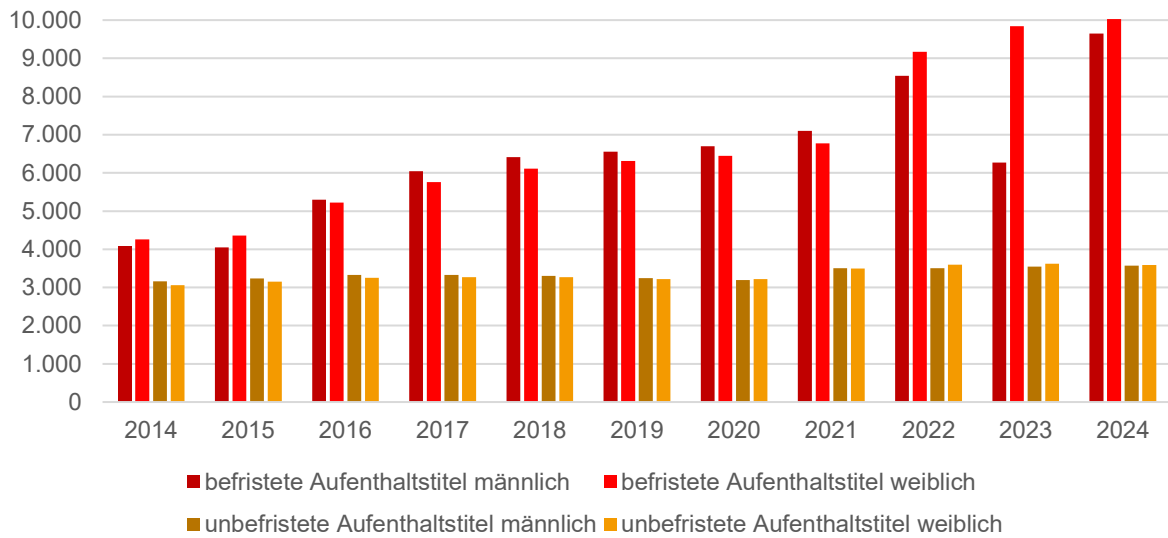
Jahr	befristete Aufenthaltstitel					unbefristete Aufenthaltstitel				
	gesamt	männlich	weiblich	divers	unbekannt	gesamt	männlich	weiblich	divers	unbekannt
2014	8.333	4.076	4.257	-	-	6.214	3.157	3.057	-	-
2015	8.406*	4.050*	4.356*	-	-	6.393	3.237	3.156	-	-
2016*	10.519	5.294	5.225	-	-	6.581	3.331	3.250	-	-
2017	11.803	6.042	5.761	-	-	6.595	3.328	3.267	-	-
2018	12.523	6.410	6.113	-	-	6.567	3.299	3.268	-	-
2019	12.865	6.553	6.312	-	-	6.459	3.242	3.217	-	-
2020	13.145	6.700	6.445	-	-	6.417	3.197	3.220	-	-
2021	13.875	7.102	6.773	0	0	6.997	3.502	3.495	0	0
2022	17.746	8.541	9.174	9	22	7.100	3.504	3.596	0	0
2023	19.134	6.273	9.841	8	13	7.173	3.548	3.625	0	0
2024	19.694	9.646	10.027	6	15	7.155	3.570	3.585	0	0

\* Diese Werte wurden nachträglich korrigiert.

Quelle: Amt für Migration und Integration – Stadt Münster



Abbildung 5: Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen nach Geschlecht 2014-2024



Quelle: Amt für Migration und Integration – Stadt Münster



Tabelle 10: Aufenthaltsrecht nach Aufenthaltszwecken 2014–2024<sup>19</sup>

	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EU-Bürger*innen	8.254	10.220	10.362	10.384	10.831	11.532	11.484	11.343
davon männlich	-	-	-	5.244	5.452	5.777	5.792	5.748
weiblich	-	-	-	5.137	5.379	5.754	5.691	5.594
divers	-	-	-	0	0	./.	./.	./.
unbekannt	-	-	-	3	0	./.	./.	./.
NE oder AE aufgrund Erwerbstätigkeit/ Studium/Ausbildung	4.087	4.567	4.643	4.252	4.403	4.920	5.276	5.496
davon männlich	2.129	2.339	2.346	2.110	2.196	2.459	2.599	2.702
weiblich	1.958	2.228	2.297	2.105	2.207	2.459	2.675	2.791
divers	0	0	0	0	0	./.	./.	0
unbekannt	0	0	0	0	0	./.	./.	3
NE oder AE: völker- rechtliche/humani- täre/politische Gründe	2.476	5.806	6.163	5.905	6.171	9.307	9.203	9.145
davon männlich	1.350	3.382	3.579	3.428	3.542	4.576	4.569	4.600
weiblich	1.126	2.424	2.584	2.476	2.629	4.703	4.617	4.529
divers	0	0	0	0	0	9	7	6
unbekannt	0	0	0	0	0	19	10	10
NE oder AE familiäre Gründe	4.904	5.818	5.700	5.287	5.440	5.664	5.813	5.851
davon männlich	2.061	2.399	2.327	2.141	2.274	2.333	2.393	2.498
weiblich	2.843	3.419	3.373	3.146	3.166	3.331	3.419	3.352
divers	0	0	0	0	0	0	./.	./.
unbekannt	0	0	0	0	0	0	./.	./.
Aufenthaltsrecht nach bisherigen Rechts- grundlagen	2.589	2.169	2.057	1.996	1.832	1.757	1.716	1.643
davon männlich	1.381	1.169	1.097	1.061	945	905	879	841
weiblich	1.208	1.000	960	935	887	852	937	802
divers	0	0	0	0	0	0	0	0

<sup>19</sup> Die Zahlen aus den Jahren 2015-2017 sind nicht belastbar; aufgrund der hohen Flucht-Zuwanderung wurden menschlich und technisch bedingte Fehl-Erfassungen verzeichnet. Zum Vergleich werden Basiszahlen aus dem Jahr 2014 verwendet. Ein Glossar mit Begriffsklärungen, näheren Erläuterungen der rechtlichen Grundlagen und Interpretationshinweisen zu den in der Tabelle aufgeführten Aufenthaltszwecken findet sich im Anhang.



unbekannt	0	0	0	0	0	0	0	0
besondere Aufenthaltsrechte	294	446	470	420	436	466	947	606
sonstige Aufenthaltsrechte	377	255	250	274	239	220	352	326
Fiktionsbescheinigung	834	1.368	1.297	2.675	2.794	2.892	3.440	4.137
davon männlich	453	751	698	1.405	1.423	1.514	1.827	2.174
weiblich	381	617	599	1.270	1.371	1.377	1.612	1.962
divers	0	0	0	0	0	./.	./.	./.
unbekannt	0	0	0	0	0	./.	./.	./.
Aufenthaltsgestattung und Bescheinigung über Asylgesuch	737	769	643	416	328	385	688	629
davon männlich	405	467	383	239	192	242	458	409
weiblich	332	302	260	177	136	143	230	220
divers	0	0	0	0	0	0	0	0
unbekannt	0	0	0	0	0	0	0	0
Duldungen	863	1.371	1.487	1.576	1.510	1.377	902	726
davon männlich	477	766	858	929	894	823	569	468
weiblich	386	605	629	647	616	554	332	258
divers	0	0	0	0	0	0	./.	0
unbekannt	0	0	0	0	0	0	./.	0
ohne Aufenthaltsrecht	955	1.136	1.454	1.380	1.209		1.677	1.860
davon männlich	548	622	763	735	657	893	861	953
weiblich	407	514	691	645	552	839	813	903
divers	0	0	0	0	0	0	0	0
unbekannt	0	0	0	0	0	11	3	4
<b>Gesamt</b>	<b>26.368</b>	<b>33.925</b>	<b>34.526</b>	<b>34.565</b>	<b>34.750</b>	<b>39.883</b>	<b>41.058</b>	<b>41.407</b>

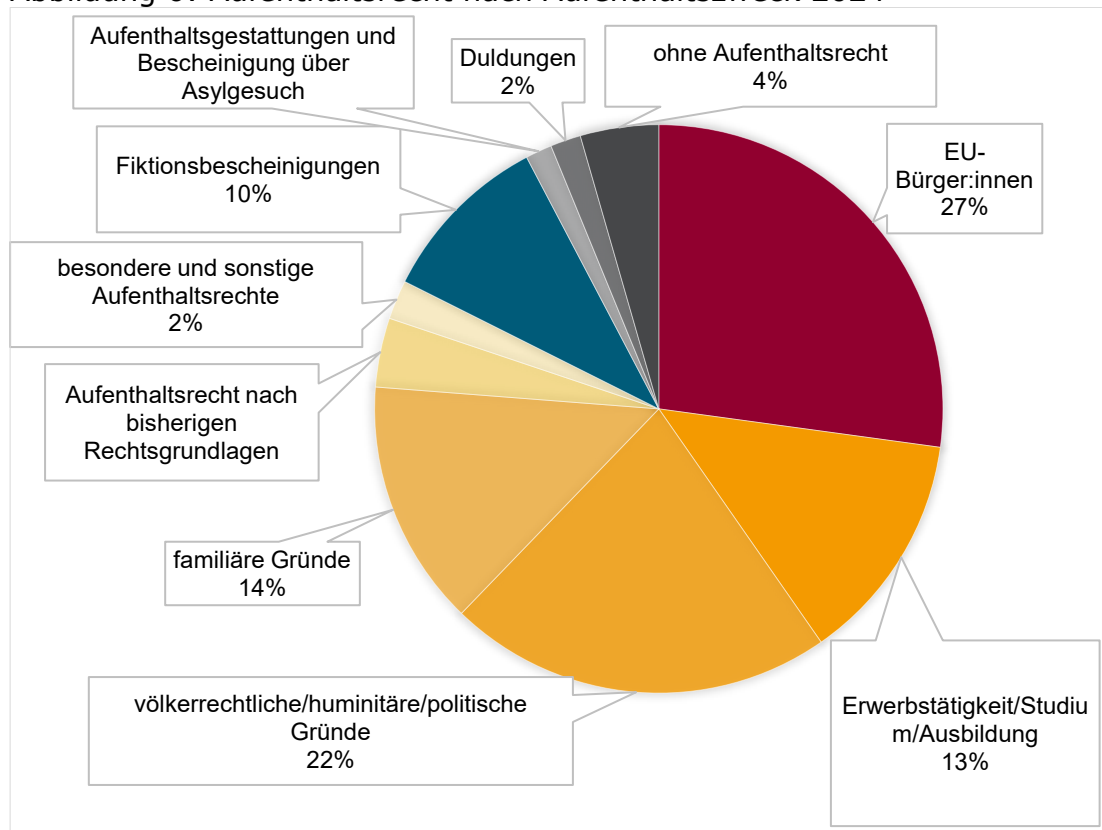
./.. Die Anzahl divers bzw. unbekannt liegt an dieser Stelle jeweils unter drei. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden diese Angaben daher nicht weiter konkretisiert.

Quelle: Amt für Migration und Integration – Stadt Münster

In der Tabelle 10 sowie in Abbildung 6 ist deutlich zu sehen, dass die Mehrheit der ausländischen Staatsangehörigen (ca. 90 %, Stand 31.12.2024) einen gesicherten Aufenthaltstitel hat.



Abbildung 6: Aufenthaltsrecht nach Aufenthaltszweck 2024



Quelle: Amt für Migration und Integration – Stadt Münster



Tabelle 11: Aufenthaltstatus von Geflüchteten nach Geschlecht 2016–2024

Jahr	unbefristeter Aufenthaltsstatus			befristeter Aufenthaltsstatus			gestattet (im Asylverfahren)		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
2016	423	272	151	2.102	1.301	801	776	449	327
2017	401	254	147	3.530	2.143	1.387	652*	399*	253*
2018	350	220	130	3.954	2.399	1.555	769	467	302
2019	348	222	126	4.249	2.556	1.693	643	383	260
2020	371	238	133	4.073	2.439	1.634	416	239	177
2021	501	349	152	4.164	2.420	1.744	328	192	136
2022	508	353	155	7.059	3.328	3.703	385	242	143
2023	467	326	141	6.924	3.274	3.633	688	458	230
2024	441	295	146	6.871	3.324	3.532	629	409	220

\*Diese Werte wurden nachträglich korrigiert.

Quelle: Amt für Migration und Integration – Stadt Münster

Der Großteil der in Münster lebenden Geflüchteten<sup>20</sup> verfügt über einen befristeten Aufenthaltsstatus (Stand 31.12.2024: 6871 Personen).<sup>21</sup> Nach einem Aufenthalt von drei Jahren im Falle von Asylberechtigung und Flüchtlingsstatus sowie fünf Jahren im Falle der subsidiären Schutzberechtigung ist es möglich, sofern weitere Voraussetzungen erfüllt sind, eine unbefristete Niederlassungserlaubnis zu erhalten. Ende Dezember 2024 verfügten hierrüber 441 Geflüchtete. Die Zahl ist somit gegenüber 2020 leicht gestiegen, während die Anzahl der Personen mit befristetem Aufenthaltsstatus in diesem Zeitraum deutlich angestiegen ist. Diese Entwicklung ist insbesondere mit der Zuwanderung der Geflüchteten aus der Ukraine zu erklären. Im Asylverfahren befanden sich Ende 2024 629 Geflüchtete. Dies stellt einen deutlichen Anstieg im Vergleich zum Jahr 2020 (416 Personen) dar.

<sup>20</sup> Die Begriffe Flüchtling und Geflüchtete umfassen im Verständnis des Asylrechts ausschließlich anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, d. h. Personen, die nach Abschluss eines Asylverfahrens den Flüchtlingsschutz erhalten. Darüber hinaus gibt es allerdings drei weitere Schutzformen, bei deren Vorliegen Asylrecht gewährt werden kann und die daher in die statistische Betrachtung einbezogen werden. Dazu gehören neben anerkannten Flüchtlingen auch Personen, die eine Asylberechtigung oder subsidiären Schutz erhalten sowie Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden ("gestattet").

<sup>21</sup> Hier ist zu berücksichtigen, dass es sich um die Abbildung eines Stichtages handelt. Menschen können wegziehen oder zuziehen und nehmen bzw. bringen ihren Status mit. Deswegen können daraus keine Entwicklungstendenzen gesehen werden, insbesondere nicht bezogen auf diejenigen, die im Asylverfahren Erfolg hatten. Für das Asylverfahren wurden sie einer Stadt/einem Kreis zugewiesen. Danach entscheiden sie selbst, wo sie wohnen und arbeiten möchten.



Tabelle 12: Duldung nach Geschlecht 2014-2024

Jahr	gesamt	männlich	weiblich	divers	unbekannt
2014	863	477	386	0	0
2015	1.121*	622*	499*	0	0
2016	1.184	672	512	0	0
2017	1.261	706	555	0	0
2018	1.371	764	607	0	0
2019	1.487	856	631	0	0
2020	1.576	929	647	0	0
2021	1.510	894	616	0	0
2022	1.377	823	554	0	0
2023	902	569	332	./.	./.
2024	726	468	258	0	0

\*Diese Werte wurden nachträglich korrigiert.

./.. Die Anzahl divers bzw. unbekannt liegt an dieser Stelle jeweils unter drei. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden diese Angaben daher nicht weiter konkretisiert.

Quelle: Amt für Migration und Integration – Stadt Münster

Unter dem Begriff der „Duldung“ werden zahlreiche unterschiedliche Formen der zeitlich befristeten Aussetzung der Abschiebung gefasst, die über das Ausländerzentralregister nur sehr unzuverlässig ausgewertet werden können. Wesentliche Gründe für die Aussetzung der Abschiebung können familiäre Bindungen, humanitäre oder persönliche Gründe, eine ungeklärte Identität, fehlende Reisedokumente oder die Absolvierung einer Ausbildung im Bundesgebiet sein. Die im Sommer 2016 geschaffene Ausbildungsduldung sollte Rechtssicherheit während der Ausbildung, Fachkräftesicherung und langfristige Integration ermöglichen, wurde jedoch inzwischen von der Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer\*innen gemäß § 16g AufenthG abgelöst.



Tabelle 13: Aufenthaltstitel im Rahmen des Chancen-Aufenthaltsrechts für langfristig geduldete Ausländer\*innen 2021-2024

	2021	2022	2023	2024
nach § 104c Absatz 1 AufenthaltG (Chancen-Aufenthaltsrecht für langfristig geduldete Ausländer*innen)	Die Rechtsnorm trat erst 2023 in Kraft.		374	158
davon männlich			198	75
weiblich			176	83
nach § 25a Abs. 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden)	86	117	116	115*
davon männlich	37	55	62	60
weiblich	49	62	54	54
nach § 25b Abs. 1 S. 1 AufenthaltG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration)	119	76	245	314
davon männlich	69	11	167	205
weiblich	50	65	78	109
nach § 104c Absatz 2, § 25 a und § 25b AufenthG (Chancen-Aufenthaltsrecht für langfristig geduldete Ausländer*innen) für Familienangehörige	69	111	270	173
davon männlich	37	55	151	100
weiblich	32	56	119	103

\* Die Anzahl divers bzw. unbekannt liegt an dieser Stelle jeweils unter drei. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden diese Angaben daher nicht weiter konkretisiert.  
Quelle: Amt für Migration und Integration – Stadt Münster

Das Chancen-Aufenthaltsrecht wurde zum 31.12.2022 eingeführt. Ziel ist es, langfristig geduldete Personen, die sich in Deutschland integriert haben, eine Möglichkeit zu geben, ihren Aufenthalt zu sichern und sog. Kettenduldungen zu beenden. Die Aufenthaltserlaubnis nach § 104 c Abs. 1 AufenthG kann den ersten Schritt zu einer langfristigen Aufenthaltsgenehmigung darstellen, indem den Inhaber\*innen dieser Aufenthaltserlaubnis 18 Monate Zeit eingeräumt wird, um Voraussetzungen wie die Lebensunterhaltssicherung, den Erwerb von Sprachkenntnissen oder die Identitätsklärung zu erfüllen und im Anschluss eine Aufenthaltserlaubnis nach §§ 25a oder 25b AufenthG zu erhalten. Auch Familienangehörige einer Person, die eine Chancen-Aufenthaltserlaubnis besitzt, können über § 104c Abs. 2 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Es handelt sich um eine zeitliche befristete Regelung, bei der eine Antragstellung nur bis zum 30.12.2025 möglich ist.



### 3.1.2 Befristete Aufenthaltserlaubnis internationaler Studierender

Innerhalb der Gruppe der Menschen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis spielen internationale Studierende sowie Wissenschaftler\*innen eine zunehmend wichtige Rolle für die Stadt Münster. Hierzu liegen in diesem Integrationsmonitoring Daten der Universität Münster, der Kunstakademie Münster, der FH Münster, der FOM Hochschule für Oekonomie & Management und der Katholischen Hochschule NRW in Münster vor.

An der **Universität Münster**<sup>22</sup> war in Folge der Corona-Pandemie die Zahl der Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Wintersemester 2020/21 im Vergleich zu den Jahren davor erkennbar gesunken, da die Universität im damaligen Semester keine neuen Austauschstudierenden aufgenommen hatte. Mit knapp 9% im Wintersemester 2025/26 liegt der Anteil internationaler Studierender mittlerweile über dem Niveau, das vor der Pandemie gegeben war. Insgesamt zeigt sich über den gesamten Betrachtungszeitraum eine signifikante Zunahme sowohl der absoluten Zahlen wie des relativen Anteils internationaler Studierender an der Universität Münster.

Tabelle 14: Studierende nach Staatsangehörigkeit an der Universität Münster in den WS\* 2013/14 bis 2025/26

Wintersemester	Studierende insgesamt	davon internationale Studierende	
		Anzahl	Anteil
2013/14	42.592	3.403	8,0%
2014/15	43.084	3.375	7,8%
2015/16	43.790	3.489	8,0%
2016/17	44.692	3.568	8,0%
2017/18	45.371	3.632	8,0%
2018/19	45.718	3.678	8,0%
2019/20	45.893	3.573	7,8%
2020/21	45.041	3.179	7,1%
2021/22	44.431	3.482	7,8%
2022/23	44.585	3.621	8,1%
2023/24	43.098	3.559	8,3%
2024/25	42.578	3.659	8,6%
2025/26	41.848	3.753	8,9%

Quelle: Universität Münster / \*WS/ WiSe = Wintersemester

Deutlich gestiegen gegenüber den Zahlen aus dem letzten Monitoring sind auch die Zahlen der Bildungsausländer\*innen (von 78,1 % im WS 2020/21 auf 82,9 %

<sup>22</sup> Erfasst werden alle Studierende, inklusive beurlaubte, Sprachkurs-Besucherinnen und -Besucher, Promovierende und Studierende, die einen Weiterbildungsmaster absolvieren.



im WS 2025/26) sowie der Studierenden, die keine EU-Staatsangehörigkeit besitzen (von 72 % im WS 2020/21 auf 76,1 % im WS 2025/26). Letzteres ist nach Angaben der Universität nicht vorwiegend auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU zurückzuführen (vgl. Tabelle 15).

Tabelle 15: Internationale Studierende an der Universität Münster nach Bildungsherkunft, Geschlecht, EU-Staatsangehörigkeit und Studienart<sup>23</sup> im WS 2024/25 und 2025/26

Status der Studierenden	Wintersemester 2024/25		Wintersemester 2025/26	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit	3.659	100 %	3.735	100 %
<b>Bildungsherkunft</b>				
davon Bildungsinländer*innen	636	17,4 %	637	17,1 %
davon Bildungsausländer*innen	3.023	82,6 %	3.098	82,9 %
<b>Geschlecht</b>				
davon weiblich	2.072	56,6 %	2.082	55,7 %
davon männlich	1.587	43,4 %	1.653	44,3 %
<b>EU-Staatsangehörigkeit</b>				
davon EU-Staatsangehörigkeit	895	24,5 %	892	23,9 %
davon Nicht-EU-Staatsangehörigkeit	2.764	75,5 %	2.843	76,1 %
<b>Studienart</b>				
davon Promovierende	774	21,2 %	793	21,2 %
davon „Degree Seekers“	2.570	70,2 %	2.664	71,3 %
davon Austauschstudierende	315	8,6 %	278	7,4 % <sup>24</sup>

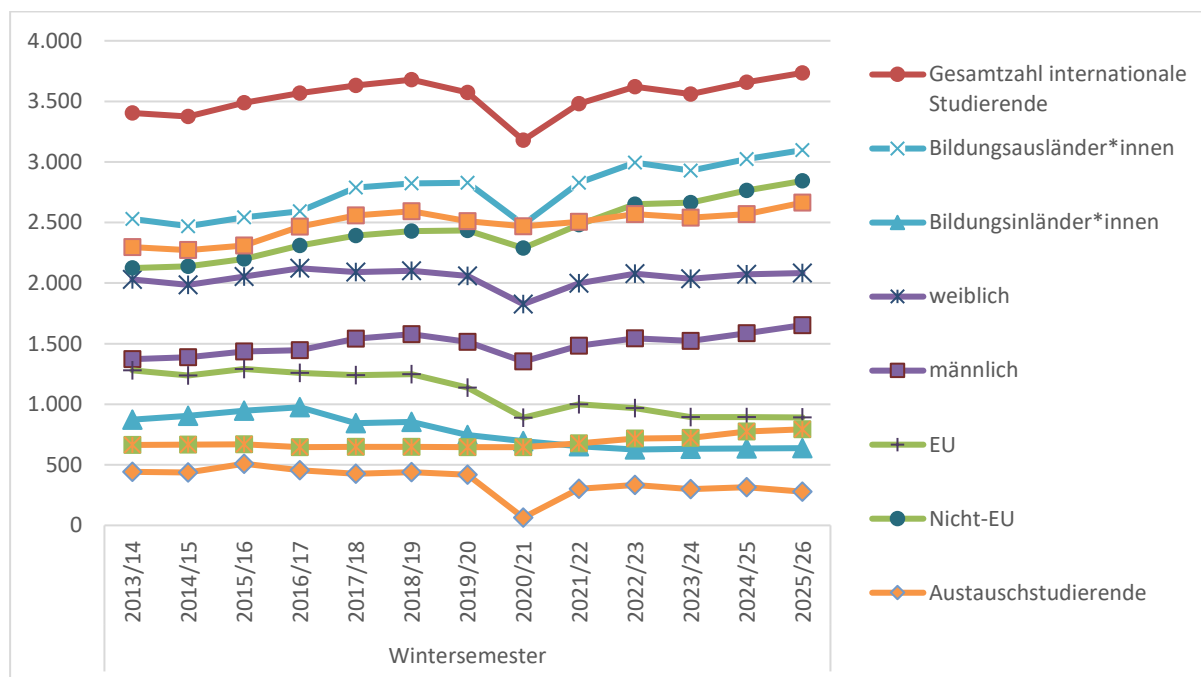
Quelle: Universität Münster

<sup>23</sup> Studierende, die einen Abschluss an der Universität Münster anstreben, werden als ‚Degree Seekers‘ bezeichnet.

<sup>24</sup> Durch automatische Rundung des Datensatzes auf eine Nachkommastelle bedingt ergibt die prozentuale Gesamtsumme hier nicht 100%.



Abbildung 7: Internationale Studierende an der Universität Münster nach Bildungsherkunft, Geschlecht, EU-Staatsangehörigkeit und Studienart in den WS 2013/14 bis 2025/26



Quelle: Universität Münster

Die Zahl der Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit der **Kunstakademie** ist im Wintersemester 2024/25 im Vergleich zu den Vorjahren leicht gesunken (vgl. Tabelle 16). Aufgrund gegenläufiger Entwicklung bei der Gesamtzahl der Studierenden sinkt dadurch deutlich der relative Anteil der internationalen Studierenden. Ein deutlicher Rückgang ist bei den sogenannten Bildungsausländer\*innen und insbesondere den Austauschstudierenden zu verzeichnen.



Tabelle 16: Studierende nach Staatsangehörigkeit an der Kunstakademie in den Wintersemestern 2018/19 bis 2024/25

Wintersemester	Studierende insgesamt	davon internationale Studierende	
		Anzahl	Anteil
2018/19	377	72	19,1%
2019/20	385	78	20,3%
2020/21	362	68	18,8%
2021/22	370	79	21,4%
2022/23	364	71	19,5%
2023/24	380	69	18,2%
2024/25	395	65	16,5%

Quelle: Kunstakademie Münster – Hochschule für bildende Künste

Die Tabelle 17 zeigt, dass unter den nicht-deutschen Studierenden überwiegend weibliche Personen sind, mit steigender Tendenz. Der Anteil der Austauschstudierenden insgesamt nimmt ab.

Tabelle 17: Internationale Studierende der Kunstakademie nach Bildungsherkunft, Geschlecht, EU-Staatsangehörigkeit und Studienart im WS 2021/22 bis 2024/25

Status der Studierenden	WS 2021/22		WS 2022/23		WS 2023/24		WS 2024/25	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit	79	100%	71	100%	69	100%	65	100%
Bildungsherkunft								
davon Bildungsausländer*innen	64	81%	55	77,4%	52	75,4%	45	69,2%
Geschlecht								
davon weiblich	61	77,2%	54	76,1%	55	79,7%	54	83,1%
davon männlich	18	22,8%	17	23,9%	14	20,3%	11	16,9%
davon ohne Angaben zum Geschlecht	./.							
EU-Staatsangehörigkeit								
davon EU-Staatsangehörige	11	14%	9	13%	11	16%	10	15%
davon Nicht-EU-Staatsangehörige	68	86%	62	87%	58	84%	55	85%
Studienart								
davon Austauschstudierende	10	13%	4	6%	6	9%	4	6%

Quelle: Kunstakademie Münster – Hochschule für bildende Künste



Bei der **FH Münster** ist die absolute, wie auch relative Zahl der Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Wintersemester 2024/25, wie in den Vorjahren auch, gestiegen (vgl. Tabelle 18). Dagegen ist der Anteil der Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (sog. Bildungsausländer\*innen), im Vergleich zum letzten Monitoring auf einem niedrigen Niveau konstant. Bei den Austauschstudierenden sind die Zahlen ebenfalls gesunken.

Tabelle 18: Studierende nach Staatsangehörigkeit an der FH Münster im WS 2018/19 bis 2024/25

Wintersemester	Studierende insgesamt	davon internationale Studierende	
		Anzahl	Anteil
2018/19	15.050	1.010	6,70%
2019/20	15.206	1.141	7,50%
2020/21	15.408	1.155	7,50%
2021/22	15.561	1.181	7,60%
2022/23	15.452	1.192	7,70%
2023/24	14.757	1.210	8,20%
2024/25	14.448	1.267	8,80%

Quelle: FH Münster

Tabelle 19: Internationale Studierende der FH Münster nach Bildungsherkunft, Geschlecht, EU-Staatsangehörigkeit und Studienart im WS 2021/22 bis 2024/25

Status der Studierenden	WS 2021/22		WS 2022/23		WS 2023/24		WS 2024/25	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Studierende ohne dt. Staatsangeh.	1181	100,00%	1192	100,00%	1210	100,00%	1267	100,00%
<b>Bildungsherkunft</b>								
davon Bildungsausländer*innen	715	60,54%	729	61,16%	747	61,74%	767	60,54%
davon Bildungsinländer*innen	466	39,46%	463	38,84%	463	38,26%	500	39,46%
<b>Geschlecht</b>								
davon weiblich	502	42,51%	519	43,54%	527	43,55%	559	44,12%
davon männlich	677	57,32%	669	56,12%	677	55,95%	699	55,17%
davon divers	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.
<b>EU-Staatsangehörigkeit</b>								
davon EU-Staatsangehörige	231	19,56%	204	17,11%	198	16,36%	210	16,57%
davon Nicht-EU-Staatsangehörige	950	80,44%	988	82,89%	1012	83,64%	1057	83,43%



Studienart								
davon Austauschstudierende	83	7,03%	72	6,04%	72	5,95%	53	4,18%
davon „Degree-Seekers“	1098	92,97%	1120	93,96%	1138	94,05%	1214	95,82%
Doktorand*innen	5	-	5	-	4	-	3	-

Quelle: FH Münster

\*Die Ausdifferenzierung kann in diesem Fall zu einer Identifizierbarkeit von Personen führen. Daher wurden die Angaben aus Datenschutzgründen herausgenommen.

Die Zahl der Studierenden an der FOM Hochschule für Oekonomie & Management ist, bei gleichbleibendem Anteil ausländischer Studierender, in den vergangenen Jahren rückläufig. (vgl. Tabelle 20).

Tabelle 20: Studierende nach Staatsangehörigkeit an der FOM Hochschule für Oekonomie & Management in den WS 2017/18 bis 2024/25

Wintersemester	Studierende insgesamt	davon internationale Studierende	
		Anzahl	Anteil
2017/18	1.094	15	1,4%
2018/19	1.310	18	1,4%
2019/20	1.519	27	1,8%
2020/21	1.651	36	2,2%
2021/22	1.727	40	2,3%
2022/23	1.674	38	2,3%
2023/24	1.515	29	1,9%
2024/25	1.324	28	2,1%

Quelle: FOM Hochschule für Oekonomie & Management

Tabelle 21: Internationale Studierende der FOM Hochschule für Oekonomie & Management nach Bildungsherkunft und Geschlecht im WS 2021/22 bis 2024/25

Status der Studierenden	WS 2021/22		WS 2022/23		WS 2023/24		WS 2024/25	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit	40	100,0%	38	100,0%	29	100,0%	28	100,0%
Bildungsherkunft								
davon Bildungsausländer*innen	15	37,5%	15	39,5%	10	34,5%	7	25,0%



Geschlecht								
davon weiblich	18	45,0%	16	42,1%	13	44,8%	14	50,0%
davon männlich	22	55,0%	22	57,9%	16	55,2%	14	50,0%

Quelle: FOM Hochschule für Oekonomie & Management

Die Zahlen der Studierenden der **Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen in Münster** ohne deutsche Staatsangehörigkeit und die der sogenannten Bildungsausländer\*innen sind in den vergangenen Jahren sehr konstant und haben sich knapp unter 5% eingependelt (vgl. Tabelle 22).

Tabelle 22: Studierende nach Staatsangehörigkeit an der Katholischen Hochschule NRW in Münster in den WS 2017/18 bis 2025/26

Wintersemester	Studierende insgesamt	davon internationale Studierende	
		Anzahl	Anteil
2017/18	1.092	32	2,90%
2018/19	1.093	32	2,90%
2019/20	1.086	32	2,90%
2020/21	1.074	35	3,30%
2021/22	1.080	43	3,90%
2022/23	1.116	50	4,50%
2023/24	1.149	50	4,50%
2024/25	1.143	60	5,20%
2025/26	1.125	51	4,50%

Quelle: Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen Abteilung Münster



Tabelle 23: Internationale Studierende der Katholischen Hochschule NRW in Münster nach Bildungsherkunft, Geschlecht und EU-Staatsangehörigkeit im WS 2021/22 bis 2025/26

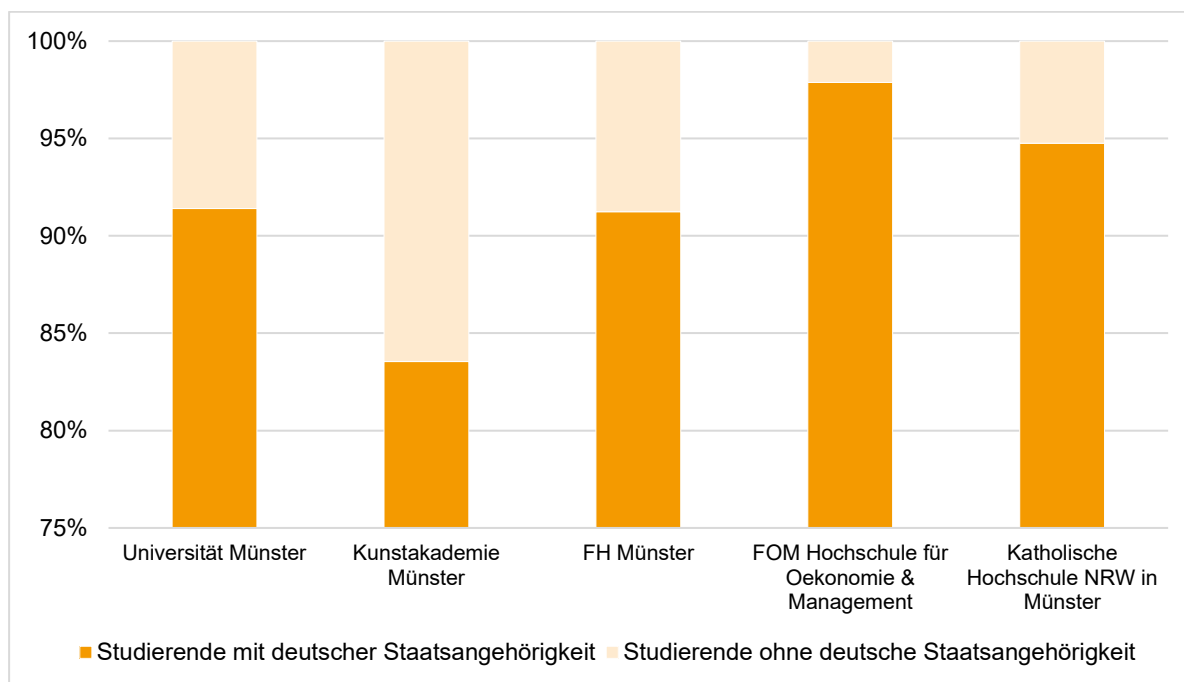
Status der Studierenden	WS 2021/22		WS 2022/23		WS 2023/24		WS 2024/25		WS 2025/26	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit	43	100%	50	100%	50	100%	60	100%	51	100%
Bildungsherkunft										
davon Bildungs-ausländer*innen	17	39,5%	30	60,0%	32	64,0%	35	58,3%	27	52,9%
Geschlecht										
davon weiblich	18	41,9%	21	42,0%	23	46,0%	32	53,3%	34	66,7%
davon männlich	25	58,1%	29	58,0%	27	54,0%	28	46,7%	17	33,3%
davon ohne Angaben zum Geschlecht	0									
EU-Staatsangehörigkeit										
davon EU-Staatsangehörige	8	18,6%	9	18,0%	10	20,0%	9	15,0%	10	19,6%
davon Nicht-EU- Staatsangehörige	35	81,4%	41	82,0%	40	80,0%	51	85,0%	41	80,4%

Quelle: Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen Abteilung Münster

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über den Anteil der internationalen Studierenden der verschiedenen in Münster ansässigen Hochschulen.



Abbildung 8: Vergleich Studierende mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit WS 2024/25



Quelle: Universität Münster, Kunstakademie Münster, FH Münster, FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Katholische Hochschule NRW in Münster

Es wird ersichtlich, dass im Wintersemester 2024/2025 die Kunstakademie den höchsten prozentualen Anteil an internationalen Studierenden aufweist. Darauf folgen die FH Münster und die Uni Münster.



## 3.2 Einbürgerung

Einen wichtigen Indikator für die rechtliche Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger stellt die Zahl der Einbürgerungen dar. In der Stadt Münster lebende Ausländerinnen und Ausländer haben das Recht, einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen, sofern sie ihre Identität mit einem Nationalpass nachweisen können, einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus<sup>25</sup> haben, bereits fünf Jahre in Deutschland leben<sup>26</sup>, ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern können, über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie zur historischen Verantwortung Deutschlands für die NS-Herrschaft bekennen, keine Verurteilung wegen einer Straftat aufweisen und einen Einbürgerungstest bestanden haben.<sup>27</sup>

In der Stadt Münster wurden im Jahr 2025 652 Menschen eingebürgert (vgl. Tabelle 24). Gemessen an allen – zum Jahresende des Vorjahres – in Münster lebenden Ausländerinnen und Ausländern mit rechtmäßigen Aufenthaltsstatus entspricht dies einer Einbürgerungsquote von 4,17 %. Diese liegt über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt (2,13%) und übersteigt damit die Einbürgerungsquoten im gesamten Zeitraum zwischen 2010 bis 2020 in Münster – ungeachtet leicht niedrigerer Quoten in den Jahren 2016 – 2020. Dass die Einbürgerungsquote ab 2021 sprunghaft ansteigt, ist maßgeblich auf die Jahre mit hohen Fluchtbewegungen 2014/15 zurückzuführen. Die Gesetzeslage sah die Möglichkeit einer Einbürgerung ab acht bzw. sieben Jahren rechtmäßigen Aufenthalts vor. Ein Blick auf die Geschlechterverteilung zeigt, dass ähnlich wie in den Vorjahren, 2025 die Einbürgerungsquote bei Männern höher war als bei Frauen (vgl. Tabelle 25). Insgesamt setzt sich damit seit 2020 ein Trend fort.

Tabelle 24: Einbürgerungen in der Stadt Münster und in Nordrhein-Westfalen 2010–2025

Jahr	Einbürgerungen Münster	Einbürgerungsquote <sup>28</sup> Münster	Einbürgerungen NRW	Einbürgerungsquote NRW
2014	549	2,18%	27.737	1,41%
2015	487	1,85%	26.573	1,28%
2016	461	1,54%	27.027	1,19%

<sup>25</sup> Erforderlich ist entweder ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die ihrem Zweck nach zu einem dauerhaften Aufenthalt führen kann, wie etwa die EU-Blue-Card (vgl. [Internetseite des BAMF](#)). [letzter Zugriff 12.01.2026]

<sup>26</sup> Bis zur Änderung des §10 Abs. 1 StAG mit Kraft zum 27.06.2024 war eine Einbürgerung erst nach 8 Jahren rechtmäßigen Aufenthalts, mit besonderer Integrationsleistung nach 7 Jahren, möglich.

<sup>27</sup> Grundsätzlich war mit der Einbürgerung der Verlust beziehungsweise die Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit verbunden. Durch Gesetzesänderung mit Kraft zum 27.06.2024 ist ein Entlassungsverfahren mittlerweile nicht mehr notwendig, da generell Mehrstaatigkeit akzeptiert ist.

<sup>28</sup> Die Einbürgerungsquote ist definiert als Zahl der Einbürgerungen im jeweiligen Jahr je 100 Ausländerinnen und Ausländer jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung.



2017	396	1,18%	27.381	1,09%
2018	427	1,23%	27.649	1,08%
2019	500	1,46%	30.679	1,16%
2020	460	1,33%	24.696	0,91%
2021	587	3,73%	29.250	1,06%
2022	818	4,76%	40.824	1,45%
2023	660	3,14%	51.185	1,63%
2024	890	4,17%	68.705	2,13%
2025	652			

Quelle: Amt für Bürger- und Ratsservice Stadt Münster, Integrationsmonitoring NRW

Tabelle 25: Einbürgerungen in der Stadt Münster nach Geschlecht 2014–2025

Jahr	Einbürgerungen von Frauen	Einbürgerungsquote Frauen	Einbürgerungen von Männern	Einbürgerungsquote Männer
2014	301	2,38%	248	1,98%
2015	268	2,04%	219	1,66%
2016	255	1,74%	206	1,34%
2017	209	1,30%	187	1,08%
2018	206	1,24%	221	1,23%
2019	260	1,57%	240	1,36%
2020	215	1,28%	245	1,38%
2021	268	3,33%	319	4,13%
2022	330	3,81%	488	5,74%
2023	296	2,90%	364	3,35%
2024	404	3,91%	486	4,42%
2025	291		361	

Quelle: Amt für Bürger- und Ratsservice Stadt Münster, Integrationsmonitoring NRW

### 3.3 Integrationskurse

Das Angebot der sogenannten Integrationskurse ist ein weiteres wichtiges Instrument zur Förderung der Integration. Diese Kurse werden in Deutschland seit 2005 durchgeführt und bestehen aus einem Sprach- sowie einem Orientierungskurs, in dem grundlegende Kenntnisse über das Leben in Deutschland vermittelt werden.<sup>29</sup>

---

<sup>29</sup> Grundsätzlich haben nur Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie Spätaussiedler\*innen einen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs. Der Anspruch entfällt, sofern Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Deutschland eine Schulausbildung absolvieren, einen erkennbar geringen Integrationsbedarf oder ausreichende Deutschkenntnisse haben (wobei im letztgenannten Fall die Teilnahme an einem Orientierungskurs weiterhin möglich ist). Deutsche Staatsangehörige mit Migrationsvorgeschichte sowie EU-Staatsangehörige können zu Kursen zugelassen werden, haben jedoch keinen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs. Für weitere Informationen



Neben allgemeinen Integrationskursen gibt es zahlreiche speziellere Kurse, die sich an bestimmte Personengruppen richten. Nach Angaben des Amtes für Migration und Integration werden aktuell von vier Bildungsträgern Integrationskurse in Münster angeboten.<sup>30</sup>

Die Zahl der neuen Kursteilnehmenden<sup>31</sup> war 2024 insgesamt rückläufig, jedoch erfahren die Integrationskurse mit Alphabetisierung Zulauf. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt die Entwicklung vor allem auf eine veränderte Zusammensetzung der Teilnehmenden nach Herkunftsländern zurück. Während 2023 noch viele Ukrainerinnen und Ukrainer vertreten waren, stieg 2024 der Anteil von Personen aus Ländern mit häufiger fehlender oder geringer Alphabetisierung (z. B. Syrien). Dieser bundesweit zu beobachtende Trend prägt auch Münster. Zudem nehmen zahlreiche Personen teil, die nicht in Münster wohnen, sodass ein Rückgang der Neuzugänge nicht unmittelbar das lokale Kurs-Geschehen widerspiegelt (vgl. Tabelle 26).<sup>32</sup> Die Geschlechterverteilung zeigt, dass in den vergangenen Jahren oftmals mehr Frauen als Männer an Integrationskursen teilgenommen haben. Im letzten Jahr wurde zum ersten Mal seit 2017 wieder ein leichter Männerüberhang verzeichnet (vgl. Abbildung 9).

---

siehe <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/teilnahmekosten-node.html> [letzter Zugriff 12.01.2026]

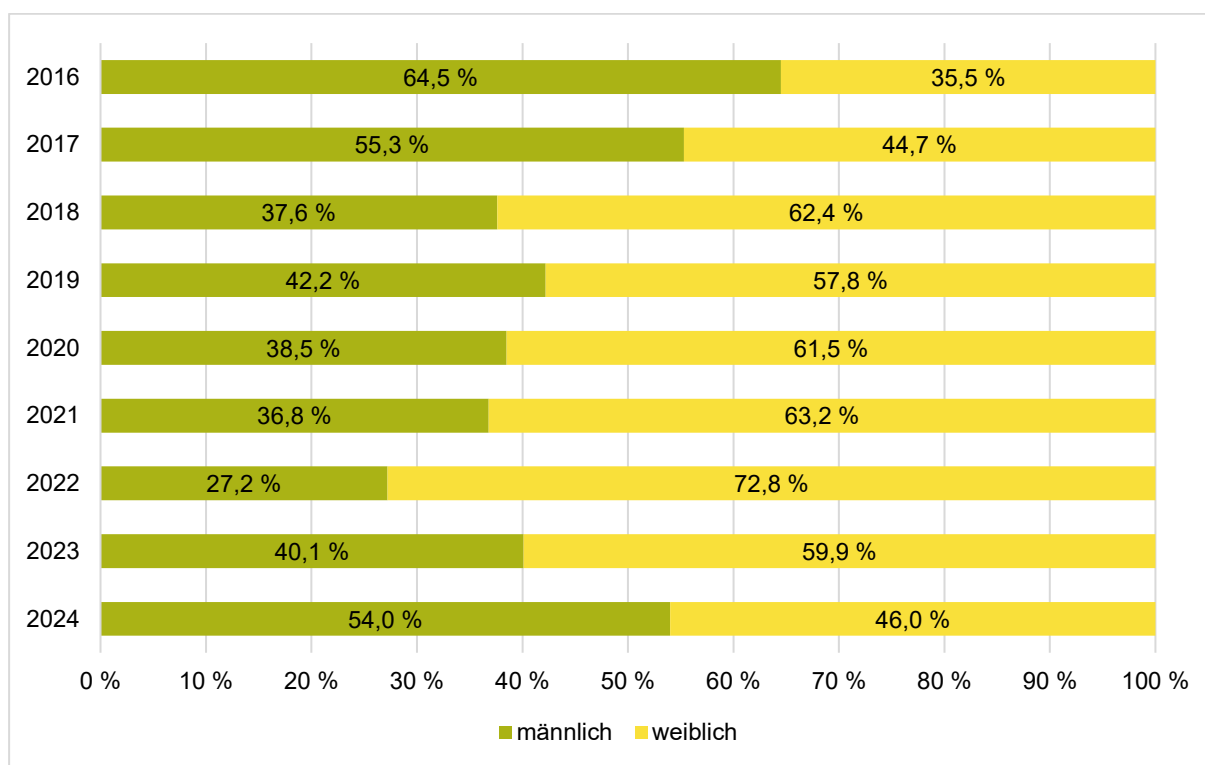
<sup>30</sup> Vgl. die entsprechenden Informationen auf der Internetseite des Amtes für Migration und Integration: <https://www.stadt-muenster.de/auslaenderamt/integration/kursanbieter> [letzter Zugriff 12.01.2026]

<sup>31</sup> Zur Kennzahl „Neue Kursteilnehmende“ zählen nur teilnahmeberechtigte bzw. -verpflichtete Personen, bei denen ein Kurseintritt erfasst wurde. Der Tag des Kurseintritts ist maßgeblich für die zeitliche Zuordnung der Person zur Kennzahl (vgl. [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/faqs-integrationskursstatistik.pdf?\\_\\_blob=publication-File&v=3](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/faqs-integrationskursstatistik.pdf?__blob=publication-File&v=3)) [letzter Zugriff 12.01.2026]

<sup>32</sup> Vgl. die Informationen zur Geschäftsstatistik zum Integrationskurs 2020 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/integrationskurszahlen-node.html> [letzter Zugriff 12.01.2026]



Abbildung 9: Neue Kursteilnehmende an Integrationskursen in der Stadt Münster nach Geschlecht 2016–2024



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge



Tabelle 26: Anzahl der neuen Kursteilnehmenden an Integrationskursen in der Stadt Münster nach Kursart 2016–2024

Kursart	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Allgemeiner Integrationskurs	607	308	346	421	211	149	707	904	596
Eltern- und Frauenintegrationskurs	13	< 10	0	< 10	0	0	0	0	0
Integrationskurs mit Alphabetisierung	216	322	163	151	73	79	91	91	132
Intensivkurs	< 10*	0	0	0	< 10	0	19	40	0
Jugendintegrationskurs	199	101	62	63	16	21	50	77	60
Sonstiger spezieller Integrationskurs**	0	0	11	< 10	0	<10	0	11	12
Zweitschriftlernkurs***	/	10	0	0	0	0	0	0	<10
gesamt	< 1.045	< 751	582	< 655	< 310	<260	867	1123	<820
zuzüglich Kurswiederholende	105	184	339	246	136	61	97	201	287

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

\*Es wurden jeweils weniger als zehn Personen erfasst. Aus Gründen des Datenschutzes wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen. \*\* u. a. Kurse für Menschen mit Behinderungen und Förderkurse, \*\*\*erfasst seit 14.02.2017



Weiterhin liegen in diesem Integrationsmonitoring auch Daten zu Berufssprachkursen vor. Aufbauend auf den Integrationskursen sollen diese Kurse die Integration von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in den Arbeitsmarkt fördern.<sup>33</sup> Die Gesamtschau der Sprachkurse zeigt, dass seit dem Tiefststand 2022 wieder vermehrt Berufssprachkurse besucht werden, zuletzt 701 in 2024 (vgl. Tabelle 27). Das Geschlechterverhältnis ist in den letzten Jahren von weiblicher Dominanz geprägt (vgl. Abbildung 10).

Tabelle 27: Anzahl der Kurseintritte in Berufssprachkurse in der Stadt Münster nach Kursart 2018–2024

Kursart	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Berufssprachkurs - Ziel A2	22	49	66	37	30	21	16
Berufssprachkurs - Ziel B1	143	260	93	58	67	51	70
Berufssprachkurs - Ziel B2	398	379	323	215	198	384	530
Berufssprachkurs - Ziel C1	69	82	48	53	45	20	74
Akademische Heilberufe (Anerkennungsverfahren)	< 10*	< 10*	< 10*	< 10*	11	<10*	11
gesamt	< 642	< 780	< 540	< 373	351	< 486	701

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

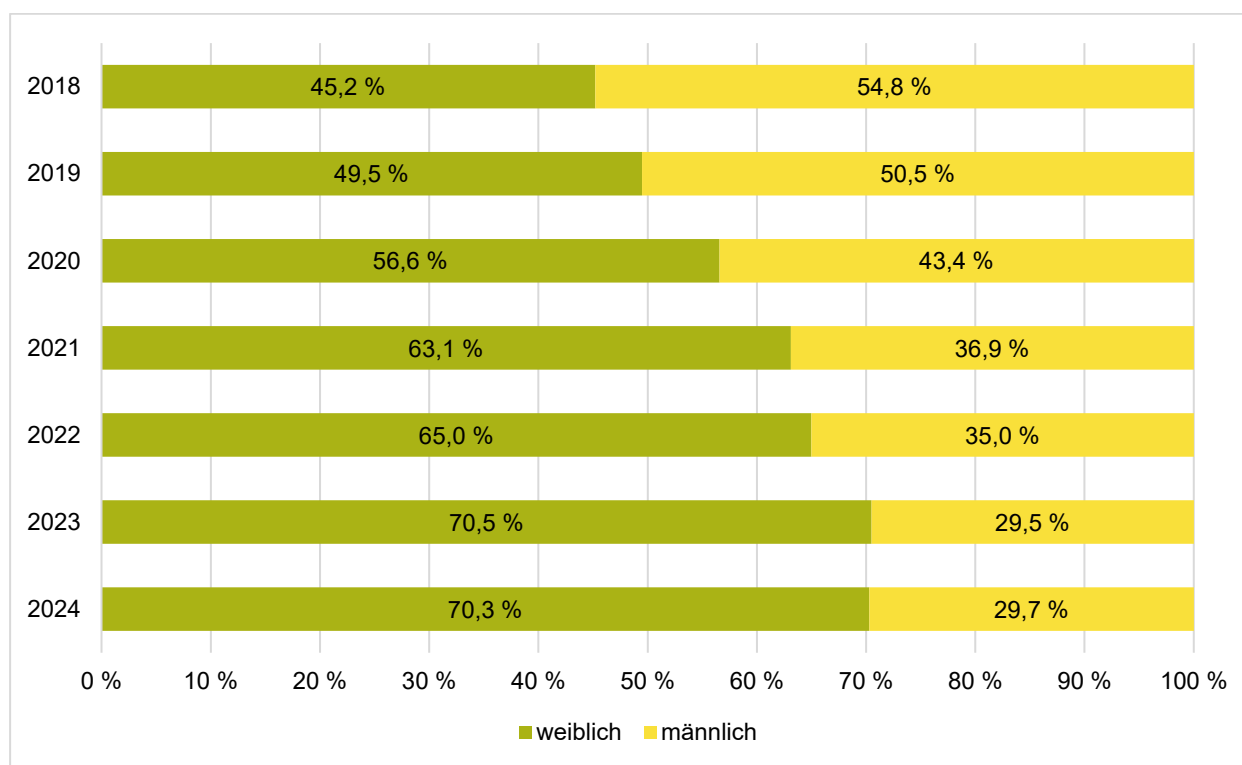
\* Es wurden jeweils weniger als zehn Personen erfasst. Aus Gründen des Datenschutzes wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen.

---

<sup>33</sup> Für weitere Informationen zu den Berufssprachkursen siehe [https://www.bamf.de/DE/The-men/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html#a\\_284040\\_1](https://www.bamf.de/DE/The-men/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html#a_284040_1) [letzter Zugriff 12.01.2026]



Abbildung 10: Kurseintritte in Berufssprachkurse in der Stadt Münster nach Geschlecht 2018–2024



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Die Zuordnung zur Stadt Münster für die einzelnen Kursarten hat unterschiedliche Anknüpfungspunkte, bei den Integrationskursen ist es der Wohnort, bei den Berufssprachkursen sind es die ausstellenden Stellen „Agentur für Arbeit Ahlen-Münster“ und „Jobcenter der Stadt Münster“.

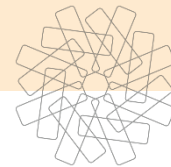
## Handlungsempfehlungen

- Grundsätzlich ist eine gezielte, mehrsprachige aufenthaltsrechtliche Beratung anzustreben (MLB 2025, S. 40f.)
- Mehrsprachiger adressatenorientierter Internetauftritt für Zuwanderungsinteressierte in den Arbeitsmarkt bzw. zum Studium oder Ausbildung, mit guter Orientierung hinsichtlich des geltenden Aufenthaltsrechts, für sich bzw. auch ihre Angehörigen, und transparente Darstellung der Verfahrensweise der Ausländerbehörde.
- Mit den am Arbeitsmarkt beteiligten Institutionen, Kammern, Behörden, Arbeitgeberverbänden u. a. findet ein regelmäßiger Austausch (Runder Tisch Migration & Fachkräfte) statt, um die Zusammenarbeit an Schnittstellen zu verbessern, ein gleichbleibend hohes Informationsniveau zu halten und den Betrieben zur Verfügung zu stellen.
- Die bestehenden Bestrebungen durch proaktive Beratung „höherwertige“ Titel zu erteilen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, sollten durch eine systematische Beratung der infrage kommenden Antragstellenden forciert werden. Hierbei gilt es auf der Grundlage der Ergebnisse, weitere Gruppen



stärker in den Blick zu nehmen, insbesondere die Gruppe der Geflüchteten, bei der durch systematische Beratung und ggf. Unterstützung durch Migrationsberatungen eine Verstetigung der Aufenthalte erreicht werden sollte. Die Gruppe der langjährigen Geduldeten sowie der aktuellen Inhaber\*innen eines Chancen-Aufenthaltsrechts (§ 104 AufenthG) sollte beim Wechsel in einen humanitären Titel (§§ 25a, 25b AufenthG) aufgrund guter Integration z. B. durch Case Management (u. a. KIM) stärker unterstützt werden.

- Durch einen gezielten Umsetzungsplan kann eine Erhöhung der Anzahl der Einbürgerungen erzielt werden.
- Wichtig sind nicht nur an die Bevölkerungszielgruppe gerichtete Maßnahmen (z. B. aktive Einbürgerungs-Werbung, Verkürzung der Verfahrensdauer), sondern insbesondere auch verwaltungsbezogene. Eine amtsübergreifende Verzahnung zur Reduzierung von Arbeitsaufwand (Bsp. interne Weiterleitung von Dokumenten, die nicht nur für den Einbürgerungsantrag notwendig sind) sowie Beratung und Information durch das KIM-Case-Management, Migrationsfachdienste und Migrantenselbstorganisationen (MSO). Den MSO kommt hier darüber hinaus auch eine wichtige Rolle als Multiplikator zu.



## 4. Politische Partizipation

Ein wichtiger Indikator einer erfolgreichen Integration ist die politische und zivilgesellschaftliche Partizipation. Hierbei geht es um Fragen der Selbst- und Mitbestimmung. Dieser Abschnitt behandelt die Mitwirkung der Menschen mit Migrationsvorgeschichte in den allgemeinen politischen Gremien der Stadt Münster (Punkt 4.1) und in dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (vormals Integrationsrat der Stadt Münster - Punkt 4.2) als besonderes Partizipationsgremium für Menschen mit Migrationsvorgeschichte. Die Daten zu den sogenannten Migrantenelbstorganisationen (MSO) und dem zivilgesellschaftlichen Engagement im Bereich Migration anhand der Verleihung der sogenannten „Ehrenamtskarte NRW“ werden im vorliegenden Bericht nicht fortgeführt.

### 4.1 Partizipation in politischen Gremien

Im Jahr 2025 waren in der Stadt Münster 763 Personen in mindestens einem allgemeinen politischen Gremium aktiv<sup>34</sup>, von denen 5,2 % eine Migrationsvorgeschichte hatten (vgl. Tabelle 28).

Tabelle 28: In politischen Gremien\* der Stadt Münster aktive Personen nach Migrationsvorgeschichte 2015, 2017, 2021 und 2025

Jahr	insgesamt		davon ohne Migrationsvorgeschichte		davon mit Migrationsvorgeschichte	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2015	645	100 %	593	91,9 %	52	8,1 %
2017	653	100 %	600	91,9 %	53	8,1 %
2021	709	100 %	635	89,6 %	74	10,4 %
2025	763 <sup>35</sup>	100%	723	94,8 %	40	5,2 %

Quelle: Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster, Stadt Münster – Stadtplanungsamt | Statistikdienststelle

\* Hierzu zählen die Mitglieder des Rates der Stadt Münster, der Bezirksvertretungen sowie der Ausschüsse und Kommissionen.

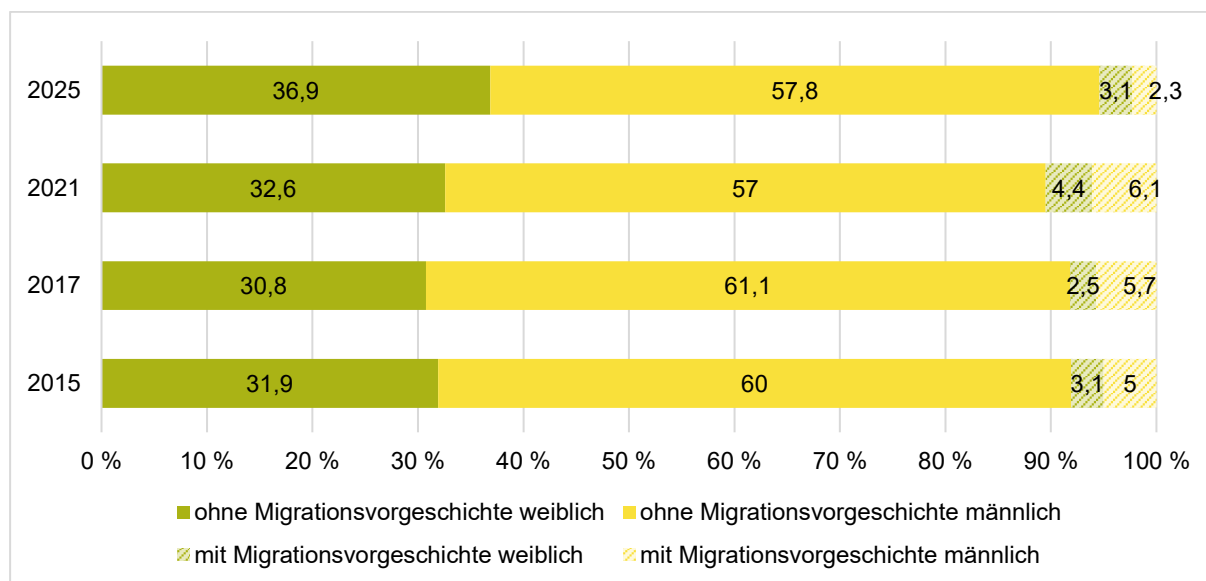
<sup>34</sup> Aufgeführt sind an dieser Stelle lediglich Personen, die über das Melderegister eindeutig identifiziert werden konnten. Eine eindeutige Personenidentifizierung war nicht in allen Fällen möglich. Ursachen hierfür waren u.a. abweichende Kontaktadressen (z.B. Postfach- oder Dienstadressen), nicht standardisierte Namensschreibweisen, die Verwendung von Ruf- bzw. Spitznamen sowie Mehrfachvorkommen identischer Namen. Infolgedessen konnte die im Melderegister abgebildete Migrationsvorgeschichte nur eingeschränkt den Datensätzen zugeordnet werden.

<sup>35</sup> Die höhere Gesamtzahl im Jahr 2025 im Vergleich zu den Erhebungszeiträumen der Vorjahre ergibt sich daraus, dass die Anzahl der stellvertretenden Mitglieder in den Ausschüssen gemäß den geltenden Regelungen bis zur doppelten Anzahl der ordentlichen Mitglieder betragen kann. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Entscheidung über die Entsendung von sachkundigen Einwohner\*innen noch aussteht und dies zu einer deutlichen Verschiebung bzw. Erhöhung des Anteils der Personen mit Migrationsvorgeschichte führen wird.



Unabhängig von der Migrationsvorgeschichte sind mehr Männer als Frauen in den politischen Gremien vertreten (vgl. Abbildung 11). Anders als in den vorangegangenen Jahren stellen unter der Gruppe von Menschen mit Migrationsvorgeschichte im Jahr 2025 nicht mehr Männer die am stärksten vertretene Personengruppe.

Abbildung 11: In politischen Gremien der Stadt Münster aktive Personen nach Migrationsvorgeschichte und Geschlecht 2015, 2017, 2021 und 2025<sup>36</sup>



Quelle: Amt für Bürger- und Ratsservice, Stadt Münster – Stadtplanungsamt | Statistikdienststelle

<sup>36</sup> Die Darstellung erfolgt auf Grundlage der Daten zum Rat der Stadt Münster sowie der Ausschüsse und Kommissionen. Die Daten zu Bezirksvertreter\*innen finden aus datenschutzrechtlichen Erwägungen keine Berücksichtigung. Aufgrund von Rundung kommt es dabei teilweise zu Summen von 100,1%.



Eine Betrachtung der einzelnen Gremien zeigt deutliche Unterschiede in Bezug auf die Partizipationsquote von Menschen mit Migrationsvorgeschichte (vgl. Tabelle 29).

Tabelle 29: In politischen Gremien der Stadt Münster aktive Personen nach Gremium und Migrationsvorgeschichte 2015, 2017, 2021 und 2025

Jahr	insgesamt	davon ohne Migrationsvorgeschichte		davon mit Migrationsvorgeschichte	
		Anzahl	Anteil*	Anzahl	Anteil*
<b>Rat der Stadt Münster**</b>					
2015	73	68	93,2 %	5	6,8 %
2017	73	71	97,3 %	2	2,7 %
2021	66	62	93,9 %	4	6,1 %
2025	65	60	92,3 %	5	7,7 %
<b>Gesamtheit der Bezirksvertreter*innen**</b>					
2015	113	110	97,3 %	3	2,7 %
2017	114	110	96,5 %	4	3,5 %
2021	114	103	90,4 %	11	9,6 %
2025	112	107	95,5 %	5	4,5 %
<b>Mitglieder der Ausschüsse und Kommissionen (ohne Ratsmitglieder)</b>					
2015	471	450	95,5 %	21	4,5 %
2017	462	434	93,9 %	28	6,1 %
2021	529	470	88,8 %	59	11,2 %
2025	586	556	94,9 %	30	5,1 %
<b>Jugendrat</b>					
2015	29	26	89,7 %	3	10,3 %
2017	30	24	80,0 %	6	20,0 %
2021	27	22	81,5 %	5	18,5 %
2025	30	23	76,7 %	7	23,3 %
<b>Integrationsrat bzw. Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration**</b>					
2015	42	15	35,7 %	27	64,3 %
2017	45	19	42,2 %	26	57,8 %
2021	47	18	38,3 %	29	61,7 %
2025***	61	18	29,5 %	43	70,5 %

Quelle: Amt für Bürger- und Ratsservice, Stadt Münster – Stadtplanungsamt | Statistikdienststelle

\* Bezogen auf die Gesamtzahl der in einem Gremium im jeweiligen Jahr aktiven Personen.

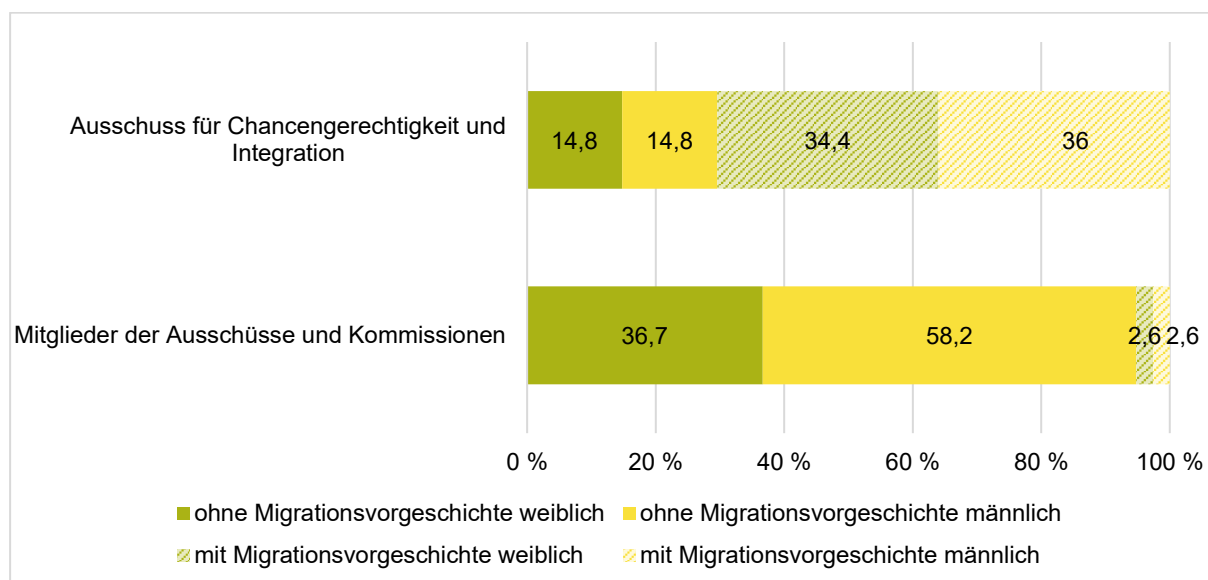
\*\* Hier aufgelistet sind die im Melderegister eindeutig identifizierbaren Personen.

\*\*\*Die Daten des Jahres 2025 beziehen sich auf den am 5.11.2025 gebildeten Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration.



Bezüglich der Geschlechterverteilung in den einzelnen Gremien zeigt sich, dass der aktuelle Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration als einziges Gremium – sowohl in der Gruppe der Menschen mit als auch ohne Migrationsvorgeschichte – nahezu paritätisch besetzt ist (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: In politischen Gremien der Stadt Münster aktive Personen nach Gremium, Migrationsvorgeschichte und Geschlecht 2025<sup>37</sup>



Quelle: Amt für Bürger- und Ratsservice, Stadt Münster – Stadtplanungsamt | Statistikdienststelle

<sup>37</sup> Die geschlechtssensiblen Daten zu den Bezirksvertreter\*innen konnten – wie bereits zuvor erwähnt – aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht bereitgestellt werden.



## 4.2 Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen ist zum 1.11.2025 eine Änderung des § 27 GO NRW in Kraft getreten. Danach ist in einer Gemeinde, in der mindestens 5.000 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ein Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration zu bilden (§ 27 Abs. 1 Satz 1 GO NRW). Das Modell des bisherigen Integrationsrates wird damit abgelöst. Der Landesgesetzgeber will mit dem neuen Ausschuss ein Organisationsmodell schaffen, das die Vorzüge beider bisheriger Organisationsformen (Integrationsrat und Integrationsausschuss) im neuen Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration vereint (Begründung des Gesetzentwurfs, LT-Drs. 18/13836, S. 127). Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration ist wie ein beratender Ratsausschuss in die Beratungsfolge des Rates einzubinden (§ 27 Abs. 2 Satz 3 GO NRW).

Gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW in der ab dem 01.11.2025 geltenden Fassung setzt sich der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration – wie bereits zuvor der Integrationsrat der Stadt Münster – zu zwei Dritteln aus direkt gewählten Mitgliedern nach § 27 Abs. 3 Satz 1 und zu einem Drittel aus durch den Rat bestellten Ratsmitgliedern zusammen. Wie schon der vormalige Integrationsrat der Stadt Münster kann sich auch der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration neben der Abstimmung mit dem Rat über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde auch darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen (vgl. § 27 Abs. 7 Satz 3, 4 GO NRW).

In der vorliegenden Fortschreibung wird angesichts der erst kürzlich erfolgten Änderung der kommunalrechtlichen und weiteren Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen in erster Linie weiterhin auf das vormalige Gremium des Integrationsrates Bezug genommen. Zuerst werden dafür – anknüpfend an die Darstellungen im Integrationsmonitoring 2012, 2015 und 2020/2021 – die Daten zur Wahlbeteiligung zu der Wahl zum Integrationsrat fortgeführt. Anschließend wird näher auf einzelne Aspekte der Arbeit des vormaligen Integrationsrates (Anregungen, Anträge und Zuschüsse) eingegangen.

### 4.2.1 Wahlbeteiligung

Der aktuelle Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration wurde am 14.09.2025 im Rahmen der Wahl zum Integrationsrat gewählt und setzt sich aus 18 direkt gewählten sowie 9 durch den Rat der Stadt Münster entsandten Mitgliedern zusammen. Alle 18 direkt gewählten Mitglieder haben eine Migrationsvorgeschichte. Die Wahlbeteiligung lag 2025 bei 19,3 % und somit 1,4 Prozentpunkte niedriger als bei der letzten Wahl zum Integrationsrat im Jahr 2020 (vgl. Tabelle 30). Damit lag die Wahlbeteiligung in der Stadt Münster erneut deutlich über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt von 15,5 %.



Tabelle 30: Wahlbeteiligungen zur Wahl zum Integrationsrat<sup>38</sup> in der Stadt Münster und in Nordrhein-Westfalen 2004, 2010, 2014, 2020 und 2025

Jahr	Münster	Nordrhein-Westfalen
2004	8,1 %	12,3 %
2010	9,3 %	11,2 %
2014	19,8 %	13,8 %
2020	20,7 %	13,3 %
2025	19,3 %	15,5 %

Quelle: Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster

Eine ergänzende Betrachtung der Wahlbeteiligung nach Stadtbezirken zeigt deutliche Unterschiede im Stadtgebiet (vgl. Tabelle 31). Insgesamt wird sichtbar, dass die Wahlbeteiligung in den Bezirken erneut am höchsten war, in denen der Bevölkerungsanteil mit Migrationsvorgeschichte am niedrigsten ist (Münster-Mitte, Münster-West und Münster-Ost). In Münster-Nord, wo mehr als 40 % der wohnberechtigten Bevölkerung eine Migrationsvorgeschichte haben, war die Wahlbeteiligung hingegen am niedrigsten (siehe Kapitel 7.1).

Tabelle 31: Wahlbeteiligungen zur Wahl zum Integrationsrat in der Stadt Münster 2025 nach Stadtbezirken

Stadtbezirk	Anzahl Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung
Hiltrup	7.849	16,41%
Nord	9.218	16,14%
Ost	3.563	19,70%
Südost	6.454	16,66%
West	12.733	19,85%
Mitte	19.491	22,46%
gesamt	59.308	19,32%

Quelle: Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster

## 4.2.2 Anregungen und Anträge

Der Integrationsrat hatte das Recht, dem Oberbürgermeister, dem Rat, den Ausschüssen und Bezirksvertretungen Stellungnahmen oder Anregungen vorzulegen. Von diesem Recht hat er in den letzten Jahren selten Gebrauch gemacht, wie eine Auflistung der an den Rat der Stadt Münster gerichteten Anregungen von 2021 bis

---

<sup>38</sup> Der Integrationsrat hat den Ausländerbeirat abgelöst, der in Münster von 1984 bis zur Konstituierung des Integrationsrates im Februar 2010 bestand. Nach Inkrafttreten der Änderung des § 27 GO NRW am 1.11.2025 wurde der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration am 5.11.2025 gebildet.



2025 (vgl. Tabelle 32) zeigt. Zudem konnten die Mitglieder des Integrationsrates auch Anträge an den Integrationsrat stellen.

Tabelle 32: Anregungen des Integrationsrates an den Rat der Stadt Münster und Anträge an den Integrationsrat 2017–2025

Jahr	Anregungen an den Rat	Anträge an den Integrationsrat*
2021	0	1
2022	0	3
2023	2	6
2024	1	4
2025	1	3

Quelle: Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster

### 4.2.3 Zuschüsse

Der Integrationsrat unterstützte zudem finanziell Veranstaltungen und Projekte von und für Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Migrantenselbstorganisationen (MSO).<sup>39</sup> So wurden im Jahr 2025 insgesamt 51 Zuschüsse im Wert von insgesamt 18.990 Euro bewilligt (vgl. Tabelle 33). Der Rückgang im Jahr 2021 ist auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Eine Auswertung der Zuschussempfänger\*innen zeigt zudem, dass konstant mehr als zwei Drittel der Gesamtzahl der beschlossenen Zuschüsse durch den Integrationsrat in den letzten Jahren für Migrantenselbstorganisationen (MSO) bewilligt wurden (vgl. Abbildung 13).

Tabelle 33: Bewilligung von Zuschüssen durch den Integrationsrat der Stadt Münster 2017–2025\*

Jahr	Gesamtzahl der beschlossenen Zuschüsse durch den Integrationsrat	bewilligte Mittel für Zuschüsse (in Euro)	davon Zuschüsse an MSO (in Euro)	davon Bewilligung an andere Institutionen (in Euro)	durchschnittliche Zuschusshöhe
2021	35	18.881	14.462	4.419	539
2022	58	33.168	23.148	10.020	572
2023	68	27.463	18.903	8.560	403
2024	67	23.470	18.790	4.680	350
2025	51	18.990	14.806	4.184	372

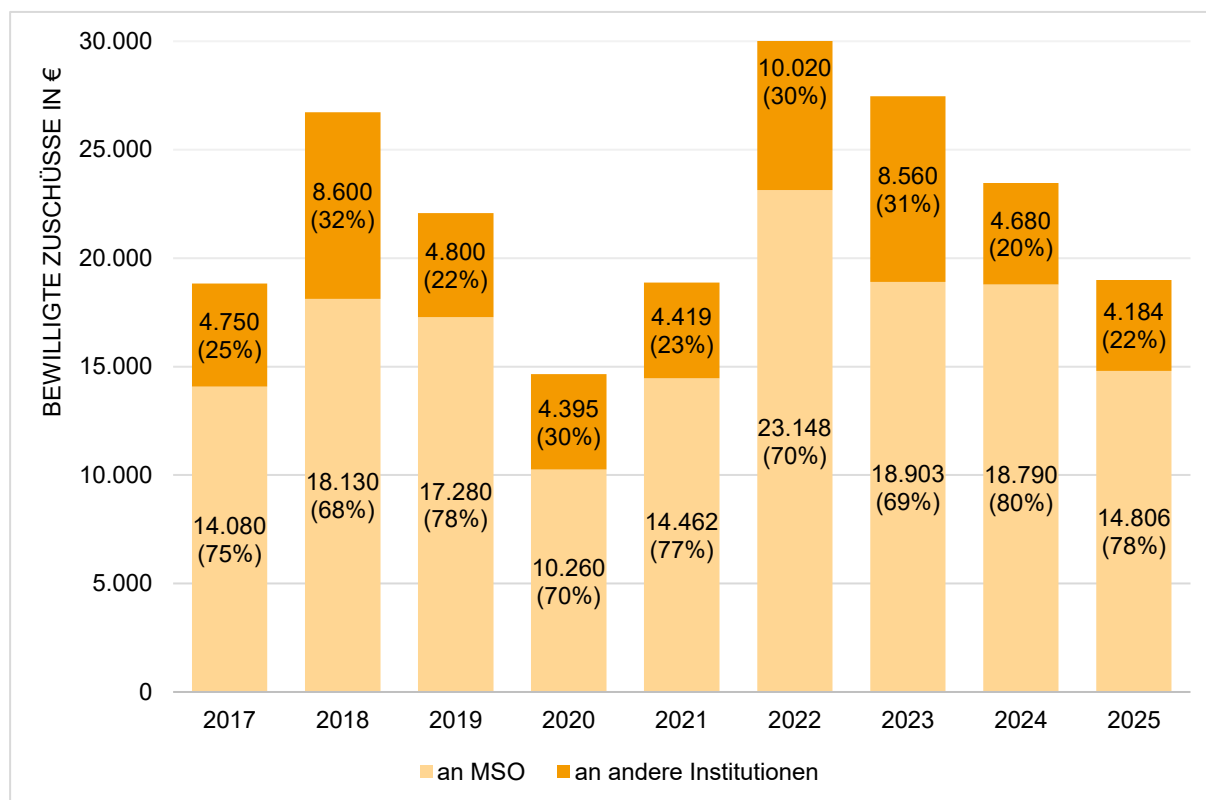
<sup>39</sup> Eine Höchstfördersumme besteht weder mit Blick auf die Höhe noch auf die Anzahl der Anträge.



Quelle: Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster

\* Die bewilligten Zuschüsse sind dem Jahr zugeordnet, in dem die Antragstellung erfolgte, nicht dem Zeitpunkt der Entscheidung des Integrationsrates.

Abbildung 13: Bewilligung von Zuschüssen durch den Integrationsrat der Stadt Münster nach Zuschussempfänger 2017–2025\*



Quelle: Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster



## Handlungsempfehlungen

- Die im Migrationsleitbild postulierte Einbeziehung der Menschen mit Migrationsvorgeschichte am politischen Geschehen gemäß ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung gilt es weiter mit konkreten Maßnahmen anzustreben.
- Politische Partizipation ist dabei nicht ausschließlich auf formale politische Institutionen beschränkt. Vielmehr sind auch Institutionen, Verbände und Organisationen aufgefordert, sich strukturell für Menschen mit Migrationsvorgeschichte zu öffnen und deren aktive Beteiligung gezielt zu fördern. Eine begleitende, systematische Datenerhebung kann eine wichtige Grundlage für die Entwicklung passgenauer Teilnehmungsformate und gezielter Maßnahmen darstellen.
- Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration nimmt als kommunales Gremium eine Schlüsselrolle ein. Um sein Potenzial wirksam zu entfalten, sollte er stärker befähigt werden, insbesondere durch qualifizierende Formate für die Gremienarbeit. Solche Angebote sollten verbindlich zu Beginn jeder neuen Wahlperiode eingeführt werden.
- Die im landesweiten Vergleich bereits überdurchschnittliche Wahlbeteiligung zum Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration sollte weiter erhöht werden. Dabei sind reine Mobilisierungskampagnen im Vorfeld von Wahlen nicht ausreichend. Nachhaltiger wirken kontinuierliche Maßnahmen zur Einbindung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte während der Wahlperioden, insbesondere mit Blick auf jüngere Generationen.
- Damit die Migrantenselbstorganisationen als gleichberechtigte Akteure in der Integrationsarbeit agieren können, sind weiterhin eine umfassende Bestandsaufnahme der MSO und die Ermittlung ihres tatsächlichen Unterstützungsbedarfs zur Anpassung der Förderungskonzepte notwendig. Aus der durchzuführenden Bestandsaufnahme sollten für das kommende Monitoring aussagekräftige Indikatoren generiert werden.



## 5. Bildung und Sprachen

Bildung und insbesondere sprachliche Fertigkeiten sind wichtige Elemente der persönlichen und sozialen Identität von Menschen. Sie sind die Voraussetzung für ihre schulische und berufliche Entwicklung und ihre gesellschaftspolitische Teilhabe. In Fortführung der bisherigen Berichte werden beginnend mit den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung (Punkte 5.1), die Bildungsbeteiligung (Punkte 5.2 bis 5.5) und der Bildungserfolg (Punkt 5.6) von Münsteraner Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte dargestellt. Die Sprachförderangebote der Volkshochschule Münster (Punkt 5.7) wurden fortgeführt.

### 5.1 Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung

Die im Folgenden dargestellten Daten entstammen den Schuleingangsuntersuchungen der Einschulungsjahrgänge 2014 bis 2024. Die Schuleingangsuntersuchung soll klären, ob ein Kind gesundheitlich, kognitiv und sozial-emotional den Anforderungen des Schulalltags gewachsen ist, oder ob unter Umständen ein Förderbedarf besteht.

Alle Daten basierend auf der Schuleingangsuntersuchung verwenden den Begriff der Migrationsvorgeschichte entsprechend der Definition der Zuwanderungsgeschichte des vorliegenden Integrationsmonitorings<sup>40</sup>. Die zentrale Kategorie ist hier die Erstsprache des Kindes in den ersten vier Lebensjahren.

Bis auf die Jahrgänge 2020 bis 2022 umfassen die Daten jeweils den gesamten Jahrgang der Kinder, die in dem entsprechenden Jahr schulpflichtig waren oder auf Antrag eingeschult wurden. Für die Jahrgänge 2020 bis 2022 liegt aufgrund der Corona-Pandemie keine Vollerhebung vor. Es konnten zwischen 70 und gut 90 Prozent der betreffenden Vorschülerinnen und Vorschüler dieser Jahrgänge untersucht werden. Allerdings erfolgte gemäß dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03.06.2020 eine Priorisierung der Schuleingangsuntersuchungen zugunsten der Kinder mit erhöhtem Bedarf mittels verschiedener Auswahlverfahren<sup>41</sup>. Daher muss eine Verzerrung der Daten für die Einschulungsjahrgänge 2020 bis 2022 angenommen und bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden.

---

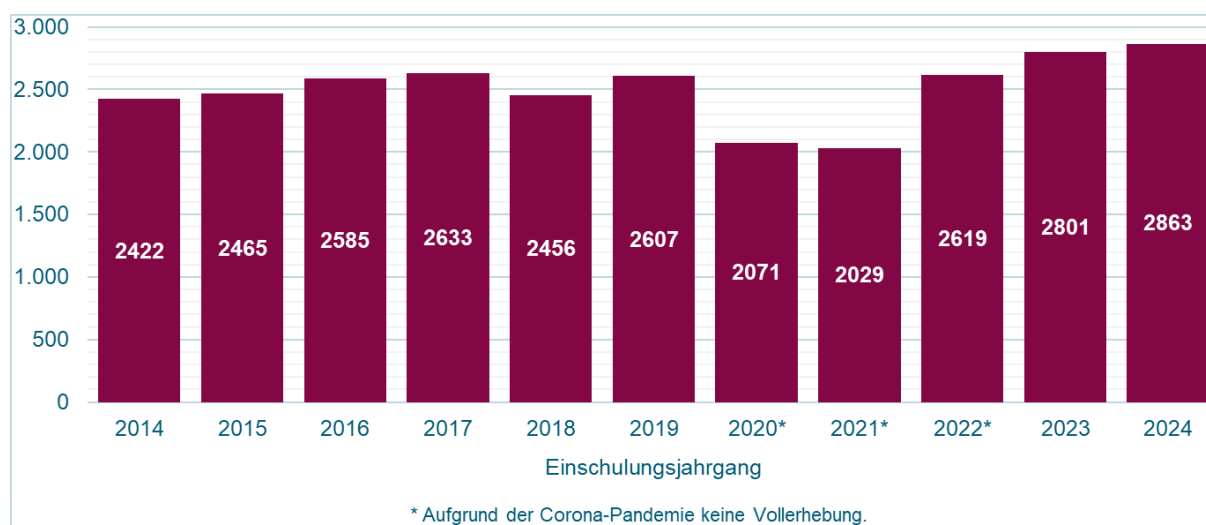
<sup>40</sup> Definition Zuwanderungsgeschichte: Schülerinnen und Schüler besitzen eine Zuwanderungsgeschichte, wenn sie im Ausland geboren und zugewandert sind, sie mindestens einen Elternteil haben, der im Ausland geboren ist **oder** ihre Familiensprache nicht Deutsch ist.

<sup>41</sup> Bei der Ermittlung von Kindern mit einem erhöhten Bedarf an einer Einschulungsuntersuchung wurden zunächst die Kinder der Kitas und Grundschulen mit einem erfahrungsgemäß erhöhten Belastungsprofil priorisiert. Ergänzend wurden die Leitungen der Grundschulen gebeten, dem Gesundheitsamt diejenigen Kinder zu melden, bei denen sich im Zuge der Schulanmeldung sowie in den ersten Wochen des Schuljahres die Notwendigkeit einer schulärztlichen Untersuchung herauskristallisierte. Auch den Kita-Leitungen/-trägern wurde im Verlauf des Untersuchungsjahres mehrfach angeboten, Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf bezüglich der Einschulung mit Einverständnis der Eltern/Sorgeberechtigten dem Gesundheits- und Veterinäramt zu melden.



Insgesamt wurden in den Einschulungsjahrgängen 2014 bis 2024 durch das Gesundheits- und Veterinäramt Münster 24.688 Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt. Die Abbildung 14 zeigt die Verteilung der Anzahl der Untersuchungen auf die einzelnen Jahrgänge.

Abbildung 14: Anzahl der durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2014- 2024

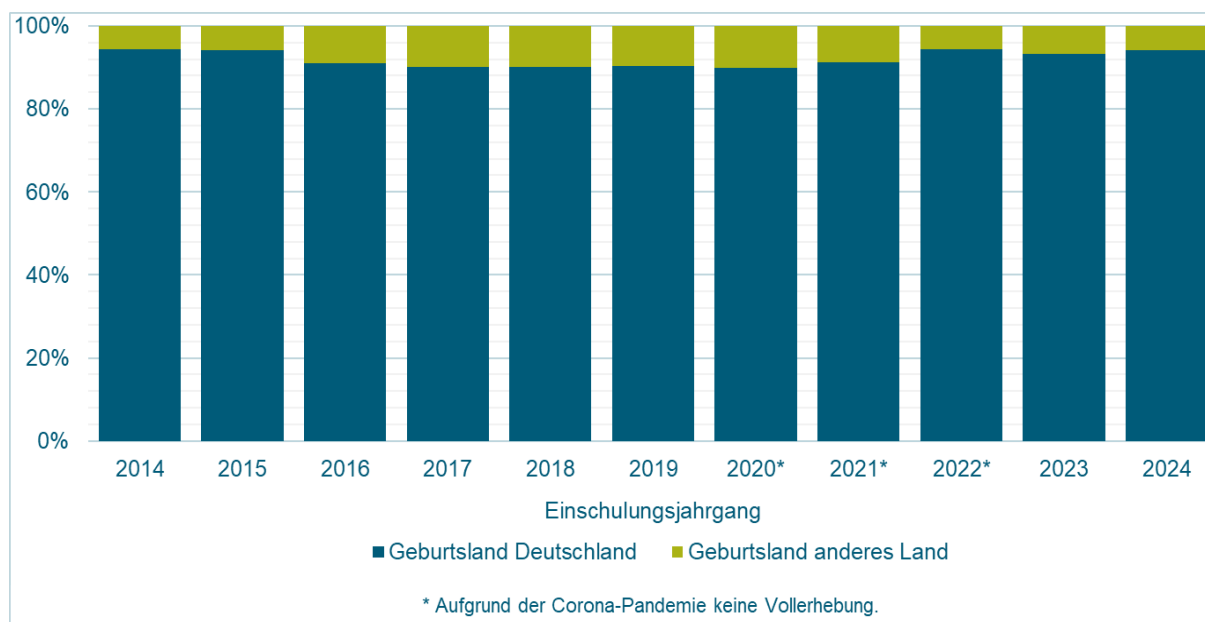


Quelle: Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2014 bis 2024, Gesundheits- und Veterinäramt Münster, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Eine Auswertung des Geburtslandes der Schulanfänger\*innen zeigt, dass nach einigen Jahren, in denen etwa 10 Prozent der untersuchten Kinder nicht in Deutschland geboren worden waren, seit 2022 der Anteil nicht in Deutschland geborener Kinder mit etwa 6 Prozent wieder auf dem Niveau von 2014 liegt (vgl. Abbildung 15).



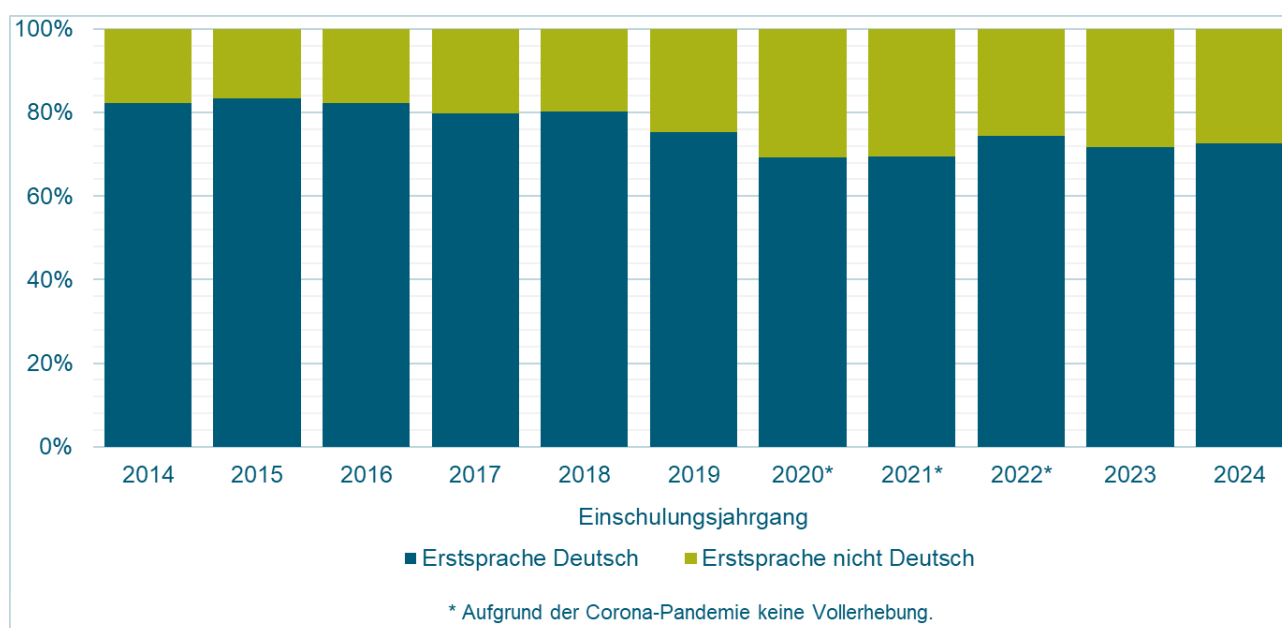
Abbildung 15: Schulanfänger\*innen nach Geburtsland 2014-2024



Quelle: Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2014 bis 2024, Gesundheits- und Veterinäramt Münster, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Die Abbildung 16 zeigt, dass immer mehr Schulanfänger\*innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch aufwachsen. Wiesen die Jahrgänge 2014 bis 2016 noch einen Anteil von etwa 17 Prozent Kinder mit nicht deutscher Erstsprache auf, sind es in den zuletzt betrachteten Jahrgängen 2023 und 2024 mehr als 27 Prozent, die eine nicht deutsche Erstsprache haben.

Abbildung 16: Schulanfänger\*innen nach Erstsprache 2014-2024



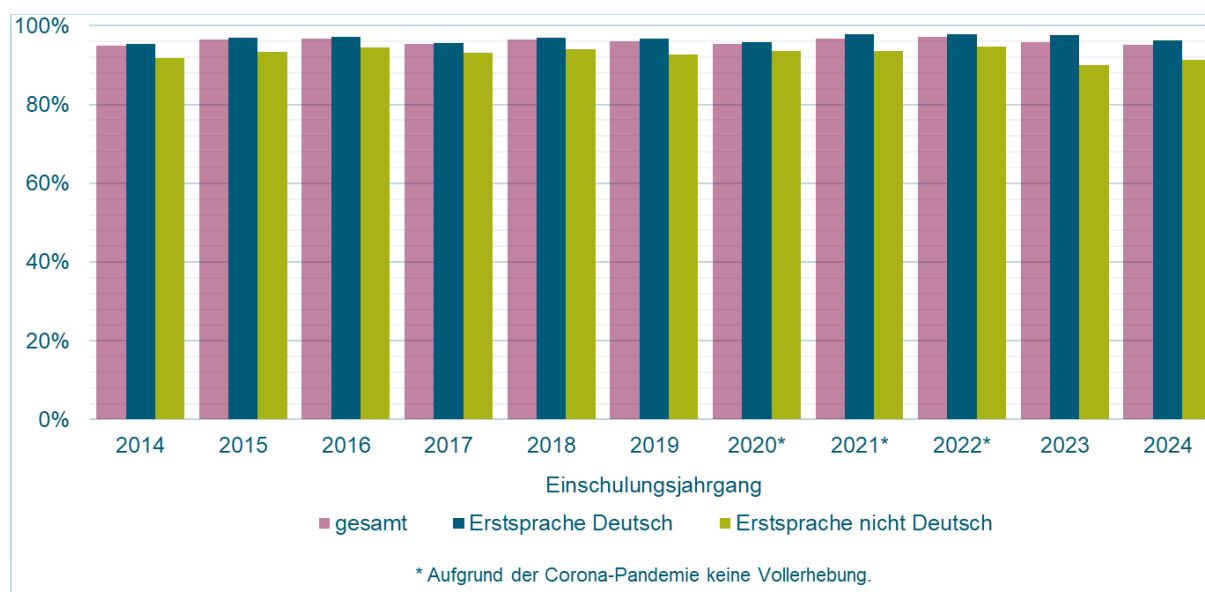
Quelle: Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2014 bis 2024, Gesundheits- und Veterinäramt Münster, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst



Der Besuch einer Kindertagesstätte (Kita) gehört für die meisten Kinder inzwischen fest zu ihrem Alltag, nicht nur als Ort für Betreuung und Erziehung, sondern auch als Bildungsort. Bei der Schuleingangsuntersuchung wird anhand der Angaben der Eltern/Sorgeberechtigten erfasst, ob und seit wann das Kind eine Kita besucht. Die Angabe zur Besuchsdauer bezieht sich auf den Zeitraum von der Aufnahme des Kindes in die Kita bis zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung.

Hier zeigt sich, wie in Abbildung 17 dargestellt, dass die in Deutschland geborenen Kinder mit deutscher Erstsprache zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung häufiger länger eine Kita besucht haben als die in Deutschland geborenen Kinder mit nicht deutscher Erstsprache.<sup>42</sup>

Abbildung 17: In Deutschland geborene Schulanfänger\*innen, die mindestens 24 Monate eine Kita besuchen, nach Erstsprache 2014-2024



Quelle: Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2014 bis 2024, Gesundheits- und Veterinäramt Münster, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Aus schulischer Sicht ist insbesondere relevant, inwieweit Schulanfänger\*innen sich in der deutschen Sprache verständigen können. Die Feststellung eines Deutschförderbedarfs wird in der Schuleingangsuntersuchung in Zusammenschau aller Befunde von der die Untersuchung durchführenden Person getroffen.

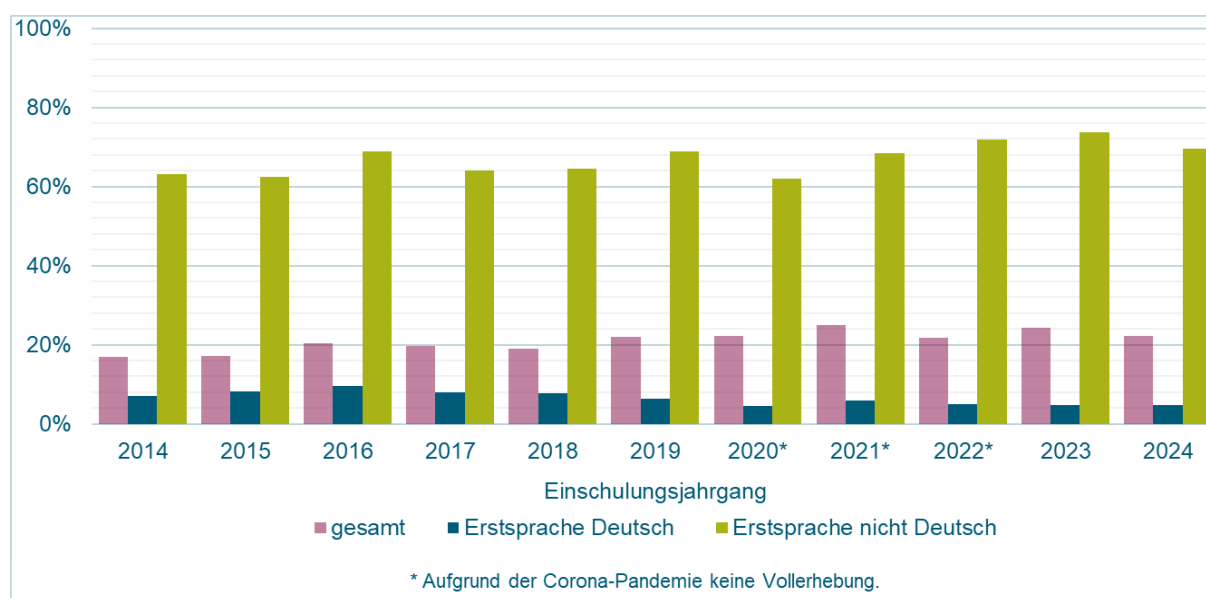
In Abbildung 18 zeigt sich, dass der Anteil der Kinder mit Deutschförderbedarf an allen Kindern in den letzten elf Jahren angestiegen ist von etwa 17 Prozent in den Einschulungsjahrgängen 2014 und 2015 auf mehr als 20 Prozent in den aktuellen Einschulungsjahrgängen. Das bedeutet, mehr als ein Fünftel aller Kinder eines Jahrgangs weist zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung inzwischen einen

<sup>42</sup> Für die Differenzierung nach Geschlecht, kann S. 18, Abb. 7 des Berichtes Kindergesundheit (BKG) eingesehen werden.



Deutschförderbedarf auf. Von allen Kindern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, weisen in der Schuleingangsuntersuchung etwa 70 Prozent Deutschförderbedarf auf.<sup>43</sup>

Abbildung 18: Schulanfänger\*innen mit Deutschförderbedarf nach Erstsprache 2014-2024



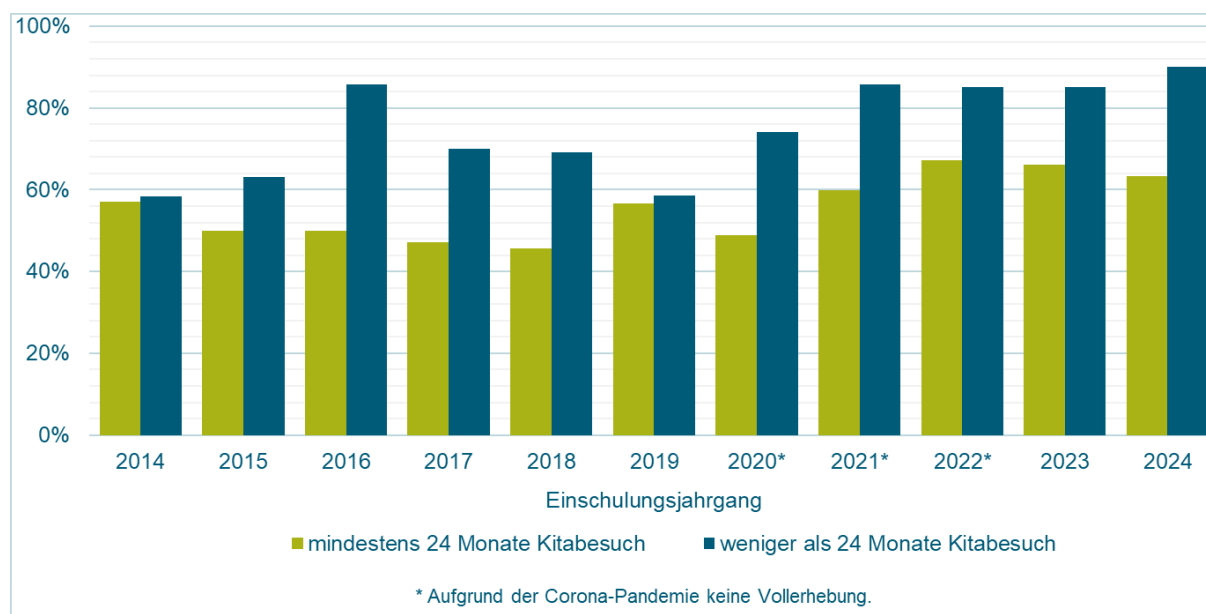
Quelle: Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2014 bis 2024, Gesundheits- und Veterinäramt Münster, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Betrachtet man den Einfluss der Kitabesuchsdauer auf den Deutschförderbedarf der in Deutschland geborenen Schulanfänger\*innen mit nichtdeutscher Erstsprache, ist zu erkennen, dass sich dieser über die letzten Jahre sowohl in der Gruppe der Kinder, die bis 24 Monate eine Kita besucht haben, als auch bei den Kindern mit mindestens zwei Jahren Kitabesuch erhöht hat, Kinder mit längerem Kitabesuch weisen jedoch signifikant weniger häufig Deutschförderbedarf auf als Kinder, die weniger als zwei Jahre eine Kita besuchten (vgl. Abbildung 19).

<sup>43</sup> Für die Ausprägung „Geschlecht“ kann der BKG, S. 21, Abb. 10, herangezogen werden.



Abbildung 19: In Deutschland geborene Schulanfänger\*innen mit nichtdeutscher Erstsprache und Deutschförderbedarf nach Kitabesuchsdauer 2014-2024



Quelle: Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2014 bis 2024, Gesundheits- und Veterinäramt Münster, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

## 5.2 Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte an allgemeinbildenden Schulen

Die Zahl der Schüler\*innen an allgemeinbildenden Schulen in Münster ist seit Jahren relativ stabil (32.975 im Schuljahr 2024/25; vgl. Tabelle 34). Der Anteil mit Zuwanderungsgeschichte steigt jedoch kontinuierlich: von 26,1 % im Schuljahr 2015/16 über 34,9 % im Jahr 2021/22 auf nun 37,9 % im Schuljahr 2024/25. Damit hat inzwischen mehr als jede/r dritte Schüler\*in eine Zuwanderungsgeschichte.

Tabelle 34: Schüler\*innen an allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster nach Zuwanderungsgeschichte in den Schuljahren 2015/16 bis 2024/25

Schuljahr	Schüler*innen				
	gesamt	davon ohne Zuwanderungsgeschichte		davon mit Zuwanderungsgeschichte	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2015/16	31.335	23.166	73,9%	8.169	26,1%
2016/17	31.752	22.331	70,3%	9.421	29,7%
2017/18	31.540	21.757	69,0%	9.783	31,0%
2018/19	31.450	21.210	67,4%	10.240	32,6%
2019/20	31.375	20.810	66,3%	10.574	33,7%
2020/21	31.418	20.648	63,1%	10.770	32,9%



2021/22	31.395	20.450	65,1%	10.945	34,9%
2022/23	32.075	20.250	63,1%	11.830	36,9%
2023/24	32.555	20.430	62,8%	12.120	37,2%
2024/25	32.975	20.455	62,0%	12.485	37,9%

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)<sup>44</sup>. Aus Datenschutzgründen werden Originalfallzahlen und -wertesummen ab dem Berichtsjahr 2021/22 auf ein Vielfaches von 5 auf- bzw. abgerundet. Ohne Freie Waldorfschule und Weiterbildungskollegs, weil die Daten dort nicht erhoben werden.

### 5.3 Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte an Grundschulen

Die Gesamtzahl der Schüler\*innen ist im Zeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2024/25 von 9.645 auf 11.130 gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 15 Prozent. Der Anstieg spiegelt eine allgemein wachsende Nachfrage nach Schulplätzen in der Primarstufe wider, die unter anderem auf Zuwanderung zurückgeführt werden kann.

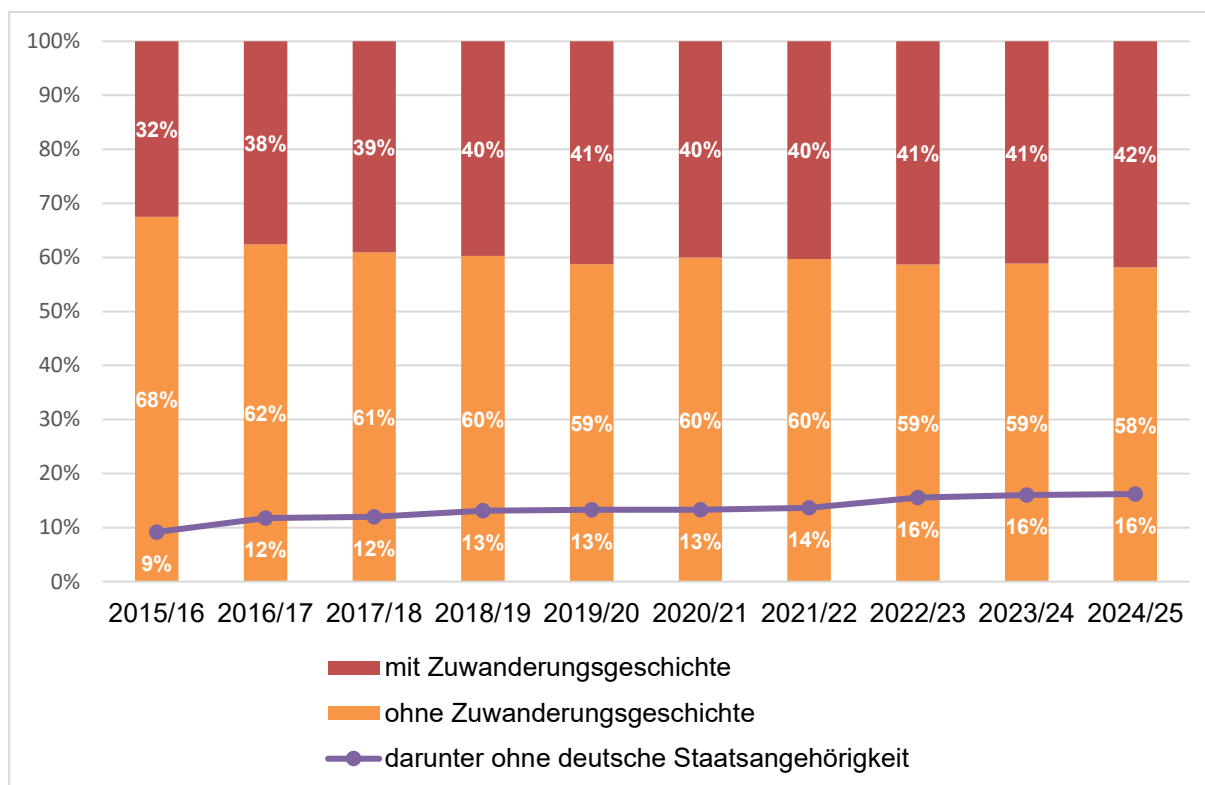
Die Zahl der Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte stieg von 3.133 (32,5 %) im Schuljahr 2015/16 auf 4.660 (41,9 %) im Schuljahr 2024/25. Die prozentuale Steigerung beträgt 48,87 %. Besonders deutlich ist die Entwicklung im Bereich der Schüler\*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit: Ihre Anzahl stieg von 886 (9,2 %) im Schuljahr 2015/16 stetig auf 1.805 (16,2 %) am Ende des Betrachtungszeitraums. Die prozentuale Steigerung liegt bei 103,72 %.

---

<sup>44</sup> Geschlechtsspezifische Daten werden von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) in diesem Kontext nicht erhoben.



Abbildung 20: Schüler\*innen an Grundschulen in der Stadt Münster nach Zuwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit in den Schuljahren 2015/16 bis 2024/25



Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)



Tabelle 35: Schüler\*innen an Grundschulen in der Stadt Münster nach Zuwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit in den Schuljahren 2015/16 bis 2024/25

Schuljahr	Schüler*innen						
	gesamt	davon ohne Zuwanderungsgeschichte		davon mit Zuwanderungsgeschichte		darunter ohne deutsche Staatsangehörigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2015/16	9.645	6.512	67,5%	3.133	32,5%	886	9,2%
2016/17	9.922	6.196	62,4%	3.726	37,6%	1.169	11,8%
2017/18	10.018	6.107	61,0%	3.911	39,0%	1.200	12,0%
2018/19	10.030	6.049	60,3%	3.981	39,7%	1.315	13,1%
2019/20	10.092	5.931	58,8%	4.161	41,2%	1.339	13,3%
2020/21	10.096	6.056	60,0%	4.040	40,0%	1.346	13,3%
2021/22	10.135	6.050	59,7%	4.085	40,3%	1.385	13,7%
2022/23	10.665	6.260	58,7%	4.410	41,4%	1.660	15,6%
2023/24	10.885	6.405	58,8%	4.480	41,2%	1.745	16,0%
2024/25	11.130	6.470	58,1%	4.660	41,9%	1.805	16,2%

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

## 5.4 Übergänge der Schüler\*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Die Übergänge von der Grundschule auf weiterführende Schulen wurden hinsichtlich der Unterschiede nach Staatsangehörigkeit betrachtet. Daten zur Zuwanderungsgeschichte liegen nicht vor.

Die Abbildung 21 weist im Schuljahr 2016/17 bei „Empfehlung Gymnasium und bedingt Gymnasium“ 23,7 % auf, die im Schuljahr 2024/25 auf 20,4 % absinken. Der Rückgang von 17,2 % (2016/17) auf 9,4 % (2024/25) der uneingeschränkten Gymnasialempfehlungen bei Schüler\*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist besonders auffällig, insbesondere im Vergleich zu den Gymnasialempfehlungen für Schüler\*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die von 48,9 % auf 53,8 % anstiegen. In der Kategorie „keine Empfehlung“ stieg hingegen die Zahl der Schüler\*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zuletzt stark an – von 25 (7,7 %) im Schuljahr 2023/24 auf 80 (25,2 %) im Schuljahr 2024/25. Eine klare Ursache hierfür lässt sich auf Basis der vorliegenden Daten nicht belegen. Es könnte u. a. durch Schüler\*innen in Erstförderung bedingt sein, die von der



Primarstufe in eine weiterführende Schule übergehen und noch keinem Bildungsgang zugewiesen sind. Diese Schüler\*innengruppe erhält keine Schulformempfehlung beim Übergang auf eine weiterführende Schule.

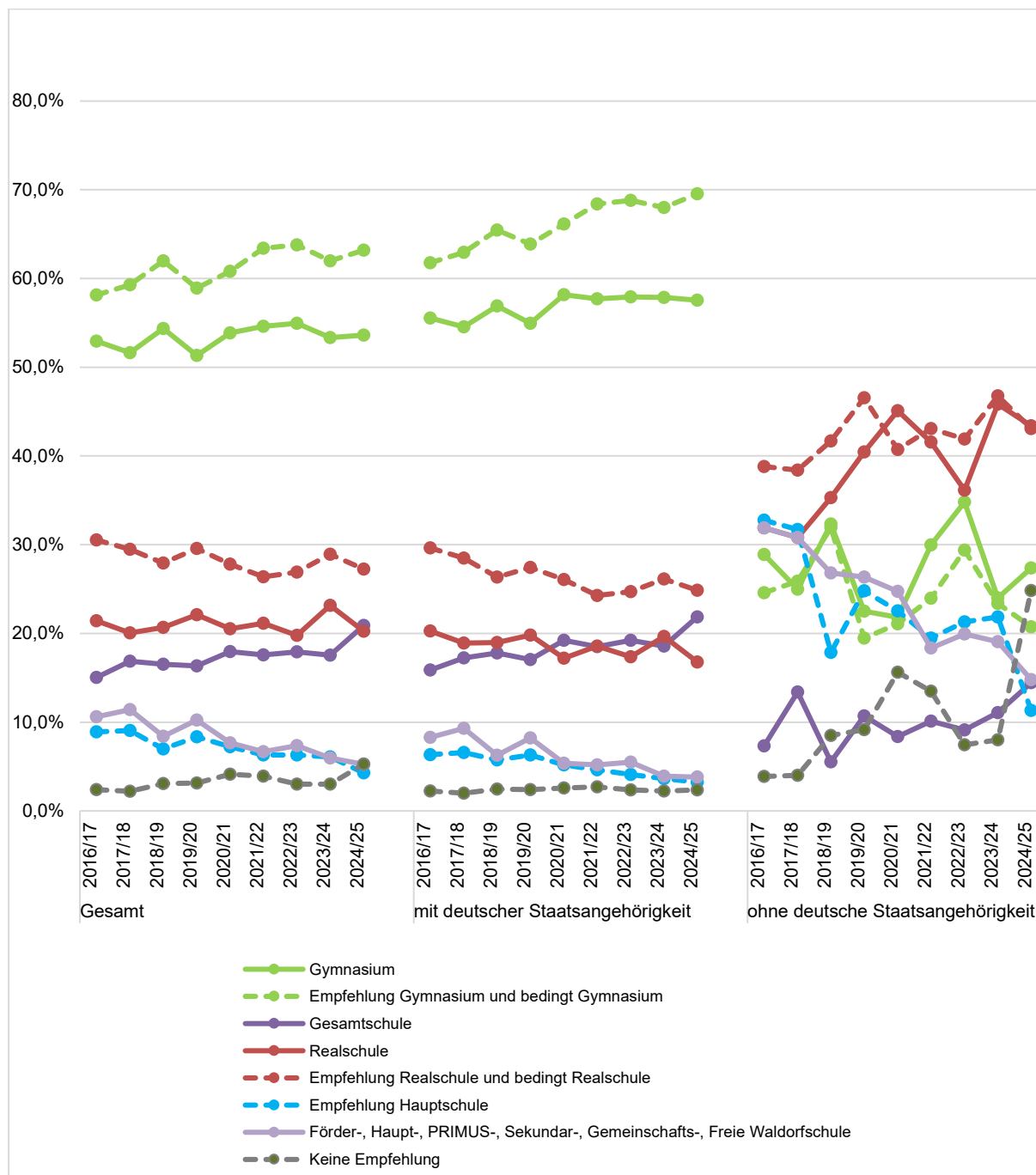
Auch beim tatsächlichen Wechsel auf eine weiterführende Schule zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den betrachteten Gruppen. Insgesamt hat sich die Zahl der Übergänge zu einer Förder-, PRIMUS-, Haupt-, Gemeinschafts-, Sekundar- oder Freien Waldorfschule nahezu halbiert.

Die Anzahl der Übergänge zur Gesamtschule hat sich in den letzten Jahren merklich erhöht. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der Erweiterung der Aufnahmekapazität der Mathilde-Anneke-Gesamtschule zum Schuljahr 2020/21 sowie der Gründung der Gesamtschule Münster-West zum Schuljahr 2024/25. Ein Blick auf die beiden Schüler\*innengruppen zeigt, dass insbesondere diejenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit von der Angebotserweiterung profitieren konnten. Schüler\*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gelingt wesentlich seltener der Übergang zum Gymnasium. Die absolute Anzahl hat sich zwar seit 2016/17 von 65 (28,0 %) auf 85 (26,7 %: 2024/25) leicht erhöht, jedoch ist deren Anteil an den Übergängen in dieser Gruppe noch einmal gesunken.

Die Daten machen deutlich: Ein gerechter Bildungszugang für alle Kinder – unabhängig von Herkunft und Staatsangehörigkeit – ist noch nicht erreicht. Um dem Ziel der Bildungsgleichheit näherzukommen, bedarf es gezielter Maßnahmen zur Unterstützung benachteiligter Gruppen sowie einer verstärkten Beobachtung und Evaluation schulischer Übergangsprozesse.



Abbildung 21: Übergänge von einer städtischen Grundschule in Münster in die Jahrgänge 5 bis 7 einer weiterführenden Schule in Nordrhein-Westfalen 2016/17 bis 2024/25



Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)



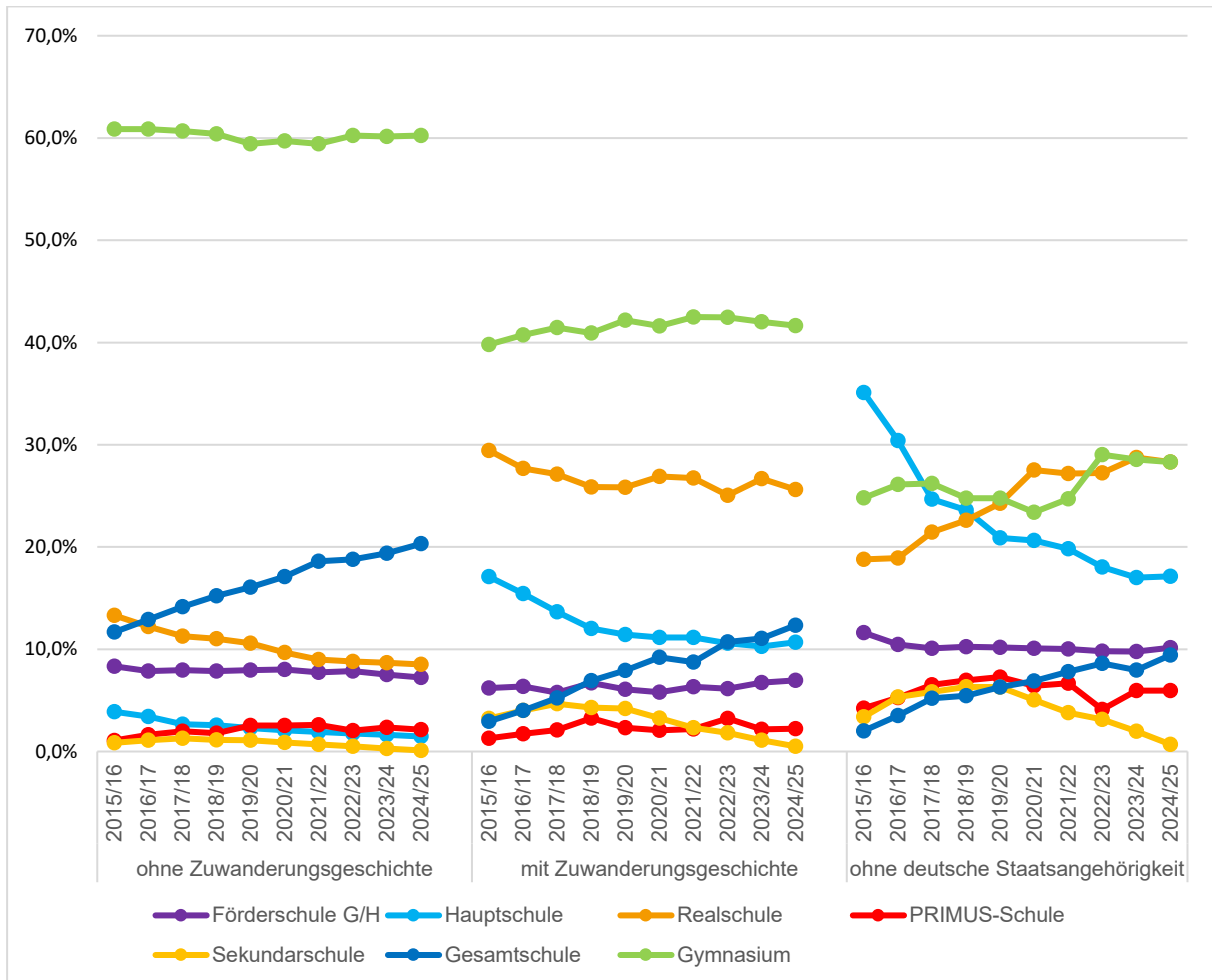
## 5.5 Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte an weiterführenden Schulen

Die Verteilung der Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte auf die weiterführenden Schulen in Münster hat sich in den letzten Jahren langsam verändert. Trotz dieser marginalen Veränderungen gibt es weiterhin eklatante Unterschiede bezüglich der von Schüler\*innen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte bzw. ohne deutsche Staatsangehörigkeit besuchten Schulen (vgl. Abbildung 22).

Während 60,2 % der Schüler\*innen ohne Zuwanderungsgeschichte im Schuljahr 2024/25 das Gymnasium (zu 69,9 % im Schuljahr 2015/16) besuchten, waren es nur 41,7 % der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte (zu 39,8 % im Schuljahr 2015/16) sowie nur 28,3 % der Schüler\*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (zu 24,8 % im Schuljahr 2015/16). Dieses Muster zeigt sich auch an Gesamtschulen: Der steigende Anteil von 2,9 % in 2015/16 auf 12,3 % in 2024/25 der Schülerinnen mit Zuwanderungsgeschichte sowie von 2,0 % im Schuljahr 2015/6 auf 9,4 % im Schuljahr 2024/5 derjenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lässt sich durch die steigenden Gesamtschulkapazitäten erklären. Gleichzeitig bleibt die Überrepräsentation an Haupt- und Realschulen bestehen: 2024/25 besuchten 835 (10,7 %) der Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte die Hauptschule (2015/16: 861; 17,1 %), 2.005 (25,6 %) die Realschule (2015/16: 1.438; 29,4 %). Die Sekundarschule ist seit dem Schuljahr 2020/21 auslaufend gestellt und hat keine neuen Kinder aufgenommen, daher verliert sie an Bedeutung in Bezug auf die Schullandschaft. Ihr Anteil liegt 2024/25 bei 0,5 % (2015/16: 3,2 %). Innerhalb der Sekundarschule ist der Anteil der Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte jedoch verhältnismäßig hoch, auch wenn er an der Gesamtschülerzahl nur einen kleinen Teil ausmacht.



Abbildung 22: Schüler\*innen an weiterführenden Schulen in der Stadt Münster nach Zuwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit in den Schuljahren 2015/16 bis 2024/25 in Prozent<sup>45</sup>



Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

<sup>45</sup> Förderschule G/H = Förderschule (Grundschule/Hauptschule)



Tabelle 36: Schüler\*innen an weiterführenden Schulen in der Stadt Münster nach Zuwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit in den Schuljahren 2015/16 bis 2024/25

Schulform	Schüler*innen							
	gesamt		davon ohne Zuwanderungsgeschichte		davon mit Zuwanderungsgeschichte		darunter ohne deutsche Staatsangehörigkeit	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Schuljahr 2015/16</b>								
Förderschule G/H	1.698	7,8%	1.386	8,3%	312	6,2%	178	11,6%
Hauptschule	1.510	7,0%	649	3,9%	861	17,1%	538	35,1%
Realschule	3.698	17,0%	2.215	13,3%	1.483	29,4%	288	18,8%
PRIMUS-Schule	245	1,1%	180	1,1%	65	1,3%	65	4,2%
Sekundarschule	304	1,4%	141	0,8%	163	3,2%	52	3,4%
Gesamtschule	2.094	9,7%	1.946	11,7%	148	2,9%	31	2,0%
Gymnasium	12.141	56,0%	10.137	60,9%	2.004	39,8%	380	24,8%
Summe	21.690	100,0%	16.654	100,0%	5.036	100,0%	1.532	100,0%
<b>Schuljahr 2016/17</b>								
Förderschule G/H	1.632	7,5%	1.270	7,9%	362	6,4%	197	10,5%
Hauptschule	1.431	6,6%	551	3,4%	880	15,5%	572	30,4%
Realschule	3.548	16,3%	1.971	12,2%	1.577	27,7%	356	18,9%
PRIMUS-Schule	361	1,7%	262	1,6%	99	1,7%	99	5,3%
Sekundarschule	406	1,9%	177	1,1%	229	4,0%	100	5,3%
Gesamtschule	2.312	10,6%	2.084	12,9%	228	4,0%	66	3,5%
Gymnasium	12.140	55,6%	9.820	60,9%	2.320	40,7%	491	26,1%
Summe	21.830	100,0%	16.135	100,0%	5.695	100,0%	1.881	100,0%
<b>Schuljahr 2017/18</b>								
Förderschule G/H	1.584	7,4%	1.246	8,0%	338	5,8%	192	10,1%
Hauptschule	1.217	5,7%	415	2,7%	802	13,7%	469	24,7%
Realschule	3.355	15,6%	1.763	11,3%	1.592	27,1%	408	21,5%
PRIMUS-Schule	434	2,0%	310	2,0%	124	2,1%	124	6,5%



Sekundarschule	476	2,2%	202	1,3%	274	4,7%	111	5,8%
Gesamtschule	2.524	11,7%	2.216	14,2%	308	5,2%	99	5,2%
Gymnasium	11.932	55,4%	9.498	60,7%	2.434	41,5%	498	26,2%
Summe	21.522	100,0%	15.650	100,0%	5.872	100,0%	1.901	100,0%
<b>Schuljahr 2018/19</b>								
Förderschule G/H	1.611	7,5%	1.192	7,9%	419	6,7%	204	10,2%
Hauptschule	1.144	5,3%	392	2,6%	752	12,0%	471	23,6%
Realschule	3.290	15,4%	1.671	11,0%	1.619	25,9%	451	22,6%
PRIMUS-Schule	478	2,2%	273	1,8%	205	3,3%	139	7,0%
Sekundarschule	441	2,1%	172	1,1%	269	4,3%	126	6,3%
Gesamtschule	2.740	12,8%	2.306	15,2%	434	6,9%	109	5,5%
Gymnasium	11.716	54,7%	9.155	60,4%	2.561	40,9%	494	24,8%
Summe	21.420	100,0%	15.161	100,0%	6.259	100,0%	1.994	100,0%
<b>Schuljahr 2019/20</b>								
Förderschule G/H	1.573	7,4%	1.183	8,0%	390	6,1%	212	10,3%
Hauptschule	1.070	5,0%	337	2,3%	733	11,4%	429	20,8%
Realschule	3.228	15,2%	1.571	10,6%	1.657	25,8%	498	24,2%
PRIMUS-Schule	526	2,5%	376	2,5%	150	2,3%	150	7,3%
Sekundarschule	432	2,0%	165	1,1%	267	4,2%	127	6,2%
Gesamtschule	2.900	13,6%	2.389	16,1%	511	8,0%	132	6,4%
Gymnasium	11.551	54,3%	8.845	59,5%	2.706	42,2%	512	24,9%
Summe	21.280	100,0%	14.866	100,0%	6.414	100,0%	2.060	100,0%
<b>Schuljahr 2020/21</b>								
Förderschule G/H	1.561	7,3%	1.168	8,0%	393	5,8%	219	10,1%
Hauptschule	1.048	4,9%	298	2,0%	750	11,1%	445	20,4%
Realschule	3.218	15,1%	1.409	9,7%	1.809	26,9%	597	27,4%
PRIMUS-Schule	516	2,4%	372	2,6%	144	2,1%	144	6,6%
Sekundarschule	351	1,6%	133	0,9%	218	3,2%	112	5,1%
Gesamtschule	3.103	14,6%	2.485	17,1%	618	9,2%	153	7,0%



Gymnasium	11.497	54,0%	8.699	59,7%	2.798	41,6%	508	23,3%
Summe	21.294	100,0%	14.564	100,0%	6.730	100,0%	2.178	100,0%
<b>Schuljahr 2021/22</b>								
Förderschule G/H	1.545	7,3%	1.115	7,7%	435	6,3%	225	10,0%
Hauptschule	1.045	4,9%	275	1,9%	765	11,2%	445	19,8%
Realschule	3.125	14,7%	1.295	9,0%	1.835	26,7%	610	27,2%
PRIMUS-Schule	525	2,5%	375	2,6%	150	2,2%	150	6,7%
Sekundarschule	255	1,2%	100	0,7%	160	2,3%	85	3,8%
Gesamtschule	3.280	15,4%	2.680	18,6%	600	8,7%	175	7,8%
Gymnasium	11.475	54,0%	8.560	59,4%	2.915	42,5%	555	24,7%
Summe	21.250	100,0%	14.400	100,0%	6.860	100,0%	2.245	100,0%
<b>Schuljahr 2022/23</b>								
Förderschule G/H	1.560	7,3%	1.100	7,9%	455	6,1%	250	9,8%
Hauptschule	1.030	4,8%	245	1,8%	785	10,6%	460	18,0%
Realschule	3.090	14,4%	1.230	8,8%	1.860	25,1%	695	27,3%
PRIMUS-Schule	525	2,5%	285	2,0%	240	3,2%	105	4,1%
Sekundarschule	210	1,0%	70	0,5%	135	1,8%	80	3,1%
Gesamtschule	3.425	16,0%	2.630	18,8%	795	10,7%	220	8,6%
Gymnasium	11.575	54,1%	8.425	60,2%	3.150	42,5%	740	29,0%
Summe	21.415	100,0%	13.985	100,0%	7.420	100,0%	2.550	100,0%
<b>Schuljahr 2023/24</b>								
Förderschule G/H	1.570	7,2%	1.055	7,5%	515	6,7%	270	9,8%
Hauptschule	1.015	4,7%	230	1,6%	785	10,3%	470	17,0%
Realschule	3.250	15,0%	1.215	8,7%	2.040	26,7%	795	28,8%
PRIMUS-Schule	495	2,3%	330	2,4%	165	2,2%	165	6,0%
Sekundarschule	125	0,6%	40	0,3%	85	1,1%	55	2,0%
Gesamtschule	3.565	16,5%	2.720	19,4%	845	11,0%	220	8,0%
Gymnasium	11.645	53,8%	8.435	60,1%	3.215	42,0%	790	28,6%
Summe	21.665	100,0%	14.025	100,0%	7.650	100,0%	2.765	100,0%

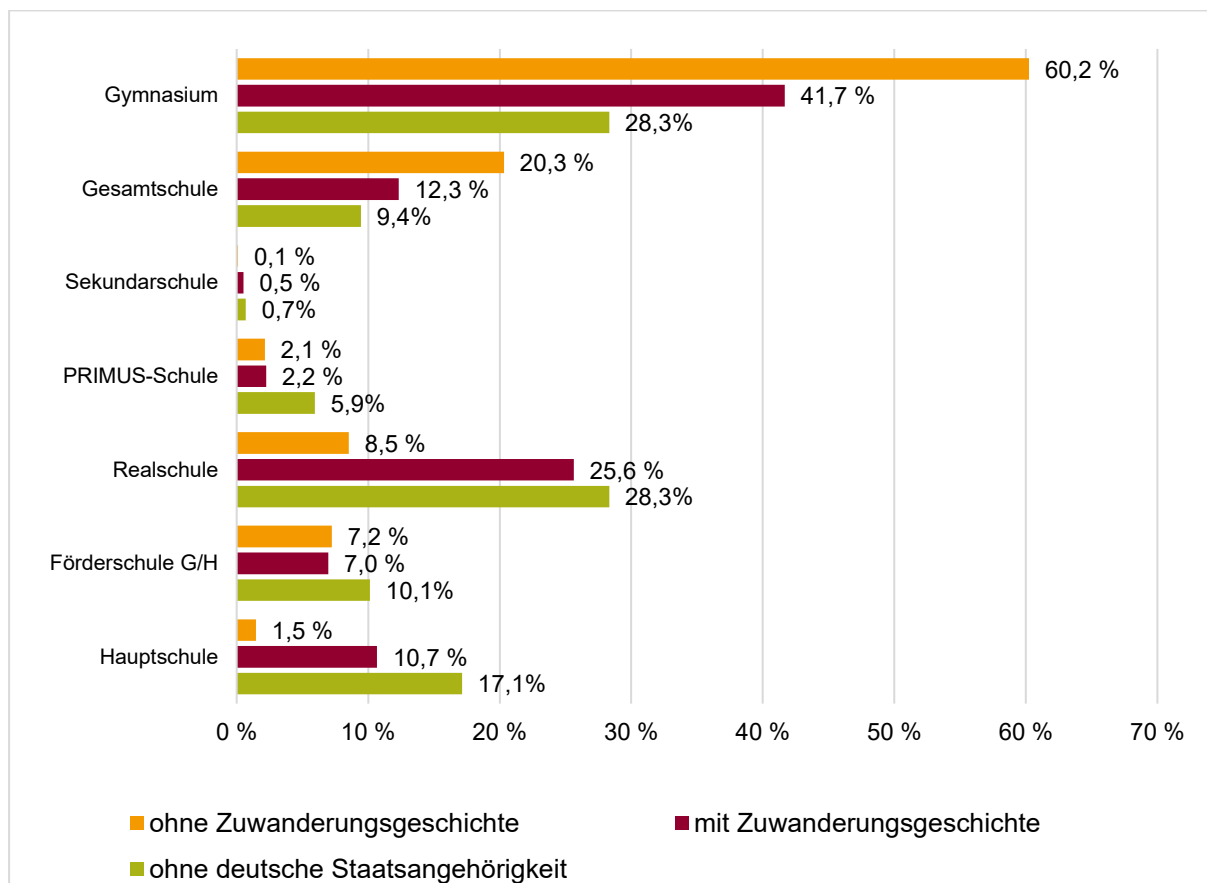


Schuljahr 2024/25								
Förderschule G/H	1.555	7,1%	1.010	7,2%	545	7,0%	290	10,1%
Hauptschule	1.040	4,8%	205	1,5%	835	10,7%	490	17,1%
Realschule	3.200	14,7%	1.190	8,5%	2.005	25,6%	810	28,3%
PRIMUS-Schule	480	2,2%	300	2,1%	175	2,2%	170	5,9%
Sekundarschule	55	0,3%	15	0,1%	40	0,5%	20	0,7%
Gesamtschule	3.805	17,4%	2.840	20,3%	965	12,3%	270	9,4%
Gymnasium	11.680	53,5%	8.420	60,2%	3.260	41,7%	810	28,3%
Summe	21.815	100,0%	13.980	100,0%	7.825	100,0%	2.860	100,0%

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster



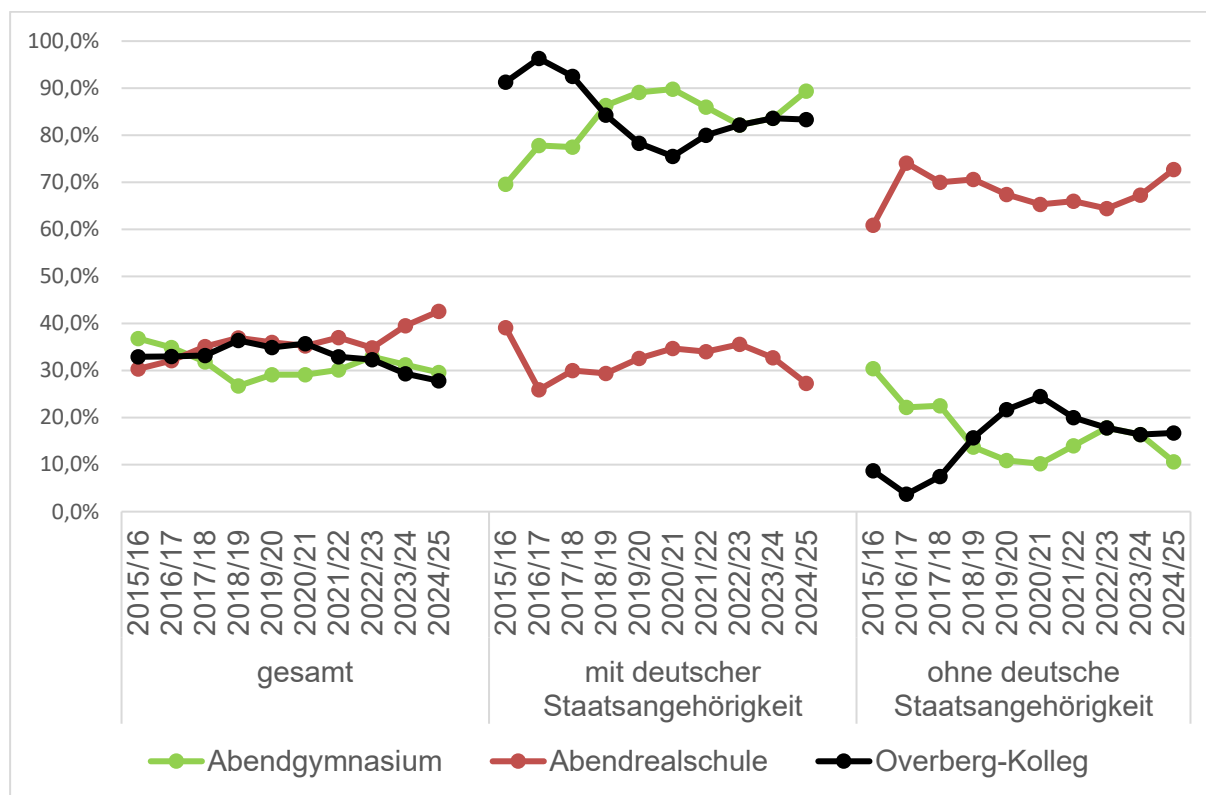
Abbildung 23: Schüler\*innen an weiterführenden Schulen in der Stadt Münster nach Zuwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2024/25 in Prozent



Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster, Diagramm: eigene Darstellung



Abbildung 24: Schüler\*innen an Weiterbildungscollegs in der Stadt Münster nach Staatsangehörigkeit in Prozent

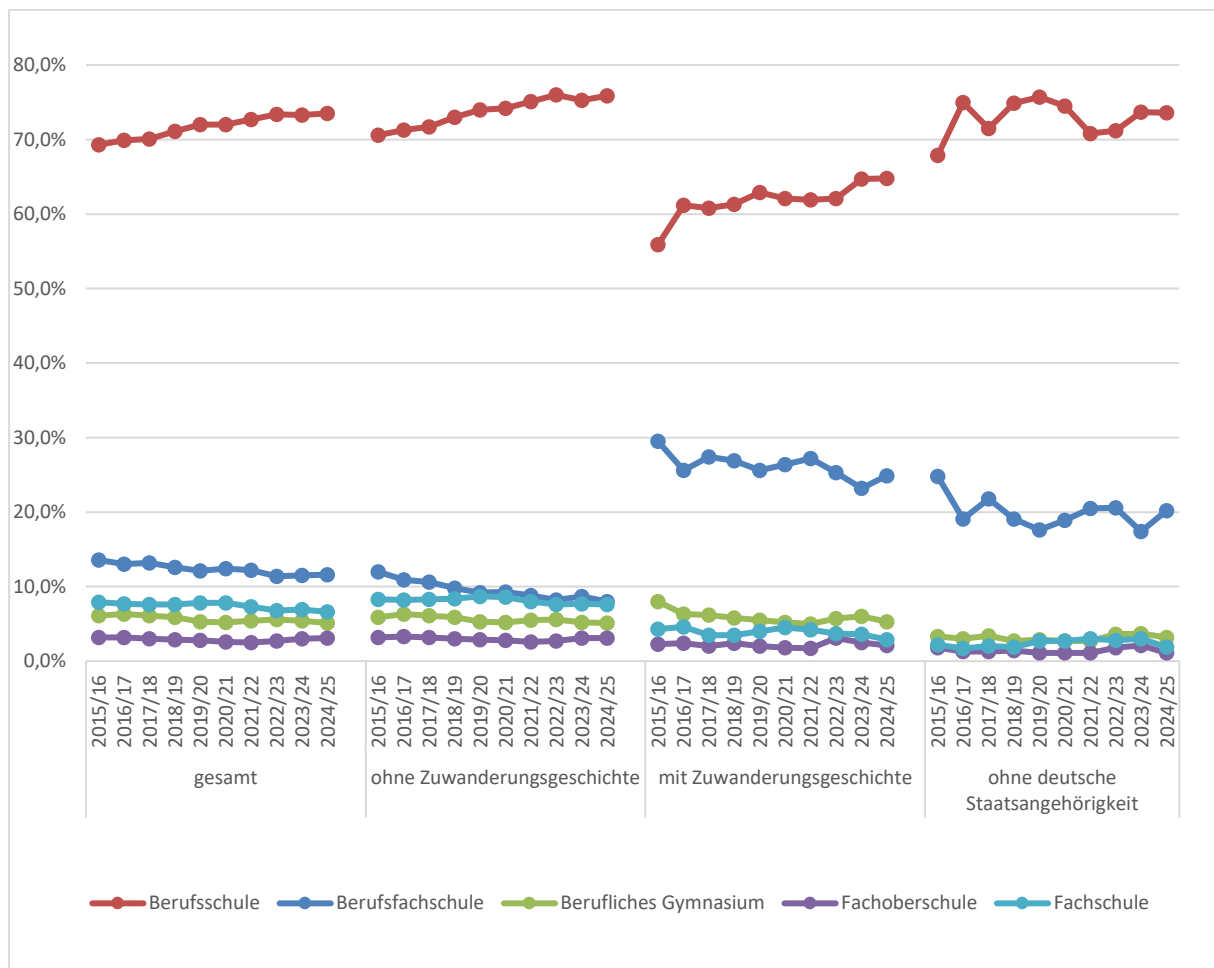


Quelle: Information- und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Um die Vielfalt der verschiedenen möglichen Bildungswege gerechter darzustellen, wird mit Abbildung 25 die Verteilung der Schüler\*innen nach Zuwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit in den Berufskollegs dargestellt. An den Berufskollegs in Münster blieb die Gesamtzahl der Schüler\*innen in den letzten Jahren trotz sinkender Tendenz relativ konstant (2024/25: 17.325) und der Anteil mit Zuwanderungsgeschichte liegt aktuell bei 21,7 %. Die meisten Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte besuchen die Berufsschule (2.435; 64,8 %). Auffällig ist, dass ihr Anteil am beruflichen Gymnasium, der Fach- und Fachoberschule, niedrig bleibt (200; 5,3 % und 80; 2,1 %), während sie in der Berufsfachschule stärker repräsentiert sind (935; 24,9 %).



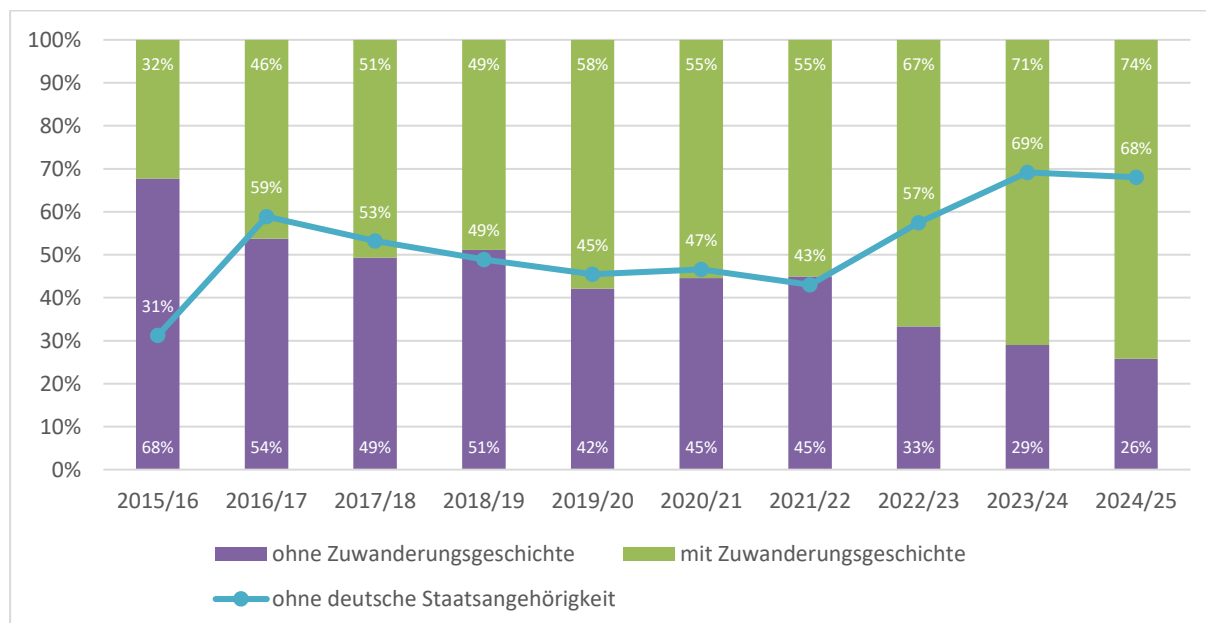
Abbildung 25: Schüler\*innen an Berufskollegs in der Stadt Münster nach Zuwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit in Prozent



Quelle: Information- und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)



Abbildung 26: Schüler\*innen in der Ausbildungsvorbereitung an städtischen Berufskollegs nach Zuwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit



Quelle: Information- und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

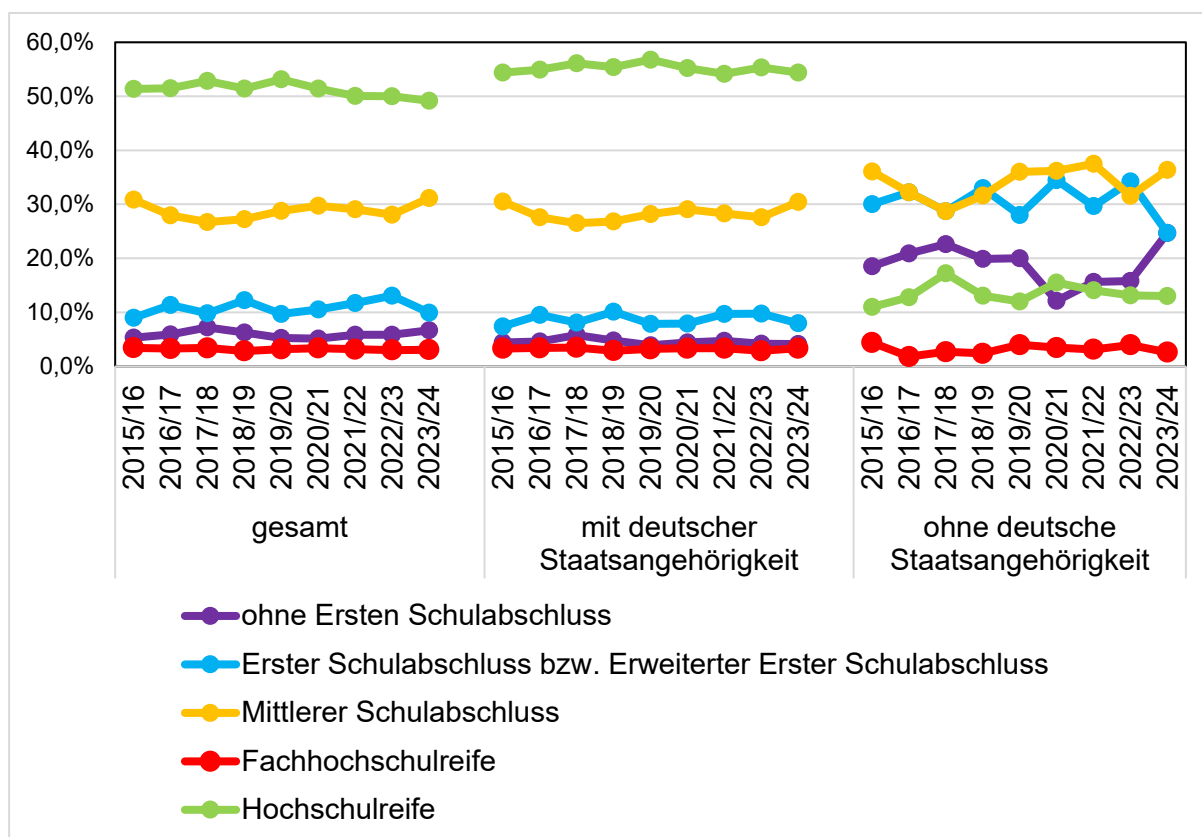
Abbildung 26 zeigt die Veränderung in der Zusammensetzung der in 2024/25 insgesamt 407 Schüler\*innen in den Ausbildungsvorbereitungsklassen an städtischen Berufskollegs. Der Anteil der Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte ist seit 2015/16 von 32,3 % (121 Schüler\*innen) auf 74,2 % (302 Schüler\*innen) im Jahr 2024/25 gestiegen. Seit dem Jahr 2020/21 hat sich der Anteil der Schüler\*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der Ausbildungsvorbereitung von 43 % (117) auf 68 % (277) im Jahr 2024/25 erhöht. Diese Entwicklung korreliert sicherlich mit der Ankunft von neu zugewanderten Schüler\*innen aus der Ukraine, die entweder in Internationale Förderklassen (IFK) oder „Fit-Für-Mehr“ (FFM) aufgenommen wurden.



## 5.6 Schulabschlüsse von Schüler\*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Bei Betrachtung der Schulabschlüsse<sup>46</sup> zeigt sich über die Jahre eine gewisse Stabilität, zugleich bleiben deutliche Unterschiede nach Staatsangehörigkeit bestehen. Während 2023/24 insgesamt 1.515 (49,2 %) aller Schulabgänger\*innen die Hochschulreife erreichten, waren es bei Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 50 (13,0 %). Umgekehrt lag ihr Anteil ohne Abschluss bei 95 (24,7 %), deutlich höher als bei Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit 110 (4,1 %).

Abbildung 27: Schulabgänger\*innen von allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster nach Abschlussart und Staatsangehörigkeit am Ende der Schuljahre 2015/16 bis 2023/24 in Prozent



Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

<sup>46</sup> Daten zur Migrationsvorgeschichte in Bezug auf die Abschlussarten liegen Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) nicht vor.



Tabelle 37: Schulabgänger\*innen von allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster nach Abschlussart in den Schuljahren 2015/16 bis 2023/24

Abschlussart	gesamt		davon mit deutscher Staatsangehörigkeit		davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Ende des Schuljahres 2015/16</b>						
gesamt	3.302	100%	3.075	100%	227	100%
ohne Ersten Schulabschluss	176	5,33%	134	4,36%	42	18,50%
darunter aus der Förderschule	116	4%	96	3%	20	9%
mit (Erweitertem) Ersten Schulabschluss	297	8,99%	229	7,45%	68	29,96%
mit Mittlerem Schulabschluss	1.019	31%	937	30%	82	36%
mit Fachhochschulreife	113	3,42%	103	3,35%	10	4,41%
mit Hochschulreife	1.697	51%	1.672	54%	25	11%
<b>Ende des Schuljahres 2016/17</b>						
gesamt	3.322	100%	3.049	100%	273	100%
ohne Ersten Schulabschluss	197	5,93%	140	4,59%	57	20,88%
darunter aus der Förderschule	128	4%	99	3%	29	11%
mit (Erweitertem) Ersten Schulabschluss	377	11,35%	289	9,48%	88	32,23%
mit Mittlerem Schulabschluss	929	28%	841	28%	88	32%
mit Fachhochschulreife	109	3,28%	104	3,41%	5	1,83%
mit Hochschulreife	1.710	51%	1.675	55%	35	13%
<b>Ende des Schuljahres 2017/18</b>						
gesamt	3.139	100%	2.878	100%	261	100%
ohne Ersten Schulabschluss	226	7,20%	167	5,80%	59	22,61%
darunter aus der Förderschule	106	3%	91	3%	15	6%
mit (Erweitertem) Ersten Schulabschluss	308	9,81%	233	8,10%	75	28,74%
mit Mittlerem Schulabschluss	839	27%	764	27%	75	29%
mit Fachhochschulreife	107	3,41%	100	3,47%	7	2,68%
mit Hochschulreife	1.659	53%	1.614	56%	45	17%
<b>Ende des Schuljahres 2018/19</b>						
gesamt	3.152	100%	2.855	100%	297	100%
ohne Ersten Schulabschluss	197	6,25%	138	4,83%	59	19,87%
darunter aus der Förderschule	79	3%	66	2%	13	4%



mit (Erweitertem) Ersten Schulabschluss	386	12,25%	288	10,09%	98	33,00%
mit Mittlerem Schulabschluss	859	27%	765	27%	94	32%
mit Fachhochschulreife	89	2,82%	82	2,87%	7	2,36%
mit Hochschulreife	1.621	51%	1.582	55%	39	13%

#### Ende des Schuljahres 2019/20

gesamt	3.040	100%	2.791	100%	249	100%
ohne Ersten Schulabschluss	159	5,23%	113	4,05%	46	18,47%
darunter aus der Förderschule	71	2%	64	2%	7	3%
mit (Erweitertem) Ersten Schulabschluss	294	9,67%	222	7,95%	72	28,92%
mit Mittlerem Schulabschluss	875	29%	786	28%	89	36%
mit Fachhochschulreife	97	3,19%	89	3,19%	8	3,21%
mit Hochschulreife	1.615	53%	1.581	57%	34	14%

#### Ende des Schuljahres 2020/21\*

gesamt	3.130	100%	2.835	100%	290	100%
ohne Ersten Schulabschluss	160	5,11%	125	4,41%	35	12,07%
darunter aus der Förderschule	80	3%	65	2%	15	5%
mit (Erweitertem) Ersten Schulabschluss	330	10,54%	225	7,94%	100	34,48%
mit Mittlerem Schulabschluss	930	30%	825	29%	105	36%
mit Fachhochschulreife	105	3,35%	95	3,35%	10	3,45%
mit Hochschulreife	1.610	51%	1.565	55%	45	16%

#### Ende des Schuljahres 2021/22

gesamt	3.165	100%	2.845	100%	320	100%
ohne Ersten Schulabschluss	185	5,85%	135	4,75%	50	15,63%
darunter aus der Förderschule	90	3%	75	3%	15	5%
mit (Erweitertem) Ersten Schulabschluss	370	11,69%	275	9,67%	95	29,69%
mit Mittlerem Schulabschluss	920	29%	805	28%	120	38%
mit Fachhochschulreife	100	3,16%	95	3,34%	10	3,13%
mit Hochschulreife	1.585	50%	1.540	54%	45	14%

#### Ende des Schuljahres 2022/23

gesamt	2.990	100%	2.610	100%	380	100%
ohne Ersten Schulabschluss	175	5,85%	110	4,21%	60	15,79%
darunter aus der Förderschule	75	3%	60	2%	15	4%



mit (Erweitertem) Ersten Schulabschluss	390	13,04%	255	9,77%	130	34,21%
mit Mittlerem Schulabschluss	840	28%	720	28%	120	32%
mit Fachhochschulreife	90	3,01%	75	2,87%	15	3,95%
mit Hochschulreife	1.495	50%	1.445	55%	50	13%
<b>Ende des Schuljahres 2023/24</b>						
gesamt	3.080	100%	2.695	100%	385	100%
ohne Ersten Schulabschluss	205	6,66%	110	4,08%	95	24,68%
darunter aus der Förderschule	75	2%	65	2%	10	3%
mit (Erweitertem) Ersten Schulabschluss	305	9,90%	215	7,98%	95	24,68%
mit Mittlerem Schulabschluss	960	31%	820	30%	140	36%
mit Fachhochschulreife	95	3,08%	90	3,34%	10	2,60%
mit Hochschulreife	1.515	49%	1.465	54%	50	13%

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster

\*Aus Datenschutzgründen werden Original-Fallzahlen und -Wertesummen ab dem Berichtsjahr 2020/21 auf ein Vielfaches von 5 auf- bzw. abgerundet. Hierdurch ist keine Additivität gegeben.

## 5.7 Sprachförderangebote der Volkshochschule Münster

Die Volkshochschule Münster konzentriert sich auf die durch das Weiterbildungsgesetz NRW geförderte Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 16 Jahren und ergänzt mit den Jugendkursen das mittlerweile vielfältige Sprachbildungsangebot für Kinder und Jugendliche an Schulen, Berufskollegs und bei anderen Trägern. Mit den Jugendkursen im Programmbereich „Deutsch als Fremdsprache“ spricht die VHS junge Leute ab 16 Jahren an, die als jugendliche Seiteneinsteiger in Bildungsgänge der Berufskollegs einmünden und über die VHS eine zusätzliche Unterstützung erhalten. Demzufolge wurde das kostenlose Angebot „Club D“ für Schüler\*innen ab der 5. Klasse eingestellt und aus diesem Grund wird die Datenreihe von diesem Kurs nicht fortgeführt. Die VHS Münster bietet verschiedene Kursformate im Bereich „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“ an. In den Tabellen 38 und 39 können genaue Zahlen der Kurse und angemeldeten Teilnehmenden eingesehen werden.



Tabelle 38: Anzahl der Kurse für Jugendliche und angemeldeten Teilnehmenden im ergänzenden Sprachförderangebot der VHS Münster ab Kalenderjahr 2021

Studienjahr	Anzahl der Kurse	angemeldete Teilnehmende	davon weiblich	davon männlich	davon divers	davon o .A.
2021 <sup>47</sup>	2	16	-	-	-	-
2022	9	77	32	45	-	-
2023	8	82	34	48	-	-
2024	8	74	37	36	-	1
2025	4	38	13	23	-	2

Quelle: Volkshochschule Münster

Darüber hinaus können an der VHS auch Sprachzertifikate erworben werden, die vielfach als Voraussetzung für Aufenthalt, Einbürgerung, Ausbildung, Beruf oder Studium verlangt werden. Seit 2008 ist die VHS-Prüfstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für den Einbürgerungstest.<sup>48</sup>

Tabelle 39: Anzahl der Kurse und angemeldeten Teilnehmenden<sup>49</sup> im Bereich „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ der VHS Münster ab dem Studienjahr 2015/16

Studienjahr	Anzahl der Kurse	Teilnehmende insgesamt	davon weiblich	davon männlich	Divers	o.A.
2015/16	123	2.104	1.155	949	-	-
2016/17	135	2.384	1.350	1.034	-	-
2017/18	137	2.187	1.370	817	-	-
2018/19	127	2.188	1.326	862	-	-
2019/20	107	1.552	964	558	-	-
2021/22 <sup>50</sup>	48	503	317	186	0	0
2022 <sup>51</sup>	69	1.061	671	390	0	0
2023	68	1.199	754	443	0	2
2024	68	1.204	753	433	5	13
2025	42	774	453	314	0	7

Quelle: Volkshochschule Münster

<sup>47</sup> Daten für 2021 nur für die 2. Jahreshälfte.

<sup>48</sup> Informationen des BAMF zu der Einbürgerung in Deutschland: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Einbuergering/einbuergering-node.html> [letzter Zugriff 12.01.2026]

<sup>49</sup> Abschlussquoten werden bei diesem freiwilligen Kursangebot (für Erwachsene und Selbstzahlende), das ohne verpflichtenden Test abschließt, nicht erhoben.

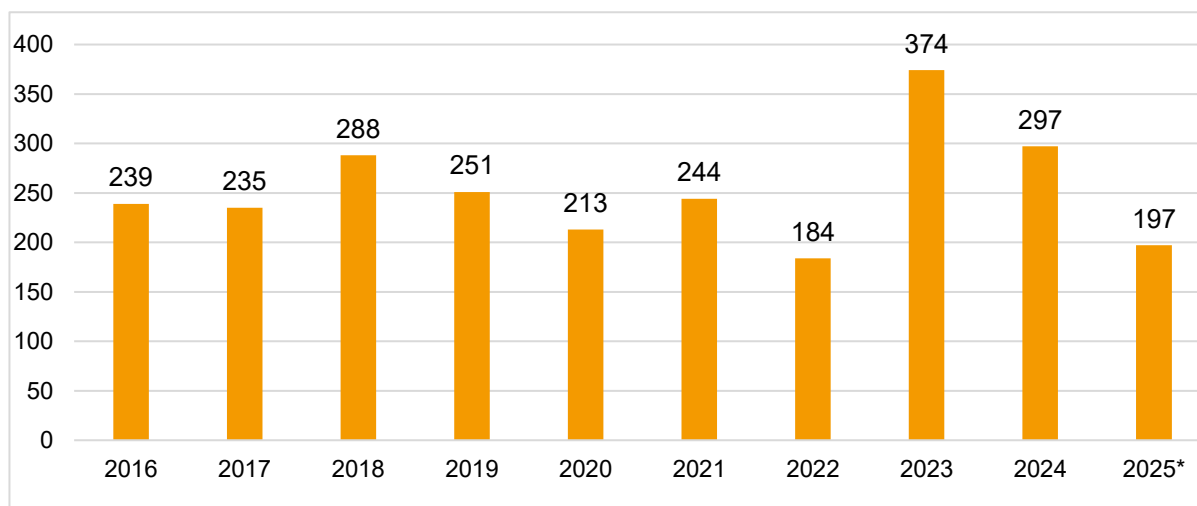
<sup>50</sup> Coronabedingt fanden 2020/21 weniger Kurse mit reduzierter Teilnehmenden-Zahl statt.

<sup>51</sup> Umstellung der Erfassung von Studienjahr auf Kalenderjahr.



Die folgende Abbildung 28 zeigt die Anzahl der angemeldeten Teilnehmenden für den Einbürgerungstest an der VHS Münster von 2016 bis zu August 2025.<sup>52</sup>

Abbildung 28: Anzahl der Anmeldungen für Einbürgerungstests an der VHS Münster 2016–2025



Quelle: Volkshochschule Münster  
\* Anmeldungen bis August 2025 erfasst.

## Handlungsempfehlungen

- Weitere intensive und gezielte Sprachförderung in der deutschen Sprache, Beförderung der Annahme bestehender Angebote und Maßnahmen speziell für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache, um vor Schulbeginn ein vergleichbares Sprachniveau zu Kindern ohne Zuwanderungsgeschichte zu erreichen.
- Möglichst früher Besuch einer Kindertagesstätte, bestenfalls ein Besuch von mehr als 24 Monaten
- Die frühzeitige, kontinuierliche und schulformübergreifende Sprachförderung sollte weiter gestärkt werden – von der Primarstufe bis zum Übergang in Ausbildung oder Studium. Bestehende Angebote (z. B. Erstförderung, Internationale Förderklassen, Fit-Für-Mehr) sind systematisch weiterzuentwickeln und stärker mit Regelunterricht zu verzahnen.
- Übergangsprozesse sollten intensiver begleitet werden, insbesondere für neu zugewanderte Schüler\*innen. Dazu gehören zusätzliche Beratungsangebote für Eltern, standardisierte Informationsformate sowie eine engere

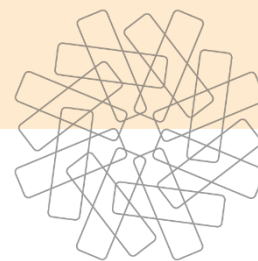
---

<sup>52</sup>Die Tests werden beim BAMF ausgewertet. Das Ergebnis wird direkt den Teilnehmenden und nicht dem Prüfungszentrum mitgeteilt. Das Prüfungszentrum als durchführende Stelle kennt demgemäß keine Abschlussquoten.



Abstimmung zwischen Grund- und weiterführenden Schulen, um Benachteiligungen beim Übergang abzubauen.

- Es sollten gezielte Förder- und Unterstützungsmaßnahmen an weiterführenden Schulen ausgebaut werden, etwa Lernbegleitung, Mentoringprogramme und diversitätssensible Schulentwicklung, um Bildungserfolge unabhängig von Herkunft und Staatsangehörigkeit zu ermöglichen.
- Die Daten legen nahe, dass der Förderung von diskriminierungssensiblen und diversitätsorientiertem Handeln in Einrichtungen von Schule und Bildung eine hohe Priorität zukommen sollte. Neben der entsprechenden Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften in Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen ist es zentral, dass auch weitere Konzepte und Maßnahmen in diesem Bereich entwickelt werden (siehe MLB, S. 43).
- Berufsorientierung, Übergangsbegleitung und individuelle Bildungsplanung sollten gezielt ausgebaut werden, um den Zugang zu höherqualifizierenden Bildungsgängen zu verbessern und langfristige Bildungsperspektiven zu eröffnen.
- Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen – insbesondere an Schulen mit hohem Anteil von Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte – sollten verstärkt werden. Dazu zählen frühzeitige Risikoerkennung, individuelle Förderpläne sowie eine engere Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Beratungsstellen.



## 6. Arbeit und Wirtschaft

Die Teilhabe von Menschen mit Migrationsvorgeschichte am Wirtschaftsleben und Arbeitsmarkt ist für die einzelne Person und aus integrationspolitischer Sicht von zentraler Bedeutung. Angesichts der Alterung der Gesellschaft infolge des demografischen Wandels ist sie auch aus Sicht der heimischen Wirtschaft von hohem Interesse. Im vorliegenden Monitoring wird die allgemeine Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster fortgeführt dargestellt (Punkt 6.1). Es folgt die Arbeitslosenstatistik und eine Analyse der sozioökonomischen Merkmale von Leistungsempfängenden des Jobcenters der Stadt Münster. Fortgeführt wurden erneut die Daten der Ärztekammer Westfalen-Lippe (Punkt 6.2), die Daten der Handwerkskammer Münster zu den in Ausbildung und Teilzeitausbildung befindlichen Auszubildenden mit Wohnort in Münster (Punkt 6.3) sowie der Betriebe mit Betriebssitz in Münster (Punkt 6.4). Neu integriert wurden die Daten der internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Stipendiaten des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin (Punkt 6.5) und sowie internationalen Wissenschaftler\*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an der Universität Münster (Punkt 6.6), die sich zuvor im Handlungsfeld "Interkulturellen Öffnung der öffentlichen Verwaltungen" befanden.

### 6.1 Beteiligung am Erwerbsleben

Im Zusammenhang mit der Bevölkerungsstruktur und dem Erwerbsstatus stehen öffentliche Informationen durch den Mikrozensus (differenziert nach Migrationsvorgeschichte) sowie Daten der Bundesagentur für Arbeit (differenziert nach Staatsangehörigkeit) zur Verfügung. Im Integrationsmonitoring werden schwerpunktmäßig die Daten der Bundesagentur für Arbeit genutzt, bei denen es sich nicht um Hochrechnungen, sondern präzise Werte handelt und teilweise die Ergebnisse aus dem Zensus 2022, soweit diese bereits veröffentlicht wurden.

2024 zählten in Münster rund 171.000 Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren zur Gruppe der Erwerbspersonen (waren erwerbstätig oder arbeitsuchend gemeldet), wovon rund 22,6 % eine Migrationsvorgeschichte hatten (vgl. Tabelle 40).



Tabelle 40: Bevölkerung der Stadt Münster nach Beteiligung am Erwerbsleben und Migrationshintergrund<sup>53</sup> 2011, 2014, 2016, 2019 und 2021-2024<sup>54</sup>

Jahr	Erwerbspersonen			Erwerbstätige		
	gesamt	davon mit Migrationsvorgeschichte		gesamt	davon mit Migrationsvorgeschichte	
		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil
2011	162.170	32.480	20,0%	154.020	29.630	19,2%
2014	165.000	30.000	18,2%	158.000	28.000	17,4%
2016	168.000	31.000	18,5%	161.000	29.000	18,0%
2019	177.000	42.000	23,7%	171.000	40.000	23,4%
2021 <sup>55</sup>	162.000	36.000	21,9%	156.000	33.000	21,3%
2022	169.000	34.000	20,0%	165.000	33.000	19,7%
2023	169.000	29.000	17,3%	165.000	27.000	16,6%
2024	171.000	39.000	22,6%	166.000	37.000	22,2%

Quelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf, 2025. Bevölkerung in Stadt Münster in den Jahren 2021 bis 2024 nach Erwerbsstatus, Migrationsstatus und Geschlecht

<sup>53</sup> Entsprechend der Definition des Migrationshintergrundes nach § 4 Abs.1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW sind Menschen mit Migrationshintergrund Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder im Ausland geborene und nach 1955 zugewanderte Personen oder Personen, bei denen mindestens ein Elternteil zugewandert ist.

<sup>54</sup> Erfasst ist in den vorliegenden Daten sowie in Tabelle 41 und Abbildung 29 die Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren am Hauptwohntort Münster.

<sup>55</sup> Der Mikrozensus wurde 2020 methodisch neu gestaltet. Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 sind deshalb nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.



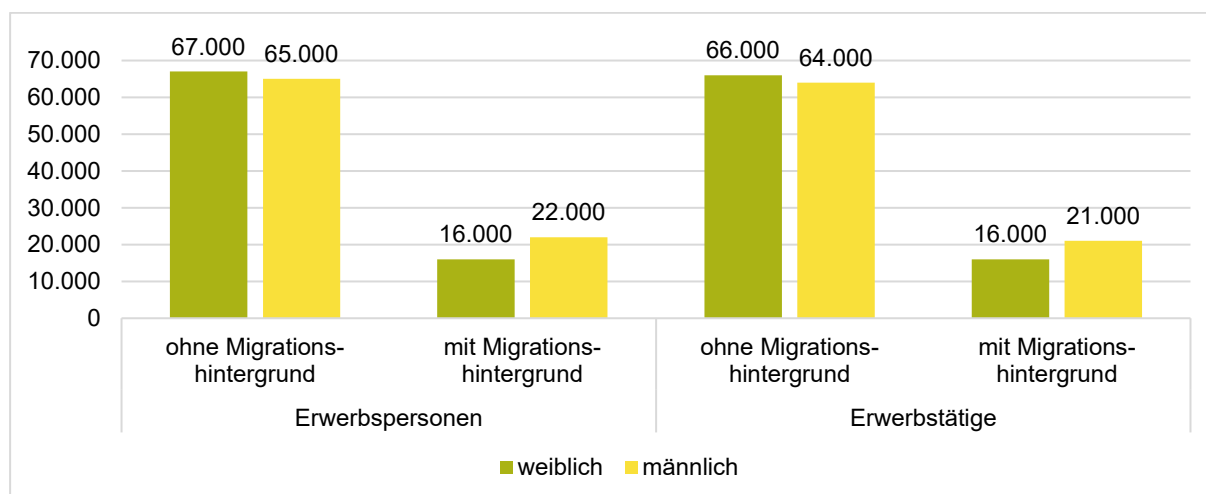
Tabelle 41: Erwerbstätige mit Migrationshintergrund in der Stadt Münster nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2024

	Erwerbstätige mit Migrationsvorgeschichte		
	gesamt	davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit	
		Anzahl	Anteil
gesamt	37.000	19.000	52,4 %
davon weiblich	16.000	(8.000)*	(49,9 %)
davon männlich	21.000	(11.000)	(54,3 %)

Quelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf, 2025. Erwerbstätige mit Migrationshintergrund in Stadt Münster in den Jahren 2021 bis 2024 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

\* Zahlenwerte in Klammern bedeuten, dass die Aussagekraft eingeschränkt ist, da der Wert Fehler aufweisen kann.

Abbildung 29: Erwerbspersonen und Erwerbstätige in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2024

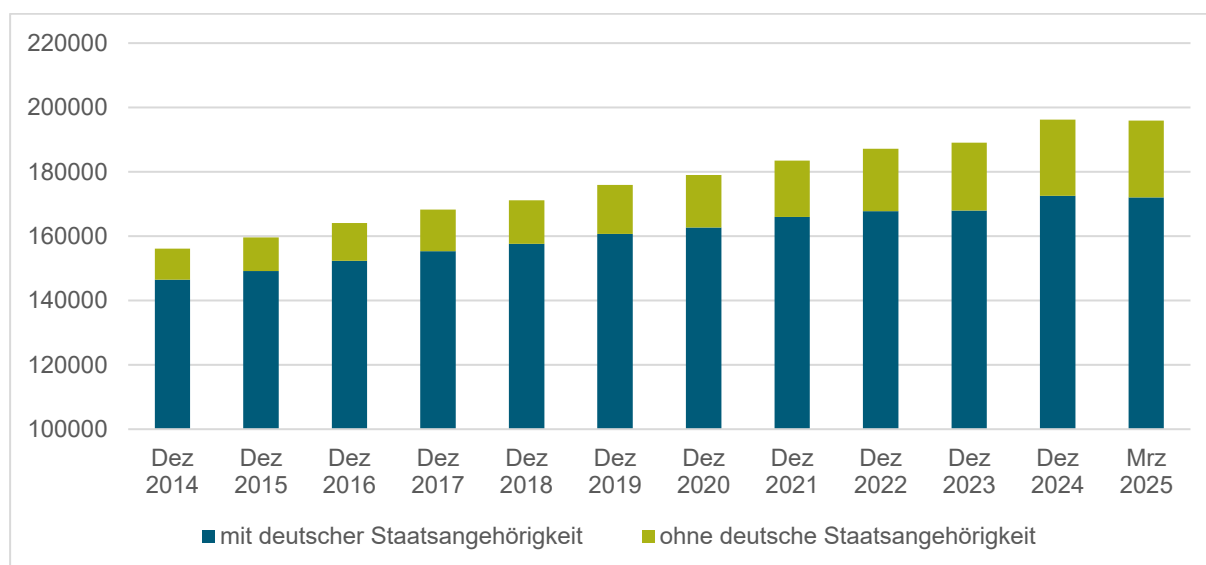


Quelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf, 2025. Bevölkerung in Stadt Münster in den Jahren 2021 bis 2024 nach Erwerbsstatus, Migrationsstatus und Geschlecht

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse hat sich in Münster weiter erhöht (vgl. Abbildung 30), wobei Unterschiede in Bezug auf die am stärksten vertretenen Wirtschaftszweige zwischen Beschäftigten mit und ohne deutscher Staatsangehörigkeit bestehen (vgl. Tabelle 44).



Abbildung 30: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Stadt Münster (Arbeitsort) nach Staatsangehörigkeit 2014-2025<sup>56</sup>



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Tabelle 42 zeigt die Arbeitslosenquoten in Münster, NRW und Deutschland im September 2025. Auffällig ist, dass Münster in allen Kategorien niedrigere Quoten hat als NRW und überwiegend unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Gleichwohl ist die Arbeitslosigkeit bei nichtdeutschen Personen besonders hoch, auch wenn Münster bei der Jugendarbeitslosigkeit besser abschneidet als NRW und Deutschland.

<sup>56</sup> Die Daten der Beschäftigungsstatistik werden immer zum monatlichen Stichtag am Quartalsende erhoben und durch die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht.



Tabelle 42: (Jugend-)Arbeitslosenquote im September 2025 in Prozent Münster, NRW und Deutschland nach Anspruchsgrundlage und Geschlecht

	Münster	NRW	Deutschland
	Arbeitslosenquote in Prozent		
<b>gesamt</b>	<b>5,3</b>	<b>7,8</b>	<b>6,3</b>
unter Frauen	4,8	7,6	6,1
unter Männern	5,8	8	6,5
unter Nicht-Deutschen	14,6	18,8	14,6
<b>SGB II (Bürgergeld)</b>	<b>3,3</b>	<b>5,3</b>	<b>3,9</b>
unter Frauen	3,1	5,4	3,9
unter Männern	3,5	5,3	3,9
unter Nicht-Deutschen	11	15,1	10,9
<b>SGB III (Arbeitslosengeld I)</b>	<b>2</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>
unter Frauen	1,7	2,2	2,2
unter Männern	2,3	2,7	2,5
unter Nicht-Deutschen	3,5	3,7	3,7
	Jugendarbeitslosenquote in Prozent		
<b>gesamt</b>	<b>3,7</b>	<b>6,6</b>	<b>6</b>
<b>SGB II (Bürgergeld)</b>	<b>2,2</b>	<b>4,2</b>	<b>3,5</b>
<b>SGB III (Arbeitslosengeld I)</b>	<b>1,5</b>	<b>2,4</b>	<b>2,5</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat September 2025

Die Daten der Tabelle 43 zeigen deutliche Unterschiede zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen. Besonders Geflüchtete sind häufiger auf Leistungen angewiesen und seltener erwerbstätig. Frauen, vor allem Alleinerziehende, sind überdurchschnittlich betroffen. Insgesamt wird sichtbar, dass strukturelle und sprachliche Hürden den Arbeitsmarktzugang erschweren und sich soziale Benachteiligungen über verschiedene Gruppen hinweg verstärken.



Tabelle 43: Langzeitleistungsbeziehende (LZB) im Jobcenter der Stadt Münster nach Alter, Geschlecht und weiteren Merkmalen Stand Juni 2025

	gesamt			Frauen			Männer		
	gesamt	ohne dt. Staatsangehörigkeit	Geflüchtete	gesamt	ohne dt. Staatsangehörigkeit	Geflüchtete	gesamt	ohne dt. Staatsangehörigkeit	Geflüchtete
<b>LZB</b>	<b>9290</b>	<b>4023</b>	<b>2438</b>	<b>5022</b>	<b>2440</b>	<b>1505</b>	<b>4268</b>	<b>1583</b>	<b>933</b>
unter 25 Jahren	1354	644	480	695	330	247	659	314	233
25-49 Jahre	4929	2277	1387	2821	1470	903	2108	807	484
50 Jahre und älter	3007	1102	571	1506	640	355	1501	462	216
davon Alleinerziehende	<b>1369</b>	<b>698</b>	<b>408</b>	<b>1301</b>	<b>671</b>	<b>397</b>	<b>68</b>	<b>27</b>	<b>11</b>
unter 25 Jahren	65	22	14	64	21	13	./.	./.	./.
25-49 Jahre	1167	597	352	1124	584	345	42	13	7
50 Jahre und älter	137	79	42	113	66	39	24	13	3
davon Schwerbehinderte	<b>786</b>	<b>205</b>	<b>95</b>	<b>362</b>	<b>99</b>	<b>46</b>	<b>424</b>	<b>106</b>	<b>49</b>
unter 25 Jahren	31	10	9	14	6	6	17	4	3
25-49 Jahre	330	88	51	154	42	21	176	46	30
50 Jahre und älter	425	107	35	194	51	19	231	56	16
davon Erwerbstätige	<b>2592</b>	<b>1212</b>	<b>707</b>	<b>1397</b>	<b>646</b>	<b>357</b>	<b>1195</b>	<b>566</b>	<b>350</b>
unter 25 Jahren	453	217	156	210	94	64	243	123	92
25-49 Jahre	1342	699	415	739	372	207	603	327	208
50 Jahre und älter	797	296	136	448	180	86	349	116	50

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter der Stadt Münster  
 ././ = Die Ausdifferenzierung kann in diesem Fall zu einer Identifizierbarkeit von Personen führen. Daher wurden die Angaben aus Datenschutzgründen herausgenommen.



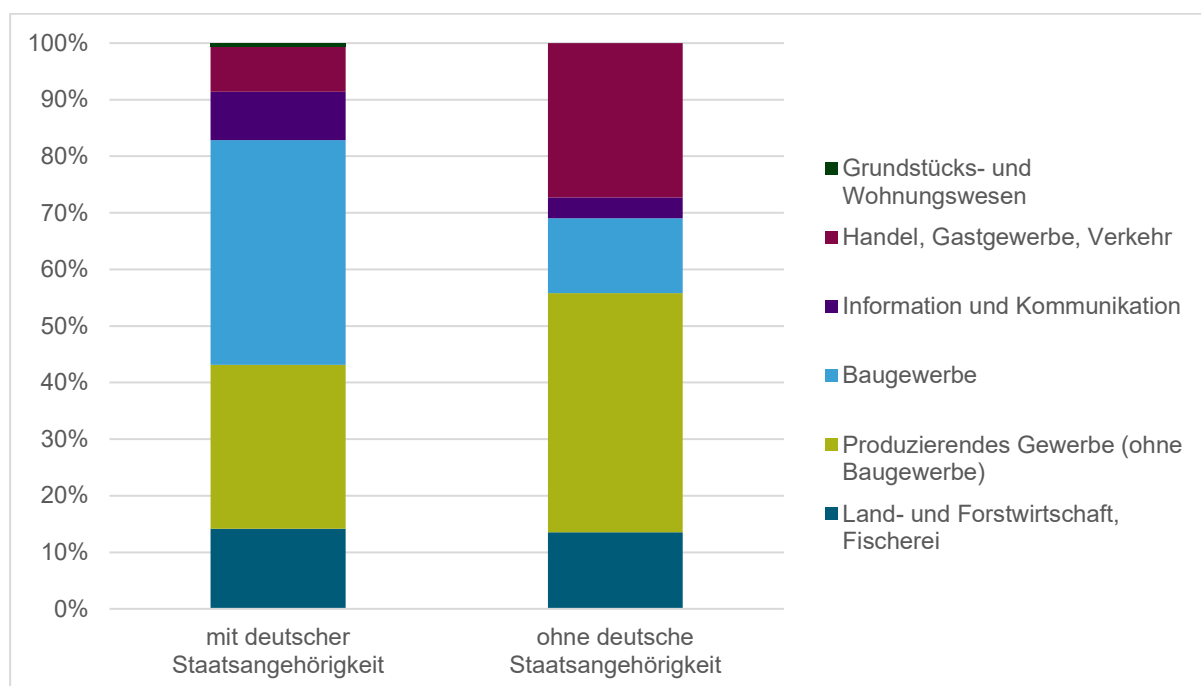
Tabelle 44: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Münster nach Wirtschaftszweig Staatsangehörigkeit und Geschlecht Januar 2025

Berufssektor	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte					
	gesamt			davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit		
	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich
Produktionsberufe	27.470	4.750	22.720	3.190	420	2.770
personenbezogene Dienstleistungsberufe	59.730	41.430	18.300	9.980	5.420	4.560
kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	71.380	41.300	30.080	3.130	1.810	1.320
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	15.450	3.660	11.790	860	280	580
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	20.270	5.890	14.380	6.440	2.300	4.140
keine Angabe	980	410	570	-	-	-
insgesamt	195.280	97.440	97.840	23.600	10.230	13.370

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Abbildung 31: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Münster nach Berufssektor und Staatsangehörigkeit Januar 2025



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Ende des 1. Quartals 2025 waren in Münster knapp 128.500 Personen in Vollzeit und 67.500 Personen in Teilzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt (vgl. Tabelle 45). Der Anteil der Frauen an allen Vollzeitbeschäftigten betrug Ende März 2025 38,5 %, bei den Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt der Anteil mit 36,0 % leicht darunter (vgl. Abbildung 32).



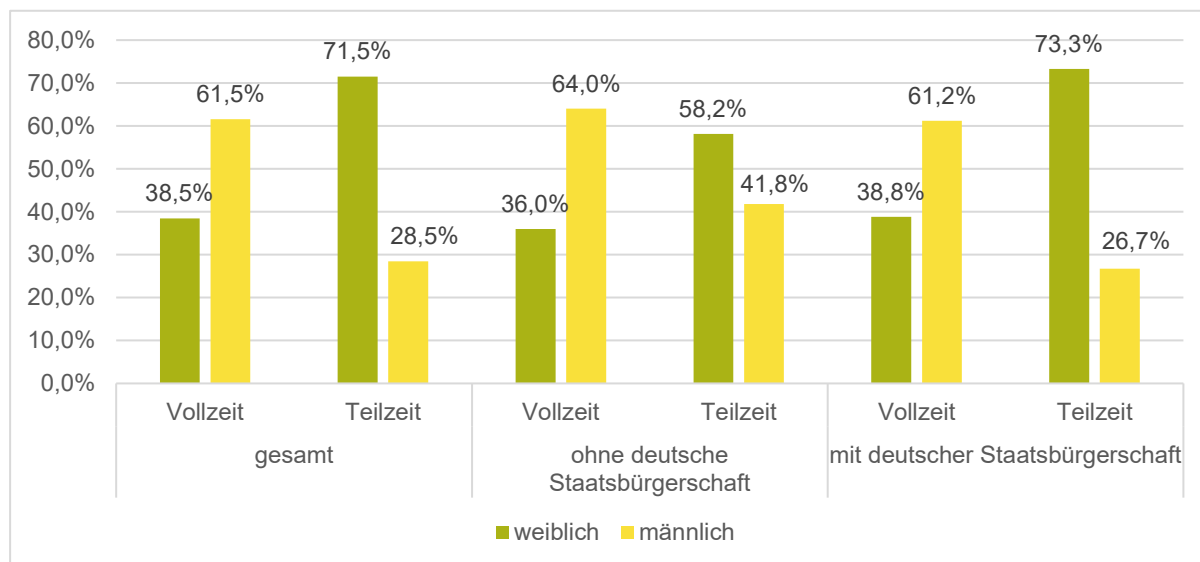
Tabelle 45: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Stadt Münster nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, Staatsangehörigkeit und Geschlecht jeweils zum Dezember 2014–März 2025

Jahr	Beschäftigungsverhältnis	Beschäftigte					
		gesamt			davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit		
		gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich
2014	vollzeitbeschäftigt	110.279	42.572	67.707	6.188	1.989	4.199
	teilzeitbeschäftigt	45.901	34.905	10.996	3.521	2.061	1.460
2016	vollzeitbeschäftigt	113.871	43.547	70.324	7.467	2.303	5.164
	teilzeitbeschäftigt	50.227	37.985	12.242	4.243	2.503	1.740
2018	vollzeitbeschäftigt	117.300	44.613	72.687	8.953	2.827	6.126
	teilzeitbeschäftigt	53.936	40.224	13.712	4.641	2.701	1.940
2020	vollzeitbeschäftigt	120.537	46.329	74.208	10.778	3.513	7.265
	teilzeitbeschäftigt	58.546	42.609	15.937	5.513	3.173	2.340
2024	vollzeitbeschäftigt	128.600	49.560	79.040	15.710	5.700	10.010
	teilzeitbeschäftigt	67.310	48.250	19.060	7.710	4.480	3.230
2025	vollzeitbeschäftigt	128.470	49.400	79.070	16.110	5.800	10.310
	teilzeitbeschäftigt	67.470	48.260	19.210	7.840	4.560	3.280

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Datenbanken Beschäftigungsstatistik



Abbildung 32: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Stadt Münster nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, Staatsangehörigkeit und Geschlecht – März 2025



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Datenbanken Beschäftigungsstatistik

47.130 geringfügig entlohnte Beschäftigte arbeiteten im 1. Quartal 2025 in Münster. Davon waren 50,3 % Frauen. Bei den geringfügig entlohnnten Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit war der Anteil der Frauen mit 40,7 % (bezogen auf alle geringfügig entlohnnten Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit) etwas niedriger (vgl. Tabelle 46, Abbildung 33).

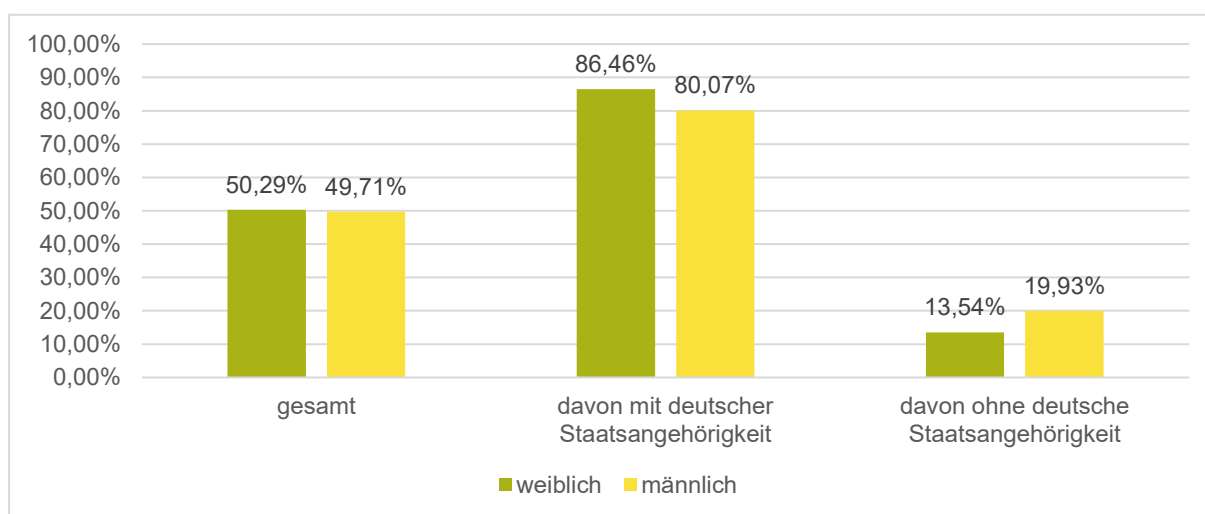


Tabelle 46: Beschäftigte am Arbeitsort Münster nach Art der Beschäftigung, Staatsangehörigkeit und Geschlecht März 2025

Art der Beschäftigung	Beschäftigte					
	gesamt			davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit		
	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	195.940	97.660	98.280	23.950	10.360	13.590
geringfügig entlohnte Beschäftigte	47.130	23.700	23.430	7.880	3.210	4.670
Auszubildende (sozialversicherungspflichtig)	9.130	4.610	4.520	1.430	640	790

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Datenbanken Beschäftigungsstatistik

Abbildung 33: Geringfügig entlohnte Beschäftigte am Arbeitsort Münster nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht – März 2025



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Datenbanken Beschäftigungsstatistik

Seit 2014 ist die Zahl der geringfügig entlohten Beschäftigten insgesamt gestiegen, wobei der Anstieg bei Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich größer ausfällt. Hier hat sich die Zahl der geringfügig entlohten Beschäftigten mehr als verdoppelt. Insbesondere bei den im Nebenjob geringfügig Beschäftigten ist ein erheblicher Zuwachs zu verzeichnen.



Tabelle 47: Ausschließlich und nebenberuflich geringfügig entlohnte Beschäftigte in der Stadt Münster nach Staatsangehörigkeit jeweils zum Dezember 2014–2024 und März 2025

Jahr	Beschäftigungsverhältnis	geringfügig entlohnte Beschäftigte	
		gesamt	davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit
2014	gesamt	39.224	3.517
	davon ausschließlich geringfügig beschäftigt	27.533	2.453
	davon im Nebenjob	11.691	1.064
2016	gesamt	39.088	3.828
	davon ausschließlich geringfügig beschäftigt	26.790	2.555
	davon im Nebenjob	12.298	1.273
2018	gesamt	39.596	4.320
	davon ausschließlich geringfügig beschäftigt	26.365	2.739
	davon im Nebenjob	13.231	1.581
2020	gesamt	40.135	4.775
	davon ausschließlich geringfügig beschäftigt	24.618	2.588
	davon im Nebenjob	15.517	2.187
2024	gesamt	47.500	7.810
	davon ausschließlich geringfügig beschäftigt	26.500	3.430
	davon im Nebenjob	21.000	4.370
2025	gesamt	47.130	7.880
	davon ausschließlich geringfügig beschäftigt	26.370	3.570
	davon im Nebenjob	20.760	4.320

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Datenbanken Beschäftigungsstatistik



Im Mikrozensus werden zudem Daten zur Befristung von Beschäftigungsverhältnissen erhoben. Unabhängig von der Migrationsvorgeschichte zeigt sich, dass der Großteil der erwerbstätigen Bevölkerung in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis steht (vgl. Tabelle 48). Allerdings ist unter der erwerbstätigen Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte weiterhin der Anteil an befristeten Beschäftigungsverhältnissen größer als bei den erwerbstätigen Personen ohne Migrationsvorgeschichte.

Tabelle 48: Erwerbstätige Bevölkerung in der Stadt Münster nach Befristung des Beschäftigungsverhältnisses und Migrationsvorgeschichte 2024<sup>57</sup>

	gesamt	erwerbstätige Bevölkerung ohne Migrationsvorgeschichte		erwerbstätige Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
unbefristet	135.000	105.000	83,7 %	29.000	85,4 %
befristet	26.000	21.000	16,3 %	(5.000)	(14,6 %)
gesamt	160.000	126.000	100 %	34.000	100 %

Quelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf, 2025.

\* Zahlenwerte in Klammern bedeuten, dass die Aussagekraft eingeschränkt ist, da der Wert Fehler aufweisen kann. \*\* Das Symbol / bedeutet, dass keine Angabe möglich ist, weil der Zahlenwert nicht sicher genug ist.

Bezüglich der Einkommenshöhe der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten wird sichtbar, dass das Einkommen von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unterhalb des Medianwertes der Gesamtbevölkerung liegt (vgl. Tabelle 49). Ein wesentlicher Grund dafür liegt in dem Befund, dass mehr als die Hälfte aller Vollzeitbeschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit lediglich ein Einkommen bis 3.000€ haben (vgl. Tabelle 50).

---

<sup>57</sup> Erfasst ist in den vorliegenden Daten die Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren am Hauptwohrtort Münster.



Tabelle 49: Bruttomonatsentgelt (Median) der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in der Stadt Münster 2016 – 2024

Jahr	Bruttomonatsentgelt der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (Median <sup>58</sup> )	
	gesamt	davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit
2016	3.349 €	2.334 €
2017	3.432 €	2.303 €
2018	3.531 €	2.264 €
2019	3.632 €	2.214 €
2020	3.680 €	2.184 €
2021	3.767 €	2.479 €
2022	3.872 €	2.617 €
2023	4.007 €	2.743 €
2024	4.227 €	2.888 €

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelte (Jahreszahlen)

Tabelle 50: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte in der Stadt Münster nach monatlichem Bruttoeinkommen und Staatsangehörigkeit Dezember 2024

monatliches Bruttoeinkommen	sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte			
	gesamt		davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
bis 2.000 €	3.877	3,36%	1.291	9,26%
über 2.000 bis 3.000 €	18.688	16,19%	6.225	44,65%
über 3.000 bis 4.000 €	28.749	24,91%	3.520	25,25%
über 4.000 bis 5.000 €	24.148	20,92%	1.559	11,18%
über 5.000 bis 6.000 €	14.728	12,76%	584	4,19%
über 6.000 €	25.219	21,85%	764	5,48%
gesamt	115.409	100%	13.943	100%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelte (Jahreszahlen)

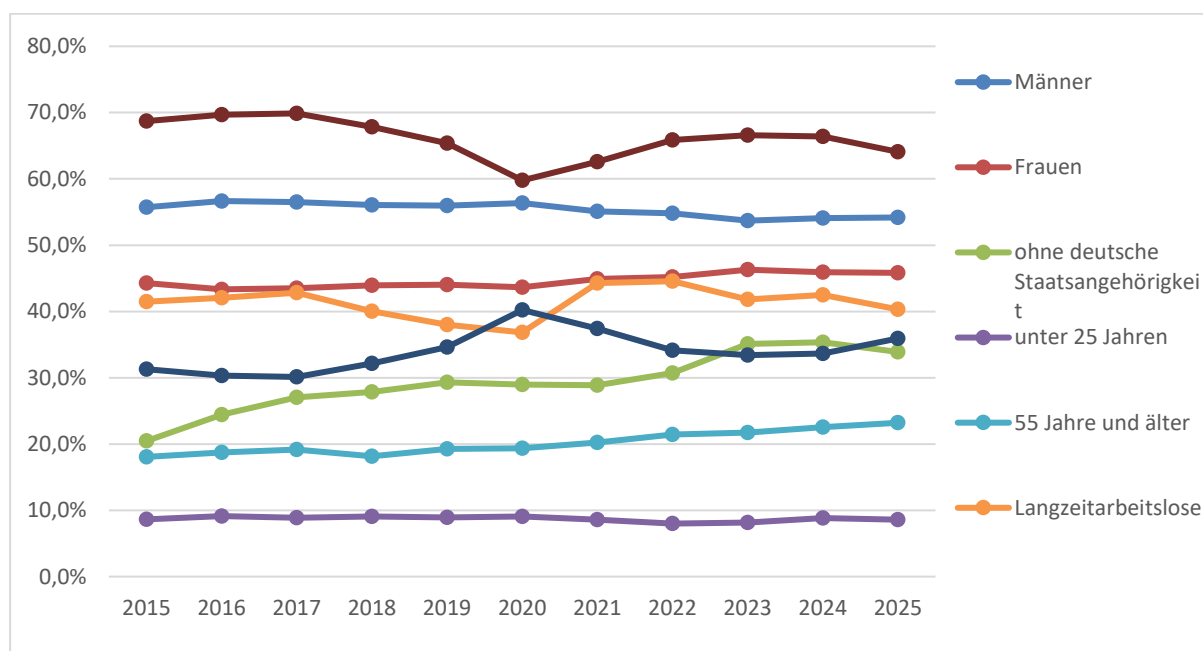
<sup>58</sup> Der Median bezeichnet den Wert, der in einem Datensatz, in dem die Messwerte der Größe nach sortiert wurden, genau in der Mitte liegt.



## 6.1.1 Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2025 waren in der Stadt Münster von Januar bis Juli durchschnittlich 9.622 Menschen arbeitslos<sup>59</sup> gemeldet, davon 35,5 % im Rechtskreis SGB III, 64,5 % im Rechtskreis SGB II. In der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden keine Daten nach Migrationsvorgeschichte erhoben, sondern nur nach Staatsangehörigkeit. Nach diesen Daten ist der Anteil der Arbeitslosen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bis 2023 stetig angestiegen, seitdem verbleibt ihr Anteil vergleichsweise konstant bei knapp 35 % (vgl. Abbildung 34).

Abbildung 34: Entwicklung der Anteile einzelner Gruppen an der Arbeitslosigkeit in Münster, Jahresdurchschnittswerte 2015–2024, Durchschnittswert Januar bis September 2025<sup>60</sup>



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

<sup>59</sup> Arbeitslose sind Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben sowie sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.



## 6.1.2 Struktur der Arbeitslosen nach Migrationsvorgeschichte

Bei den nachfolgenden Daten handelt es sich für den Zeitraum von 2014 bis 2018 um stichtagsbezogene Auswertungen der im Jobcenter der Stadt Münster gemeldeten Leistungsbeziehenden<sup>61</sup>. Der Stichtag für die Jahre 2014 bis 2018 war jeweils in der Mitte des Monats Dezember.

Bei den Daten für den Zeitraum von 2020 bis 2025 handelt es sich um hochgerechnete Ergebnisse der Bundesagentur für Arbeit für erwerbsfähige Leistungsbeziehende im Jobcenter der Stadt Münster. Die Daten werden vierteljährlich veröffentlicht. Der Stichtag für die Jahre 2014 bis 2024 war jeweils in der Mitte des Monats Dezember, die Daten aus 2025 wurden Mitte März 2025 erhoben. Während der Anteil an Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit unabhängig von der Migrationsvorgeschichte von 2014 bis 2025 rückläufig war, ist der Anteil an Arbeitslosen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im gleichen Zeitraum gestiegen (vgl. Tabelle 51). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die kriegsbedingte Migration in 2015 (Syrien-Krieg) und 2022 (Ukraine-Krieg) zurückzuführen.

Tabelle 51: Beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldete Arbeitslose nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit 2014–2025

Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit	Anteil						
	2014	2016	2018	2020	2022	2024	2025
Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte	56,40%	49,00%	48,20%	43,3%	38,7%	38,5%	38,4%
Deutsche mit Migrationsvorgeschichte	21,70%	18,90%	17,40%	21,0%	18,3%	17,5%	18,9%
Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit	21,90%	32,10%	34,40%	35,7%	43,0%	43,9%	42,6%

Quelle: Jobcenter der Stadt Münster (2014-2018); Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - hochgerechnete Ergebnisse (2020-2025)

In Bezug auf die Geschlechterverteilung zeigt sich sowohl bei Leistungsbeziehenden mit als auch ohne Migrationsvorgeschichte ein relativ ausgewogenes Verhältnis (vgl. Tabelle 52).

<sup>61</sup> Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine Auswertung des eigenen Fallbestands und nicht um eine Statistik der Bundesagentur für Arbeit handelt.



Tabelle 52: Beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldete erwerbsfähige Leistungsbeziehende (ELB)<sup>62</sup> mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) nach Geschlecht 2014–2025

Jahr	ohne Migrationsvorgeschichte		mit Migrationsvorgeschichte	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
2014	49,90%	50,10%	47,50%	52,50%
2016	50,70%	49,30%	49,10%	50,90%
2018	51,10%	48,90%	48,90%	51,10%
2020	47,20%	52,70%	50,80%	49,20%
2022	47,50%	52,30%	54,70%	45,20%
2024	47,10%	52,90%	52,80%	47,20%
2025	46,50%	53,50%	53,10%	46,90%

Quelle: Jobcenter der Stadt Münster

Bei zusätzlicher Betrachtung der Erwerbsfähigkeit wird sichtbar, dass der Anteil an nicht erwerbsfähigen und erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden mit deutscher Staatsangehörigkeit unabhängig von der Migrationsvorgeschichte von 2014 bis 2024 rückläufig ist (vgl. Tabelle 53, Abbildung 35). Im Gegenzug ist der Anteil an Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowohl in der Gruppe der Erwerbsfähigen als auch der nicht Erwerbsfähigen gestiegen. Im 1. Halbjahr 2025 hat sich dieser Trend leicht umgekehrt.

---

<sup>62</sup> Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten alle Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig i. S. d. SGB II sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahre), aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.



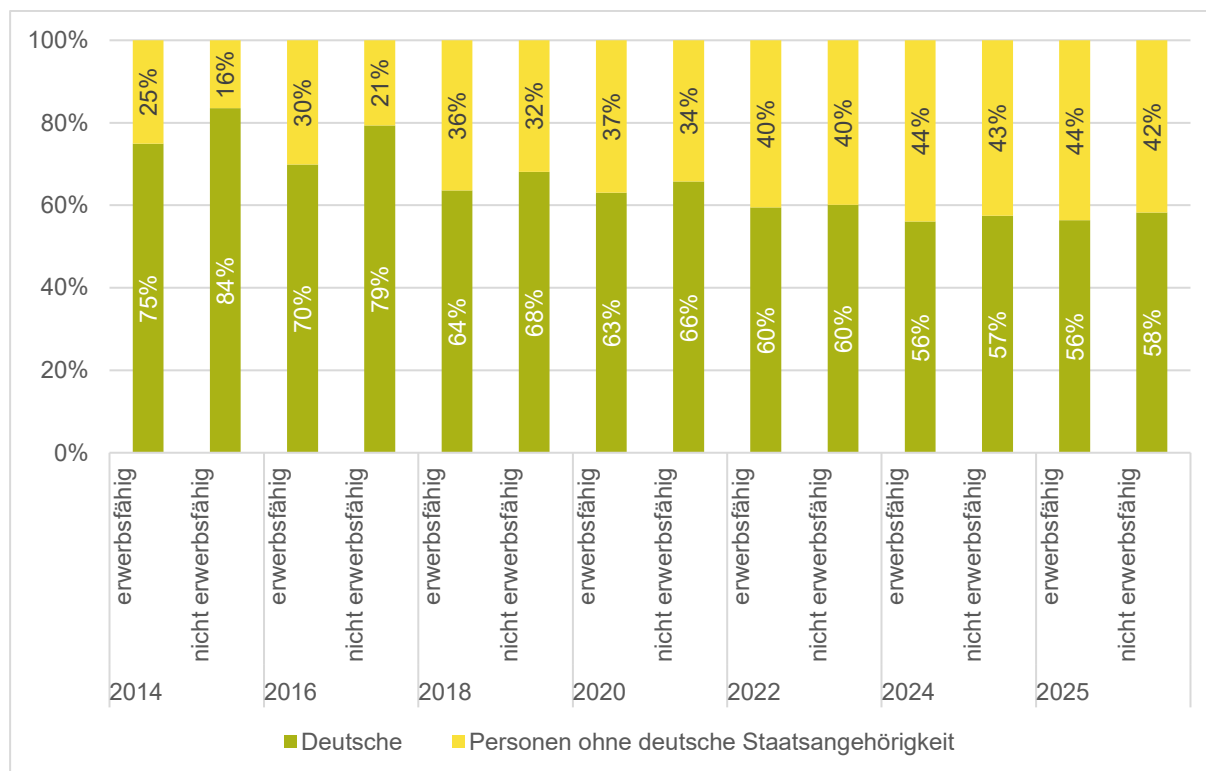
Tabelle 53: Beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldete Leistungsbeziehende nach Staatsangehörigkeit und Erwerbsfähigkeit 2014–2024 (Jahresdurchschnittswert), 2025 (Durchschnittswert Jan-Juni)

Jahr	Deutsche		Personen ohne dt. Staatsangehörigkeit	
	erwerbsfähig	nicht erwerbsfähig	erwerbsfähig	nicht erwerbsfähig
2014	74,94%	25,06%	83,51%	16,49%
2016	69,90%	30,10%	79,38%	20,62%
2018	63,56%	36,44%	68,14%	31,86%
2020	63,02%	36,98%	65,79%	34,21%
2022	59,51%	40,49%	60,09%	39,91%
2024	56,09%	43,91%	57,49%	42,51%
2025	56,54%	43,46%	57,66%	42,34%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)



Abbildung 35: Beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldete Leistungsbeziehende nach Staatsangehörigkeit und Erwerbsfähigkeit 2014–2024 (Jahresdurchschnittswert), 2025 (Durchschnittswert Jan-Juni)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)



### 6.1.3 Schul- und Berufsabschlüsse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Aufschluss über die Gründe der Arbeitslosigkeit gibt die Betrachtung der Schul- und Berufsabschlüsse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Sowohl Leistungsberechtigte mit als auch ohne Migrationsvorgeschichte verfügen häufig über keinen (höheren) Schulabschluss (vgl. Tabelle 54, Abbildung 36) und/oder über keinen Berufsabschluss (vgl. Tabelle 55, Abbildung 37).

Tabelle 54: In Münster gemeldete arbeitslose Personen (Rechtskreis SGB III und SGB II) mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) nach höchstem erworbenen Schulabschluss 2020–2025<sup>63 64</sup>

Schulabschluss	2020		2022		2024		2025	
	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG
kein Hauptschulabschluss	12,8%	38,5%	15,5%	42,4%	16,8%	42,2%	17,1%	40,4%
Hauptschulabschluss	24,0%	17,9%	22,5%	16,3%	23,0%	14,7%	22,2%	14,6%
Mittlere Reife	19,4%	11,1%	18,2%	9,3%	19,0%	11,4%	17,3%	11,6%
(Fach-) Hochschulreife	37,5%	22,2%	35,8%	20,6%	36,2%	21,7%	37,7%	21,9%
keine Angaben zum Schulabschluss	6,4%	10,3%	8,0%	11,4%	5,1%	9,9%	5,8%	11,5%

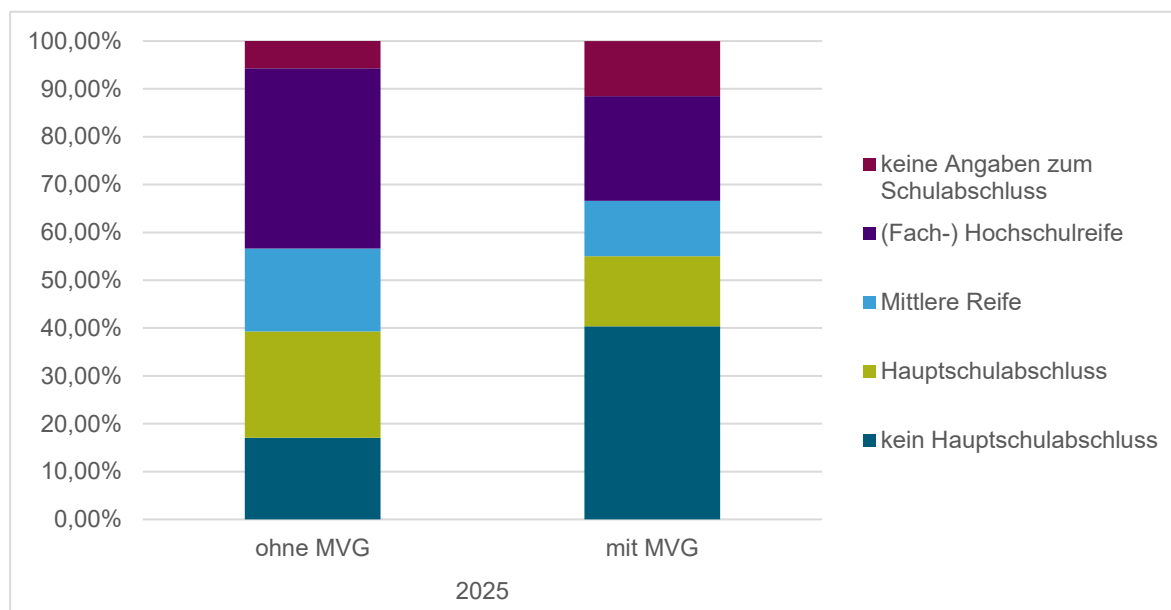
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - hochgerechnete Ergebnisse

<sup>63</sup> Bei den Schulabschlüssen handelt es sich um in Deutschland anerkannte Schulabschlüsse.

<sup>64</sup> Der Stichtag für die Jahre 2020 bis 2024 war jeweils in der Mitte des Monats Dezember, die Daten aus 2025 wurden Mitte März 2025 erhoben.



Abbildung 36: In Münster gemeldete arbeitslose Personen (Rechtskreis SGB III und SGB II) mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) nach höchstem erworbenen Schulabschluss 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - hochgerechnete Ergebnisse

Der Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen, bei denen keine abgeschlossene Berufsausbildung vorliegt, ist bei Personen mit Migrationsvorgeschichte bedeutend höher als bei Personen ohne Migrationsvorgeschichte. Hier muss allerdings ergänzt werden, dass, in Deutschland nicht anerkannte Berufsausbildungen in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht explizit aufgeführt werden und meistens in die Kategorie „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ fallen.

Die Berufsausübung in bestimmten, sogenannten reglementierten Berufen in Deutschland ist an eine Anerkennung der beruflichen Qualifikation gebunden.<sup>65</sup>

<sup>65</sup> Siehe Glossar.



Tabelle 55: In Münster gemeldete arbeitslose Personen (Rechtskreis SGB III und SGB II) mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) nach höchstem erworbenen Berufsabschluss 2020–2025<sup>66</sup>

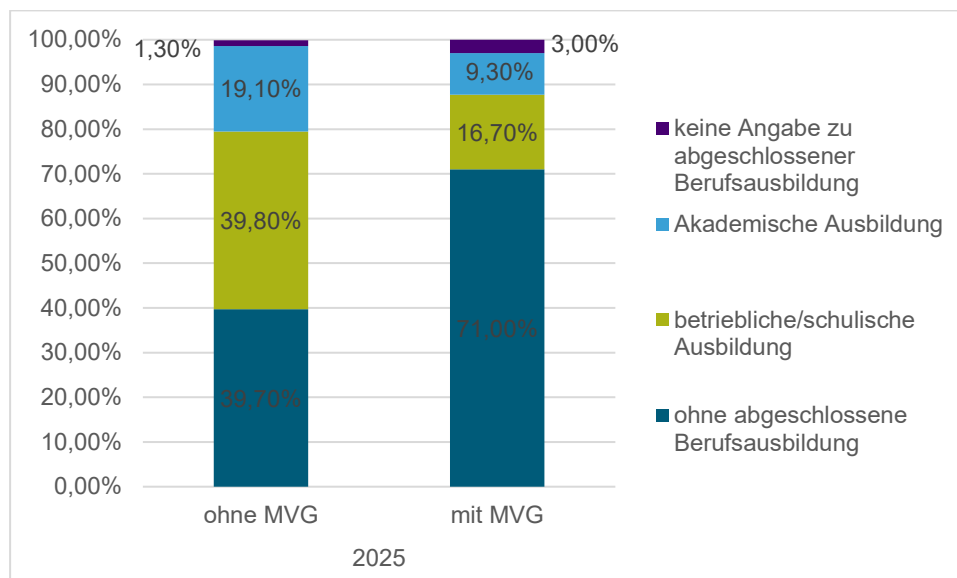
erworbener Berufsabschluss	2020		2022		2024		2025	
	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	35,60%	70,20%	36,30%	71,30%	39,50%	70,70%	39,70%	71,00%
betriebliche/schulische Ausbildung	42,60%	16,20%	41,70%	14,80%	39,80%	16,80%	38,80%	16,70%
akademische Ausbildung	19,10%	9,20%	17,50%	7,90%	19,10%	9,30%	19,10%	9,30%
keine Angabe zu abgeschlossener Berufsausbildung	2,70%	4,30%	4,50%	6,00%	1,60%	3,30%	1,30%	3,00%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - hochgerechnete Ergebnisse

<sup>66</sup> Der Stichtag für die Jahre 2020 bis 2024 war jeweils in der Mitte des Monats Dezember, die Daten aus 2025 wurden Mitte März 2025 erhoben.



Abbildung 37: In Münster gemeldete arbeitslose Personen (Rechtskreis SGB III und SGB II) mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) nach höchstem erworbenen Berufsabschluss 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - hochgerechnete Ergebnisse

#### 6.1.4 Erwirtschaftetes Einkommen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Hinblick auf das erzielte Einkommen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit bestehen nur geringe Unterschiede. Im Juni 2025 hatten 75,4 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit kein Einkommen, 72,2 % waren es bei den Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Tabelle 56). Der deutliche Anstieg von Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit und ohne Einkommen im Jahr 2022 ist auch hier wieder auf den Ukraine-Krieg zurückzuführen.



Tabelle 56: Höhe des erwirtschafteten Einkommens von beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit 2020–2025

Einkommen	Dez 20		Dez 22		Dez 24		Jun 25	
	mit dt. Staatsangehörigkeit	ohne dt. Staatsangehörigkeit	mit dt. Staatsangehörigkeit	ohne dt. Staatsangehörigkeit	mit dt. Staatsangehörigkeit	ohne dt. Staatsangehörigkeit	mit dt. Staatsangehörigkeit	ohne dt. Staatsangehörigkeit
kein Einkommen	73,5%	70,8%	74,0%	77,6%	75,1%	73,4%	75,4%	72,2%
bis zur Geringfügigkeitsgrenze	10,9%	13,0%	11,6%	10,8%	10,8%	12,1%	10,5%	13,1%
im Übergangsbereich	10,7%	11,6%	10,7%	8,2%	11,1%	11,5%	11,2%	11,2%
über dem Übergangsbereich	2,5%	3,6%	1,4%	2,5%	1,0%	2,1%	0,9%	2,4%
selbstständig erwerbstätig	2,4%	1,0%	2,2%	0,9%	2,0%	1,0%	2,0%	1,1%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kreisreport Grundsicherung SGB II



## 6.1.5 Weitere Strukturdaten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Weitere Analysen können in Bezug auf die Altersstruktur, die Erziehungssituation und die Verteilung auf die Stadtbezirke gemacht werden.

Tabelle 57: Beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldete Leistungsbeziehende, die in einer Bedarfsgemeinschaft<sup>67</sup> leben nach Migrationsvorgeschichte, Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2014–2025<sup>68</sup>

Jahr		Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte	Deutsche mit Migrationsvorgeschichte	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
2020	gesamt	40,21%	21,15%	37,10%
	- davon weiblich	47,23%	48,77%	51,73%
	- davon männlich	52,73%	51,23%	48,29%
2022	gesamt	35,61%	18,72%	44,14%
	- davon weiblich	47,46%	49,01%	56,70%
	- davon männlich	52,29%	50,98%	43,17%
2024	gesamt	34,69%	18,92%	44,34%
	- davon weiblich	47,14%	46,73%	55,08%
	- davon männlich	52,88%	53,27%	44,92%
2025	gesamt	34,70%	19,28%	44,02%
	- davon weiblich	46,49%	47,01%	55,42%
	- davon männlich	53,51%	52,99%	44,58%

Quelle: Jobcenter der Stadt Münster (2014-2018); Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - hochgerechnete Ergebnisse (2020-2025)

Tabelle 57 zeigt vorab die Struktur aller Leistungsbeziehenden auf. Hier sind auch die Daten der Kinder unter 15 Jahren und der nicht erwerbsfähigen Personen enthalten. Es zeigt sich, dass der Anteil der Deutschen, mit und ohne Migrationsvorgeschichte konstant ist, der Anteil der Leistungsbeziehenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit hingegen ist angestiegen (vgl. ebd.). Ab dem Jahr

<sup>67</sup> Eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft kann aus einer oder aus mehreren Personen bestehen. Mindestens ein Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft muss erwerbsfähig und leistungsberechtigt im SGB II sein.

<sup>68</sup> Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Daten für die Jahre 2014-2018 um eine Auswertung des eigenen Fallbestands und nicht um eine Statistik der Bundesagentur für Arbeit handelt. Der Stichtag für die Jahre 2020 bis 2024 war jeweils in der Mitte des Monats Dezember, die Daten aus 2025 wurden Mitte März 2025 erhoben.



2022 ist insbesondere bei den weiblichen Leistungsbeziehenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit ein Anstieg zu verzeichnen. Ursache hierfür ist der Ukraine-Krieg in dessen Folge überwiegend Frauen als Geflüchtete nach Deutschland kamen.

Ähnlich verhält es sich bei den alleinerziehenden Leistungsberechtigten. Während sich der Anteil der Alleinerziehenden mit deutscher Staatsangehörigkeit an allen alleinerziehenden Leistungsbeziehenden in den letzten Jahren verringert hat, ist der Anteil der Alleinerziehenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf zuletzt 50,7 % in 2025 gestiegen (vgl. Tabelle 58).

Tabelle 58: Beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldete alleinerziehende Leistungsbeziehende nach Staatsangehörigkeit 2022–2025 (Jahresdurchschnitt 2025: Jan-Juni)

Staatsangehörigkeit	2022	2023	2024	2025 (Jan-Juni)
Anteil alleinerziehender ELB[1] im Jahresdurchschnitt	13,8%	13,6%	12,7%	12,4%
davon ELB mit deutscher Staatsangehörigkeit	54,3%	50,4%	49,8%	49,3%
davon ELB mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit	45,7%	49,6%	50,2%	50,7%

Quelle: Jobcenter der Stadt Münster; Controlling Cockpit SGB II

In Bezug auf das Alter der Leistungsbeziehenden wird deutlich, dass der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden mit Migrationsvorgeschichte ungleich höher ist als bei den erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden ohne Migrationsvorgeschichte. Lediglich in der Altersgruppe ab 55 Jahren, liegen die Anteile noch nah beieinander. Aber auch hier ist in den letzten Jahren ein Zuwachs bei den erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden mit Migrationsvorgeschichte zu beobachten (vgl. Tabelle 59).



Tabelle 59: Beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldete erwerbsfähige Leistungsbeziehende mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) nach Alter 2020–2025<sup>69</sup>

Alter in Jahren	2020		2022		2024		2025	
	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	Mit MVG	ohne MVG	Mit MVG
15 bis unter 25	34,50%	65,50%	28,30%	71,70%	26,80%	73,20%	28,10%	71,90%
25 bis unter 35	42,20%	57,80%	38,00%	62,00%	37,90%	62,10%	37,30%	62,70%
35 bis unter 45	35,20%	64,80%	31,60%	68,40%	33,40%	66,60%	33,80%	66,20%
45 bis unter 55	40,70%	59,30%	34,70%	65,30%	31,50%	68,50%	30,70%	69,30%
55 Jahre und älter	49,40%	50,60%	45,70%	54,30%	44,00%	56,00%	43,50%	56,50%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - hochgerechnete Ergebnisse (2020-2025)

Im Hinblick auf die Verteilung auf die Stadtbezirke lässt sich feststellen, dass die Leistungsberechtigten insgesamt auf das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Mehr als die Hälfte der Leistungsberechtigten wohnt in den Stadtbezirken Nord, West und Hilstrup (54,7 %). Der Anteil bei den Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt mit 56,2 % nur leicht darüber und ist in den letzten Jahren rückläufig. Besonders stark ist der Anteil von Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Stadtbezirk Nord gesunken (vgl. Tabelle 60, Abbildung 38).

<sup>69</sup> Der Stichtag für die Jahre 2020 bis 2024 war jeweils in der Mitte des Monats Dezember, die Daten aus 2025 wurden Mitte März 2025 erhoben.

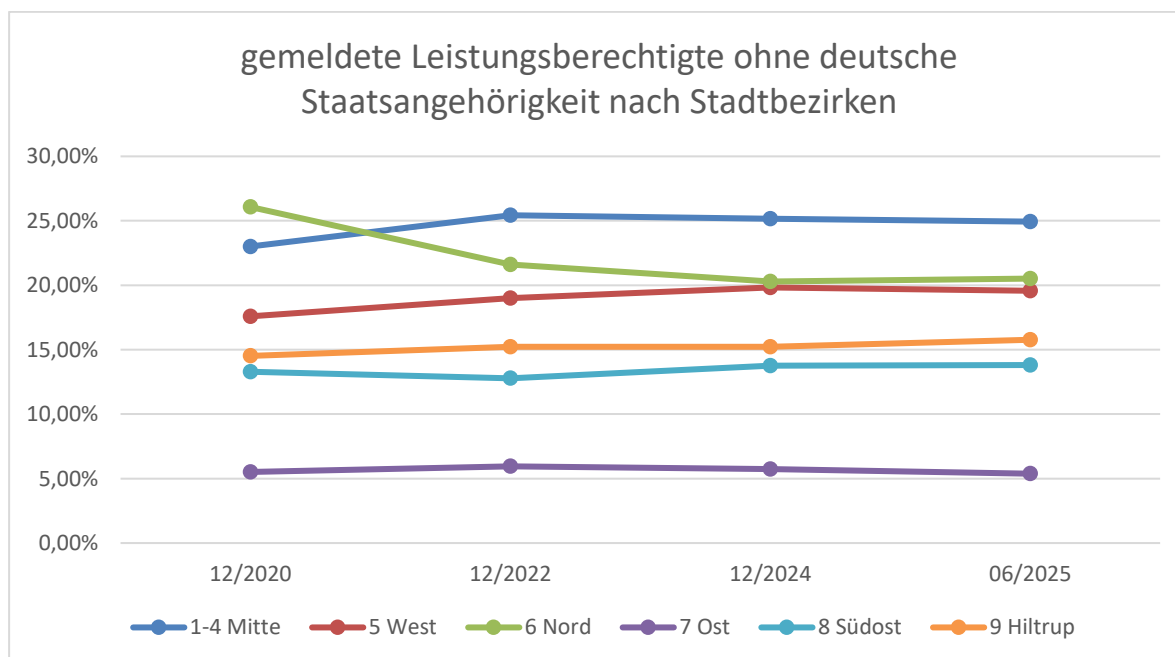


Tabelle 60: Beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldete Leistungsbeziehende mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach Stadtbezirken, 2020-2025

Stadtbezirk	Dez 20		Dez 22		Dez 24		Jun 25	
	mit deutscher Staatsang	ohne deutsche Staatsang	mit deutscher Staatsang	ohne deutsche Staatsang	mit deutscher Staatsang	ohne deutsche Staatsang	mit deutscher Staatsang	ohne deutsche Staatsang
1-4 Mitte	29,5%	23,01%	29,8%	25,4%	29,4%	25,2%	29,5%	24,9%
5 West	16,0%	17,59%	15,6%	19,0%	15,4%	19,8%	15,5%	19,6%
6 Nord	22,4%	26,07%	21,9%	21,6%	22,8%	20,3%	22,7%	20,5%
7 Ost	5,7%	5,52%	5,8%	6,0%	5,9%	5,7%	5,5%	5,4%
8 Südost	10,9%	13,29%	11,1%	12,8%	11,1%	13,8%	11,3%	13,8%
9 Hilstrup	15,4%	14,52%	15,9%	15,2%	15,5%	15,2%	15,4%	15,8%

Quelle: Jobcenter der Stadt Münster

Abbildung 38: In Münster gemeldete erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Rechtskreis SGB II) ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach Stadtbezirken 2020 – 2025



Quelle: Jobcenter der Stadt Münster



## 6.2 Ärztekammer Westfalen-Lippe

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe erfasst ihre Mitglieder unter anderem auch nach Staatsangehörigkeit.<sup>70</sup> Demnach ist der Anteil der in Münster berufstätigen Ärzt\*innen mit Migrationsvorgeschichte kontinuierlich gestiegen und liegt seit 2018 stabil bei knapp über 11 % (vgl. Tabelle 61). Die Zahl der Ärztinnen überwiegt in ihrer Gesamtheit in der Stadt Münster die Zahl der Ärzte. Während bei den Ärztinnen mit Migrationsvorgeschichte der Referenzwert genau bei 50,0% liegt, erreicht er bei den Ärztinnen ohne Migrationsvorgeschichte mittlerweile einen Wert von 52,2 % (vgl. Tabelle 62). Innerhalb der Gruppe der Ärztinnen und Ärzte mit Migrationsvorgeschichte ist der Anteil derjenigen, die aus der Europäischen Union stammen, gegenüber dem letzten Monitoring gesunken (von 46 % im Jahr 2020 auf 37 % 2024). Das bedeutet zugleich, dass der Anteil der Ärzt\*innen, die eine Staatsangehörigkeit eines Staates außerhalb der EU besitzen, stark angestiegen ist, auf 63 %<sup>71</sup> (vgl. Tabelle 63).

---

<sup>70</sup> Aus den Angaben zur Staatsangehörigkeit kann teilweise auch auf eine Migrationsvorgeschichte geschlossen werden. Dabei werden Ärztinnen und Ärzte mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Ärztinnen und Ärzte mit deutscher Staatsangehörigkeit, die zuvor eine andere Staatsangehörigkeit besaßen (sog. Eingebürgerte) zusammengefasst.

<sup>71</sup> 414 Ärzt\*innen mit MGW insgesamt (vgl. Tab. 59) abzüglich 154 Ärzt\*innen aus EU-Ländern (vgl. Tab. 61) bedeutet 260 und damit ca. 63 % an Ärzt\*innen aus Nicht-EU-Staaten.



Tabelle 61: In der Stadt Münster tätige Ärzt\*innen nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit 2014–2024

Jahr	Mitglieder der Ärztekammer insgesamt	davon mit Migrationsvorgeschichte			
		Insgesamt	Anteil	davon Eingebürgerte	davon AusländerInnen
2014	3.172	313	9,90%	38,30%	61,70%
2015	3.229	327	10,10%	36,40%	63,60%
2016	3.299	347	10,50%	33,70%	66,30%
2017	3.412	366	10,70%	32,50%	67,50%
2018	3.359	380	11,30%	31,30%	68,70%
2019	3.402	377	11,10%	31,30%	68,70%
2020	3.441	383	11,10%	34,20%	65,80%
2021	3.455	377	10,91%	39,52%	60,48%
2022	3.585	393	10,96%	41,73%	58,27%
2023	3.660	412	11,26%	40,78%	59,22%
2024	3.716	414	11,14%	42,27%	57,73%

Quelle: Ärztekammer Westfalen –Lippe



Tabelle 62: In der Stadt Münster tätige Ärzt\*innen nach Migrationsvorgeschichte und Geschlecht 2024

	Insgesamt	davon Frauen		davon Männer	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
In der Stadt Münster tätige Ärztinnen und Ärzte insgesamt	3.716	1.930	51,94%	1786	48,06%
davon ohne Migrationsvorgeschichte	3.302	1.723	52,18%	1579	47,82%
davon mit Migrationsvorgeschichte	414	207	50,00%	207	50,00%

Quelle: Ärztekammer Westfalen-Lippe

Tabelle 63: In der Stadt Münster tätige Ärzt\*innen mit Migrationsvorgeschichte nach Herkunftsländern 2014–2024

Jahr	Länder der Europäischen Union			Türkei		
	gesamt	davon Frauen		gesamt	davon Frauen	
		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil
2014	141	64	45,4%	23	11	47,8%
2015	152	74	48,7%	22	10	45,5%
2016	172	86	50,0%	22	9	40,9%
2017	188	96	51,1%	22	9	40,9%
2018	188	89	47,3%	18	10	55,6%
2019	183	90	49,2%	20	10	50,0%
2020	178	95	53,4%	25	12	48,0%
2021	159	77	48,4%	27	11	40,7%
2022	154	78	50,6%	34	15	44,1%
2023	157	84	53,5%	35	17	48,6%
2024	154	82	53,2%	34	18	52,9%

Quelle: Ärztekammer Westfalen-Lippe

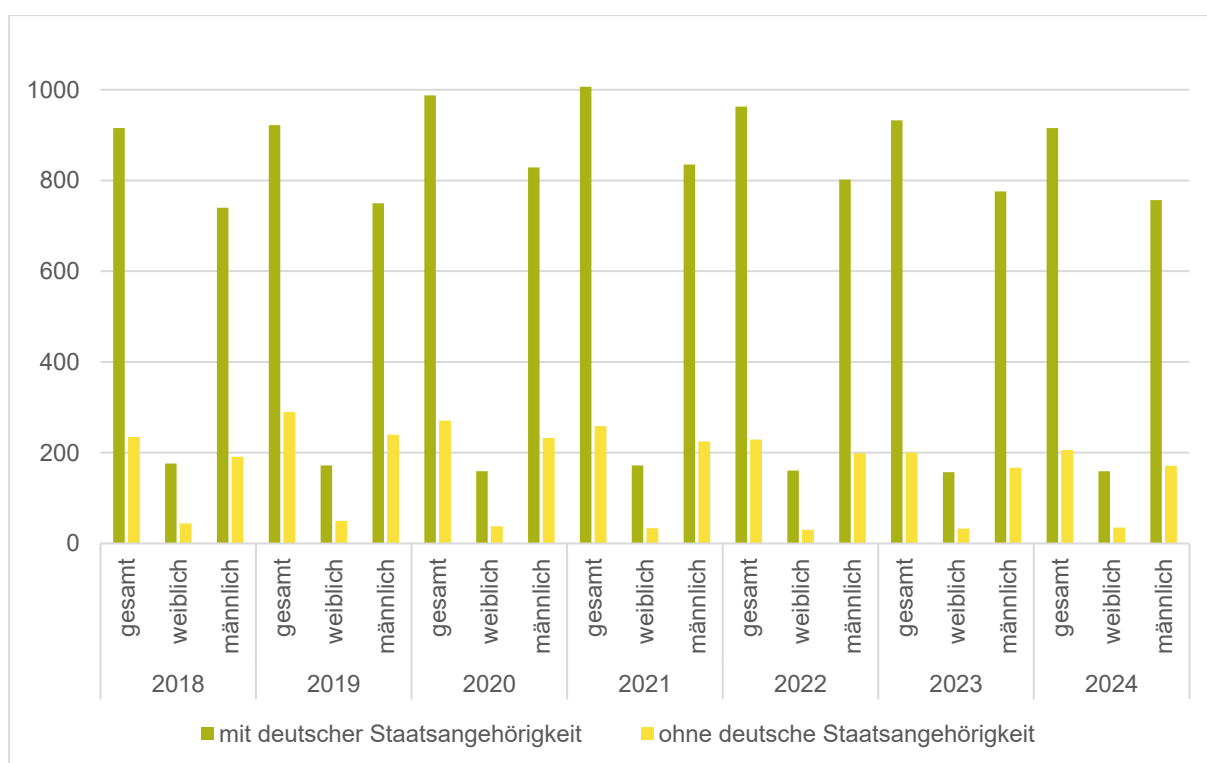


## 6.3 Auszubildende der Handwerkskammer Münster

Dargestellt sind zunächst die Auszubildenden mit Wohnort in Münster, die sich in der Zeitspanne 2018 - 2024 gemäß der Lehrlingsrolle in Ausbildung und Teilzeit-Ausbildung befinden.

Auszubildende ohne deutsche Staatsangehörigkeit machten zuletzt etwas unter 20% der gesamten Auszubildenden eines Jahrganges und auch innerhalb des jeweiligen Geschlechtes aus. Der Anteil der männlichen Auszubildenden liegt in beiden Gruppen bei über 80 % (vgl. Abbildung 39 und Tabelle 64).

Abbildung 39: Auszubildende mit Wohnort Münster nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2018-2024



Quelle: Handwerkskammer Münster



Tabelle 64: Auszubildende mit Wohnort Münster nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2018-2024

Staatsangehörigkeit		gesamt	davon mit deutscher Staatsangehörigkeit	davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit
2018	gesamt	1.151	916	235
	weiblich	220	176	44
	männlich	931	740	191
2019	gesamt	1212	922	290
	weiblich	222	172	50
	männlich	990	750	240
2020	gesamt	1.259	988	271
	weiblich	197	159	38
	männlich	1.062	829	233
2021	gesamt	1.266	1.007	259
	weiblich	206	172	34
	männlich	1.060	835	225
2022	gesamt	1.192	963	229
	weiblich	191	161	30
	männlich	1.001	802	199
2023	gesamt	1.133	933	200
	weiblich	190	157	33
	männlich	943	776	167
2024	gesamt	1.122	916	206
	weiblich	194	159	35
	männlich	928	757	171

Quelle: Handwerkskammer Münster



Tabelle 65: Auszubildende mit Wohnort in Münster nach Altersgruppe und Staatsangehörigkeit 2018-2024

Altersgruppe		gesamt	16–18 Jahre	19–25 Jahre	26–35 Jahre	> 36 Jahre
2018	gesamt Auszubildende	1.151	216	719	178	38
	darunter ohne dt. Staatsangehörigkeit	235	18	119	72	26
2019	gesamt Auszubildende	1.212	235	758	180	39
	darunter ohne dt. Staatsangehörigkeit	290	20	153	89	28
2020	gesamt Auszubildende	1.259	250	761	208	40
	darunter ohne dt. Staatsangehörigkeit	271	22	129	92	28
2021	gesamt Auszubildende	1.266	276	766	188	36
	darunter ohne dt. Staatsangehörigkeit	259	25	132	82	20
2022	gesamt Auszubildende	1.192	259	726	178	29
	darunter ohne dt. Staatsangehörigkeit	229	19	125	69	16
2023	gesamt Auszubildende	1.133	260	685	158	30
	darunter ohne dt. Staatsangehörigkeit	200	22	109	54	15
2024	gesamt Auszubildende	1.122	266	671	154	31
	darunter ohne dt. Staatsangehörigkeit	206	26	94	68	18

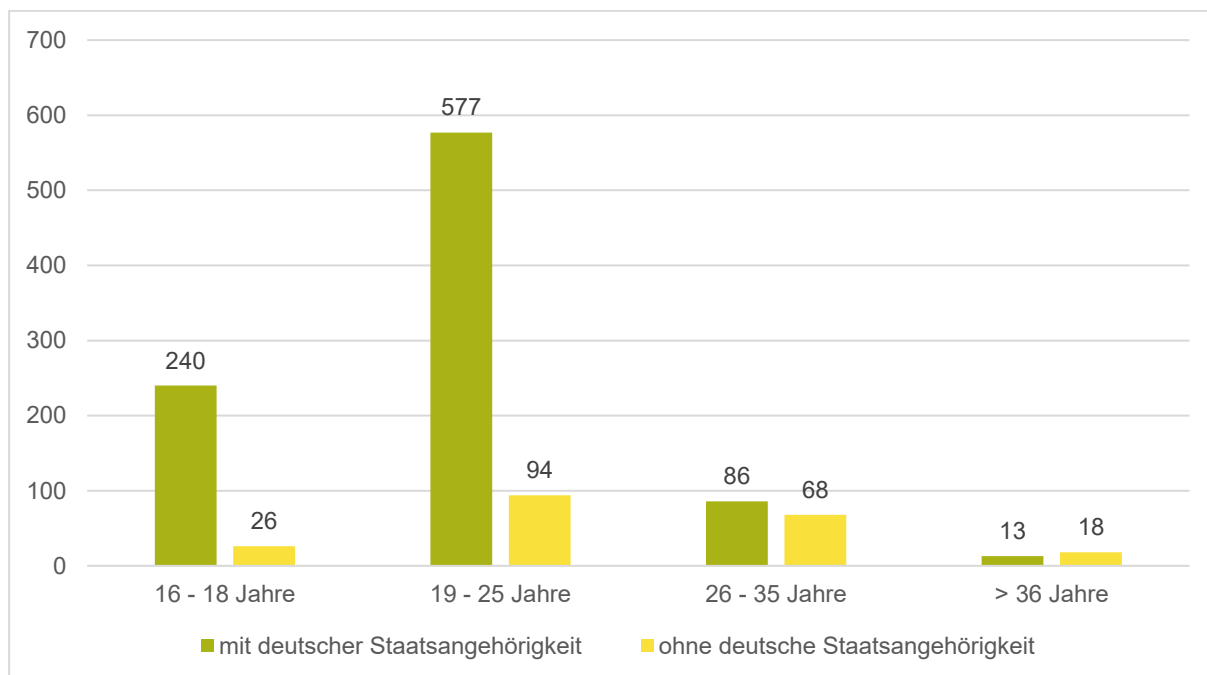
Quelle: Handwerkskammer Münster

Nach Altersgruppen betrachtet konzentriert sich die Mehrzahl der Auszubildenden unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit erwartungsgemäß in der Altersgruppe der 19- bis 25-Jährigen. Die Anteile der anderen Altersgruppen, gemessen an der Gesamtzahl eines Jahrganges, divergieren indes unter den Auszubildenden mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Bei den deutschen Auszubildenden sind die 16- bis 18-Jährigen stark vertreten. Bei den Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind hingegen die 26- bis 35-Jährigen deutlich an zweiter Stelle.



Auffällig ist der hohe Anteil an über 36-Jährigen. Die folgende Abbildung gibt dies zusammenfassend wieder.

Abbildung 40: Auszubildende mit Wohnort in Münster nach Altersgruppe und Staatsangehörigkeit 2024



Quelle: Handwerkskammer Münster

Die Daten zu den Schulabschlüssen der Auszubildenden der Handwerkskammer entsprechen den Befunden aus anderen Bereichen. Die mit Abstand am häufigsten vertretene Kategorie bei Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die des „Mittleren Bildungsabschlusses“. Hingegen steht bei Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit der Hauptschulabschluss an erster Stelle, gefolgt von dem „Sonstigen“ bzw. im Ausland erworbenen Abschluss.



Tabelle 66: Auszubildende mit Wohnort in Münster nach Schulabschluss und Staatsangehörigkeit 2018–2024

Jahr	Fachhochschul-/Hochschulreife		Hauptschulabschluss		ohne Schulabschluss (einschl. Sonderschulabschluss)		Realschulabschluss oder vergleichbar ("Mittlerer Bildungsabschluss")		sonstiger bzw. im Ausland erworbener Abschluss, nicht zuzuordnen	
	gesamt Auszubildende	darunter ohne dt. Staatsangehörigkeit	gesamt Auszubildende	darunter ohne dt. Staatsangehörigkeit	gesamt Auszubildende	darunter ohne dt. Staatsangehörigkeit	gesamt Auszubildende	darunter ohne dt. Staatsangehörigkeit	gesamt Auszubildende	darunter ohne dt. Staatsangehörigkeit
2018	351	52	267	73	50	28	424	29	59	53
2019	377	56	268	94	55	30	442	46	70	64
2020	418	53	264	86	53	28	457	44	67	60
2021	436	44	267	88	53	31	450	45	60	51
2022	418	41	261	89	34	23	440	40	39	36
2023	404	38	246	76	30	18	424	42	29	26
2024	363	34	246	58	33	21	423	42	57	51

Quelle: Handwerkskammer Münster

Die Daten bezüglich der Staatsangehörigkeit wurden nachfolgend an den Zahlen für das Jahr 2024 ausgerichtet. Bei den einzelnen Staatsangehörigkeiten sind die Auszubildenden aus Syrien in den dargestellten Jahren mit Abstand am stärksten vertreten.



Tabelle 67: Auszubildende mit Wohnort in Münster nach Staatsangehörigkeit 2018-2024 ausgerichtet an 2024

Staatsangehörigkeit	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Syrien	44	61	67	68	58	48	36
Afghanistan	16	21	24	19	17	18	21
Türkei	9	7	8	8	7	9	13
Iran	10	11	8	8	9	10	13
Irak	12	20	20	14	12	11	12
Ukraine	1	1	1	1	0	3	7
Serbien	7	7	7	9	7	8	6
Albanien	29	26	18	13	10	6	6
Marokko	2	3	5	3	5	9	6
Äthiopien	1	2	1	2	2	2	6
Guinea	7	13	13	13	10	7	4
sonst. Ausl. Staatsangehörigkeiten	88 (35 Staaten)	115 (43 Staaten)	99 (43 Staaten)	116 (56 Staaten)	104 (59 Staaten)	78 (49 Staaten)	86 (45 Staaten)

Quelle: Handwerkskammer Münster

Bei den Präferenzen führen in der Gesamtübersicht (vgl. Tabelle 68) aller Auszubildenden die Kraftfahrzeugmechatronik, die Elektronik sowie die Anlagenmechanik für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik die Liste der Ausbildungsberufe deutlich an, ohne dabei die Bandbreite an Ausbildungsberufen zu verkennen, die sich hinter der größten Zahl der „sonstigen Ausbildungsberufe“ verbirgt.<sup>72</sup>

<sup>72</sup> Bei den nachfolgenden Ausbildungsberufen handelt es sich um feststehende Bezeichnungen, die von den/der Handwerkskammer/n genutzt werden. Eine gendergerechte Anpassung konnte in diesem Monitoring nicht erfolgen.



Tabelle 68: Auszubildende mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit Wohnort in Münster nach gewählten Ausbildungsberufen 2018-2024

Ausbildungsberuf	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	178	181	182	186	164	178	169
Elektroniker/in	140	162	161	164	146	135	140
Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	114	119	135	123	128	110	128
Tischler/in	74	87	101	123	130	116	93
Friseur/in	100	102	81	76	72	73	70
Maler/in und Lackierer/in	57	59	75	68	65	69	59
Zweiradmechatroniker/in	26	34	36	39	37	38	41
Zahntechniker/in	36	35	37	38	30	31	34
Metallbauer/in	30	31	36	39	40	46	34
Zimmerer/in	19	20	23	20	21	32	32
sonst. Ausbildungsberufe	376 (65 Berufe)	379 (64 Berufe)	387 (60 Berufe)	390 (68 Berufe)	359 (63 Berufe)	305 (64 Berufe)	322 (54 Berufe)

Quelle: Handwerkskammer Münster

Bei den Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit steht in den letzten Jahren ebenfalls der Beruf des/der Kraftfahrzeugmechatroniker/in an erster Stelle (vgl. Tabelle 69, Abbildung 41) und hat damit den Beruf des Friseurs /der Friseurin abgelöst.

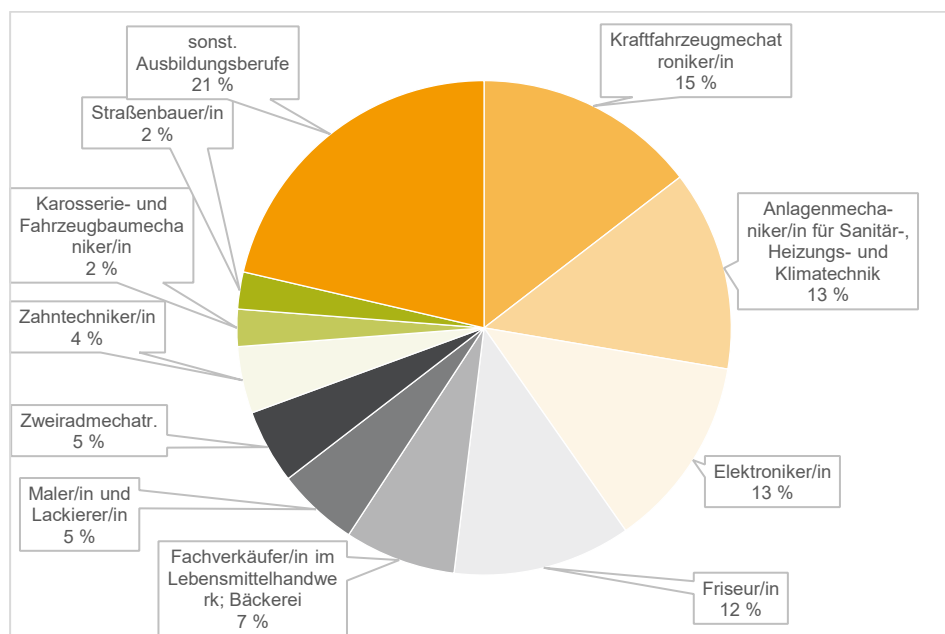


Tabelle 69: Auszubildende ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit Wohnort in Münster nach gewählten Ausbildungsberufen 2018-2024

Ausbildungsberuf	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	25	35	38	37	36	34	30
Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	26	29	33	29	27	18	27
Elektroniker/in	28	32	26	27	23	22	26
Friseur/in	42	53	44	37	39	30	24
Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk; Bäckerei	15	16	8	7	5	6	15
Maler/in und Lackierer/in	11	19	17	14	13	19	11
Zweiradmechatroniker/in	2	4	4	8	8	10	10
Zahntechniker/in	6	10	9	9	10	10	9
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in	2	3	3	2	3	2	5
Straßenbauer/in	0	1	0	0	2	1	5
sonst. Ausbildungsberufe	67 (34 Berufe)	74 (32 Berufe)	73 (30 Berufe)	89 (38 Berufe)	63 (32 Berufe)	48 (28 Berufe)	44 (24 Berufe)

Quelle: Handwerkskammer Münster

Abbildung 41: Auszubildende ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit Wohnort in Münster und nach gewählten Ausbildungsberufen 2024



Quelle: Handwerkskammer Münster



## 6.4 Betriebe der Handwerkskammer Münster

In diesem Monitoring werden nunmehr die Betriebe mit Betriebssitz in Münster im Jahresvergleich 2021 bis 2024 gemäß dem Bestand der Handwerksrolle zum Stichtag 31.12. der jeweiligen Jahre dargestellt.

Tabelle 70: Betriebe mit mindestens einer Inhaberschaft oder eine\*r persönlich haftenden Gesellschafter\*innen nach Staatsangehörigkeit 2021-2024

Staatsangehörigkeit	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Polen	90	86	86	72	70	64	61
Türkei	32	35	36	36	34	38	43
Syrien	16	17	19	17	21	24	25
Portugal	13	11	14	15	15	16	13
Lettland	26	20	19	18	17	16	12
Italien	12	9	7	8	9	9	10
Iran	13	11	13	13	11	8	9
Bulgarien	12	11	10	8	7	7	9
Russland	11	7	9	9	9	9	9
Libanon	7	8	7	8	8	8	8
sonst. ausl. Staatsangehörigkeiten	117 (40 Staaten)	129 (44 Staaten)	123 (45 Staaten)	89 (43 Staaten)	98 (47 Staaten)	97 (44 Staaten)	101 (45 Staaten)
ausschließlich deutsche Staatsangehörigkeit	2368	2396	2445	2.509	2.527	2.496	2.494
gesamt	2715	2738	2790	2.868	2.914	2.936	3.009

Quelle: Handwerkskammer Münster

Die Betriebe mit mindestens einer nichtdeutschen Inhaberschaft oder persönlich haftenden Gesellschafterin bzw. Gesellschafter stellen etwa 17 % aller in Münster ansässigen Unternehmen dar. Innerhalb dieses Anteils ist die polnische Staatsangehörigkeit mit rund einem Fünftel am stärksten vertreten, gefolgt von der Türkei



mit 14 %. Hervorzuheben ist zudem, dass die Beteiligungen aus sonstigen Herkunftsländern ein weiteres Drittel ausmachen (vgl. Tabelle 70).<sup>73</sup>

Der Vergleich ausgewählter Schwerpunkt-Betriebe für die Jahre 2021 bis 2024 zeigt einen besonders hohen Anteil an Betriebsleitungen ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Gebäudereinigerhandwerk. Kosmetiker-, Friseur- und Fliesenlegerhandwerk teilen sich mit deutlichem Abstand den zweiten Platz (vgl. Tabelle 71, Abbildung 42). Auffällig ist dabei, dass die Gesamtzahl der Fotografiebetriebe sehr hoch ist, der Anteil der ausländischen Inhaber dort jedoch vergleichsweise gering ausfällt. Umgekehrt verhält es sich beim Änderungsschneider- und Bodenlegergewerbe: Diese zählen zwar insgesamt zu den „sonstigen Betrieben“, rangieren aber unter den Top 10 bei den Betrieben mit nichtdeutscher Beteiligung.

Tabelle 71: Vergleich Schwerpunkt-Gewerbe der Betriebe mit und ohne Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit 2021-2024

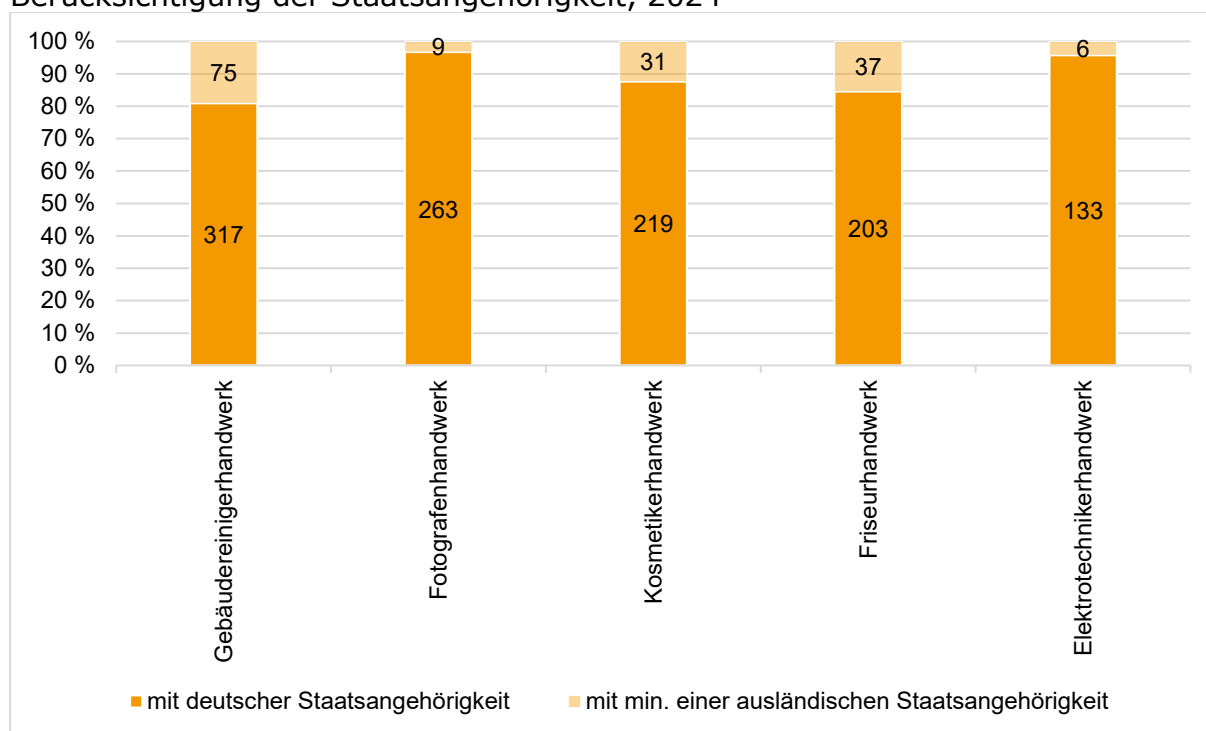
Schwerpunkt-Gewerbe	2021		2022		2023		2024	
	alle Betriebe	darunter ohne dt. Staatsangehörigkeit	alle Betriebe	darunter ohne dt. Staatsangehörigkeit	alle Betriebe	darunter ohne dt. Staatsangehörigkeit	alle Betriebe	darunter ohne dt. Staatsangehörigkeit
Gebäudereinigerhandwerk	263	62	295	68	334	71	392	75
Fotografenhandwerk	201	9	220	9	238	10	272	9
Kosmetikerhandwerk	223	27	225	27	232	29	250	31
Friseurhandwerk	241	27	243	30	243	33	240	37
Elektrotechnikerhandwerk	123	<6	123	<6	130	<6	133	<6

Quelle: Handwerkskammer Münster

<sup>73</sup> Bei der Auswertung der Betriebe ergibt sich eine recht hohe Anzahl unbekannter Staatsbürgerschaften. Dies liegt darin begründet, dass bei juristischen Personen keine Staatsbürgerschaft gegeben ist und die Staatsbürgerschaft der Inhaber aus technischen Gründen nicht immer ermittelbar ist.



Abbildung 42: Vergleich Schwerpunkt-Gewerbe der Betriebe mit und ohne Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit, 2024



Quelle: Handwerkskammer Münster

Der Vergleich der Tabellen 71 und 72 zeigt eine Verschiebung in der Reihenfolge der häufigsten Schwerpunkt-Gewerbe, sobald das Kriterium der nichtdeutschen Staatsangehörigkeit berücksichtigt wird: Angeführt wird die Rangliste weiterhin vom Gebäudereinigungsgewerbe, gefolgt vom Friseurhandwerk, das nun vor dem Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk, dem Kosmetikgewerbe sowie dem Änderungsschneidereigewerbe liegt. Darüber hinaus sind vermehrt das Bodenleger- sowie das Speiseeisherstellergewerbe vertreten. Das Fotografen- und Elektrotechnikerhandwerk spielt hier dagegen eine untergeordnete Rolle.



Tabelle 72: Schwerpunkt-Gewerbe der Betriebe mit mindestens einer Inhaberschaft oder einer persönlich haftenden Gesellschafterin oder einem Gesellschafter ohne deutsche Staatsangehörigkeit 2018-2024

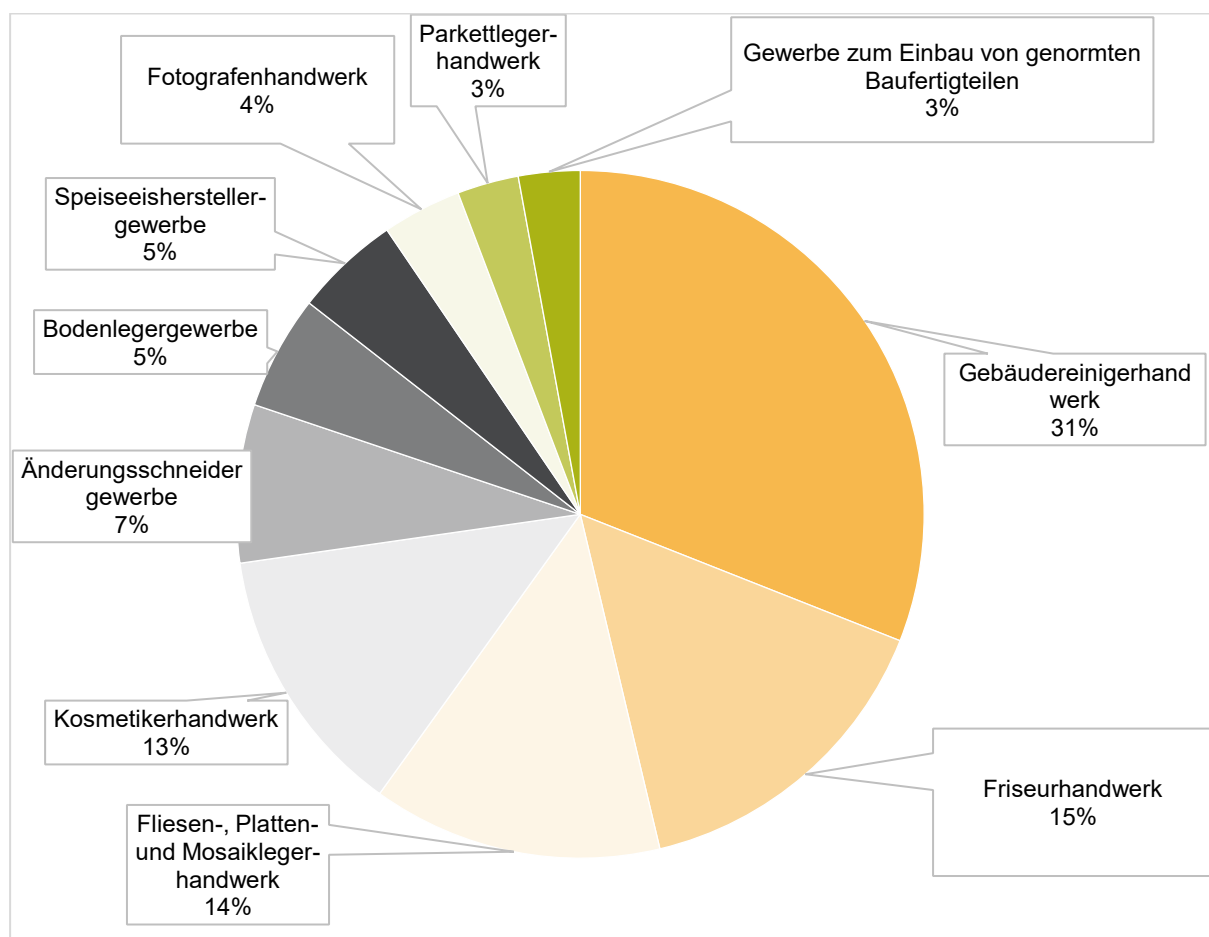
Schwerpunkt-Gewerbe unter Berücksichtigung nicht deutscher Staatsangehörigkeit	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gebäudereinigerhandwerk	79	74	78	62	68	71	75
Friseurhandwerk	26	29	31	27	30	33	37
Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk	67	65	60	47	45	39	33
Kosmetikerhandwerk	30	30	31	27	27	29	31
Änderungsschneidereigewerbe	19	20	19	17	17	17	18
Bodenlegergewerbe	15	12	13	11	13	13	13
Speiseeisherstellergewerbe	20	18	16	11	12	11	12
Fotografenhandwerk	8	4	6	9	9	10	9
Parkettlegerhandwerk	6	8	7	7	7	7	7
Gewerbe zum Einbau von genormten Baufertigteilen	9	8	7	7	6	6	7
Maßschneiderhandwerk	8	7	8	9	9	9	6

Quelle: Handwerkskammer Münster



Die folgende Abbildung visualisiert für das Jahr 2024 den hohen Anteil der Betriebsleitungen mit mindestens einer ausländischen Inhaberschaft im Gebäudereinigerhandwerk.

Abbildung 43: Top 10 Schwerpunkt-Gewerbe der Betriebe mit mindestens einer Inhaberschaft oder einer persönlich haftenden Gesellschafterin oder einem Gesellschafter ohne deutsche Staatsangehörigkeit 2024



Quelle: Handwerkskammer Münster



## 6.5 Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin

Das Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin wurde 2001 in Münster gegründet. 2025 waren 75 Wissenschaftler\*innen mit Arbeitsvertrag beschäftigt, wobei der Anteil an wissenschaftlichen Angestellten ohne deutsche Staatsangehörigkeit 2025 64 % betrug (vgl. Tabelle 73).

Tabelle 73: Wissenschaftlich Tätige<sup>74</sup> am Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin nach Staatsangehörigkeit 2014 – 2025

Jahr	wissenschaftlich Tätige gesamt	davon mit deutscher Staatsangehörigkeit		davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2014	78	50	64,1%	28	35,9%
2015	88	43	48,9%	45	51,1%
2016	104	53	52,0%	49	48,0%
2017	109	50	45,9%	59	54,1%
2018	105	47	44,8%	58	55,2%
2019	102	42	41,2%	60	58,8%
2020	103	36	35,0%	67	65,0%
2021	86	36	41,9%	50	58,1%
2022	91	43	47,3%	48	52,7%
2023	93	42	45,2%	51	54,8%
2024	92	40	43,5%	52	56,5%
2025	75	27	36,0%	48	64,0%

Quelle: Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin

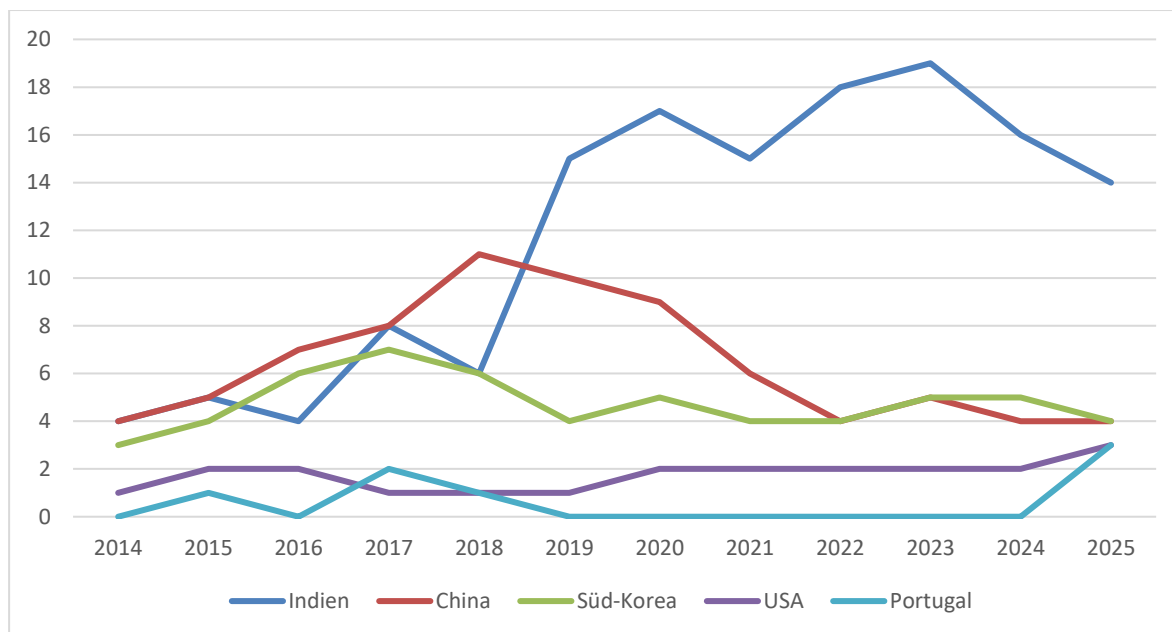
Im Jahr 2025 arbeiteten internationale Wissenschaftler\*innen aus über 20 Staaten am Max-Planck-Institut, wobei die Zahl der wissenschaftlichen Angestellten mit indischer Staatsangehörigkeit am höchsten war, gefolgt von den Forscher\*innen mit chinesischer und südkoreanischer Staatsangehörigkeit (Abbildung 44).

---

<sup>74</sup> Erfasst werden in dieser Tabelle sowie den nachfolgenden Grafiken alle wissenschaftlichen Beschäftigten, die über Arbeitsverträge bei der Max-Planck-Gesellschaft in Münster angestellt sind.



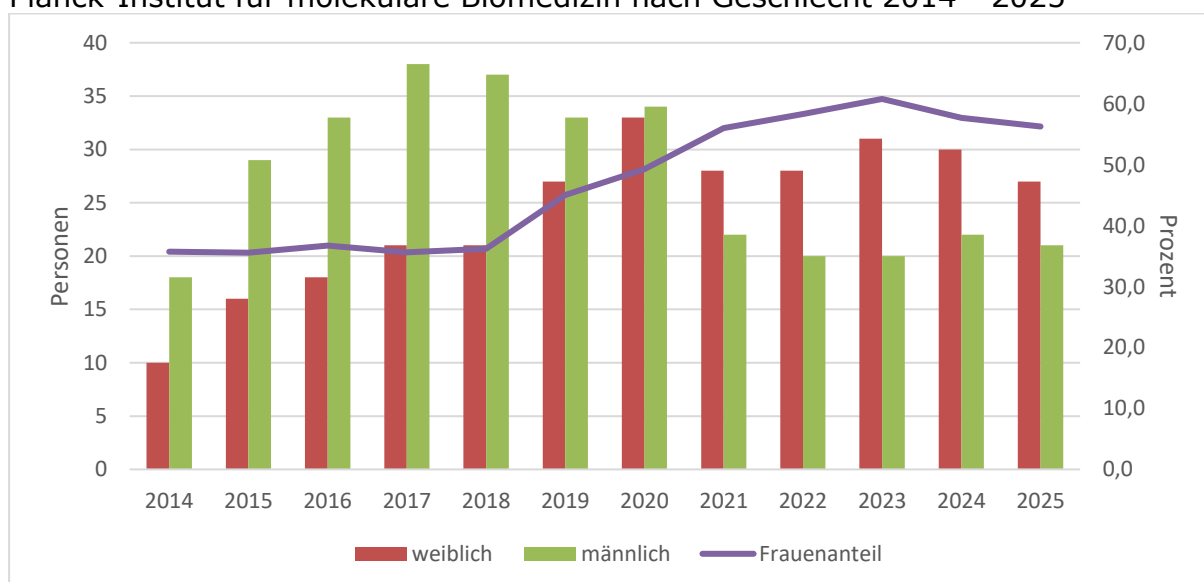
Abbildung 44: Häufigste Herkunftsländer unter den internationalen Wissenschaftler\*innen am Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin 2014 - 2025



Quelle: Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin

Seit 2020 übersteigt der Frauenanteil den Anteil an Männern unter den internationalen wissenschaftlichen Angestellten (vgl. Abbildung 45).

Abbildung 45: Internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin nach Geschlecht 2014 - 2025



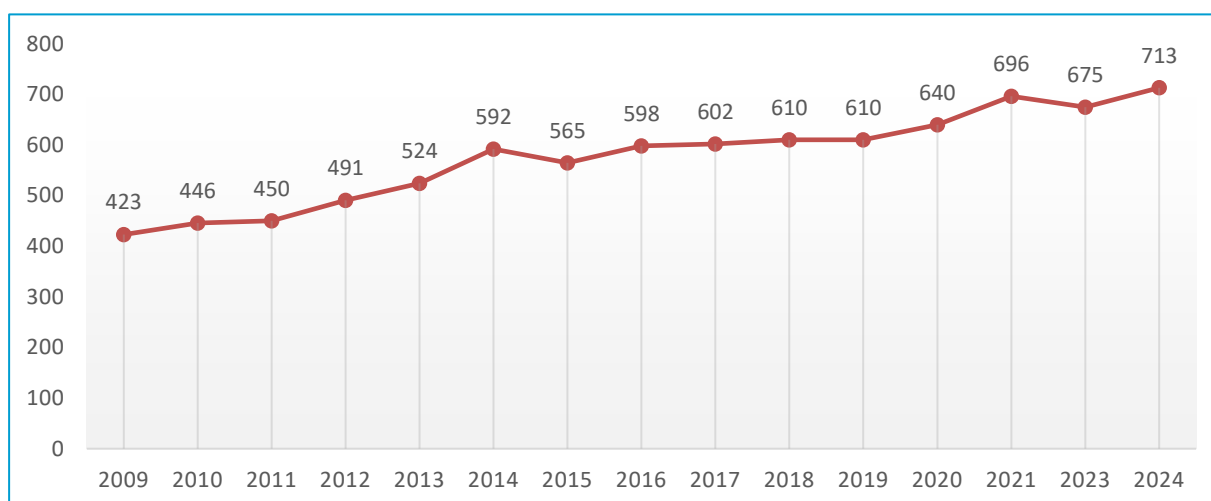
Quelle: Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin



## 6.6 Universität Münster

Die Daten der internationalen Wissenschaftler\*innen sowie der wissenschaftlichen Angestellten ohne deutsche Staatsangehörigkeit an der Universität Münster werden im Monitoring nunmehr an dieser Stelle fortgeführt<sup>75</sup>. Die Zahl der internationalen Wissenschaftler\*innen<sup>76</sup> mit Arbeitsvertrag an der Münsteraner Universität hat sich seit 2009 fast verdoppelt (vgl. Abbildung 46). Hinzu kommen nach Schätzungen der Universität Münster ebenso viele Stipendiat\*innen aus verschiedenen Staaten, so dass sich die Gesamtzahl internationaler Wissenschaftler\*innen auf rund 1.200 Personen belaufen dürfte. Eine erwähnenswerte Entwicklung der letzten Jahre ist der höhere Anteil an Professor\*innen innerhalb der Statistik.

Abbildung 46: Gesamtzahl angestellter internationaler Wissenschaftler\*innen an der Universität Münster 2009 - 2024<sup>77</sup>



Quelle: Universität Münster

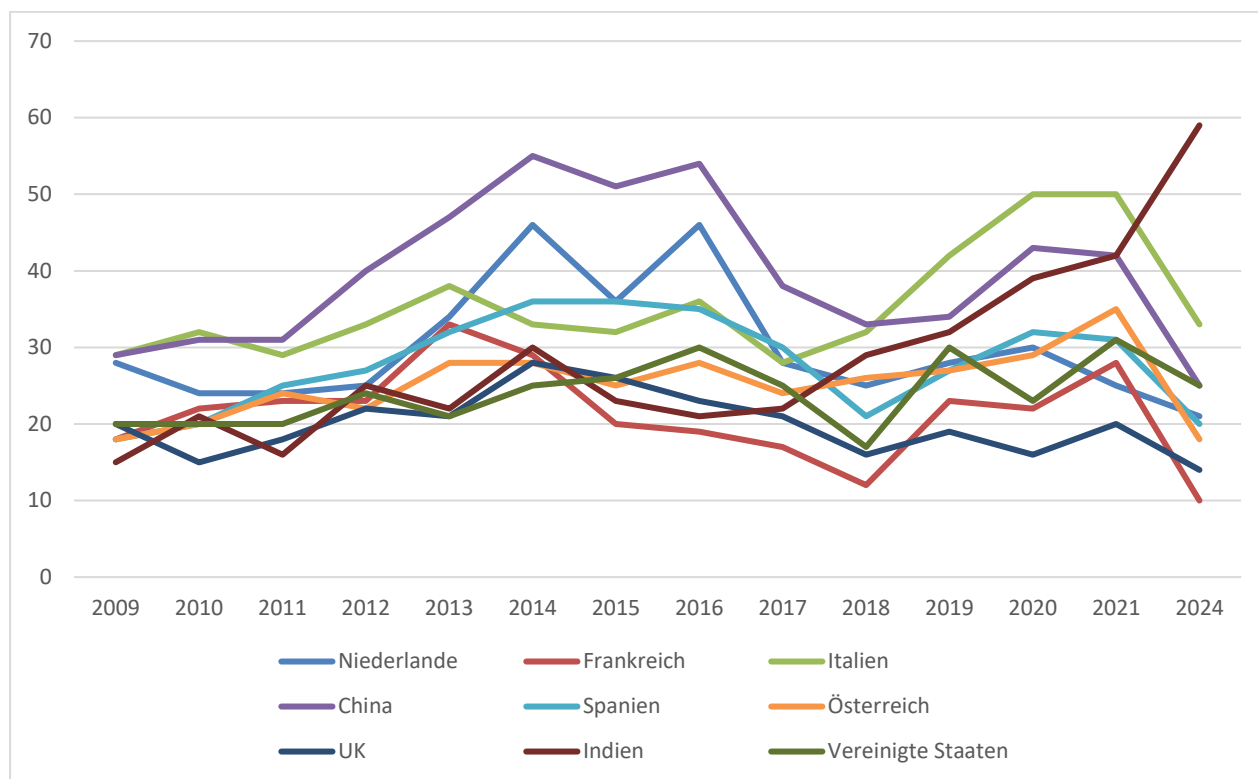
<sup>75</sup> Die Daten befanden sich zuvor im Kapitel „Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen“.

<sup>76</sup> Gezählt wurden für diesen Bericht nur wissenschaftliche Angestellte (z. B. Lehrkräfte, Professuren, Postdocs) an der Universität. Promovierende, Auszubildende und studentische Hilfskräfte sind nicht erfasst.

<sup>77</sup> Das Jahr 2021 berücksichtigt alle internationalen wissenschaftlichen Angestellten bis September 2021.



Abbildung 47: Angestellte internationale Wissenschaftler\*innen an der Universität nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 2009 - 2024

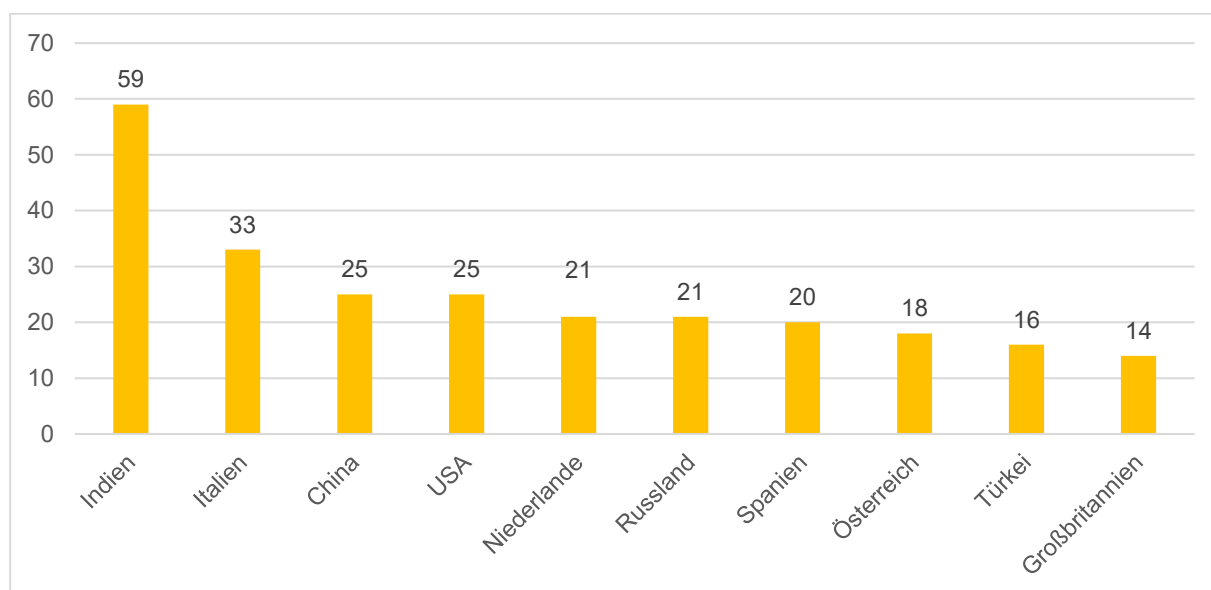


Quelle: Universität Münster

Bei den am stärksten vertretenen Ländern zeigen sich deutliche Schwankungen im Zeitverlauf, wobei 2024 die Zahl der indischen Wissenschaftler\*innen auffällig gestiegen ist. Hier zeigt sich nunmehr ein deutlicher Trend. Die chinesischen und italienischen Staatsangehörigen bleiben weiterhin stark vertreten (vgl. Abbildung 48).



Abbildung 48: Top 10 Herkunftsländer der angestellten Forschenden an der Universität Münster im Jahr 2024



Quelle: Universität Münster

## Handlungsempfehlungen

Die in diesem Abschnitt dargestellten Daten weisen darauf hin, dass Menschen mit Migrationsvorgeschichte im Gegensatz zu denen ohne diese persönlichen oder familiären Erfahrungen auf Hürden und Hindernisse stoßen, wenn sie sich in den Arbeitsmarkt integrieren wollen. Dadurch entstehen Lebenswege, die sich nicht zwangsläufig, jedoch eher von denen deutscher Arbeitnehmer\*innen unterscheiden. Um diesen Umständen zu begegnen, werden folgende Handlungsempfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte eine gezielte Überarbeitung der bestehenden Zielsetzungen zum Abbau der Differenzen in der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationsvorgeschichte im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund erfolgen. Dabei sollte der Fokus auf der Reduzierung der Arbeitslosigkeit unter MMV und der Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten liegen, um langfristig eine gleiche Teilhabe am Arbeitsmarkt zu gewährleisten.
- Es sollte angestrebt werden, dass die Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund proportional zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung der Stadtgesellschaft steigt. Dies könnte durch spezifische Förderprogramme und gezielte Partnerschaften mit Unternehmen erreicht werden, die aktiv auf Vielfalt setzen.
- Die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen sollten so gestaltet werden, dass die Fähigkeiten und Potenziale von Migrant\*innen für ihre berufliche Entwicklung optimal genutzt werden können. Hierzu gehören auch die Reduzierung bürokratischer Hürden sowie die Förderung von Sprach-



und Fach-Qualifizierungsprogrammen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern.

- Um die Integration von Migrant\*innen auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern, sollte die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen vereinfacht werden. Hierzu sind transparente, schnelle und standardisierte Verfahren notwendig, die sowohl den Aufwand für Antragstellende als auch die bürokratischen Hürden verringern. Dies würde nicht nur die Chancen für international qualifizierte Fachkräfte erhöhen, sondern auch den Pool an verfügbaren Arbeitskräften erweitern.
- Um die Zukunftschancen von Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte zu verbessern, sollte der Zugang zu interessengerechter Aus- und Weiterbildung gestärkt werden. Ziel sollte es sein, dass in allen Berufssektoren Auszubildende mit Migrationsvorgeschichte ihrem Anteil entsprechend an der Gesamtbevölkerung vertreten sind.
- Sprachliche Hürden für internationale Forschende reduzieren durch kostenfreie bzw. stark rabattierte Deutsch- und Fachsprachkurse in innovativen Online-Formaten; dazu mögliche Etablierung neuer Partnerschaften mit Hochschuleinrichtungen



## 7. Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung

Wie bereits Abschnitt 2.3 zu den demografischen Grunddaten basiert auch das vorliegende Kapitel zum Wohnen und zur sozialräumlichen Entwicklung teilweise auf Daten des Stadtplanungsamtes. Entsprechend findet sich auch hier stellenweise das Konzept der **Einwanderungsgeschichte** wieder. Wie zu Beginn von Abschnitt 2.3 erläutert, lassen sich dennoch Vergleiche mit den Auswertungen früherer Integrationsmonitorings anstellen, die noch mit dem Begriff der **Migrationsvorgeschichte** gearbeitet haben.

Im Folgenden wird die sozialräumliche Stadtentwicklung beschrieben: Zum einen anhand der Verteilung der wohnberechtigten Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte auf die Stadtbezirke (Abschnitt 7.1), zum anderen anhand der Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen (Abschnitt 7.2).

### 7.1 Verteilung der Wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte über die Stadtbezirke

Der Anteil der wohnberechtigten Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte an der Gesamtbevölkerung Münsters variiert weiterhin deutlich zwischen den einzelnen Stadtbezirken (vgl. Tabelle 74). Münster-Nord ist – wie bereits in den Integrationsmonitorings der Jahre 2012, 2015, 2017 und 2021 – erneut der Stadtbezirk mit dem höchsten Bevölkerungsanteil von Personen mit Einwanderungsgeschichte (2021 mit MVG: 41 %). Demgegenüber weisen die Stadtbezirke Münster-Ost und Münster-Mitte weiterhin die niedrigsten Anteile auf, jeweils mit Quoten von unter 20 %.

Bis 2024 war in Münster-Ost seit 2012 ein kontinuierlicher Anstieg des Bevölkerungsanteils von Personen mit Migrationsvorgeschichte um insgesamt rund sieben Prozentpunkte zu verzeichnen; auch in Münster-Mitte wurden leichte Zuwächse festgestellt (2021 mit MVG: 16,8 %). Nachdem 2021 in Münster-West und Münster-Südost noch leichte Rückgänge beobachtet worden waren, kehrte sich diese Entwicklung zuletzt (bis 2024) wieder um. Aussagen aktueller Trends für das Jahr 2025 sind aufgrund der Umstellung auf das Konzept der Einwanderungsgeschichte derzeit nicht möglich.



Tabelle 74: Anteil der Wohnberechtigten Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte (EWG) an der Wohnberechtigten Gesamtbevölkerung in den Stadtbezirken der Stadt Münster am 31.12.2025

Stadtbezirk	gesamt	ohne EWG		mit persönlicher EWG		mit vererbter EWG (Kinder)	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1-4 Münster-Mitte	130.371	107.431	82,40%	19.669	15,09%	3.271	2,51%
5 Münster-West	63.783	47.405	74,32%	13.386	20,99%	2.992	4,69%
6 Münster-Nord	30.839	18.293	59,32%	9.911	32,14%	2.635	8,54%
7 Münster-Ost	23.592	19.042	80,71%	3.663	15,53%	887	3,76%
8 Münster-Südost	33.392	24.394	73,05%	7.107	21,28%	1.891	5,66%
9 Münster-Hiltrup	38.751	28.077	72,45%	8.432	21,76%	2.242	5,79%
Gesamt	320.728	244.642	76,28%	62.168	19,38%	13.918	4,34%

Quelle: Stadt Münster – Stadtplanungsamt | Statistikdienststelle

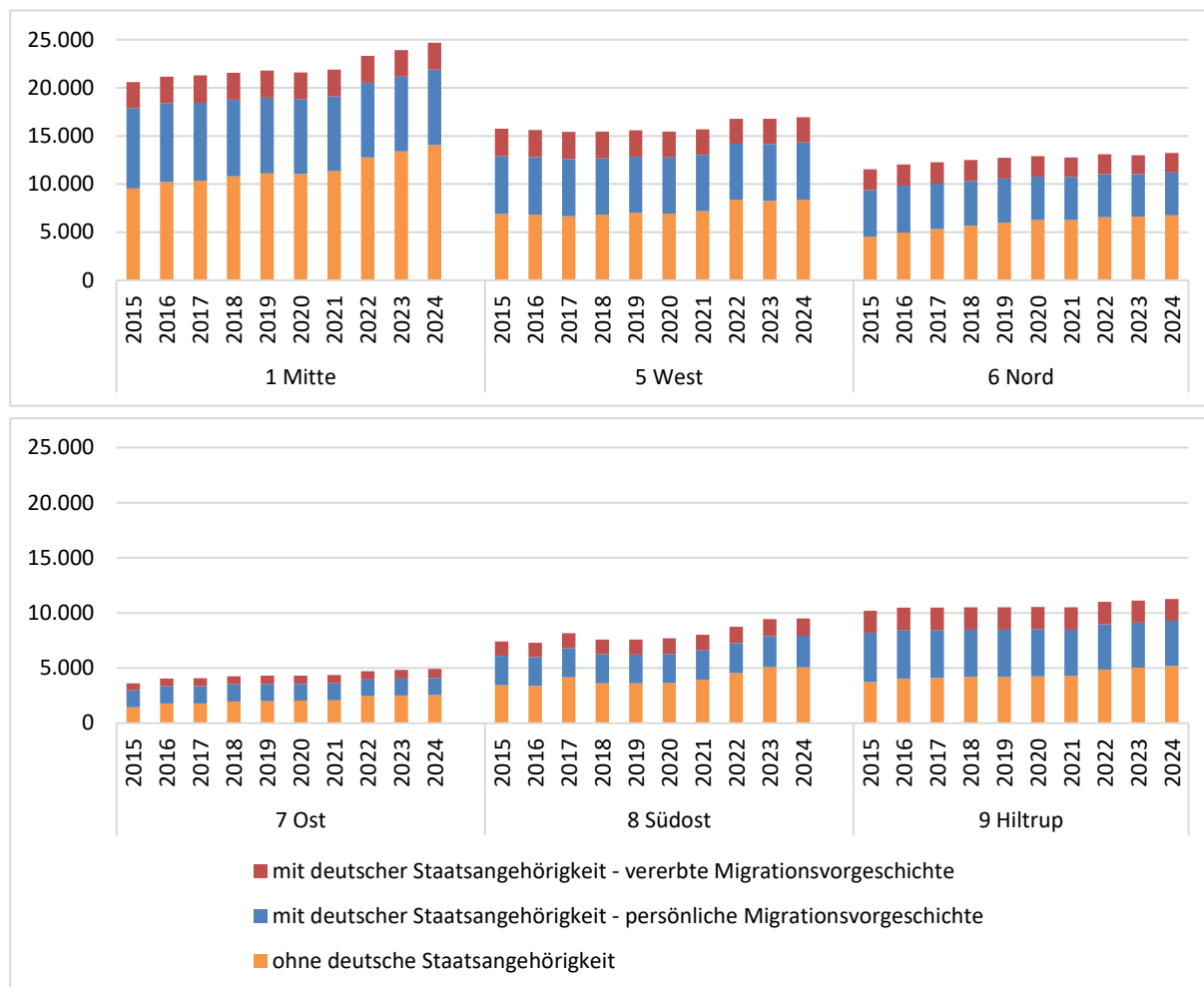
Die folgenden Abbildungen 49 und 50 beruhen auf unterschiedlichen konzeptionellen Grundlagen, da die erste noch das Konzept der Migrationsvorgeschichte verwendet, während die ab 2023 dargestellten Abbildungen auf dem Konzept der Einwanderungsgeschichte basieren und zur besseren Vergleichbarkeit der zeitlichen Entwicklungen gemeinsam bis in das Jahr 2015 zurückgeführt wurden.

Insgesamt lassen sich in den dargestellten Stadtbezirken derzeit keine ausgeprägten migrationsbedingten Bevölkerungsverschiebungen feststellen. Vielmehr zeigen die Daten eine rückläufige Entwicklung der Gesamtbevölkerung in Münster, die sich insbesondere bei der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte niederschlägt. Besonders deutlich tritt dieser Rückgang im Stadtbezirk Münster-Mitte hervor, während in den übrigen Stadtbezirken überwiegend stagnierende Bevölkerungszahlen zu beobachten sind. Damit bestätigt sich das bereits in Abschnitt 2.3 dargestellte Bild einer insgesamt leicht, teils deutlich rückläufigen Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte. Zugleich verdeutlichen die absoluten Bevölkerungszahlen, dass sich die Zusammensetzung der Stadtbezirke nur in geringem Maße verändert.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die bestehenden Unterschiede zwischen den Stadtbezirken weiterhin bestehen und sich über den betrachteten Zeitraum hinweg kaum verschieben. Insgesamt weisen die Ergebnisse auf eine geringe Dynamik hin und sprechen für stabile sozialräumliche Strukturen im Bereich Wohnen und Migration, die eher von Kontinuität als von größeren Wanderungsbewegungen geprägt sind.



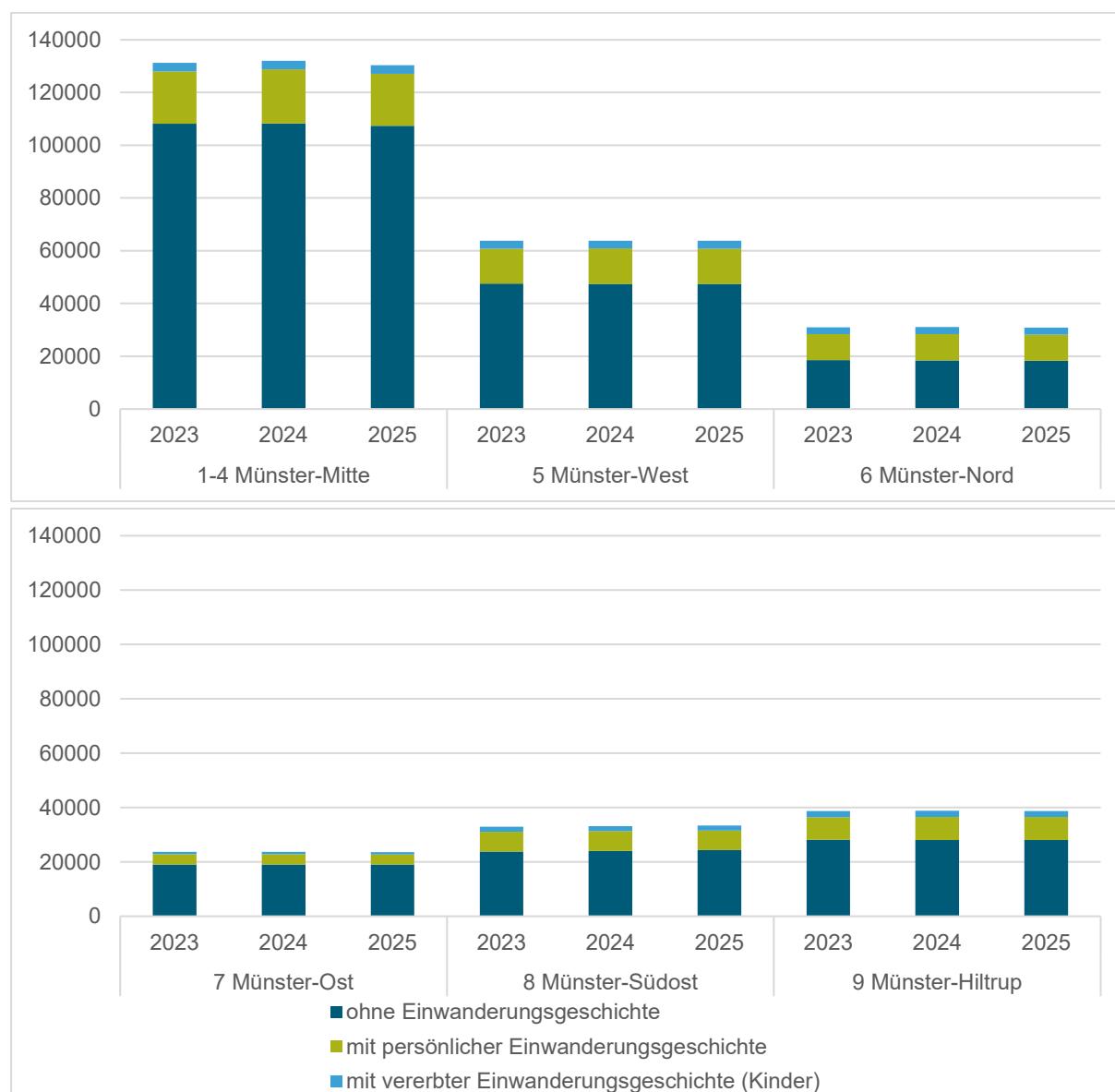
Abbildung 49: Entwicklung der Wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte in den Stadtbezirken der Stadt Münster nach Migrationsart 2015-2024



Quelle: Stadt Münster – Stadtplanungsamt | Statistikdienststelle



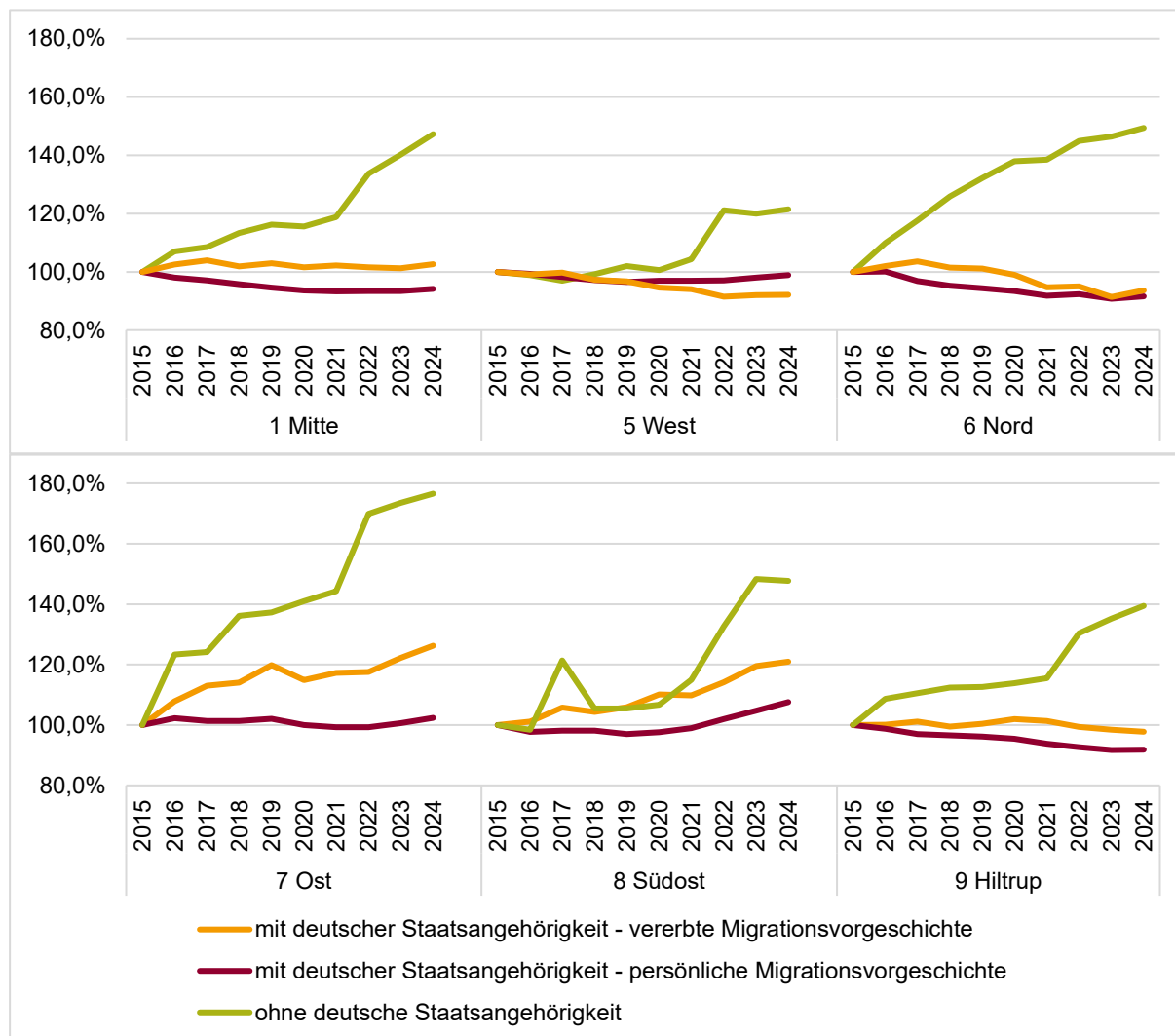
Abbildung 50: Entwicklung der gesamten wohnberechtigten Bevölkerung in den Stadtbezirken der Stadt Münster nach Einwanderungsgeschichte 2023 – 2025



Quelle: Stadt Münster – Stadtplanungsamt | Statistikdienststelle



Abbildung 51: Entwicklung der Wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte in den Stadtbezirken der Stadt Münster nach Migrationsart 2015–2024



Quelle: Stadt Münster – Stadtplanungsamt | Statistikdienststelle

Die Betrachtung der Stadtteile zeigt ein deutlich differenzierteres Bild als auf Ebene der Stadtbezirke (vgl. Tabelle 75, Abbildung 52). Die Spannweite reicht von sehr niedrigen Anteilen der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in Kreuz (insgesamt 11,3 %) bis hin zu über der Hälfte in Coerde (51,8 %). Auch Berg Fidel weist mit 48,2 % einen hohen Anteil auf, wobei dieser im Vergleich zu früheren Jahren gesunken ist. Ähnlich wie im Integrationsmonitoring 2021 wird sichtbar, dass sozioökonomisch schlechter aufgestellte Stadtteile deutlich höhere Werte aufweisen, während Stadtteile wie Mauritz-West, Buddenturm oder Pluggendorf im Bereich von 10–15 % bleiben. Insgesamt bestätigt die Tabelle damit die bereits im Integrationsmonitoring 2021 beschriebene Tendenz einer wachsenden sozialräumlichen Ungleichheit.

Tabelle 75: Wohnberechtigten Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte (sortiert nach relativem Anteil der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte,



## EWG) in den Stadtteilen der Stadt Münster am 31.12.2025

Stadtteile	Gesamtbevölkerung	ohne EWG		mit persönlicher EWG		mit vererbter EWG (Kinder)	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
27 Kreuz	12.538	11.131	88,8%	1.224	9,8%	183	1,5%
25 Mauritz-West	6.244	5.503	88,1%	651	10,4%	90	1,4%
43 Hafen	1.132	991	87,5%	122	10,8%	19	1,7%
45 Mauritz-Mitte	10.425	8.998	86,3%	1.176	11,3%	251	2,4%
22 Josef	8.748	7.510	85,8%	1.099	12,6%	139	1,6%
44 Herz-Jesu	5.264	4.516	85,8%	666	12,7%	82	1,6%
21 Pluggendorf	4.709	4.032	85,6%	614	13,0%	63	1,3%
15 Martini	1.298	1.111	85,6%	172	13,3%	15	1,2%
14 Buddenturm	2.375	2.011	84,7%	330	13,9%	34	1,4%
29 Schloss	2.509	2.119	84,5%	347	13,8%	43	1,7%
13 Dom	2.249	1.893	84,2%	320	14,2%	36	1,6%
24 Hansaplatz	7.270	6.044	83,1%	1.115	15,3%	111	1,5%
34 Duesberg	7.140	5.932	83,1%	992	13,9%	216	3,0%
82 Gremmendorf-Ost	6.571	5.444	82,8%	889	13,5%	238	3,6%
95 Hiltrup-Ost	6.098	5.014	82,2%	841	13,8%	243	4,0%
71 Mauritz-Ost	11.363	9.316	82,0%	1.633	14,4%	414	3,6%
11 Aegidii	1.514	1.240	81,9%	240	15,9%	34	2,2%
32 Geist	9.235	7.546	81,7%	1.410	15,3%	279	3,0%
12 Überwasser	1.423	1.157	81,3%	239	16,8%	27	1,9%
26 Schlachthof	5.895	4.754	80,6%	969	16,4%	172	2,9%
77 Handorf	8.221	6.596	80,2%	1.294	15,7%	331	4,0%
52 Sentrup	8.211	6.587	80,2%	1.482	18,0%	142	1,7%
46 Rumphorst	9.921	7.932	80,0%	1.588	16,0%	401	4,0%
87 Wolbeck	10.878	8.517	78,3%	1.775	16,3%	586	5,4%
76 Gelmer-Dyckburg	4.008	3.130	78,1%	736	18,4%	142	3,5%
58 Nienberge	6.912	5.372	77,7%	1.269	18,4%	271	3,9%

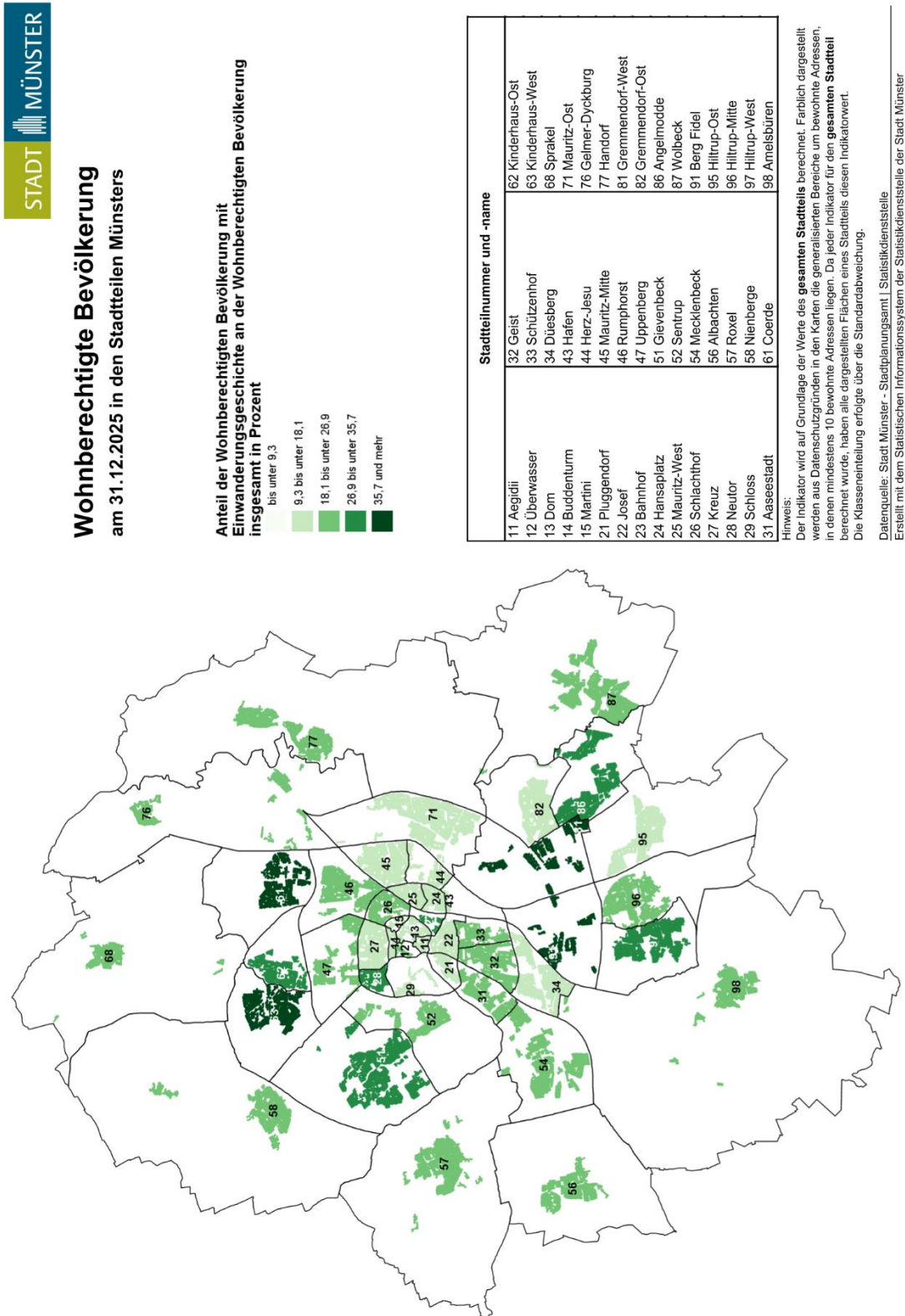


33 Schützenhof	8.509	6.559	77,1%	1.639	19,3%	311	3,7%
47 Uppenberg	9.116	7.011	76,9%	1.758	19,3%	347	3,8%
<b>Münster</b>	<b>320.728</b>	<b>244.642</b>	<b>76,3%</b>	<b>62.168</b>	<b>19,4%</b>	<b>13.918</b>	<b>4,3%</b>
98 Amelsbüren	6.929	5.290	76,3%	1.256	18,1%	383	5,5%
68 Sprakel	3.628	2.768	76,3%	599	16,5%	261	7,2%
31 Aaseestadt	5.974	4.542	76,0%	1.201	20,1%	231	3,9%
54 Mecklenbeck	10.819	8.217	75,9%	2.056	19,0%	546	5,0%
96 Hiltrup-Mitte	10.453	7.920	75,8%	2.143	20,5%	390	3,7%
57 Roxel	9.423	7.037	74,7%	1.954	20,7%	432	4,6%
56 Albachten	6.441	4.804	74,6%	1.235	19,2%	402	6,2%
97 Hiltrup-West	9.326	6.770	72,6%	1.964	21,1%	592	6,3%
28 Neutor	5.294	3.799	71,8%	1.354	25,6%	141	2,7%
62 Kinderhaus-Ost	5.614	4.001	71,3%	1.331	23,7%	282	5,0%
51 Gievenbeck	21.977	15.388	70,0%	5.390	24,5%	1.199	5,5%
23 Bahnhof	1.589	1.100	69,2%	443	27,9%	46	2,9%
86 Angelmodde	8.890	5.907	66,4%	2.341	26,3%	642	7,2%
81 Gremmendorf-West	7.053	4.526	64,2%	2.102	29,8%	425	6,0%
63 Kinderhaus-West	10.579	6.220	58,8%	3.462	32,7%	897	8,5%
91 Berg Fidel	5.945	3.083	51,9%	2.228	37,5%	634	10,7%
61 Coerde	11.018	5.304	48,1%	4.519	41,0%	1.195	10,8%

Quelle: Stadt Münster – Stadtplanungsamt | Statistikdienststelle



Abbildung 52: Wohnberechtigte Bevölkerung nach Migrationsvorgeschichte in den Stadtteilen der Stadt Münster am 31.12.2025



Quelle: Stadt Münster – Stadtplanungsamt | Statistikdienststelle

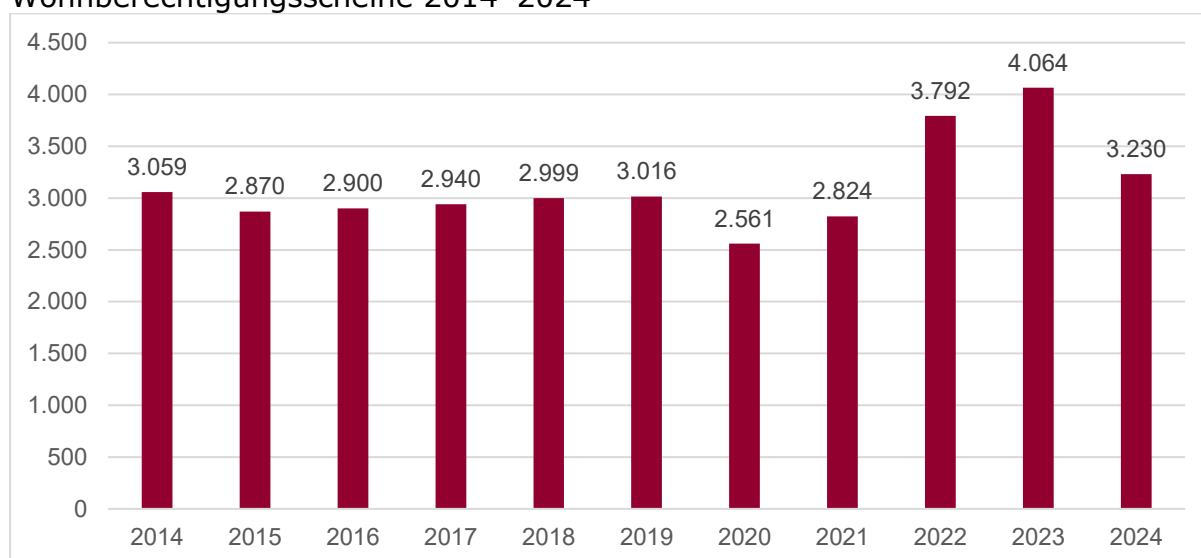


## 7.2 Wohnen in öffentlich geförderten Mietwohnungen

Anhand der Teilhabe am Wohnungsbauprogramm des Landes NRW lässt sich ablesen, inwieweit Integration im Bereich der sozialräumlichen Stadtentwicklung gelingt. Ein Indikator hierfür ist die Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen (WBS)<sup>78</sup> an Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.<sup>79</sup>

Die Anzahl der ausgegebenen Wohnberechtigungsscheine lag bis 2019 relativ konstant bei rund 3.000. Nach einem kurzen Rückgang im Jahr 2020 kam es ab 2021 zu einem deutlichen Anstieg, der vor allem auf die Corona-Pandemie sowie den zusätzlichen Wohnbedarf für geflüchtete Menschen aus der Ukraine zurückzuführen ist.

Abbildung 53: Anzahl der von der Stadt Münster ausgestellten Wohnberechtigungsscheine 2014–2024



Quelle: Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster

Die Verteilung der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine zeigt über die Jahre hinweg deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Bedarfsgruppen (vgl. Tabelle 76). Der Anteil von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lag im gesamten Zeitraum sichtbar über den Werten der übrigen Gruppen und erreichte zwischen 2018 und 2023 mit 37 % bis 45 % die höchsten Anteile. Auch ältere Menschen stellten eine regelmäßig große Gruppe dar, deren Anteil seit 2020 wieder leicht anstieg und 2024 bei 21 % lag. Menschen mit Behinderung machten hingegen relativ konstant rund 16 % bis 20 % der WBS-Inhaber\*innen aus.

<sup>78</sup> Der Wohnberechtigungsschein (WBS) wird vom Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster an Personen ausgestellt, die aufgrund ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage berechtigt sind, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung zu mieten. Der Wohnberechtigungsschein kann nur an Menschen mit einem dauerhaften Aufenthaltsrecht ausgestellt werden.

<sup>79</sup> Die Migrationsvorgeschichte von Antragstellenden und Haushaltsangehörigen wird im Rahmen der Antragstellung und Versorgung mit Wohnraum nicht erhoben. Aus diesem Grund erfolgt die Auswertung anhand der Staatsangehörigkeit.



Die Gruppe der Alleinerziehenden schwankte im Zeitverlauf moderat und lag zuletzt bei 14 %.

Tabelle 76: Wohnberechtigungsscheine nach besonderen Zielgruppen (Doppelnennung<sup>80</sup> möglich) 2014–2024 in %

Jahr	Menschen mit Behinderung*	Rollstuhlfahrende	Ältere Menschen**	Alleinerziehende	Schwangere	Studierende	M. ohne dt. Staatsang***
2014	15	1	17	11	5	19	25
2015	18	1	19	12	6	15	28
2016	17	2	20	11	6	14	31
2017	16	2	18	13	6	8	37
2018	17	2	20	13	5	9	38
2019	18	2	19	13	5	8	39
2020	20	2	19	13	5	10	37
2021	19	2	19	11	5	11	37
2022	16	2	24	11	4	10	44
2023	16	2	19	14	4	8	45
2024	17	2	21	14	3	10	41

Quelle: Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster

\* Grad der Behinderung ab 50%. \*\* Erfasst werden Personen ab dem Alter von 60 Jahren. \*\*\* Erfasst werden alle Haushalte, in denen ein Haushaltsmitglied nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Bei Betrachtung der Haushaltsgröße, für die ein Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins gestellt wird, wird sichtbar, dass seit 2015 ausländische Antragstellende ab Drei-Personen-Haushalten mehr als 50 % aller Antragstellenden ausmachen, Fünf-Personen-Haushalte und größer mit mindestens einem nicht-deutschen Antragstellenden machen teilweise mehr als 75 % aus (vgl. Tabelle 77).

<sup>80</sup> Beispielsweise können Studierende auch unter den Menschen mit Schwerbehinderung genannt werden oder ein Rollstuhlfahrer gleichzeitig unter den Älteren geführt werden.



Tabelle 77: Anteil der Anträge auf Wohnberechtigungsscheine von ausländischen Antragstellenden in der Stadt Münster nach Haushaltsgröße 2014–2024 in %

Haushaltsgröße (in Personen)	Anteil ausländischer Haushalte										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	14	14	18	20	21	22	21	21	23	29	27
2	27	33	32	37	38	37	36	34	51	43	42
3	49	52	52	56	57	59	55	62	70	69	61
4	54	58	54	63	67	69	65	72	69	69	64
5 und mehr	63	64	70	76	74	75	82	83	84	70	78

Quelle: Amt für Wohnungswesen und Quartierentwicklung der Stadt Münster

Tabelle 78 gibt Aufschluss über die relativen Anteile nach Staatsangehörigkeit an der Gesamtzahl der ausgegebenen Wohnberechtigungsscheine. Insgesamt weisen Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit zuletzt einen leichten Überhang auf, mit Ausnahme zweier Jahre im gesamten Betrachtungszeitraum: 2021 ist das einzige Jahr, in dem der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit überwiegt, während sich beide Gruppen im Jahr 2022 nahezu die Waage halten und jeweils knapp 50 % erreichen (vgl. auch Abbildung 54).

Tabelle 78: Wohnberechtigungsschein-Inhaber\*innen sowie Haushaltsangehörige nach Staatsangehörigkeit 2018–2024

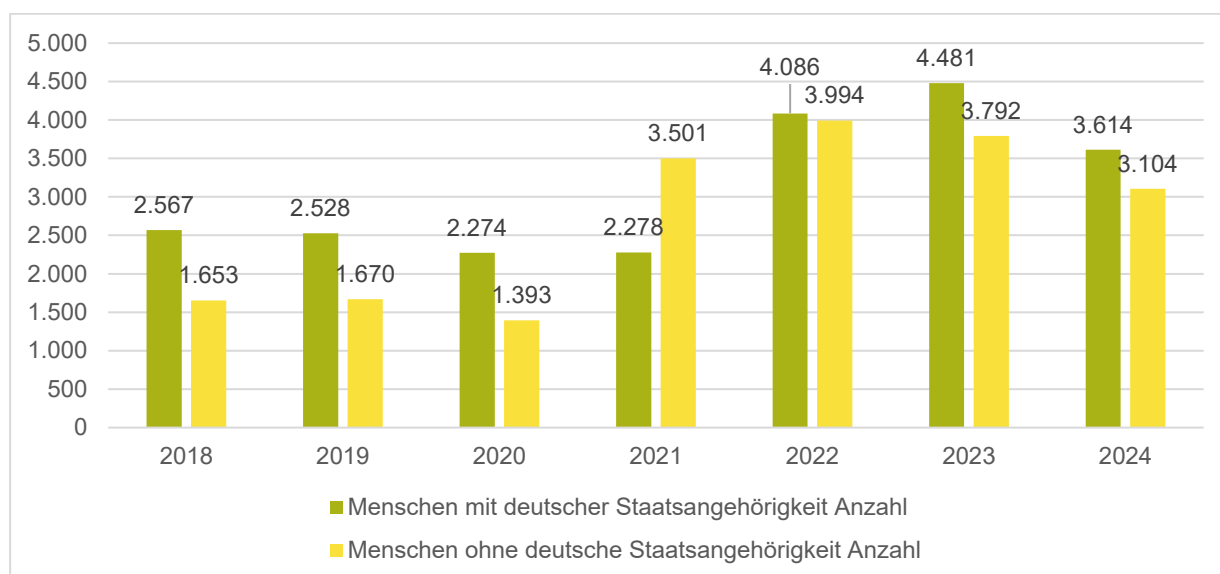
Jahr	gesamt*	davon Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit		davon Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
2018	4.220	2.567	60,8	1.653	39,2
2019	4.198	2.528	60,2	1.670	39,8
2020	3.667	2.274	62,0	1.393	38,0
2021	5.779	2.278	39,4	3.501	60,6
2022	8.080	4.086	50,6	3.994	49,4
2023	8.273	4.481	54,2	3.792	45,8
2024	6.718	3.614	53,8	3.104	46,2

Quelle: Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster

\* Bezieht sich hier auf die Gesamtzahl der nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht auswertbaren Daten.



Abbildung 54: Wohnberechtigungsschein-Inhaber\*innen sowie Haushaltsangehörige nach Staatsangehörigkeit 2018–2024



Quelle: Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster

Eine gesonderte Betrachtung der über 60-Jährigen nach Staatsangehörigkeit zeigt, dass der Anteil der WBS-Inhaber\*innen und Haushaltsangehörigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in dieser Altersgruppe vergleichsweise niedrig ist (vgl. Tabelle 79), wobei der relative Anteil seit 2018 um 12 Prozentpunkte gestiegen ist. Zuletzt machten nichtdeutsche Schein-Inhaber\*innen knapp ein Viertel der vergebenen WBS aus.

Tabelle 79: Ältere\* Wohnberechtigungsschein-Inhaber\*innen sowie Haushaltsangehörige nach Staatsangehörigkeit 2018–2024

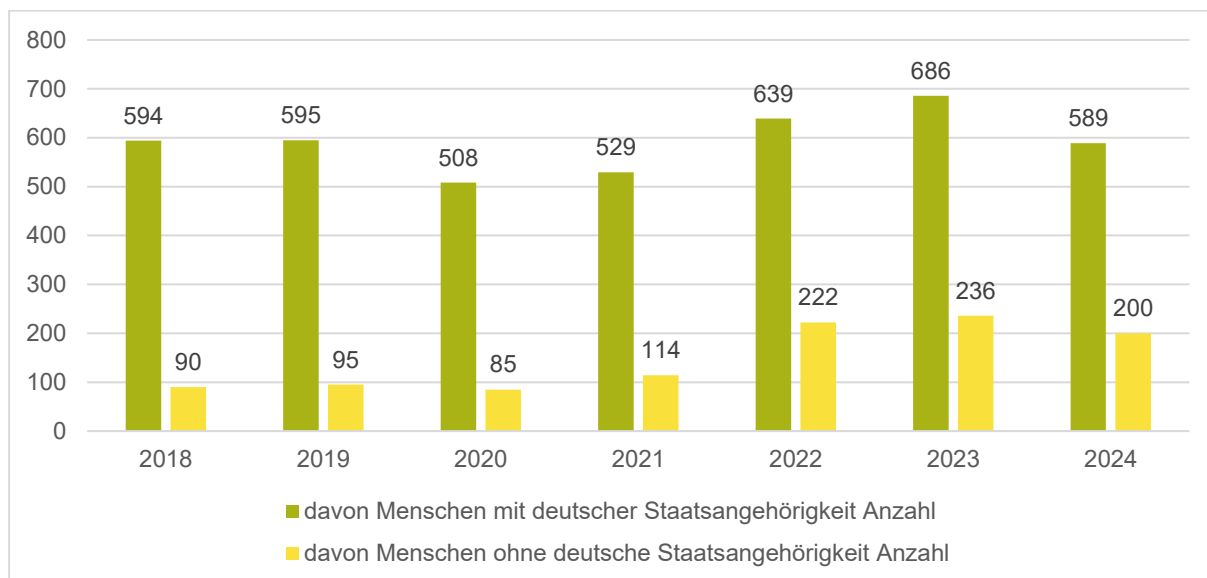
Jahr	gesamt**	davon Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit		davon Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
2018	684	594	86,8	90	13,2
2019	690	595	86,2	95	13,8
2020	593	508	85,7	85	14,3
2021	643	529	82,3	114	17,7
2022	861	639	74,2	222	25,8
2023	822	686	83,5	236	28,7
2024	789	589	74,7	200	25,3

Quelle: Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster

\* Erfasst werden Personen ab dem Alter von 60 Jahren. \*\* Bezieht sich hier auf die Gesamtzahl der nach Staatsangehörigkeit auswertbaren Daten.



Abbildung 55: Ältere\* Wohnberechtigungsschein-Inhaber\*innen sowie Haushaltsangehörige nach Staatsangehörigkeit 2018–2024



Quelle: Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster  
\* Erfasst werden Personen ab dem Alter von 60 Jahren.

Die Versorgungsquote bezeichnet den Anteil an WBS-Inhaber\*innen, die tatsächlich mit öffentlich gefördertem Wohnraum versorgt werden konnten. Betrachtet man die Entwicklung der Versorgungsquote aller WBS-Inhaber\*innen, zeigt sich bis zum Jahr 2018 ein deutlicher Rückgang von 40 % auf 21 %. In den Jahren 2019 und 2020 ist erstmals wieder ein Anstieg der Versorgungsquote zu verzeichnen, bevor diese ab 2021 erneut deutlich sinkt und sich zuletzt bei etwa 20% einpendelt (vgl. Tabelle 80).

Differenziert nach Haushaltsgröße wird sichtbar, dass Ein- und Zwei-Personen-Haushalte über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg überwiegend die höchsten Versorgungsquoten aufweisen. Für Haushalte mit größerer Personenzahl ist die Versorgung mit öffentlich gefördertem Wohnraum hingegen besonders schwierig, da Wohnraum für große Familien grundsätzlich weniger häufig zur Verfügung steht. Insgesamt deutet dies auf eine strukturelle Benachteiligung für Haushalte mit 5 und mehr Personen hin und trifft insbesondere auch auf nicht deutsche WBS-Inhaber\*innen zu.



Tabelle 80: Versorgungsquote aller Wohnberechtigungsschein-Inhaber\*innen in der Stadt Münster mit Wohnraum nach Haushaltsgröße 2014 – 2024 in %

Haushaltsgröße (in Personen)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	46	34	35	24	20	27	44	55	63	24	23
2	34	29	38	30	27	34	31	24	22	34	31
3	39	36	27	25	17	26	12	12	7	29	22
4	29	30	24	20	18	22	7	6	3	24	16
5 und mehr	16	15	17	9	17	15	6	3	4	18	8
gesamt	40	32	32	23	21	26	34	20	20	29	22

Quelle: Amt für Wohnungswesen und Quartierentwicklung der Stadt Münster

Ein ähnliches Entwicklungsmuster zeigt sich bei der Versorgungsquote nichtdeutscher WBS-Inhaber\*innen. Auch hier ist bis 2018 ein Rückgang erkennbar, während die Jahre 2019 und 2020 von einem moderaten Anstieg geprägt sind. Insgesamt verbleibt das Niveau der Versorgungsquote nicht-deutscher WBS-Inhaber\*innen jedoch unter dem der Gesamtgruppe (vgl. Tabelle 81).

Der Vergleich beider Tabellen verdeutlicht, dass ausländische WBS-Inhaber\*innen in den meisten Jahren geringere Versorgungsquoten aufweisen als alle WBS-Inhaber\*innen insgesamt.

Tabelle 81: Versorgungsquote ausländischer Wohnberechtigungsschein-Inhaber\*innen in der Stadt Münster mit Wohnraum nach Haushaltsgröße 2014 – 2024 in %

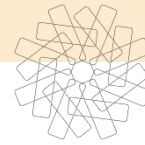
Haushaltsgröße (in Personen)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	27	17	14	18	12	16	22	13	18	20	14
2	36	29	33	28	25	32	43	30	20	37	26
3	29	24	23	21	21	23	33	22	11	29	4
4	26	25	24	17	16	18	17	11	8	22	9
5 und mehr	15	8	12	6	16	14	15	6	7	19	4
gesamt	27	20	20	17	17	20	25	15	14	25	15

Quelle: Amt für Wohnungswesen und Quartierentwicklung der Stadt Münster



## Handlungsempfehlungen

- Es wird empfohlen, eine jährliche Betrachtung der Anteile an wohnberechtigter Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte vorzunehmen.
- Intensivierung der sozialen Mietwohnraumförderung in Münster, um verstärkt bezahlbaren und angemessenen Wohnraum zu schaffen. Hiervon sollen insbesondere auch Haushalte mit Einwanderungsgeschichte profitieren, die sich am allgemeinen Wohnungsmarkt nicht mit Wohnraum versorgen können und auf entsprechende Unterstützung angewiesen sind.
- Intensivierung der öffentlichen Wohnraumförderung für Haushalte ab 3–4 Personen, da hier hohe Anteile von Antragstellenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit auftreten (Tendenz bis 2024 61 % bei 3-Personen und 64 % bei 4-Personen-Haushalten).
- Intensivierung der öffentlichen Wohnraumförderung und Unterstützung (Programme, Beratung und Barrierefreiheit) für Haushalte mit fünf und mehr Personen unter Berücksichtigung des hohen Anteils von WBS-Inhaber\*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (bis 2024 ca. 45–60 %, je nach Jahr/Alter).



## 8. Gesundheit

Zu diesem Monitoring werden die gesundheitliche Situation und Versorgung von Kindern mit Migrationsvorgeschichte bei Schulbeginn (Punkt 8.1) sowie die Daten zum fehlenden oder ungeklärten Krankenversicherungsschutz (Punkt 8.2) fortgeführt. Neu an dieser Stelle eingefügt sind die fortgeführten Daten über die in Münster lebenden Menschen mit Schwerbehinderung, die zuvor im Abschnitt "Soziale Leistungen und Dienste" integriert waren.

### 8.1 Gesundheitliche Situation und Versorgung von Kindern mit Migrationsvorgeschichte bei Schulbeginn

Die Schuleingangsuntersuchung soll klären, ob ein Kind gesundheitlich, kognitiv und sozial-emotional den Anforderungen des Schulalltags gewachsen ist, oder ob unter Umständen ein Förderbedarf besteht.

Entwicklungsstörungen gehören zu den häufigsten Gesundheitsproblemen bei Kindern im Einschulungsalter. Zur Schuleingangsuntersuchung gehört daher neben der Erhebung für den Schulbesuch relevanter gesundheitlicher Befunde auch die Beurteilung der sozial-emotionalen Entwicklung sowie die Beurteilung des Entwicklungsstandes des Kindes in schulrelevanten Teilleistungsbereichen. Hierzu wird seit vielen Jahren das standardisierte Sozialpädiatrische Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS) angewendet. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Tests dargestellt, die die Vorläuferfähigkeiten für den Erwerb von Schreib-, Lese- und Rechenfähigkeiten als Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch überprüfen sollen. Eine ausführliche Beschreibung der Merkmalsbereiche des SOPESS findet sich im Bericht Kindergesundheit des Gesundheits- und Veterinäramtes, der 2024 veröffentlicht wurde.<sup>81</sup>

Wie in Abbildung 56 dargestellt, zeigt sich, dass Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, in allen Jahrgängen signifikant häufiger Auffälligkeiten im Merkmalsbereich „SOPESS Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen“ aufweisen als Kinder mit deutscher Erstsprache. Die Unterschiede betragen in den meisten Jahrgängen über 20 Prozentpunkte.<sup>82</sup>

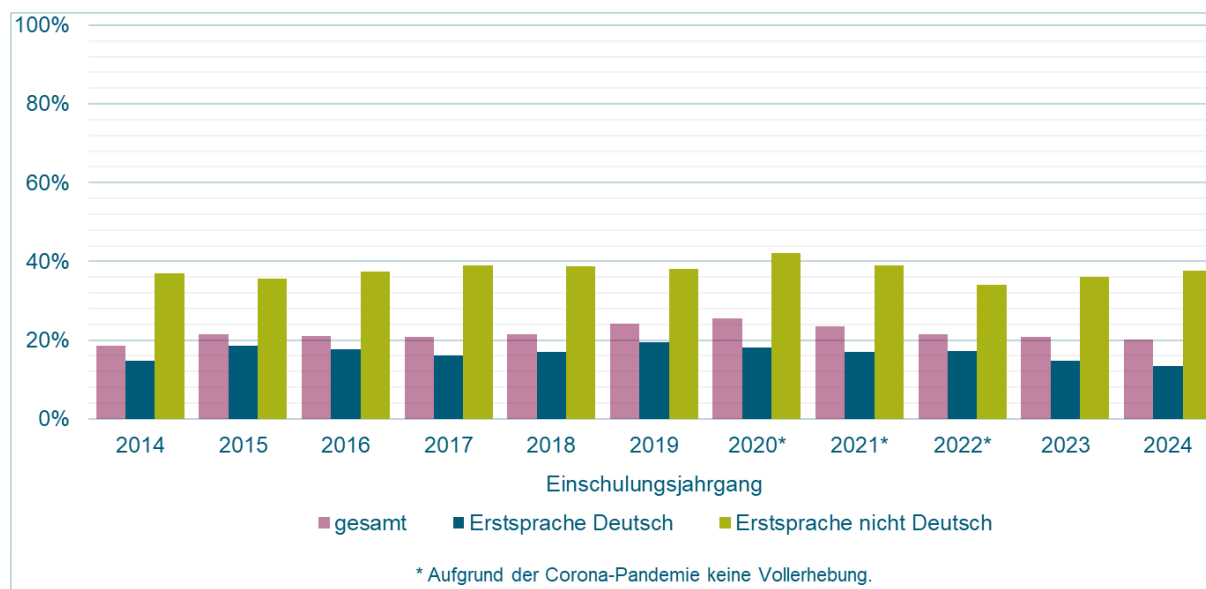
---

<sup>81</sup> [https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?\\_kvonr=2004054767](https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004054767)

<sup>82</sup> Für die Differenzierung nach Geschlecht, kann S. 23, Abb. 13 des BKG eingesehen werden.



Abbildung 56: Schulanfänger\*innen mit auffälligem Befund im SOPESS-Merkmalsbereich „Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen“ nach Erstsprache 2014-2024

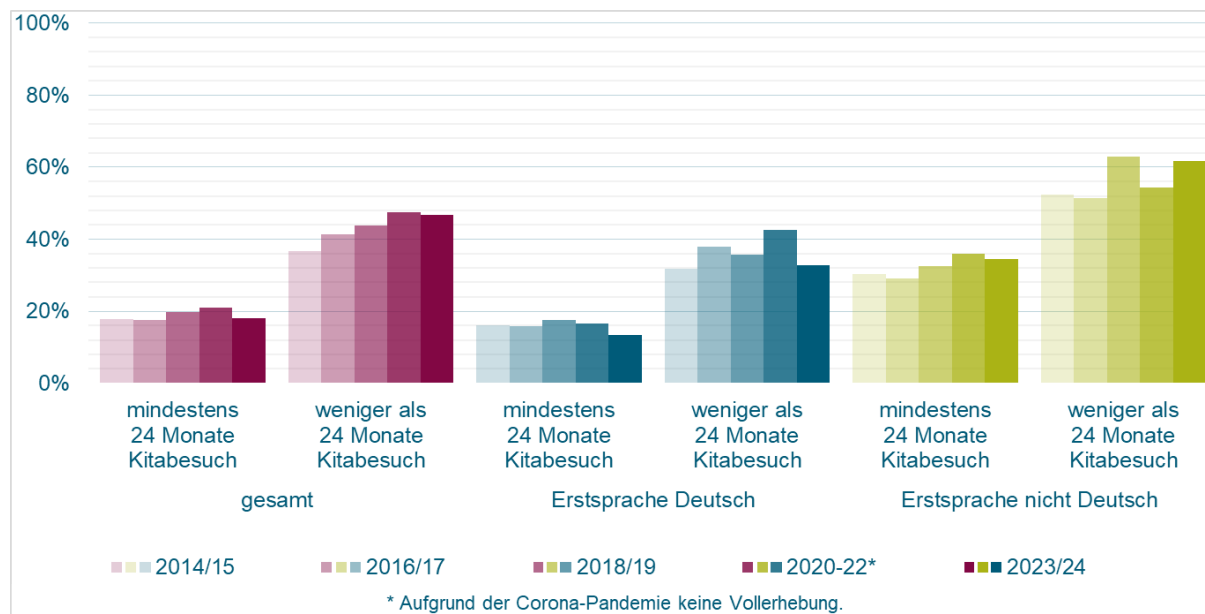


Quelle: Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2014 bis 2024, Gesundheits- und Veterinäramt Münster, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Um den Einfluss der Kitabesuchsdauer auf den Merkmalsbereich „SOPESS: Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen“ zu untersuchen, wurde in Abbildung 57 der auffällige Befund im SOPESS-Merkmalsbereich „Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen“ in Abhängigkeit von der Dauer des Kita Besuchs betrachtet. Unterschieden wird dabei in Kinder, die mindestens 24 Monate eine Kita besucht haben und denen, die weniger als 24 Monate eine Kita besucht haben. Die Abbildung 57 bildet nur die in Deutschland geborenen Kinder nach Erstsprache ab. Die Abbildung 57 zeigt, dass alle Kinder signifikant weniger häufig Auffälligkeiten im untersuchten Merkmalsbereich zeigen, wenn sie mindestens zwei Jahre eine Kita besucht haben. Allerdings weisen die Kinder mit nicht deutscher Erstsprache insgesamt häufiger Auffälligkeiten auf als die Kinder mit deutscher Erstsprache.



Abbildung 57: In Deutschland geborene Schulanfänger\*innen mit auffälligem Befund im SOPESS-Merkmalsbereich „Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen“ nach Kitabesuchsdauer und Erstsprache 2014-2024



Quelle: Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2014 bis 2024, Gesundheits- und Veterinäramt Münster, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

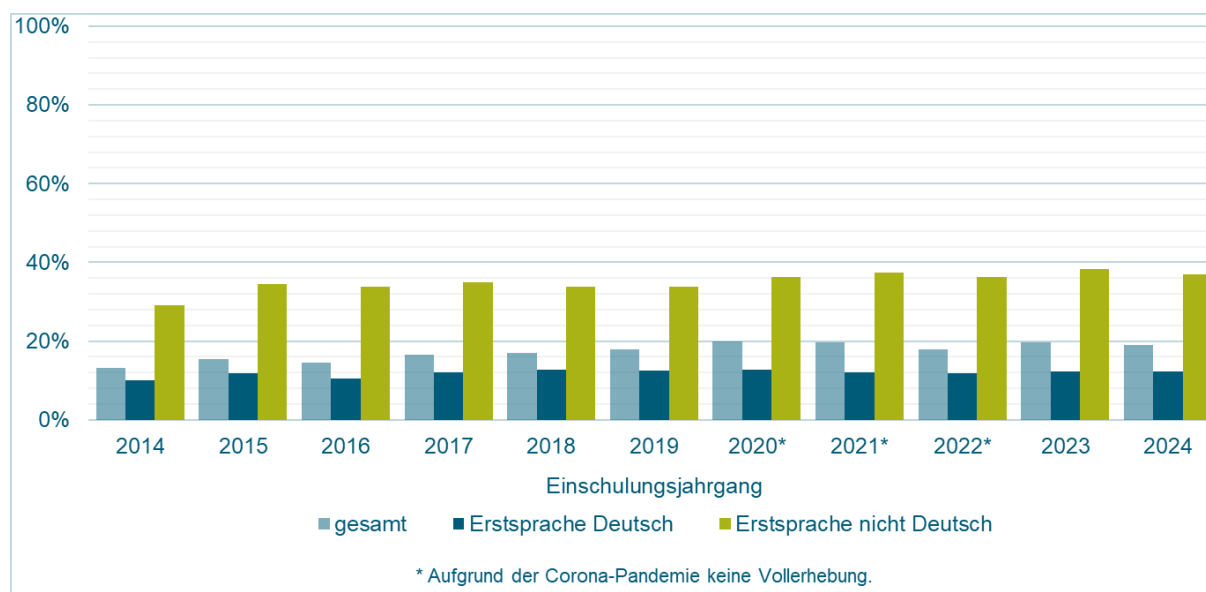
Abbildung 58 zeigt, dass der Anteil der auffälligen Kinder im Merkmalsbereich „SOPESS: Umgang mit Zahlen und Mengen“ von 2014 bis 2024 von gut 13 Prozent auf 19 Prozent zugenommen hat.

Betrachtet man die Erstsprache, mit der die untersuchten Kinder in den ersten vier Lebensjahren aufgewachsen sind, zeigt sich, dass Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, in allen Zeiträumen etwa dreimal häufiger Auffälligkeiten im Merkmalsbereich aufweisen als Kinder mit deutscher Erstsprache.<sup>83</sup>

<sup>83</sup> Die Ausprägung „Geschlecht“ kann im BKG, S. 25, Abb. 16, eingesehen werden.



Abbildung 58: Schulanfänger\*innen mit auffälligem Befund im SOPESS-Merkmalsbereich „Umgang mit Zahlen und Mengen“ nach Erstsprache 2014-2024

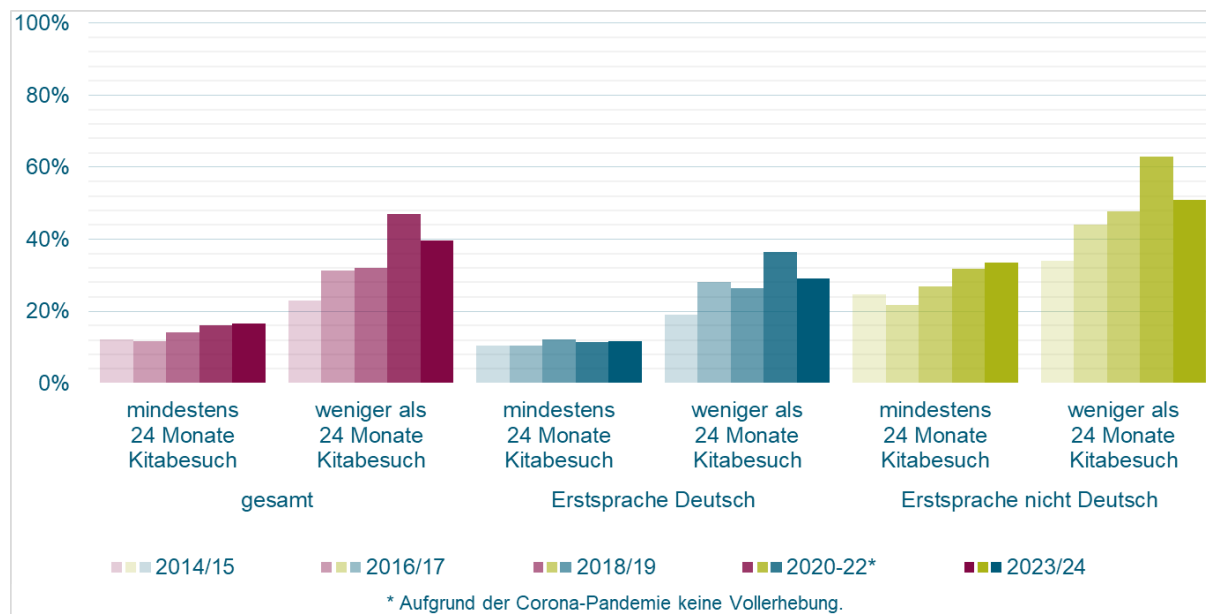


Quelle: Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2014 bis 2024, Gesundheits- und Veterinärämter Münster, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Abbildung 59 zeigt, dass in allen Beobachtungszeiträumen sowohl Kinder mit deutscher wie auch nicht deutscher Erstsprache signifikant weniger häufig Auffälligkeiten im SOPESS-Merkmalsbereich „Umgang mit Zahlen und Mengen“ aufweisen, wenn sie mindestens zwei Jahre eine Kita besucht haben, im Vergleich zu einem kürzerem Kitabesuch. Allerdings weisen die Kinder mit nicht deutscher Erstsprache in beiden Gruppen häufiger Auffälligkeiten auf als die Kinder mit deutscher Erstsprache.



Abbildung 59: In Deutschland geborene Schulanfänger\*innen mit auffälligem Befund im SOPESS-Merkmalsbereich „Umgang mit Zahlen und Mengen“ nach Kitabesuchsdauer und Erstsprache 2014 bis 2024



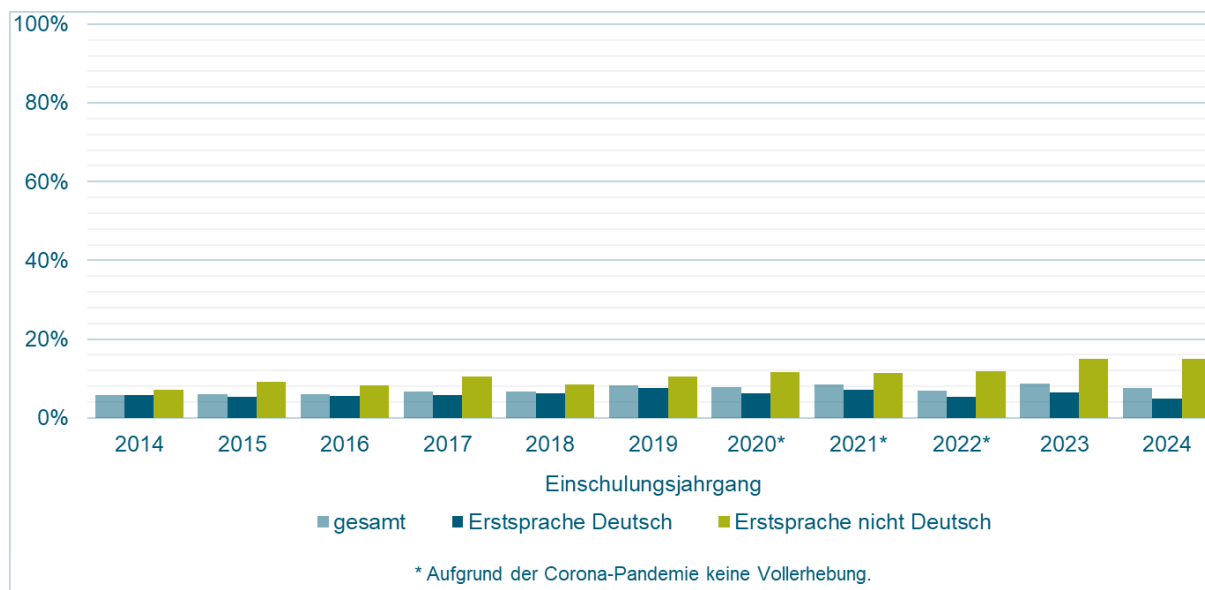
Quelle: Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2014 bis 2024, Gesundheits- und Veterinäramt Münster, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Abbildung 60 zeigt, dass der Anteil auffälliger Kinder im Merkmalsbereich „SOPESS: Pseudowörter nachsprechen“ bei der Betrachtung aller Kinder insgesamt auf niedrigem Niveau von unter 10 Prozent liegt. Differenziert man nach der Erstsprache, zeigt sich, dass Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, in allen Zeiträumen häufiger Auffälligkeiten im Merkmalsbereich aufweisen als Kinder mit deutscher Erstsprache. Bei Kindern mit nicht deutscher Erstsprache ist außerdem ein deutlicher Anstieg von sieben Prozent auf knapp 15 Prozent über den betrachteten Zeitraum zu verzeichnen, wohingegen bei den Kindern mit deutscher Erstsprache der Anteil auffälliger Kinder auf einem Niveau von knapp sechs Prozent in den letzten Jahrgängen wieder rückläufig ist.<sup>84</sup>

<sup>84</sup> Für die Differenzierung nach Geschlecht, kann das S. 26, Abb. 18 des BKGs herangezogen werden.



Abbildung 60: Schulanfänger\*innen mit auffälligem Befund im SOPESS-Merkmalsbereich „Pseudowörter nachsprechen“ nach Erstsprache 2014-2024

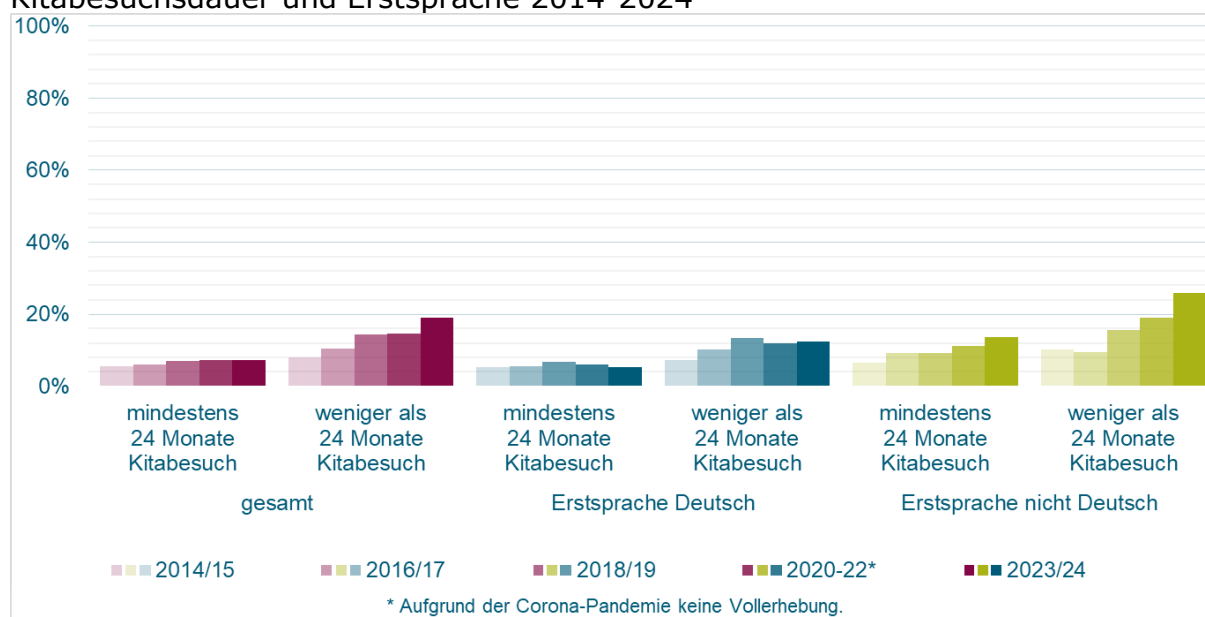


Quelle: Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2014 bis 2024, Gesundheits- und Veterinärämter Münster, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Abbildung 61 zeigt, dass in allen Beobachtungszeiträumen sowohl Kinder mit deutscher wie auch anderer Erstsprache signifikant weniger häufig Auffälligkeiten im SOPESS-Merkmalsbereich „Pseudowörter nachsprechen“, wenn sie mindestens zwei Jahre eine Kita besucht haben, im Vergleich zu einem kürzerem Kitabesuch. Allerdings weisen die Kinder mit nicht deutscher Erstsprache in beiden Gruppen häufiger Auffälligkeiten auf als die Kinder mit deutscher Erstsprache.



Abbildung 61: In Deutschland geborene Schulanfänger\*innen mit auffälligem Befund im SOPESS-Merkmalsbereich „Pseudowörter nachsprechen“ nach Kitabesuchsdauer und Erstsprache 2014-2024



Quelle: Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2014 bis 2024, Gesundheits- und Veterinäramt Münster, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Um mögliche Probleme und Auffälligkeiten des allgemeinen Gesundheitszustandes und der altersgemäßen Entwicklung von Kindern rechtzeitig zu erkennen, sind in Deutschland von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr elf Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Davon erfolgen zehn Vorsorgeuntersuchungen bis zur Einschulung (U1 bis U9, inklusive U7a).

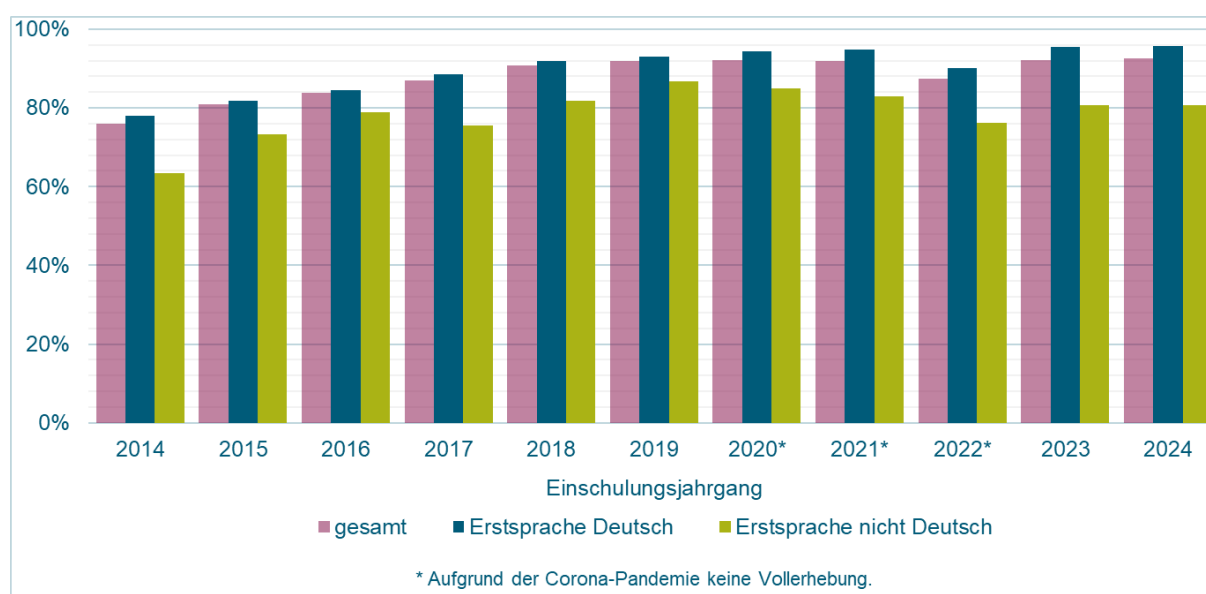
Mit der Einladung zur Schuleingangsuntersuchung werden die Eltern/Sorgeberechtigten ausdrücklich aufgefordert, das Untersuchungsheft ihres Kindes mitzubringen, um die Teilnahme an den Untersuchungen feststellen und ergänzende Angaben aus dem Heft in die Beurteilung des Gesundheits- und Entwicklungszustandes des Kindes in die Beratung der Eltern/Sorgeberechtigten einfließen lassen zu können. Um die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen zwischen Kindern aus Familien mit und ohne Migrationsvorgeschichte sinnvoll vergleichen zu können, wurden für die folgende Auswertung nur die Daten derjenigen Schulanfänger\*innen herangezogen, die bereits in Deutschland geboren wurden, da nur diesen Kindern das deutsche präventive Gesundheitssystem von Geburt an zur Verfügung stand.

Abbildung 62 zeigt den Anteil der in Deutschland geborenen Kinder mit vorgelegtem Untersuchungsheft, die eine lückenlose Dokumentation der Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U8 (inklusive der U7a) aufweisen. Es zeigt sich, dass die Vollständigkeit der Untersuchungen in den vergangenen elf Jahren insgesamt zugenommen hat von unter 80 Prozent auf über 90 Prozent. Zu berücksichtigen ist hier allerdings, dass die U7a erst später mit in die Kinder-



Richtlinien aufgenommen wurde. Sie sollte zwar dem Einschulungsjahrgang 2014 bereits zur Verfügung gestanden haben, allerdings liegen die Inanspruchnahme-Raten in den Einschulungsjahrgängen bis 2017 noch deutlich unter denen der anderen Vorsorgeuntersuchungen. Seit dem Einschulungsjahrgang 2018 scheint sich die U7a so weit etabliert zu haben, dass sie wie alle anderen Untersuchungen in Anspruch genommen wird. Kinder mit nicht deutscher Erstsprache weisen allerdings über den gesamten Zeitraum einen geringeren Anteil an vollständigen Untersuchungen auf. Betrachtet man nur die Jahrgänge ab 2018 stellt sich in dieser Gruppe sogar ein wieder rückläufiger Trend dar.<sup>85</sup>

Abbildung 62: In Deutschland geborene Schulanfänger\*innen mit vorgelegtem Untersuchungsheft und vollständigen Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U8 nach Erstsprache 2014-2024



Quelle: Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2014 bis 2024, Gesundheits- und Veterinäramt Münster, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

In Deutschland existiert kein zentrales Impfregister. Durchgeführte Impfungen werden neben der Dokumentation in den Arztpraxen nur im persönlichen Impfausweis einer Person dokumentiert. Die Schuleingangsuntersuchung bietet daher eine wichtige Möglichkeit, Informationen zur Durchimpfungsrate einzelner Impfungen eines gesamten Jahrgangs zu erheben. Aus diesem Grund werden die Eltern/Sorgeberechtigten mit der Einladung zur Schuleingangsuntersuchung ausdrücklich aufgefordert, neben dem Kinder-Untersuchungsheft auch den Impfausweis des Kindes mitzubringen.

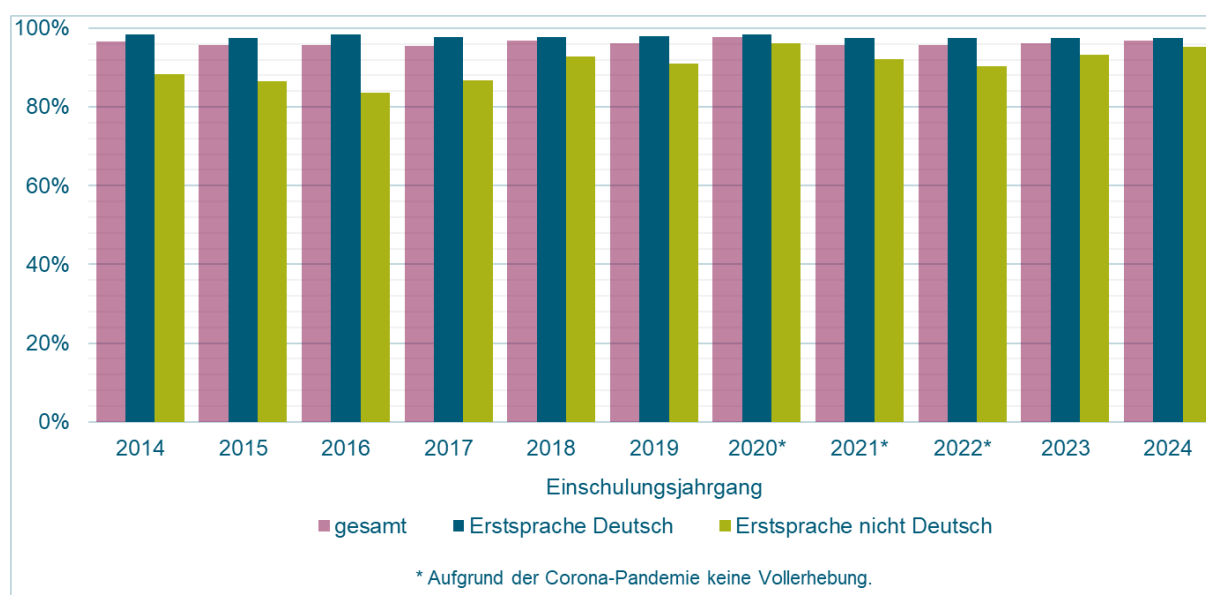
Abbildung 63 zeigt, dass dem Gesundheits- und Veterinäramt im gesamten Beobachtungszeitraum die Impfdokumentation bei über 95 Prozent aller Kinder am

<sup>85</sup> Für die Differenzierung nach Geschlecht sei hiermit auf den BKG, S. 37, Abb. 29, verwiesen.



Termin der Schuleingangsuntersuchung vorlag. Bei den Kindern mit deutscher Erstsprache lag jedoch häufiger eine Impfdokumentation vor im Vergleich zu den Kindern mit nicht deutscher Erstsprache. Betrachtet man alle Jahrgänge der letzten elf Jahre hat sich die Quote an vorliegenden Impfdokumentation bei Kindern mit nicht deutscher Erstsprache jedoch von ehemals 88,4 Prozent auf 95,3 Prozent erhöht.<sup>86</sup>

Abbildung 63: Schulanfänger\*innen mit vorliegender Impfdokumentation nach Erstsprache 2014-2024



Quelle: Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2014 bis 2024, Gesundheits- und Veterinäramt Münster, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

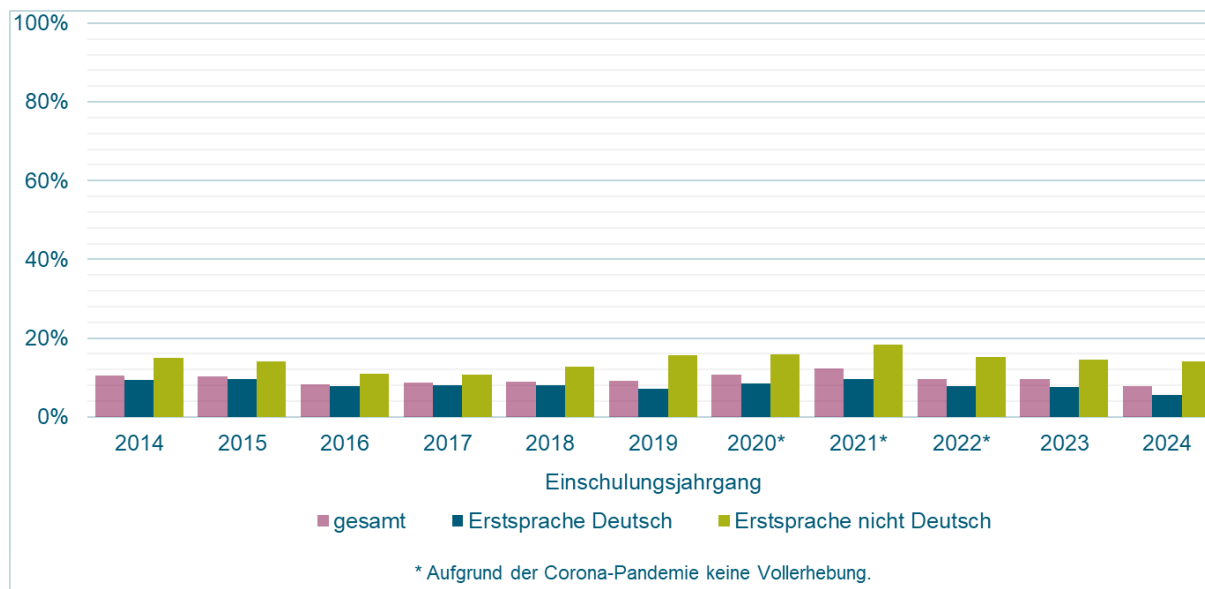
Übergewicht und Adipositas im Kindesalter führen nicht selten zu frühen gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie zu einer höheren Wahrscheinlichkeit für Erkrankungen im Erwachsenenalter. Außerdem sind Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen mit einer erheblichen Einschränkung der Lebensqualität sowie mit einem höheren Risiko für Mobbing verbunden. Bei der Schuleingangsuntersuchung werden das Gewicht und die Körpergröße des Kindes ermittelt und anhand von BMI-Referenzkurven bewertet. Die Daten der Schuleingangsuntersuchungen der letzten elf Jahre zeigen mit Ausnahme der Jahrgänge 2014 und 2015 sowie der wegen der Corona-Pandemie nicht voll erhobenen Jahrgänge 2020 und 2021 jeweils einen Anteil von unter zehn Prozent an Kindern, die an Übergewicht oder Adipositas leiden (siehe Abbildung 64). Kinder mit nicht deutscher Erstsprache weisen in allen Beobachtungszeiträumen signifikant häufiger Übergewicht und Adipositas auf als Kinder mit Deutsch als Erstsprache. Insgesamt ist jedoch der Anteil an Kindern mit Übergewicht und

<sup>86</sup> Die Ausprägung „Geschlecht“ kann außerdem auf S. 38, Abb. 30 im BKG eingesehen werden.



Adipositas auch bei Kindern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist wieder leicht rückläufig.

Abbildung 64: Schulanfänger\*innen mit Übergewicht und Adipositas nach Erstsprache 2014 - 2024



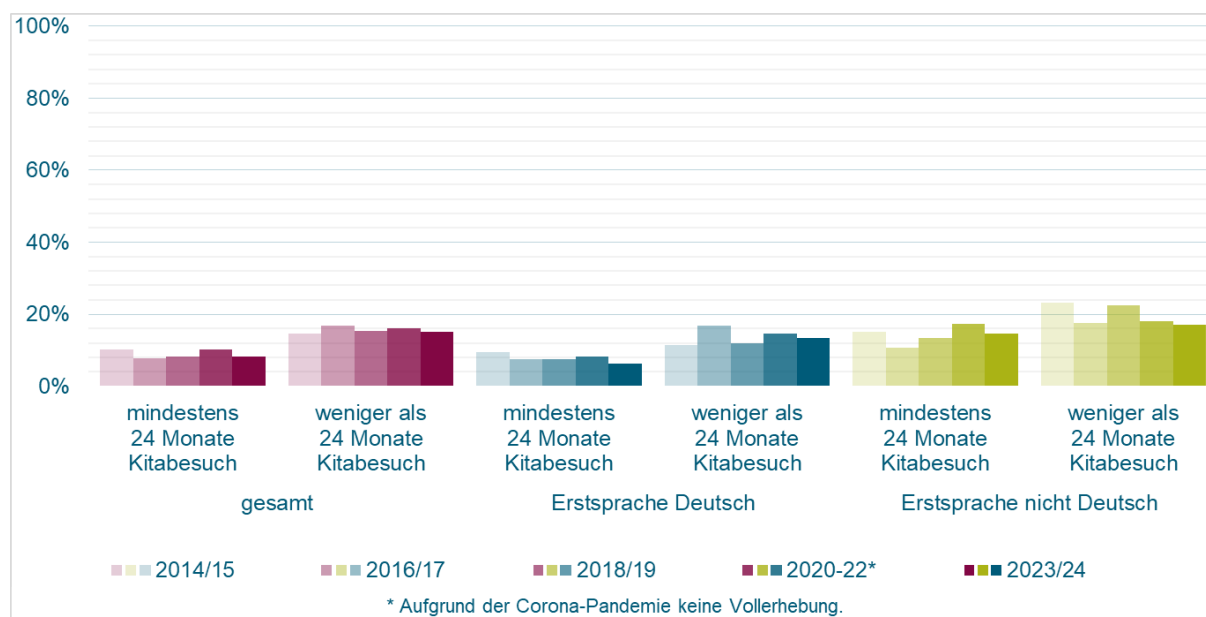
Quelle: Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2014 bis 2024, Gesundheits- und Veterinäramt Münster, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Um einen möglichen Einfluss der Kitabesuchsdauer auf das Körpergewicht zu untersuchen, wurden auch an dieser Stelle nur die in Deutschland geborenen Kinder betrachtet. Abbildung 65 zeigt, dass sowohl Kinder mit deutscher als auch anderer Erstsprache signifikant weniger häufig Übergewicht und Adipositas aufweisen, wenn sie mindestens zwei Jahre eine Kita besucht haben.

Allerdings weisen Kinder mit nicht deutscher Erstsprache sowohl bei mindestens 24-monatigem als auch bei kürzerem Kitabesuch häufiger Auffälligkeiten auf als Kinder mit deutscher Erstsprache.



Abbildung 65: In Deutschland geborene Schulanfänger\*innen mit Übergewicht und Adipositas nach Kitabesuchsdauer und Erstsprache 2014 -2024

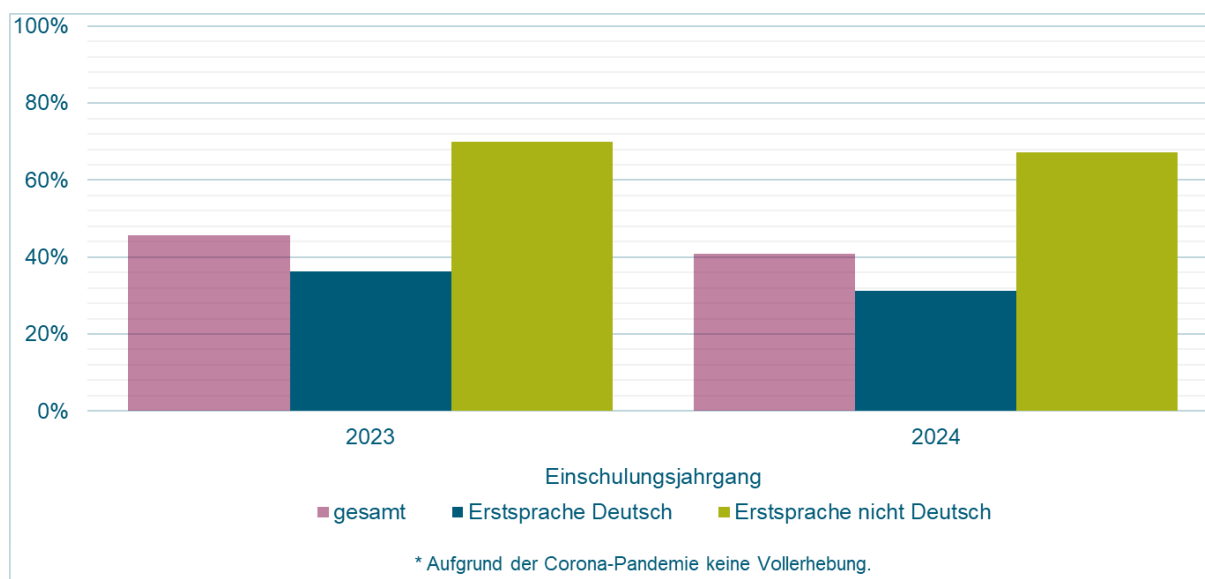


Quelle: Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2014 bis 2024, Gesundheits- und Veterinäramt Münster, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Die modernen Medien haben sich in den letzten Jahren rasant verbreitet und sind auch im täglichen Umgang bei Kindern in allen sozialen Schichten nicht mehr wegzudenken. Moderne Medien können als sinnvolle Ergänzung schulischer und außerschulischer Bildung dienen, jedoch birgt vor allem ein zu früher, zu häufiger und nicht altersgerechter Konsum Gefahren hinsichtlich unter anderem der Sprachentwicklung, Konzentrationsfähigkeit, in Bezug auf die Entwicklung von Übergewicht/Adipositas oder Haltungsschäden. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen 2023 und 2024 gaben knapp 70 Prozent der Eltern/Sorgeberechtigten von Kindern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch eine Mediennutzung ihrer Kinder von mehr als 30 Minuten pro Tag an. Bei den Kindern mit deutscher Erstsprache traf dies nur auf einen etwa halb so großen Anteil zu (vgl. Abbildung 66).



Abbildung 66: Schulanfänger\*innen mit einem Medienkonsum von mehr als 30 Minuten pro Tag nach Erstsprache 2023-2024



Quelle: Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2014 bis 2024, Gesundheits- und Veterinäramt Münster, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst



## 8.2 Fehlender oder ungeklärter Krankenversicherungsschutz

Durch das trägerübergreifende Projekt „Klar für Gesundheit“<sup>87</sup> stehen Daten zum fehlenden oder ungeklärten Krankenversicherungsschutz bei Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit zur Verfügung. Die Clearingstelle „Klar für Gesundheit“ verfolgt das Ziel, Menschen ohne, mit unzureichendem oder mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz einen Zugang zum gesundheitlichen Regelversorgungssystem zu ermöglichen und somit eine medizinische Unterversorgung der Betroffenen zu verhindern. Die dargestellten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Personen, die die Clearingstelle aufgesucht haben. Die Gesamtzahl an Menschen ohne (ausreichende) Krankenversicherung ist hingegen nicht bekannt.

Die Daten des Projekts „Klar für Gesundheit“ zeigen, dass in den vergangenen Jahren weitaus mehr Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit die Clearingstelle aufgesucht haben (vgl. Abbildung 67). Während der Anteil der erfolgreich Vermittelten im Jahr 2020<sup>88</sup> in dieser Personengruppe deutlich geringer war als bei Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, hat sich dieser Unterschied seit 2021 deutlich verringert und in den Jahren 2023 und 2024 sogar umgekehrt (vgl. Abbildung 68). Die Gründe, warum eine Person nicht in das gesundheitliche Regelversorgungssystem vermittelt werden kann, sind vielschichtig und nicht allein auf den Aufenthaltsstatus zurückzuführen.

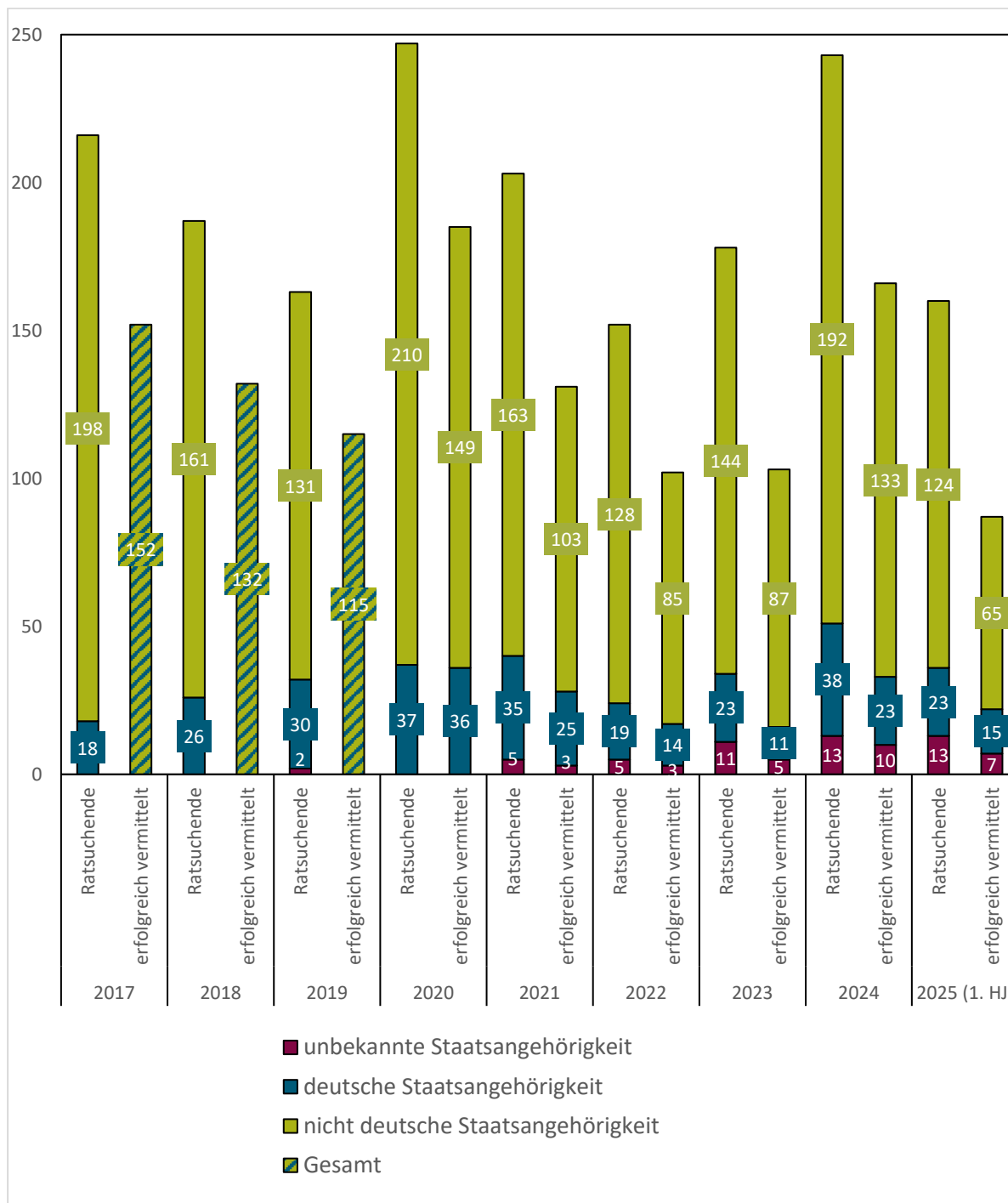
---

<sup>87</sup> Das Projekt „Klar für Gesundheit“ wird seit dem 1.10.2016 vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW gefördert. Das Projekt wird trägerübergreifend umgesetzt von der GGUA Flüchtlingshilfe e.V., der Bischof-Hermann-Stiftung und dem Gesundheits- und Veterinäramt der Stadt Münster. Zum 31.12.2025 läuft die Förderung aus Landesmitteln aus. Die Clearingstelle bemüht sich derzeit um eine Anschlussfinanzierung.

<sup>88</sup> Die Dokumentation der erfolgreich vermittelten Personen, differenziert nach Aufenthaltsstatus, erfolgt erst seit 2020.



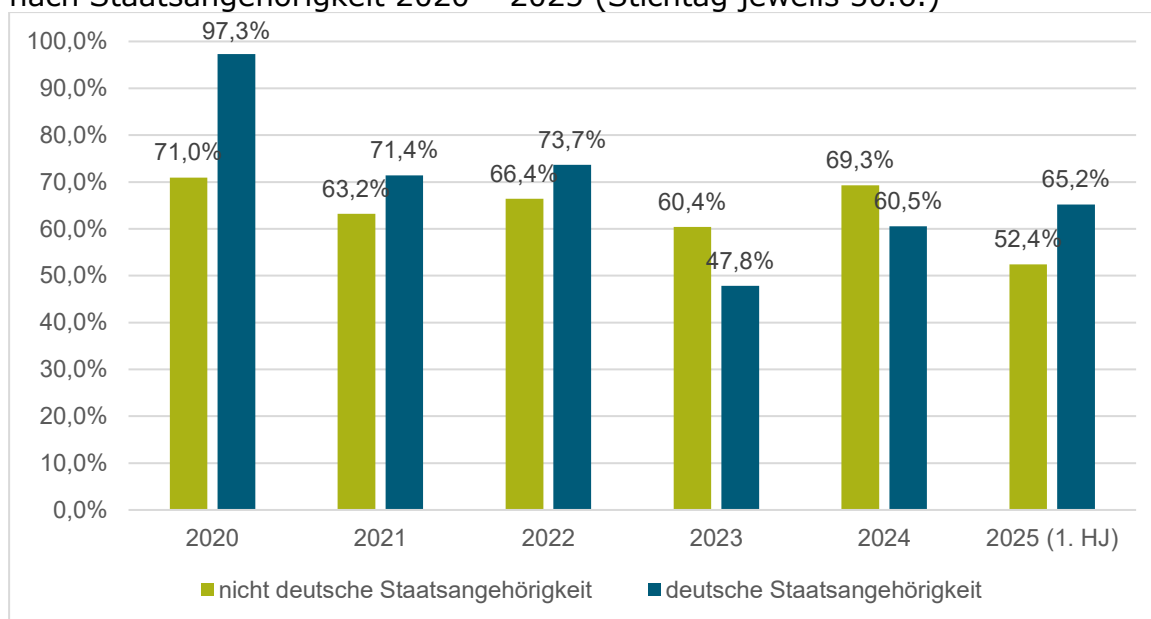
Abbildung 67: Menschen mit fehlendem oder ungeklärtem Krankenversicherungsschutz nach Staatsangehörigkeit, Daten der Clearingstelle „Klar für Gesundheit“ 2017–2025 (Stichtag jeweils 30.06.)



Quelle: Gesundheits- und Veterinäramt der Stadt Münster



Abbildung 68: Relativer Anteil der erfolgreich Vermittelten an den Ratsuchenden nach Staatsangehörigkeit 2020 – 2025 (Stichtag jeweils 30.6.)



Quelle: Gesundheits- und Veterinäramt der Stadt Münster



## 8.3 Schwerbehinderung

Die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Münster ist von 2015 – 2023 insgesamt nur leicht gestiegen (vgl. Tabelle 82). Ein deutlicher Anstieg ist bei den Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu verzeichnen. So lag die Zahl der schwerbehinderten Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 2023 50% höher als 2015. Bezüglich der Geschlechterverteilung zeigt sich, dass bei den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit der Frauenanteil überwiegt, bei den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit hingegen der Männeranteil.

Tabelle 82: Anzahl der schwerbehinderten Menschen <sup>89</sup> in der Stadt Münster nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2015-2023

Dezember	gesamt	davon mit deutscher Staatsangehörigkeit			davon ohne deutsche Staatsangehörigkeit		
		gesamt	weiblich	darunter männlich	gesamt	darunter weiblich	darunter männlich
2015	26.356	25.308	13.759	11.549	1.048	461	587
2017	26.541	25.381	13.775	11.606	1.160	501	659
2019	27.953	26.621	14.422	12.199	1.332	592	740
2021	27.275	25.895	14.040	11.855	1.380	610	770
2023	27.325	25.770	13.945	11.825	1.555	720	835

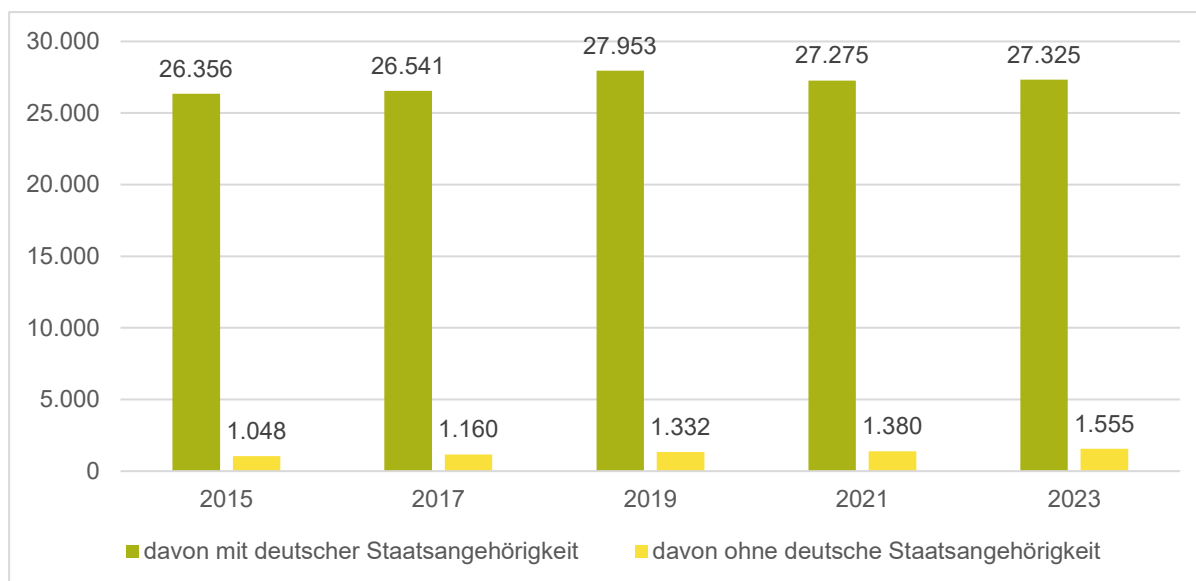
Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Die nachfolgenden Tabellen und die Abbildung geben zudem einen Einblick in die Altersstruktur der schwerbehinderten Menschen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Tabelle 83, Abbildung 69).

<sup>89</sup> Menschen gelten nach dem SGB IX als schwerbehindert, wenn ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 % vorliegt.



Abbildung 69: Anzahl der schwerbehinderten Menschen<sup>90</sup> in der Stadt Münster nach Staatsangehörigkeit 2015-2023



Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

<sup>90</sup> Menschen gelten nach § 2 Abs. 2 SGB IX als schwerbehindert, wenn ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 % vorliegt.



Tabelle 83: Anzahl der schwerbehinderten Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit in der Stadt Münster nach Alter und Geschlecht 2015 – 2023

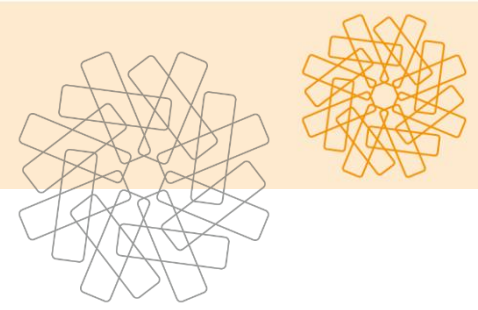
De- zem- ber	Geschlecht	schwerbehinderte Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Alter					
		unter 6	6–24	25–44	45–64	65–79	80 und älter
2015	gesamt	123	818	2.198	7.309	8.217	6.643
	- davon weiblich	55	351	1.069	3.776	4.238	4.270
	- davon männlich	68	467	1.129	3.533	3.979	2.373
2017	gesamt	99	873	2.178	7.227	8.018	6.986
	- davon weiblich	51	364	1.077	3.755	4.125	4.403
	- davon männlich	48	509	1.101	3.472	3.893	2.583
2019	gesamt	114	930	2.311	7.324	8.180	7.762
	- davon weiblich	61	394	1.142	3.772	4.210	4.843
	- davon männlich	53	536	1.169	3.552	3.970	2.919
2021	gesamt	130	945	2.340	6.935	7.760	7.790
	- davon weiblich	70	410	1.145	3.580	3.965	4.870
	- davon männlich	60	530	1.195	3.355	3.795	2.915
2023	gesamt	110	945	2.420	6.795	7.835	7.660
	- davon weiblich	45	415	1.195	3.600	3.945	4.745
	- davon männlich	65	530	1.225	3.195	3.890	2.915

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)



## Handlungsempfehlungen

- Präventionsmaßnahmen, die speziell auf die Zielgruppe der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte / nicht deutscher Erstsprache zugeschnitten sind.
- Aufklärungsangebote über die Vorsorgeuntersuchungen U1-U8.
- Möglichst früher Besuch einer Kindertagesstätte, bestenfalls ein Besuch von mehr als 24 Monaten.
- Fortführung und langfristiger Erhalt der Clearingstelle „Klar für Gesundheit“.
- Schaffung und Ausbau von Angeboten zum Erlernen des Radfahrens für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, insbesondere in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Familien mit Zuwanderungsgeschichte



## 9. Sport

Sport ist Begegnungsort und bietet ein noch ungenutztes präventives und integratives Potenzial. Als Indikatoren dieses Handlungsfeldes werden im vorliegenden Monitoring die bei der Schuleingangsuntersuchung abgefragten sportlichen Fähigkeiten der Kinder fortgeführt (Schwimmfähigkeit) sowie die Radfahr-Fähigkeit und die Teilnahme in Sportvereinen und -Gruppen erstmals dargestellt. Auch die Ferienschwimmkurse, die das Sportamt der Stadt Münster in Kooperation mit Sportvereinen anbietet, werden fortgeschrieben (Punkt 9.1). Außerdem werden die Daten der Stützpunktvereine fortgeschrieben, die sich im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ engagieren (Punkt 9.2).

### 9.1 Sportliche Voraussetzungen von Schulanfänger\*innen und Schulkindern

Hinsichtlich der Schwimmfähigkeit der Kinder liegen Daten aus der Schuleingangsuntersuchung des Gesundheits- und Veterinäramtes vor sowie die des Sportamtes aus den angebotenen Ferien-Schwimmkursen für Kinder im Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule.

#### **Schwimmfähigkeit bei der Schuleingangsuntersuchung**

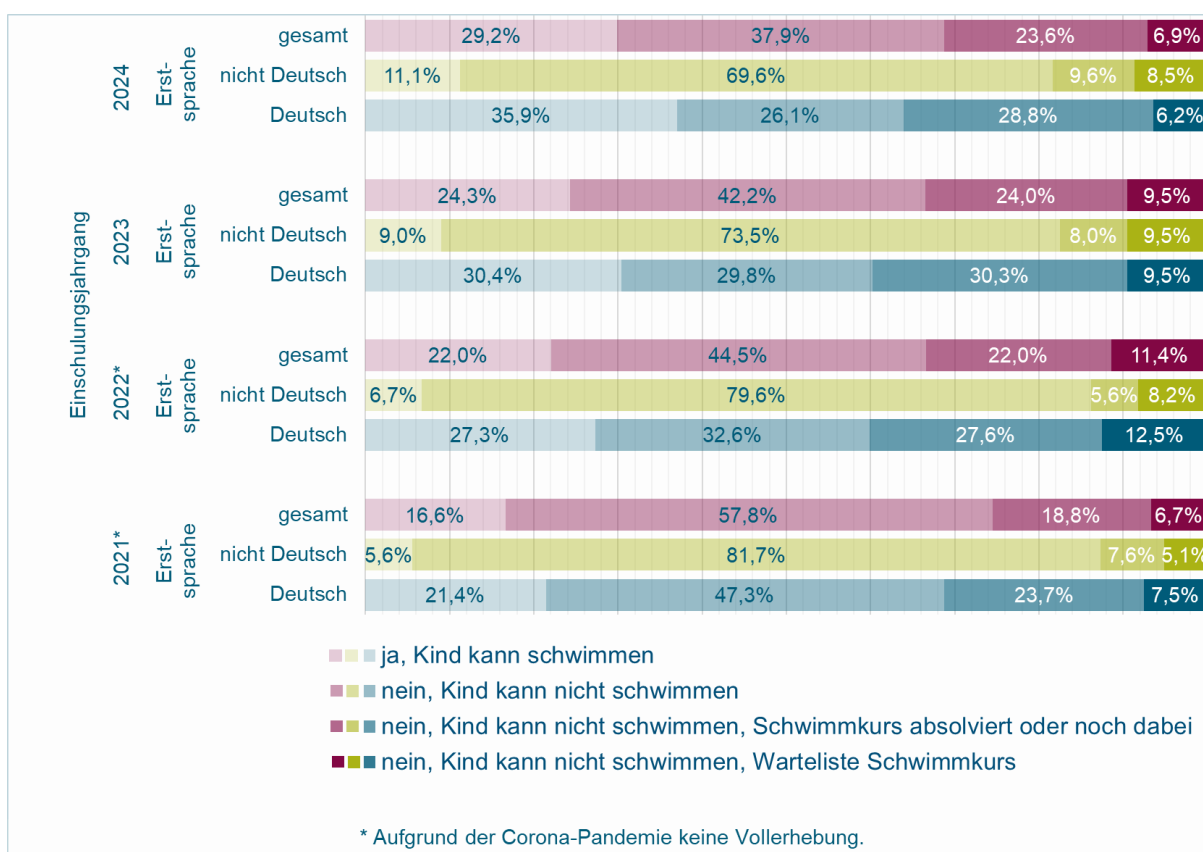
Neben der Prävention von Ertrinkungsunfällen hat die Fähigkeit, schwimmen zu können, große Bedeutung für die Gesundheit und Entwicklung von Kindern. Muskelkraft, Ausdauer, Koordinationsfähigkeit, aber auch Entspannung und nicht zuletzt die Möglichkeit der Teilhabe an Freizeitaktivitäten mit anderen spielen eine Rolle. Die Fähigkeit, schwimmen zu können, wird in Münster schon viele Jahre bei der Einschulungsuntersuchung<sup>91</sup> von den Eltern/Sorgeberechtigten erfragt. Seit dem Jahr 2021 wird erhoben, ob bereits ein Schwimmkurs absolviert wird/wurde oder sich die Familie bereits um einen Kurs bemüht, aber noch keinen Platz erhalten hat. Abbildung 70 zeigt, dass der Anteil der Kinder mit Erstsprache Deutsch laut Angabe der Eltern/Sorgeberechtigten häufiger schwimmen können als Kinder mit einer anderen Erstsprache und häufiger einen Schwimmkurs besuchen.<sup>92</sup>

Abbildung 70: Schwimmfähigkeit der Schulanfänger\*innen (laut Elternangabe) nach Erstsprache 2021-2024

---

<sup>91</sup> Es handelt sich hier um einen anderen Begriff für die Schuleingangsuntersuchung. Diese soll klären, ob ein Kind gesundheitlich, kognitiv und sozial-emotional den Anforderungen des Schulalltags gewachsen ist, oder ob unter Umständen ein Förderbedarf besteht.

<sup>92</sup> Die Ausprägung „Geschlecht“ kann außerdem im BKG, S.30, Abb. 22, eingesehen werden.



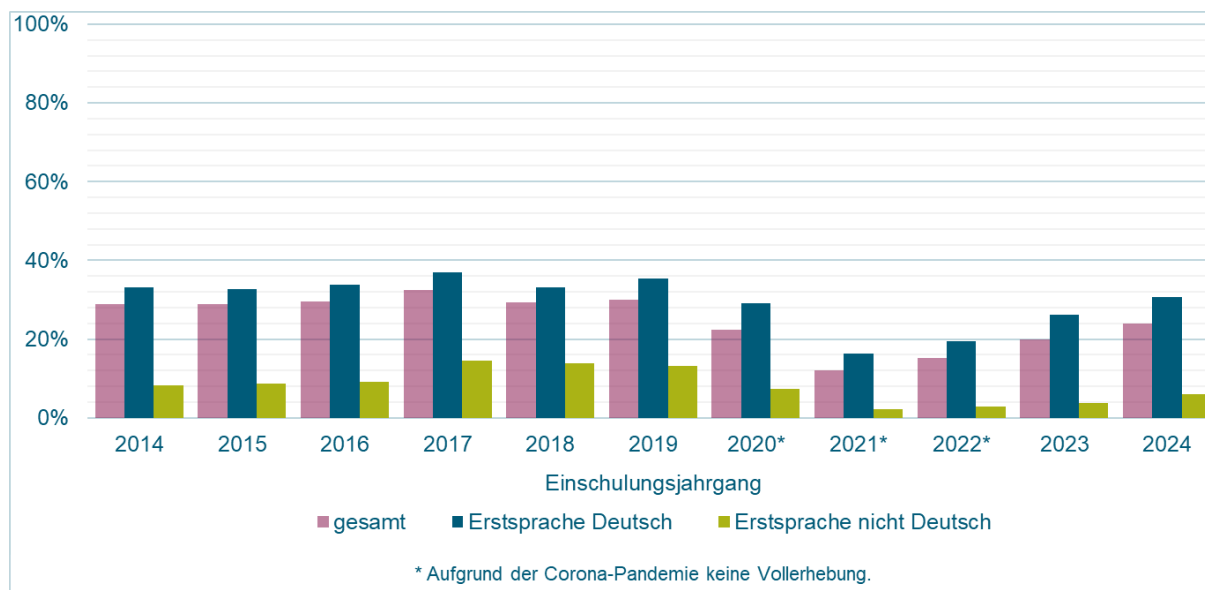
Quelle: Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2014 bis 2024, Gesundheits- und Veterinäramt Münster, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Ein differenzierteres Bild hinsichtlich der Schwimmfähigkeit im Zeitverlauf zeigt Abbildung 71. Neben der Frage, ob das Kind generell schon schwimmen kann, werden die Eltern/Sorgeberechtigten in der Schuleingangsuntersuchung auch nach dem bereits erreichten Schwimmabzeichen des Kindes gefragt. Hier zeigt sich, dass der Anteil an Kindern mit mindestens dem Schwimmabzeichen „Seepferdchen“ in den Jahrgängen bis 2019 circa 30 Prozent betrug. In den Corona-Jahrgängen ist er bis auf 12 Prozent gesunken. Seitdem wächst der Anteil und weist 24 Prozent im Einschulungsjahrgang 2024 auf. Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch haben in allen Zeiträumen signifikant weniger häufig das Seepferdchen-Abzeichen erreicht. Im Einschulungsjahrgang 2024 beträgt der Anteil nur noch sechs Prozent, wohingegen Kinder mit deutscher Erstsprache und dem Seepferdchen-Abzeichen einen Anteil von 30,7 Prozent aufweisen.<sup>93</sup>

<sup>93</sup> Die Ausprägung „Geschlecht“ ist außerdem im BKG, S.31, Abb.23, zu finden.



Abbildung 71: Schulanfänger\*innen mit dem Schwimmbabzeichen „Seepferdchen“ (laut Elternangabe) nach Erstsprache 2014-2024



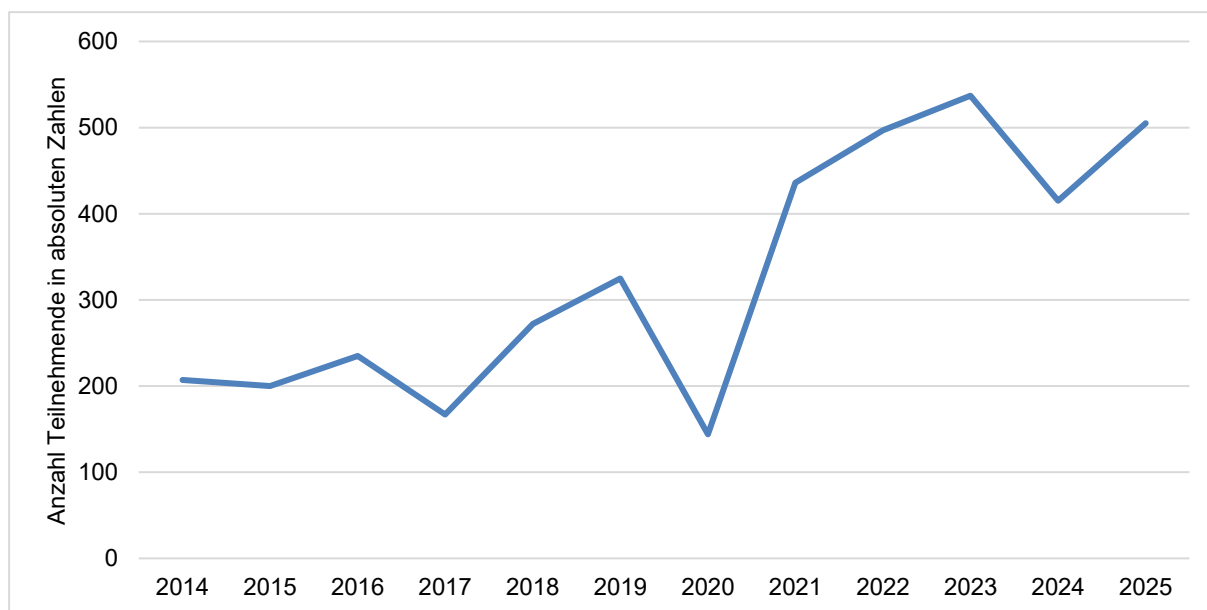
Quelle: Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2014 bis 2024, Gesundheits- und Veterinäramt Münster, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

### **Schwimmfähigkeit zwischen Grund- und weiterführender Schule**

Ein besonderer Schwerpunkt wird durch das Sportamt auf eine möglichst große Schwimmquote im Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule gelegt. Die seit 2011 in Kooperation stattfindenden Ferienschwimmkurse zwischen Sportamt und Sportvereinen werden im Folgenden für den Zeitraum von 2014 bis 2025 abgebildet.

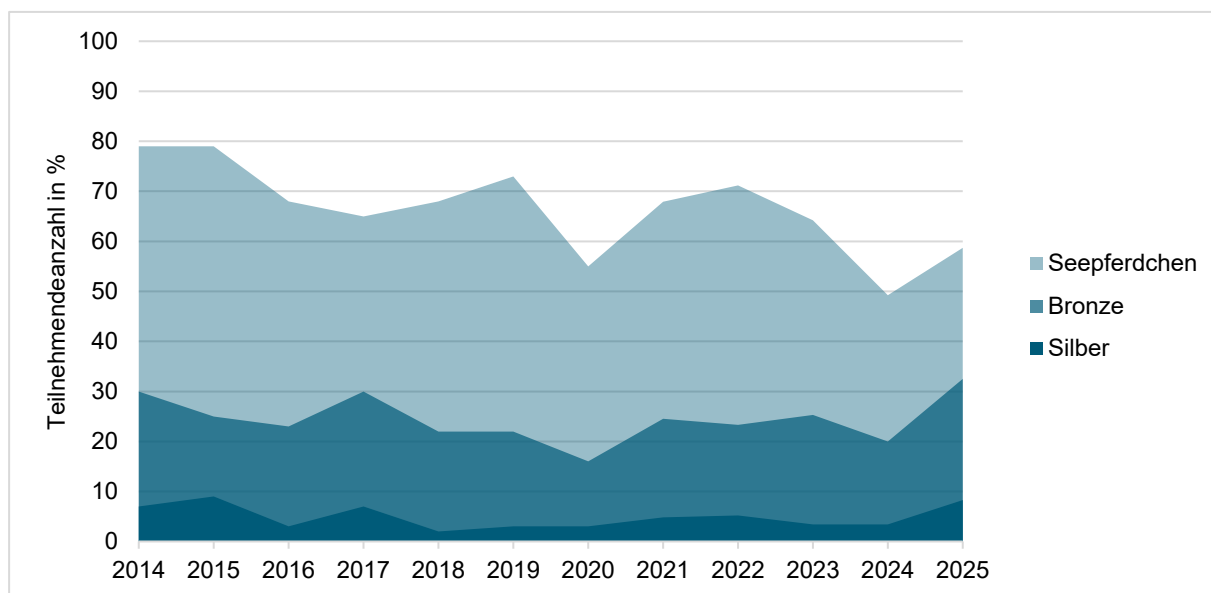


Abbildung 72: Anzahl Teilnehmende in den Ferienschwimmkursen des Sportamtes, 2014-2025



Quelle: Sportamt Stadt Münster

Abbildung 73: Erzielte Abzeichen in den Ferienschwimmkursen des Sportamtes, 2014-2025<sup>94</sup>

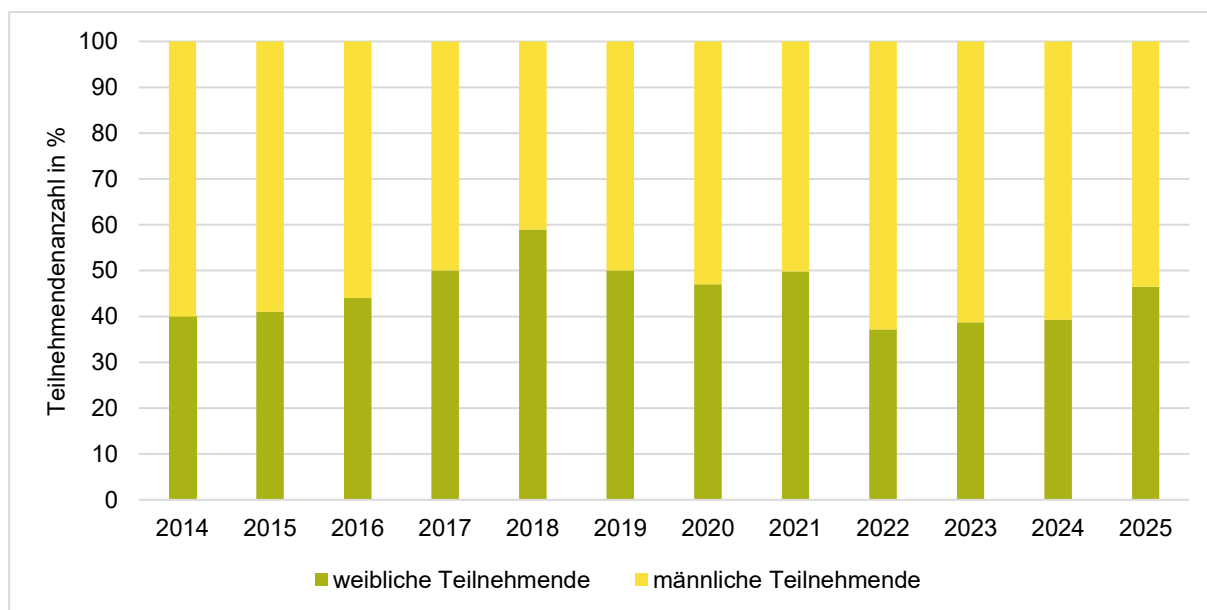


Quelle: Sportamt Stadt Münster

<sup>94</sup> Die Daten aus dem Jahr 2021 haben sich im Vergleich zum Integrationsmonitoring 2020/2021 verändert, da sie sich im vormaligen Integrationsmonitoring lediglich bis zu den Herbstferien 2021 abgebildet haben.

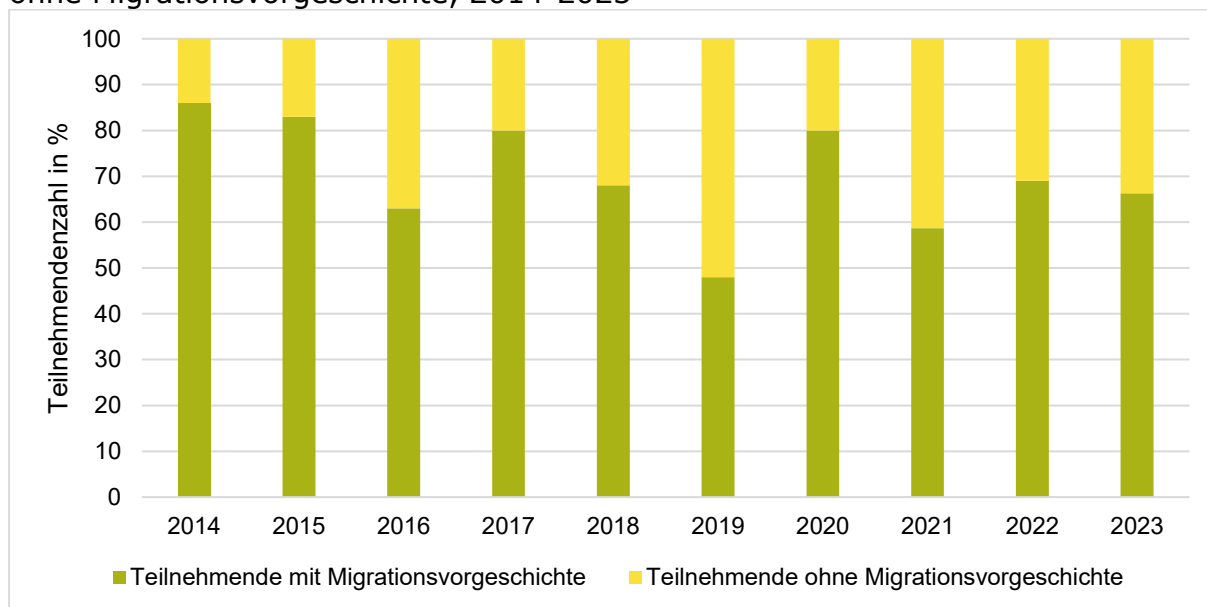


Abbildung 74: Geschlechterverteilung in den Ferienschwimmkursen des Sportamtes, 2014-2025



Quelle: Sportamt Stadt Münster

Abbildung 75: Teilnehmende der Ferienschwimmkurse des Sportamtes mit und ohne Migrationsvorgeschichte, 2014-2023<sup>95</sup>



Quelle: Sportamt Stadt Münster

<sup>95</sup> Die Daten zur Migrationsvorgeschichte der Teilnehmenden der Ferienschwimmkurse des Sportamtes beruhen auf Befragungen von Eltern und Kindern. Da das Land NRW auf die Erhebung von Migrationsdaten verzichtet, sind die Werte ab 2024 nicht mehr erfasst.

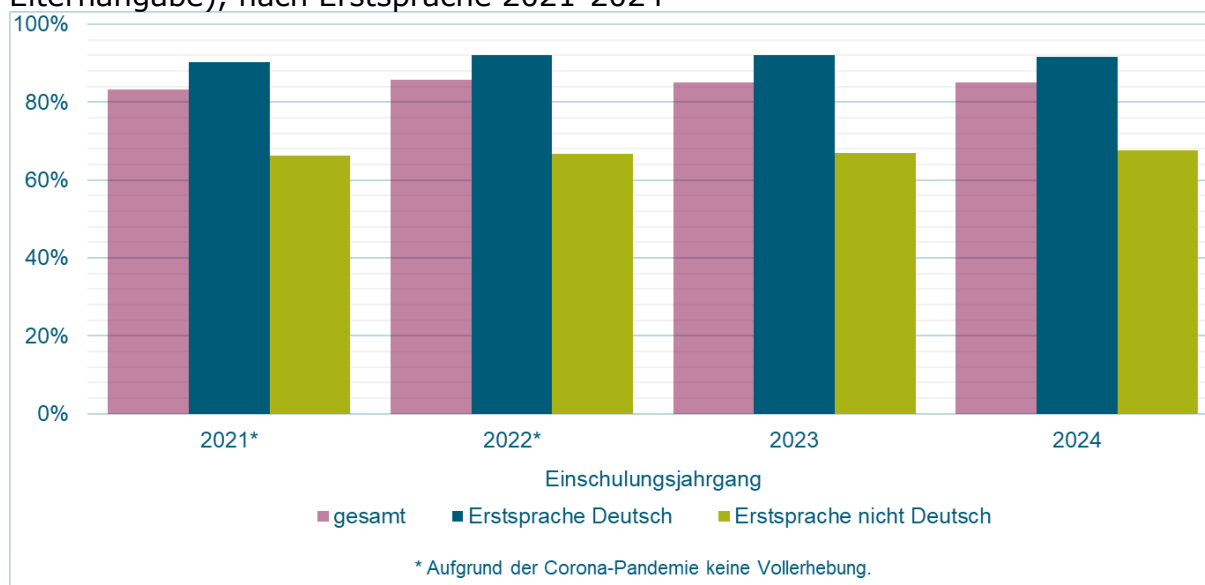


## Radfahren ohne Stützräder

Fahrradfahren trägt neben den Vorteilen, die es für die Gesundheit im engeren Sinne hat (Herz- Kreislauf, Atmung, Muskelkraft, Immunsystem), im Kindesalter auch wesentlich zu einer gesunden Entwicklung bei. Gleichgewicht und Balance werden durch das Radfahren (insbesondere ohne Stützräder) trainiert, Aufmerksamkeit und Reaktionsschnelligkeit werden gefördert. Zudem lernen Kinder, mehrere Handlungen koordiniert und zeitgleich auszuführen. Nicht zuletzt bedeutet Fahrradfahren aber auch, an gemeinsamen Aktivitäten mit Gleichaltrigen teilnehmen zu können, sei es zum Beispiel auf dem Weg mit dem Fahrrad in die Schule oder in der Freizeit.

Seit dem Einschulungsjahrgang 2021 wird in Münster bei der Schuleingangsuntersuchung die Radfahrfähigkeit des Kindes von den Eltern/Sorgeberechtigten erfragt. Abbildung 76 zeigt, dass der Anteil der Kinder, die ohne Stützräder Radfahren können, insgesamt mit circa 85 Prozent hoch ist. Es gibt allerdings große Unterschiede zwischen Kindern mit deutscher Erstsprache und Kindern, mit denen in den ersten vier Lebensjahren hauptsächlich eine andere Sprache gesprochen wurde. Von den Kindern des Einschulungsjahrgangs 2024 mit Erstsprache Deutsch konnten zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung knapp 92 Prozent ohne Stützräder Radfahren, von den Kindern mit nicht deutscher Erstsprache nur gut 67 Prozent.

Abbildung 77: Schulanfänger\*innen, die ohne Stützräder Radfahren können (laut Elternangabe), nach Erstsprache 2021-2024



Quelle: Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2014 bis 2024, Gesundheits- und Veterinäramt Münster, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

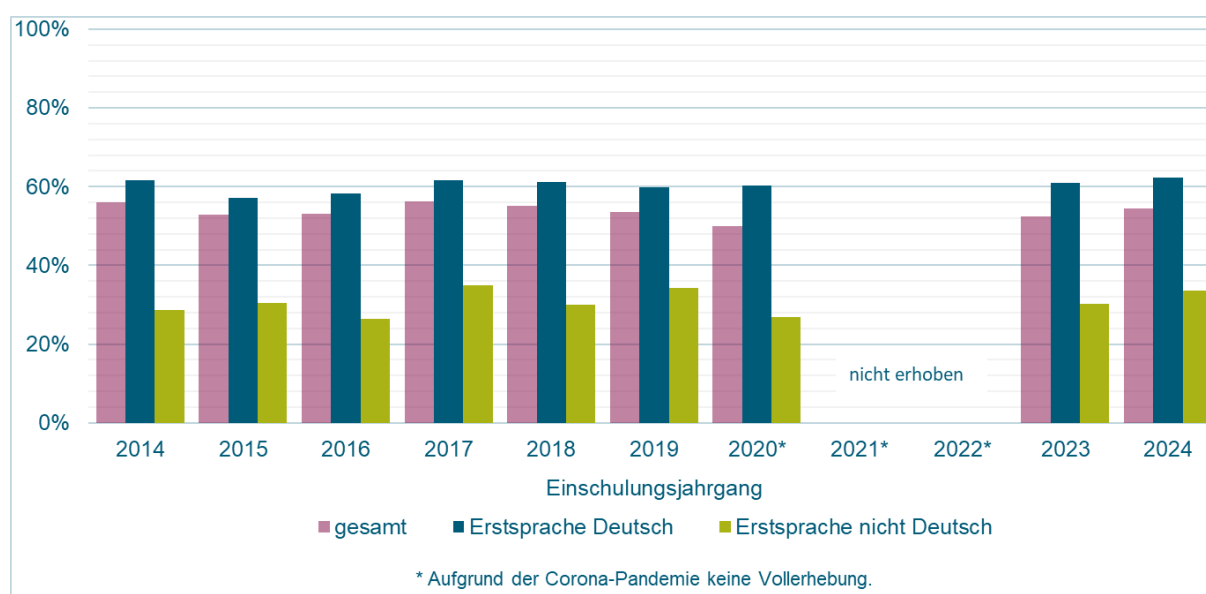
## Sport im Sportverein / in einer Sportgruppe

Sport hat für Kinder nicht nur gesundheitliche Vorteile. Vor allem der Sport in einem Verein oder in einer festen Gruppe trägt auch zur Entwicklung sozialer Fähigkeiten bei. Teamwork, Verantwortungsbewusstsein und Selbstbewusstsein werden gefördert, der Umgang mit Erfolg und Misserfolg gelernt und nicht zuletzt bietet



Sport einen Kontrast zu den immer mehr Zeit einnehmenden passiven Aktivitäten wie Fernsehen oder Computerspielen. In der Schuleingangsuntersuchung wird von den Eltern/Sorgeberechtigten erfragt, ob das Kind zum Zeitpunkt der Untersuchung Sport in einem Sportverein oder einer Sportgruppe treibt. Hier zeigt sich, wie in Abbildung 78 dargestellt, dass der Anteil der Kinder mit nicht deutscher Erstsprache, die Sport in einem Verein / einer Sportgruppe treiben, mit gut 30 Prozent etwa halb so groß ist wie der Anteil bei Kindern mit deutscher Erstsprache.<sup>96</sup>

Abbildung 78: Schulanfänger\*innen, die Sport in einem Sportverein / in einer Sportgruppe treiben (laut Elternangabe), nach Erstsprache 2014-2024



Quelle: Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Stadt Münster 2014 bis 2024, Gesundheits- und Veterinärämter Münster, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

## 9.2 Stützpunktvereine in Münster

Die hier dargestellten Daten stammen von den Münsteraner Stützpunktvereinen im Bundesprogramm „Integration durch Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Als Stützpunktvereine werden Sportvereine ausgezeichnet, die sich im Rahmen des Bundesprogramms Integration durch Sport besonders im Bereich Integration durch und im Sport engagieren. Sie setzen sich unter anderem für die Öffnung ihrer Vereinsstrukturen ein, um mehr Teilhabemöglichkeiten zu schaffen. Die Stützpunktvereine können dabei eine jährliche Förderung beantragen, um verstärkt Unterstützung zu erhalten.

<sup>96</sup> Die Ausprägung „Geschlecht“ kann außerdem im BKG, S.33, Abb.25, eingesehen werden.



Aktuell gibt es in Münster insgesamt zwölf Stützpunktvereine, die sich bezüglich ihrer Mitgliederzahlen und in ihren Schwerpunkten deutlich unterscheiden. Nachfolgend wird zunächst die Zusammensetzung dieser Vereine betrachtet.

Tabelle 84 zeigt, dass fast alle Stützpunktvereine ein Wachstum an Mitgliedern verzeichnen. Das gilt im Besonderen für den SC Westfalia Kinderhaus 1920 e. V., den Eisenbahner Sportverein Münster 1927 e. V. und den SwimSportTank e. V.

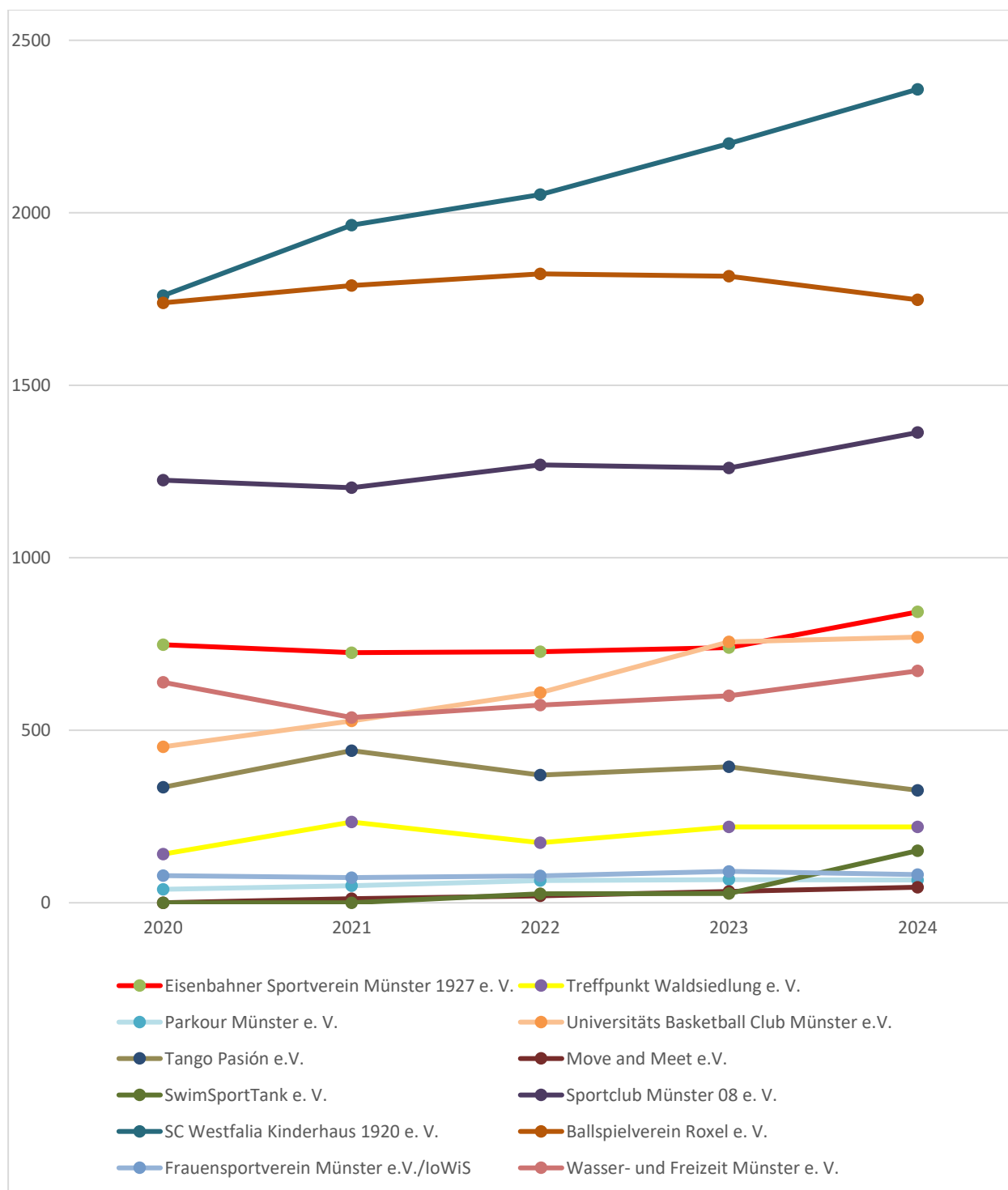
Tabelle 84: Gesamtanzahl Mitglieder der Stützpunktvereine 2018-2024

Stützpunktverein	seit	Anzahl Mitglieder						
		2018 <sup>1</sup>	2019	2020 <sup>1</sup>	2021	2022	2023	2024
SC Westfalia Kinderhaus 1920 e. V.	2020	167 2	173 9	176 0	196 4	205 3	220 1	235 8
Ballspielverein Roxel e. V.	2018	161 7	201 1	173 9	178 9	182 3	181 6	174 8
Sportclub Münster 08 e. V.	2017	114 3	121 9	122 5	120 3	126 9	126 0	136 3
Eisenbahner Sportverein Münster 1927 e. V.	2024	–	–	748	725	728	740	843
Universitäts Basketball Club Münster e. V.	2023	–	–	452	527	609	756	770
Wasser- und Freizeit Münster e. V.	2018	643	688	639	537	573	600	672
Tango Pasión e. V.	2025	–	–	335	441	370	394	326
Treffpunkt Waldsiedlung e. V.	2023	–	–	141	234	174	220	220
SwimSportTank e. V.	2025	–	–	0	0	26	27	151
Frauensportverein Münster e. V. / IoWiS	2018	90	73	79	73	78	91	82
Parkour Münster e. V.	2022	–	–	39	49	64	67	66
Move and Meet e. V.	2022	–	–	0	12	20	33	45

Quelle: Stadtsportbund Münster, Bestandserhebung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen



Abbildung 79: Anzahl der Mitglieder in den Stützpunktvereinen 2020-2024<sup>97</sup>



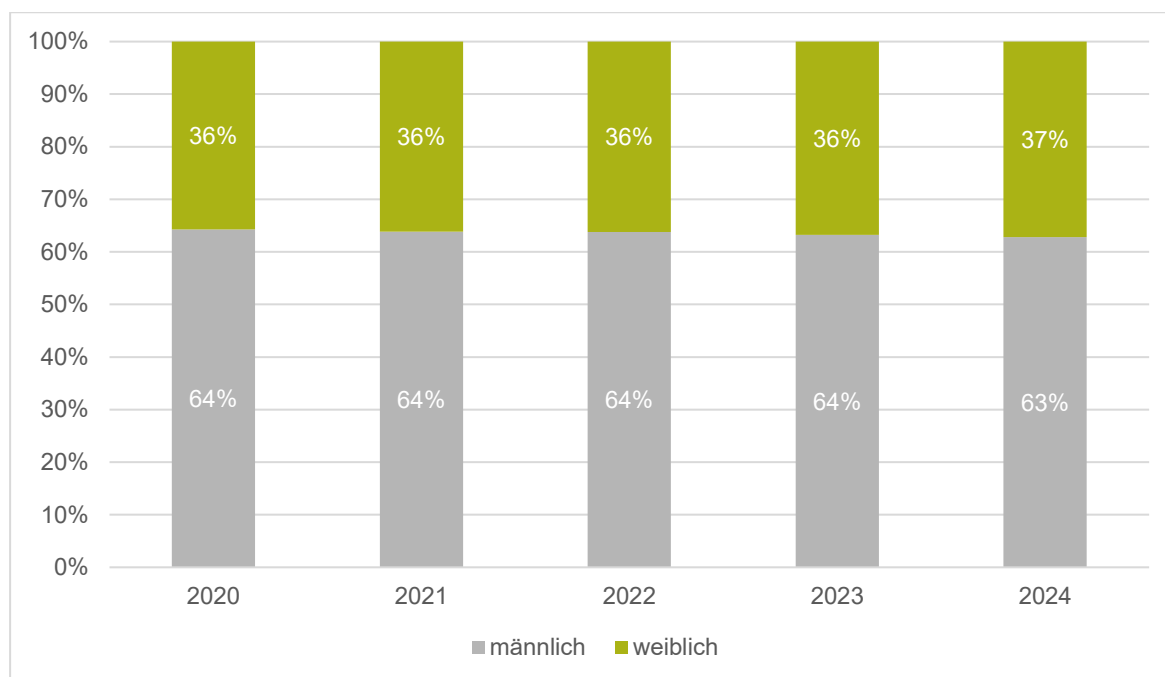
Quelle: Stadtsportbund Münster, Bestandserhebung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen

<sup>97</sup> Da erst ab 2020 die Anzahl der Vereinsmitglieder für alle aktuellen Stützpunktvereine bekannt ist, sind nur die Jahre 2020-2024 in der Grafik abgebildet.



Abbildung 80 zeigt die Geschlechterverteilung in allen Stützpunktvereinen in den Jahren 2020-2024. Es wird deutlich, dass sich die Geschlechterverteilung über den dargestellten Zeitraum kaum verändert hat. Der Anteil an männlichen und weiblichen Vereinsmitgliedern ist fast ausnahmslos gleich geblieben.

Abbildung 80: Mitgliederzahlen aller Stützpunktvereine 2020-2024 in % nach Geschlecht



Quelle: Stadtsportbund Münster, Bestandserhebung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen

## Handlungsempfehlungen

- Das Angebot der Schwimmkurse hat sich positiv etabliert. Als Indikator für den Ausbau von Fähigkeiten, schulische Teilhabe und Inklusion wird eine Ausweitung der bestehenden Kurse sowie eine Erweiterung des Angebotes für den Übergang von der KITA zur Grundschule angestrebt.
- Vernetzung der Stützpunktvereine, generell der Vereinslandschaft, zur Umsetzung der Integrationspotenziale



## 10. Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten zu den Staatsangehörigkeiten der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung (Punkt 10.1) und den Geburtsorten der Mitarbeitenden in den städtischen Betrieben beziehungsweise Tochtergesellschaften (Punkt 10.2).

### 10.1 Mitarbeitende der Stadtverwaltung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsort

Eine flächendeckende statistische Erhebung der Migrationsvorgeschichte der Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung Münster ist hinsichtlich der Staatsangehörigkeit möglich. Demnach besitzen zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 7.600 Mitarbeiter\*innen von insgesamt 8.003 Mitarbeiter\*innen die deutsche Staatsangehörigkeit. Das entspricht 95 % der Belegschaft der Stadtverwaltung Münster. 5 Prozent der Mitarbeitenden haben keine deutsche Staatsangehörigkeit. Im Vergleich zum Jahr 2020, in dem 4% der Mitarbeitenden keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, ist ein Anstieg von 1 % zu verzeichnen.

Tabelle 85: Mitarbeitende der Stadt Münster nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2020 und 2024

Staatsangehörigkeit	Stichtag 31.12.2020					Stichtag 31.12.2024				
	gesamt	davon Frauen		davon Männer		gesamt	davon Frauen		davon Männer	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Deutsche Staatsangehörigkeit	7.489	4.314	96,12	3.175	96,01	7.600	4.246	94,88	3.354	95,07
Nicht deutsche Staatsangehörigkeit	298	169	3,76	129	3,9	403	229	5,12	174	4,93
unklar/staatenlos	6	./.	./.	./.	./.	0	0	0	0	0

Quelle: Personal und Organisationsamt Stadt Münster

./. = Die Ausdifferenzierung kann in diesem Fall zu einer Identifizierbarkeit von Personen führen. Daher wurden die Angaben aus Datenschutzgründen herausgenommen.



Zum Stichtag 31.12.2024 stehen von 7.169 (90 %) der städtischen Mitarbeiter\*innen statistische Daten zum Geburtsort zur Verfügung. Von dem erhobenen städtischen Mitarbeiter\*innen sind 797 (11 %) nicht in Deutschland geboren. Im Integrationsmonitoring 2020 lag der Anteil der nicht in Deutschland geborenen Mitarbeiter\*innen bei 9 %, wobei zum damaligen Zeitpunkt Daten von 84% der Mitarbeiter\*innen vorlagen.

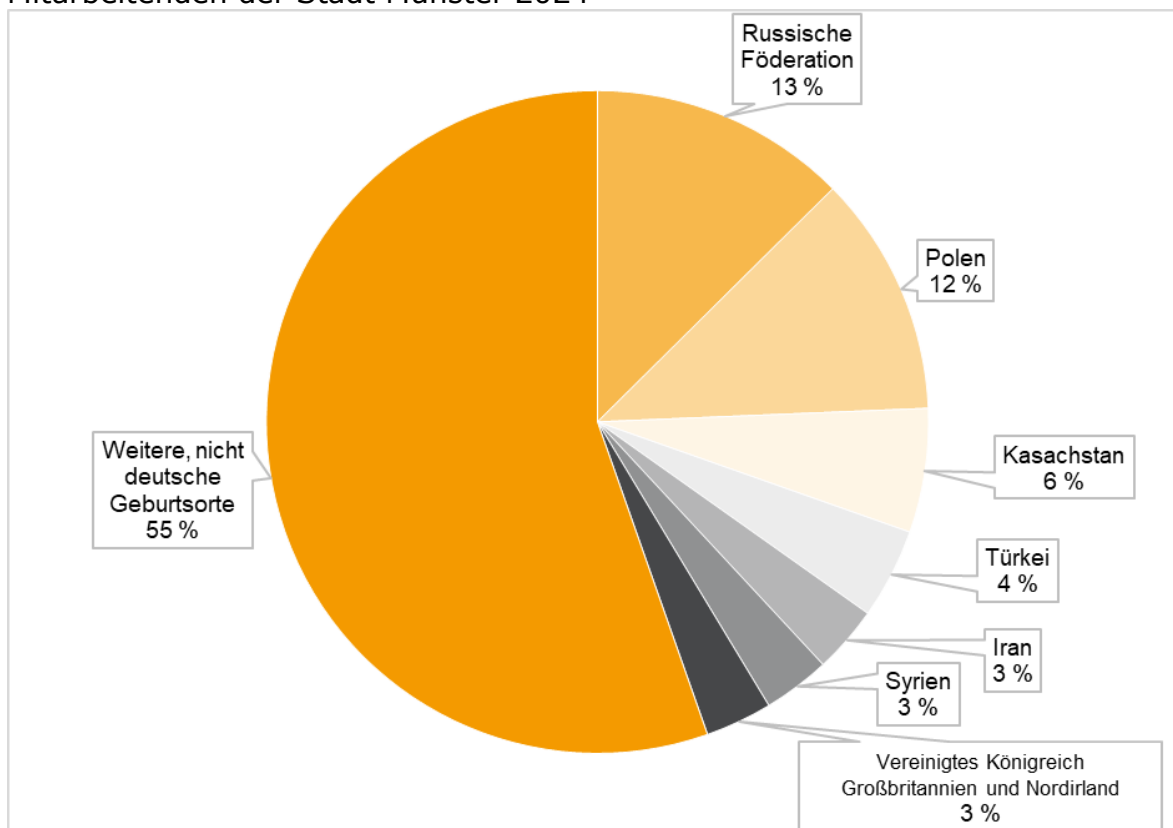
Tabelle 86: Mitarbeitende der Stadt Münster nach Geburtsort und Geschlecht 2020 und 2024

Staatsangehörigkeit	Stichtag 31.12.2020					Stichtag 31.12.2024				
	gesamt	davon Frauen		davon Männer		gesamt	davon Frauen		davon Männer	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Geburtsort bekannt	6.530	3.673	56,25	2.857	43,75	7.169	4.028	56,19	3.141	43,81
davon in Deutschland	5.918	3.408	57,59	2510	42,41	6.372	3541	55,57	2.831	44,43
davon außerhalb von Deutschland	612	265	43,3	347	56,7	797	487	61,1	310	38,9
ohne Geburtsort	1.263	813	64,37	450	35,63	834	447	53,6	387	46,4

Quelle: Personal und Organisationsamt Stadt Münster



Abbildung 81: Erfasste Geburtsorte der nicht in Deutschland geborenen Mitarbeitenden der Stadt Münster 2024<sup>98</sup>



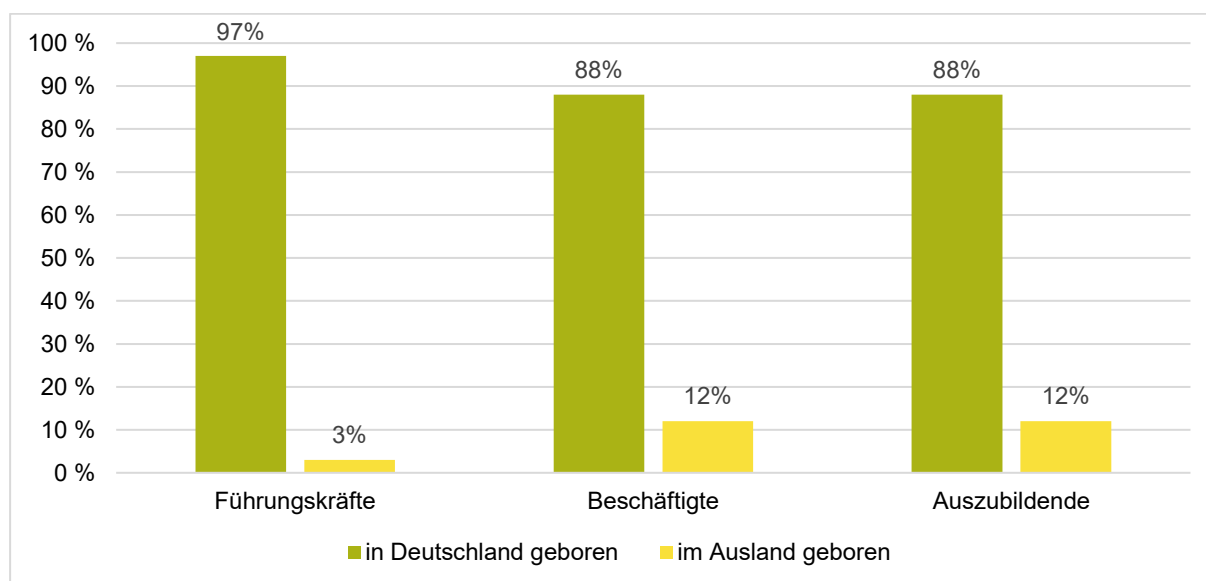
Quelle: Personal und Organisationsamt Stadt Münster

In der vorliegenden Fortführung können die Mitarbeitenden der Stadt Münster zum ersten Mal auch hinsichtlich ihrer Funktionsbereiche und Geburtsorte aufgeschlüsselt werden. Der Anteil der im Ausland geborenen Führungskräfte fällt mit 3 % gering aus. Interessanterweise ist der Anteil der im Ausland geborenen Beschäftigten kongruent mit dem Anteil der im Ausland geborenen Auszubildenden, jeweils exakt 12 %.

<sup>98</sup> Die Grundgesamtheit dieser Grafik stellen die 797 Mitarbeitenden dar, die einen Geburtsort außerhalb von Deutschland angegeben haben.



Abbildung 82: Mitarbeitende der Stadt Münster nach Funktionsbereich und Geburtsort im Jahr 2024



Quelle: Personal und Organisationsamt Stadt Münster

## 10.2 Tochtergesellschaften

Der Anteil an Personen in den städtischen Tochtergesellschaften kann in diesem Monitoring exemplarisch für die Stadtwerke Münster GmbH und der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH näher betrachtet werden. Die Daten zu den Beschäftigten des Max-Planck-Institutes für molekulare Biomedizin sowie der internationalen Wissenschaftler\*innen und wissenschaftlichen Angestellten ohne deutsche Staatsangehörigkeit an der Universität Münster sind unter "Arbeit und Wirtschaft" (Punkt 6.5 und Punkt 6.6) integriert.

### 10.2.1 Stadtwerke Münster GmbH

Die Nachverfolgung der „Migrationsvorgeschichte“ der Mitarbeitenden ist bei den Stadtwerken Münster derzeit nicht möglich. Deshalb wird - wie in den vergangenen Berichten – der Geburtsort aufgeschlüsselt. Im Jahr 2024 haben 169 (16,65 %) aller bei den Stadtwerken beschäftigten Personen ihren Geburtsort im Ausland. Der Anteil der im Ausland geborenen Mitarbeitenden an allen bei den Stadtwerken beschäftigten Personen ist somit weiter steigend (vgl. Tabelle 87). Im Geschlechtervergleich ist ein kontinuierlicher Anstieg des Frauenanteils zu beobachten; dieser fällt allerdings auch im Jahr 2024 mit 34,48 % relativ gering aus. Der Anteil der im Ausland geborenen Mitarbeiterinnen im Jahr 2024 lag bei 15,98 %. Dies stellt einen leichten Anstieg im Vergleich zur letzten Erhebung dar, liegt allerdings immer noch bei der Hälfte des im Jahr 2014 verzeichneten Frauen-Anteils (vgl. Tabelle 88).



Tabelle 87: Im Ausland geborene Mitarbeitende der Stadtwerke Münster von 2014 bis 2024

	2014	2017	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Mitarbeitenden	1.085	1.064	1.143	898	912	921	962	1.015
davon im Ausland geboren	57	66	121	113	120	123	137	169
Anteil der im Ausland Geborenen	5.30%	6.20%	10.59%	12.58%	13.16%	13.36%	14.24%	16.65%

Quelle: Stadtwerke Münster

Tabelle 88: Mitarbeitende der Stadtwerke Münster nach Geschlecht von 2014 bis 2024

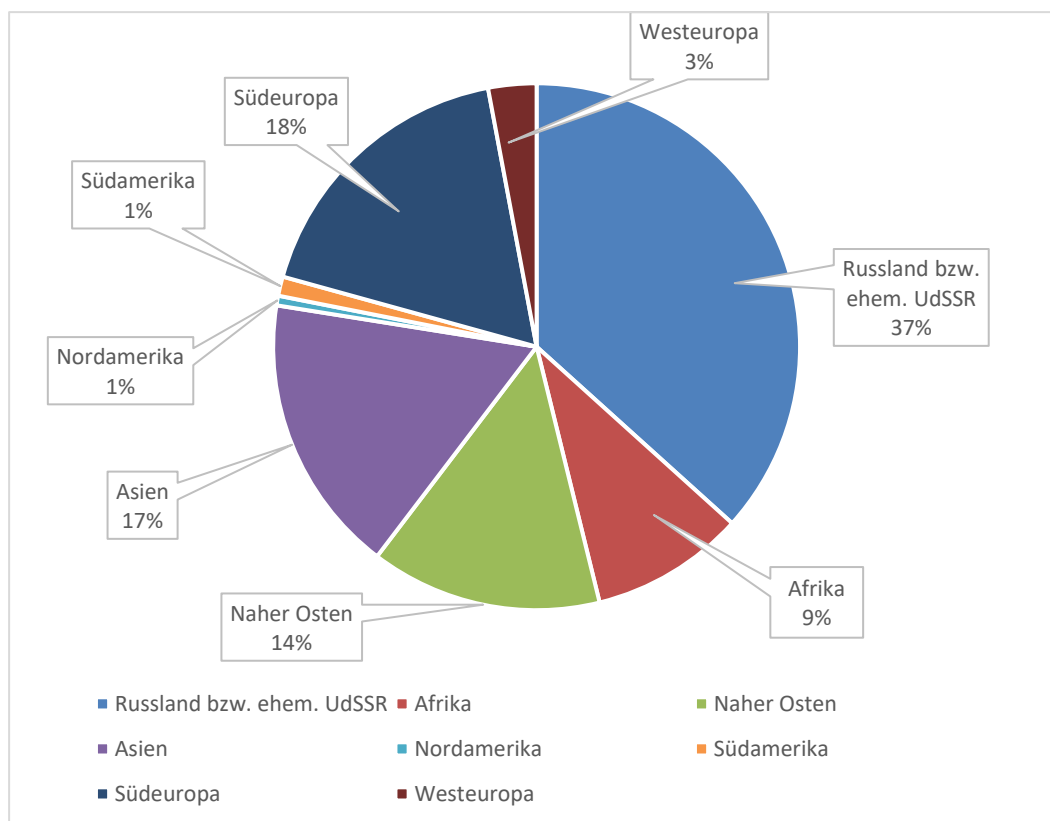
	2014			2017			2020			2024			
	gesamt	davon Frauen	Anteil	gesamt	davon Frauen	Anteil	gesamt	davon weiblich	Anteil	gesamt	davon weiblich	Anteil	davon divers
Mitarbeitende insgesamt	1.085	306	28.20%	1.064	311	29.20%	898	310	34.52%	1.015	350	34.48%	./.
davon in Deutschland geboren	1.028	289	28.10%	998	294	29.50%	785	293	37.32%	846	323	38.18%	./.
davon im Ausland geboren	57	17	29.80%	66	17	25.80%	113	17	15.04%	169	27	15.98%	./.

Quelle: Stadtwerke Münster

Die Verteilung der Herkunftsgebiete der Mitarbeitenden hat sich in den vergangenen vier Jahren nicht verändert. Auch wenn mit einem niedrigeren Anteil von nun 37 % statt 45 % im Jahre 2021, stammt der Großteil der Mitarbeiter\*innen weiterhin aus Russland bzw. der ehemaligen Sowjetunion, gefolgt von 18 % Mitarbeitenden aus Südeuropa und 17 % aus Asien (vgl. Abbildung 83).



Abbildung 83: Mitarbeitende der Stadtwerke Münster nach Herkunftsgebiet im Jahr 2024



Quelle: Stadtwerke Münster

Wenn die Funktionsbereiche der Mitarbeitenden bei den Stadtwerken in den Blick genommen werden, zeigen sich interessante Veränderungen insbesondere über den zehnjährigen Beobachtungszeitraum seit 2014. In der Gruppe der Angestellten ist in diesem Zeitraum die Anzahl der im Ausland geborenen Mitarbeitenden deutlich gestiegen (2014: 19; 2024: 33 Mitarbeitende), während sie sich bei den Arbeitnehmenden nahezu vervierfacht hat (2014: 34, 2024: 135 Mitarbeitende). Im gleichen Zeitraum ist hingegen die Anzahl der Führungskräfte und der im Ausland geborenen Auszubildenden gleich gering geblieben. Insbesondere für diese letzten beiden Bereiche ist der Unterschied zwischen den Anteilen der in Deutschland und im Ausland geborenen Mitarbeitenden auffällig.



Tabelle 89: Mitarbeitende der Stadtwerke Münster nach Funktionsbereich in den Jahren 2014 und 2024

Funktionsbereich		Leitungskräfte	Arbeiterinnen und Arbeiter	Angestellte	Auszubildende
2014	in Deutschland geboren	81	409	490	48
	Verteilung auf die Funktionsbereiche	7.90%	39.80%	47.70%	4.70%
	im Ausland geboren	2	34	19	2
	Verteilung auf die Funktionsbereiche	3.50%	59.60%	33.30%	3.50%
2024	in Deutschland geboren	83	226	509	26
	Verteilung auf die Funktionsbereiche	9.83%	26.78%	60.31%	3.08%
	davon männlich	61	199	245	15
	davon weiblich	22	27	264	10
	davon divers	0	0	0	1
	im Ausland geboren	2	135	33	1
	Verteilung auf die Funktionsbereiche	1.17%	78.95%	19.30%	0.58%

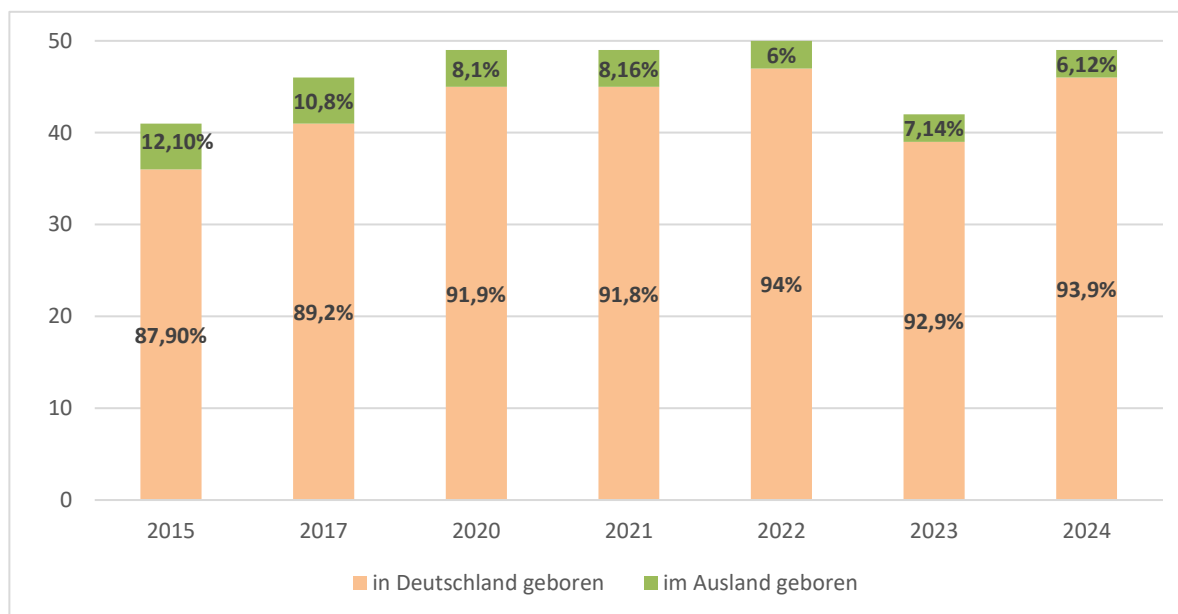
Quelle: Stadtwerke Münster



## 10.2.2 Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Die von der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH ermittelten Daten basieren auf der Geburtsorts-Kodierung. Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden in den letzten Jahren war volatil. Die Anzahl der im Ausland geborenen Mitarbeitenden ist seit dem Jahr 2015 kontinuierlich zurückgegangen und stagniert seit 2022 bei drei Mitarbeitenden.

Abbildung 84: Mitarbeitende der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH nach Geburtsort zwischen 2015 und 2024



Quelle: Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Diese Entwicklung ist ebenso bei der Verteilung der im Ausland geborenen Mitarbeitenden in den Funktionsbereichen zu erkennen, wie die folgende Tabelle zeigt. Es zeigt sich auch keine Verbesserung im Rahmen von Nachwuchszahlen, da der Anteil an Auszubildenden mit ausländischem Geburtsort immer noch bei null liegt.



Tabelle 90: Verteilung der Mitarbeitenden der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH nach Geburtsort und Funktionsbereich zwischen 2015 und 2024.

Jahr	in Deutschland geborene Mitarbeitende (in %)			im Ausland geborene Mitarbeitende (in %)		
	Leitungskräfte	Angestellte	Auszubildende	Leitungskräfte	Angestellte	Auszubildende
2015	75	88	100	25	12	0
2017	77,80	88,90	100	22,20	11,10	0
2020	80	93,60	100	20	6,40	0
2021	80	93,75	100	20	6,25	0
2022	80	96,96	100	20	3,03	0
2023	75	96,43	100	25	3,57	0
2024	75	96,96	100	25	3,03	0

Quelle: Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

## Handlungsempfehlungen

- Die Ergebnisse des Integrationsmonitorings zeigen deutlich, dass die interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen ein zentrales Handlungsfeld für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung darstellt. Vor dem Hintergrund einer zunehmend vielfältigen Stadtgesellschaft gewinnen Diversität, Chancengerechtigkeit und institutionelle Offenheit weiter an Bedeutung. Das Migrationsleitbild 2025–2030 und die Standort-Entwicklungsstrategie 2030+ formulieren hierfür klare Anforderungen und Entwicklungsziele.
- Diversitätsorientierte Personalgewinnung und -entwicklung: Ein zentrales Ziel ist die stärkere Repräsentanz von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in den öffentlichen Verwaltungen, perspektivisch ihrem Anteil in der Stadtgesellschaft entsprechend. Dies erfordert gezielte, diversitätsorientierte Personalgewinnung, Überprüfung bestehender Einstellungs- und Auswahlverfahren auf mögliche Zugangshürden sowie ergänzend Maßnahmen zur Personalentwicklung, Führungskräftequalifizierung und Sensibilisierung zur nachhaltigen Verankerung einer inklusiven Verwaltungskultur.
- Migrationsensible und diversitätsorientierte Verwaltungsprozesse: Städtische Institutionen und Verwaltungen sollen ihre Angebote, Kommunikationsformen und Verwaltungsprozesse konsequent diversitätsorientiert weiterentwickeln. Dazu gehört die migrationsensible Gestaltung von Formularen, Broschüren, Online-Angeboten und Informationsmaterialien. Dies trägt wesentlich zur Vertrauensbildung zwischen Verwaltung und Stadtgesellschaft bei. Ziel: Verständlichkeit und Zugänglichkeit für alle, Abbau bestehender Barrieren im Verwaltungsalltag.
- Verbesserung der Datenbasis durch freiwillige Erhebung der Einwanderungsgeschichte: Die freiwillige Erhebung der Migrationsgeschichte – ergänzend zur bestehenden Erfassung von Geburtsort und Staatsangehörigkeit –



sollte für ein aussagekräftigeres Integrationsmonitoring und damit die Entwicklung passgenauer Maßnahmen in Verwaltung, Politik und Stadtentwicklung angestrebt werden.

- Übergeordnete Erkenntnisse und Nutzen der interkulturellen Öffnung: Die interkulturelle Öffnung ist - gemäß wissenschaftlicher Studien in diversen Sektoren - ein wesentlicher Hebel für soziale Kohäsion, wirtschaftliche Stärke und institutionelle Zukunftsfähigkeit. Sie stärkt das Vertrauen in öffentliche Institutionen, erhöht die Attraktivität als Lebens-, Arbeits- und Bildungsstandort und leistet einen zentralen Beitrag zu einer gerechten und inklusiven Stadtgesellschaft.



## 11 Glossar

Die Begriffe sind fortlaufend nach den Kapiteln angeführt.

### Aus dem Kapitel: Rechtliche Integration

**Aufenthaltserlaubnis (AE)** – Eine AE ist ein befristeter Aufenthaltstitel. Die Erteilung dieses Titels ist an einen bestimmten Zweck gebunden (z. B. Studium, familiäre Gründe). Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zu jedem dieser Zwecke ist jeweils an eigene Voraussetzungen gebunden. Eine Übersicht über die aktuell geltenden Aufenthaltszwecke ist nachfolgend zu finden.

**Niederlassungserlaubnis (NE)** – Die NE wurde mit dem Zuwanderungsgesetz als Aufenthaltstitel neben der Aufenthaltserlaubnis eingeführt. Im Gegensatz zu der AE ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie wird in der Regel nur erteilt, wenn die Ausländerin oder der Ausländer bereits seit mehreren Jahren in Besitz einer Aufenthaltserlaubnis ist. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und ist räumlich unbeschränkt.

### Aufenthaltstitel:

#### Erwerbstätigkeit:

- Beschäftigung als Fachkraft (§ 18a/b AufenthG) oder Blaue Karte-EU (§ 18b Abs. 2 AufenthG)
- Forschung (§ 18d AufenthG)
- freiberufliche Tätigkeit (§ 21 Abs. 5 AufenthG)
- selbstständige Erwerbstätigkeit (§ 21 Abs. 1, 2a AufenthG)
- Arbeitsplatzsuche (§ 20 Abs. 1 AufenthG)
- unqualifizierte Beschäftigung (§ 19c Abs. 1 AufenthG)
- NE für Fachkräfte (§ 18c AufenthG); erleichterte Voraussetzungen ggü. § 9 AufenthG
- NE für Selbstständige (§ 21 Abs. 4 AufenthG)
- Beschäftigung als langfristig Aufenthaltsberechtigter in einem anderen EU-Mitgliedsstaat (§ 38a AufenthG)

#### Studium:

- Studienvorbereitung, Studium (§ 16b AufenthG)
- Studienbewerbung (§ 17 Abs. 2 AufenthG)
- Arbeitsplatzsuche nach dem Studium (§ 20 Abs. 3 Nr. 1 AufenthG)

#### Ausbildung:

- betriebliche Aus- und Weiterbildung (§ 16a AufenthG)
- Ausbildungsplatzsuche (§ 17 Abs. 1 AufenthG)
- Arbeitsplatzsuche nach der Ausbildung (§ 20 Abs. 3 Nr. 3 AufenthG)
- Sprachkurs (§ 16f AufenthG)
- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (§ 16d AufenthG)
- Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer (§ 16g AufenthG)

#### Humanitäre Aufenthalte:

- Asylberechtigter / Flüchtling / subsidiär Schutzberechtigter (§ 25 Abs. 1 / 2 AufenthG) nach Anerkennung durch das BAMF
- Zuerkennung von Abschiebehindernissen (§ 25 Abs. 3 AufenthG) durch das BAMF
- Krankenbehandlung (§ 25 Abs. 4 S. 1 AufenthG)
- Ausreisehindernisse (§ 25 Abs. 5 AufenthG) – d.h. rechtliche oder tatsächliche Unmöglichkeit der Ausreise
- gut integrierte Jugendliche (§ 25a AufenthG)
- gut integrierte (erwachsene) Geduldete (§ 25b AufenthG)
- NE für Flüchtlinge / Asylberechtigte □ erleichterte Voraussetzungen ggü. § 9 AufenthG (§ 26 Abs. 3 Ziffer 1 oder 2 AufenthG)
- Aufenthaltsgewährung durch die obersten Landesbehörden (§§ 23 Abs. 1 und 2, 23 a AufenthG) und in besonderen Härtefällen (§ 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG)



- Das als einmalige Übergangslösung geschaffene Chancen-Aufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG ermöglicht den Einstieg in die anderen humanitären Titel (wie § 25a oder § 25b AufenthG) und soll den bestehenden Duldungsstatus beenden. Die Möglichkeit zur Antragstellung endete am 30. Dezember 2025 endgültig. Alle Anträge, die bis zu diesem Stichtag eingereicht wurden, werden auch nach dem 31. Dezember 2025 bearbeitet

#### Aufenthaltstitel familiäre Gründe:

- Familienzusammenführung zu Deutschen (dt. Ehepartner, dt. Kind, dt. Elternteil) (§ 28 Abs. 1 AufenthG)
- NE zur Familienzusammenführung zu Deutschen (§ 28 Abs. 2 AufenthG) □ erleichterte Voraussetzungen ggü. § 9 AufenthG
- Familienzusammenführung zum ausländischen Ehepartner (§ 30 AufenthG)
- Familienzusammenführung zum ausländischen Elternteil (§ 32, 33 AufenthG)
- eigenständiges Aufenthaltsrecht nach Trennung (§ 31 AufenthG)
- NE für Kinder, die vorher eine AE zur Familienzusammenführung hatten (§ 35 AufenthG) □ erleichterte Voraussetzungen ggü. § 9 AufenthG
- Aufenthaltskarte für Familienangehörige von Unionsbürgern (§ 5 FreizügG/EU)
- AE für Eltern von Minderjährigen, wenn sich kein personensorgeberechtigter Elternteil im Bundesgebiet aufhält (§ 36 Abs. 1 AufenthG)

Aufenthaltsrecht nach bisherigen Grundlagen – Hierbei handelt es sich überwiegend um unbefristete Aufenthaltsrechte nach den Vorläufern des Aufenthaltsgesetzes (z. B. Ausländergesetz).

Besondere Aufenthaltsrechte – § 37-38a AufenthG regeln das Recht auf Wiederkehr, Aufenthaltstitel für ehemalige Deutsche sowie die AE für in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union langfristig Aufenthaltsberechtigte. Ein besonderes Aufenthaltsrecht besitzen in der Regel ferner türkische Staatsangehörige, die ein Recht aus dem Assoziationsabkommen ARB 1/80 aufgrund ihrer Arbeitnehmer-Eigenschaft erworben haben. Die Erteilung des Aufenthaltstitels erfolgt in diesen Fällen nach § 4 Abs. 2 AufenthG.

Fiktionsbescheinigungen – Der bisherige Aufenthaltsstatus wird bis zur Entscheidung über einen anderen Aufenthaltsstatus beibehalten. Aufgrund von coronabedingten Reisebeschränkungen und Einschränkungen bei Auslandsvertretungen ist die Zahl der Fiktionsbescheinigungen auch für Visa-Inhaber\*innen gestiegen.

Aufenthaltsgestattung – Durch die Aufenthaltsgestattung wird einer Person, die um Asyl nachsucht, zur Durchführung des Asylverfahrens der Aufenthalt in der Bundesrepublik gestattet.

Duldung – Eine Duldung ist eine zeitlich befristete Aussetzung der Abschiebung eines ausreisepflichtigen Ausländers oder einer Ausländerin. Bei einer Duldung handelt es sich nicht um einen Aufenthaltstitel.

Ohne Aufenthaltsrecht – Dieser Status umfasst Personen, die lediglich eine Terminbestätigung, z. B. aufgrund einer verspäteten Meldung oder aufgrund von Corona haben, aber auch „Falsch-Fälle“ im Sinne von inaktiven Fallkonstellationen oder nicht aktualisierten Gegebenheiten (z. B. kein Datenaustausch, fehlende Abmeldung u. ä.). Dies wird im Rahmen der Arbeit zur Datenqualität aufgegriffen.



## Aus dem Kapitel: Bildung

**Internationale Förderklassen (IFK)** - Zugewanderte junge Menschen mit einer Schulpflicht in der Sekundarstufe II ohne deutsche Sprachkenntnisse werden zum Schuljahresbeginn in „Internationale Förderklassen“ (IFK) an den Berufskollegs aufgenommen. Neben sprachlichen Kompetenzen werden auch berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie eine berufliche Orientierung vermittelt. Zudem kann der erste Schulabschluss erworben werden.

**Fit für Mehr (FFM)** - Als unterjähriges Bildungsangebot zum Seiteneinstieg gibt es für zugewanderte Schüler\*innen der Sekundarstufe II „Fit für Mehr“-Klassen (FFM), in denen Grundkenntnisse im sprachlichen, mathematischen, kulturellen und politisch-gesellschaftlichen Bereich vermittelt werden. Dieses vorgelagerte Angebot führt nicht zu einem Abschluss.

Beide Angebote sind Teil der Ausbildungsvorbereitung an den städtischen Berufskollegs.

## Aus dem Kapitel: Wirtschaft und Arbeit

### Erwerbspersonen

Die Zahl der Erwerbspersonen ergibt sich aus der Summe der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen. Dementsprechend gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und ihre Arbeitskraft nicht auf dem Arbeitsmarkt anbieten, als Nichterwerbspersonen.

### Erwerbstätige

Erwerbstätig im Sinne der International Labour Organization (ILO) ist jede Person ab 15 Jahren, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das sie bzw. er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig.

### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung (SGB III) sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind.

### Rechtskreis SGB II (Bürgergeld)<sup>99</sup>

Bürgergeld erhält, wer erwerbsfähig ist und seinen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen decken kann. Zudem reichen andere vorrangige Leistungen wie Arbeitslosengeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag nicht aus. Wer zuvor Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld hatte, hat nun Anspruch auf Bürgergeld.

### Rechtskreis SGB III (Arbeitslosengeld I)<sup>100</sup>

Das Arbeitslosengeld soll Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Beschäftigung verlieren, sozial absichern. Es soll das Arbeitsentgelt teilweise ersetzen, das die oder der Arbeitslose zeitweise nicht erzielen kann. Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer arbeitslos ist, sich bei der Agentur für Arbeit persönlich arbeitslos gemeldet hat und die Anwartschaftszeit erfüllt hat.

---

99 <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/grundsicherung-buergergeld.html> [letzter Zugriff: 12.01.2026]

100 <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitslosengeld/arbeitslosengeld.html> [letzter Zugriff: 12.01.2026]



## Reglementierte und nicht reglementierte Berufe

Reglementierte Berufe sind Berufe, bei denen die Tätigkeiten rechtlich geschützt sind. Für diese Berufe sind neben einer bestimmten Berufsqualifikation häufig weitere Voraussetzungen für die Berufszulassung notwendig. Das gilt vor allem für Berufe aus den Bereichen Gesundheit, Sicherheit oder Soziales wie z. B. Ärztin oder Lehrer. Auch eine geschützte Berufsbezeichnung wie z. B. Ingenieurin oder Ingenieur, Befähigungsnachweise und Sachkundenachweise für einige selbstständige Tätigkeiten und Gewerbe sowie Fortbildungsabschlüsse wie z. B. Meister oder Fachwirtin sind Formen der Reglementierung.

Nicht reglementierte Berufe sind rechtlich nicht geschützt. Dazu gehören die rund 330 Ausbildungsberufe im dualen System wie z. B. Kraftfahrzeugmechatronikerin oder Kaufmann für Büromanagement und viele akademische Berufe wie z. B. Chemikerin oder Mathematiker.

## Arbeitslosenquote<sup>101</sup>

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die registrierten Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen.

## Langzeitleistungsbeziehende<sup>102</sup>

Arbeitslosigkeit liegt nach Definition des Dritten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB III) dann vor, wenn Personen in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nicht mehr als 15 Stunden arbeiten, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit mehr als 15 Stunden pro Woche suchen, arbeitslos gemeldet und für den Arbeitsmarkt verfügbar sind. Kriterium für Langzeitarbeitslosigkeit ist zudem, dass eine dieser Definition entsprechende Arbeitslosigkeit bereits für ein Jahr oder länger bestehen muss. Kürzere Unterbrechungen zur Teilnahme an Maßnahmen, z. B. zur Aktivierung oder beruflichen Eingliederung, sowie Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit bis zu sechs Wochen, z. B. wegen Krankheit, werden bei der Arbeitslosigkeitsdauer mitgezählt (§ 18 Abs. 1 SGB III). Phasen der Erwerbstätigkeit (über 15 Wochenstunden), Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, z. B. Förderung der beruflichen Weiterbildung oder Arbeitsgelegenheiten sowie längere Krankheitsphasen und sonstige Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit von über sechs Wochen beenden hingegen die Arbeitslosigkeit. Bei einem erneuten Gang in die Arbeitslosigkeit wird die Zählung der Arbeitslosigkeitsdauer wieder bei Null begonnen.

## Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind in § 7 SGB II legaldefiniert und umfassen grundsätzlich „Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben

---

<sup>101</sup><https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/arbeitslosenquote.html> [letzter Zugriff: 12.01.2026]

<sup>102</sup> [https://www.boeckler.de/data/wsimit\\_2016\\_05\\_lietzmann.pdf](https://www.boeckler.de/data/wsimit_2016_05_lietzmann.pdf)

